

# Sitzungsbericht

43. Sitzung der Tagung 2001/02 der XV. Gesetzgebungsperiode  
des Landtages von Niederösterreich  
Donnerstag, den 22. November 2001

---

## Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Freibauer (Seite 111).
2. Mitteilung nach dem Unvereinbarkeitsgesetz und Mitteilung des Einlaufes (Seite 111).
- 3.1. Ltg. 868/A-2/23: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Sacher u.a. betreffend AKW Temelin und atomfreies Europa.  
**Begründung der Dringlichkeit:** Abg. Sacher (Seite 113).  
**Abstimmung** (Seite 115).  
**Berichterstatter:** Abg. Sacher (Seite 207).  
**Begründung der Dringlichkeit:** Abg. Präs. Schabl (Seite 115).  
**Abstimmung** (Seite 116).  
**Berichterstatter:** Abg. Präs. Schabl (Seite 223).  
**Redner:** LR Knotzer (Seite 223), Abg. Mag. Fasan (Seite 225), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 226), Abg. Doppler mit Abänderungsantrag (Seite 226).  
**Abstimmung** (Seite 228).  
*(Dringlichkeitsantrag und Abänderungsantrag Abg. Doppler einstimmig angenommen.)*
- 3.2. Ltg. 873/A-1/55: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lembacher u.a. betreffend AKW Temelin.  
**Begründung der Dringlichkeit:** Abg. Lembacher (Seite 115).  
**Abstimmung** (Seite 115).  
**Berichterstatterin:** Abg. Lembacher (Seite 208).  
**Redner zu 3.1. – 3.2.:** Abg. Mag. Weinzinger (Seite 208), Abg. Rosenkranz mit Abänderungsantrag (Seite 213), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 214), Abg. Friewald (Seite 216), Abg. Mag. Fasan mit Abänderungsantrag (Seite 217), Abg. Marchat (Seite 218), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 221), Abg. Präs. Schabl (Seite 222).  
**Abstimmung** (Seite 222).  
*(Ltg. 868/A-2/23 abgelehnt, Abänderungsantrag Abg. Mag. Fasan abgelehnt; Abänderungsantrag Abg. Rosenkranz abgelehnt, Ltg. 873/A-1/55 mehrheitlich angenommen.)*
4. Ltg. 875/A-2/24: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schabl u.a. betreffend Absicherung des Standortes der Reifenproduktion in Traiskirchen.  
**Begründung der Dringlichkeit:** Abg. Präs. Schabl (Seite 115).  
**Abstimmung** (Seite 116).  
**Berichterstatter:** Abg. Präs. Schabl (Seite 223).  
**Redner:** LR Knotzer (Seite 223), Abg. Mag. Fasan (Seite 225), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 226), Abg. Doppler mit Abänderungsantrag (Seite 226).  
**Abstimmung** (Seite 228).  
*(Dringlichkeitsantrag und Abänderungsantrag Abg. Doppler einstimmig angenommen.)*
5. Ltg. 841/A-8/29: Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema „Chancen Niederösterreichs bei einer Verwaltungsreform“.  
**Redner:** Abg. Mag. Schneeberger (Seite 116), LH Dr. Pröll (Seite 117), Abg. Sacher (Seite 120), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 122), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 124), Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 126), Abg. Kadembach (Seite 128), Abg. Mayerhofer (Seite 130), Abg. Weninger (Seite 132), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 134).
6. Ltg. 849/Sch-1/2: Antrag des Schul-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Cerwenka (Seite 136).  
**Redner:** Abg. Vladyka (Seite 136), Abg. Rosenkranz (Seite 137), Abg. Mag. Fasan (Seite 137), Abg. Mag. Heuras (Seite 138), LR Kranzl (Seite 139).  
**Abstimmung** (Seite 139).  
*(einstimmig angenommen.)*

- 7.1. Ltg. 825/B-11/3: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds; Gebärung und Tätigkeit im Jahre 2000.  
**Berichterstatter:** Abg. Hofmacher (Seite 139).
- 7.2. Ltg. 836/B-14/3: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 2000.  
**Berichterstatter:** Abg. Hiller (Seite 140).
- 7.3. Ltg. 837/B-9/3: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 2000.  
**Berichterstatter:** Abg. Mag. Wilfing (Seite 140).
- 7.4. Ltg. 851/F-13: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Flurverfassungsgesetzes 1975.  
**Berichterstatter:** Abg. Hofmacher (Seite 140).
- 7.5. Ltg. 852/G-27/1: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Güter- und Seilwege-Landesgesetzes 1973.  
**Berichterstatter:** Abg. Hiller (Seite 141).
- 7.6. Ltg. 850/W-18: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Wald- und Weideservituten-Landesgesetzes 1980.  
**Berichterstatter:** Abg. Hofmacher (Seite 141).
- 7.7. Ltg. 862/H-9/1: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landeshaftung für landwirtschaftliche Siedlungsverfahren – Erweiterung der Zweckwidmung um die Maßnahmen „landw. Förderungsmaßnahmen, BSE-Hilfe“.  
**Berichterstatter:** Abg. Moser (Seite 142).
- 7.8. Ltg. 812/L-2/2: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973.  
**Berichterstatter:** Abg. Nowohradsky (Seite 142).
- Redner zu 7.1. – 7.8.:** zur GO: Abg. Mag. Weinzinger (Seite 139); Abg. Mag. Weinzinger mit Resolutionsantrag betreffend „Null-Grenzwert“ für gentechnische Verunreinigungen im Saatgut, Resolutionsantrag betreffend Verbot der Käfighaltung für Legehennen in NÖ (Seite 143), Abg. Lembacher (Seite 149), Abg. Mag. Fasan (Seite 152), Abg. Waldhäusl mit Resolutionsantrag betreffend Reform der Verwaltungsabläufe und Verwaltungsstrukturen im Agrarsektor, Resolutionsantrag betreffend Gesamternteversicherung für die Landwirtschaft (Seite 154), Abg. Farthofer (Seite 163), Abg. Kurzreiter mit Resolutionsantrag betreffend Umfang der Grundsatzzgesetzgebung im Verhältnis zur Ausführungsgesetzgebung (Seite 164).  
**Abstimmung** (Seite 169).  
(Ltg. 825/B-11/3, Ltg. 836/B-14/3, Ltg. 851/F-13, Ltg. 852/G-27/1, Ltg. 850/W-18, Ltg. 862/H-9/1, Ltg. 812/L-2/2 *mehrheitlich angenommen*; Ltg. 837/B-9/3 *einstimmig angenommen*; Resolutionsanträge Abg. Mag. Weinzinger, Abg. Waldhäusl *abgelehnt*, Resolutionsantrag Abg. Kurzreiter *mehrheitlich angenommen*.)
8. Ltg. 854/P-8/1: Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Polizeistrafgesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Mag. Motz (Seite 169).  
**Redner:** Abg. Mag. Weinzinger (Seite 170), Abg. Marchat mit Resolutionsantrag betreffend Kennzeichnung der Hunde mit Mikrochips (Seite 174), Abg. Kautz (Seite 177), Abg. Hintner (Seite 179), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 179), LR Kranzl (Seite 181).  
**Abstimmung** (Seite 183).  
(Ltg. 854/P-8/1 *mehrheitlich angenommen*, Resolutionsantrag Abg. Marchat *abgelehnt*.)
9. Ltg. 842/V-17/3: Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Vergabegesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Mag. Riedl (Seite 183).  
**Abstimmung** (Seite 183).  
(*einstimmig angenommen*.)
10. Ltg. 819/B-27/3: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, Geschäftsbericht 2000.  
**Berichterstatterin:** Abg. Hinterholzer (Seite 183).

**Redner:** Abg. Mag. Fasan (Seite 183), Abg. Mayerhofer (Seite 185), Abg. Muzik (Seite 185), Abg. Friewald (Seite 186).

**Abstimmung** (Seite 187).  
(*einstimmig angenommen.*)

11. Ltg. 853/H-11/16: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Donauklinikum, Zu- und Umbau.

**Berichterstatter:** Abg. Pietsch (Seite 187).

**Redner:** Abg. Mag. Fasan (Seite 188), Abg. Rosenkranz (Seite 189), Abg. Cerwenka (Seite 189), Abg. Friewald (Seite 190).

**Abstimmung** (Seite 190).  
(*einstimmig angenommen.*)

12. Ltg. 863/A-1/54: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwürfen der Abg. Mag. Riedl, Sacher, Dkfm. Rambossek u.a. betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000, Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974, Änderung des NÖ Pflegegeldgesetzes 1993, Änderung des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991, Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes und Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes.

**Berichterstatter:** Abg. Rupp (Seite 190).

**Redner:** Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 191), Abg. Mag. Fasan (Seite 191), Abg. Kautz (Seite 193), Abg. Mag. Riedl (Seite 194).

**Abstimmung** (Seite 195).  
(*einstimmig angenommen.*)

13. Ltg. 840/A-2/22: Antrag des Verkehrs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Sacher, Ing. Hofbauer, Mayerhofer u.a. betreffend Finanzierung der notwendigen Schieneninfrastrukturprojekte.

**Berichterstatter:** Abg. Gebert (Seite 195).

**Redner:** Abg. Mag. Fasan (Seite 196), Abg. Mayerhofer (Seite 198), Abg. Muzik (Seite 198), Abg. Ing. Hofbauer (Seite 199).

**Abstimmung** (Seite 201).  
(*einstimmig angenommen.*)

14. Ltg. 834/U-1/1: Antrag des Umwelt-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Umweltschutzgesetzes 1984.

**Berichterstatter:** Abg. Dr. Prober (Seite 201).

**Redner:** Abg. Mag. Fasan mit Resolutionsantrag betreffend Nachsorgeverpflichtung für die Abfalldeponien der NÖ Umweltschutzanstalt und Resolutionsantrag betreffend Berichtspflicht der Umweltschutzanstalt (Seite 201), Abg. Marchat (Seite 203), Abg. Feurer (Seite 204), Abg. Hinterholzer (Seite 205), Abg. Friewald (Seite 207).

**Abstimmung** (Seite 207).

(*Ltg. 834/U-1/1 mehrheitlich angenommen, Resolutionsanträge Abg. Mag. Fasan abgelehnt.*)

\* \* \*

**Präsident Mag. Freibauer** (*um 13.00 Uhr*): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten. Von der heutigen Sitzung hat sich der Herr Abgeordnete Haberler wegen Krankheit entschuldigt. (*Zwischenruf bei Abg. Sacher.*)

Ich nehme zur Kenntnis, Herr Klubobmann, der Herr Abgeordnete Keusch ist entschuldigt nach Krankenhausaufenthalt.

Der Herr Abgeordnete Helmut Doppler teilt mit Schreiben eingelangt am 4. Oktober 2001 mit, dass er keine leitende Stellung im Sinne des § 4 Abs.1 Unvereinbarkeitsgesetzes ausübt. Ich darf das Hohe Haus um Kenntnisnahme ersuchen.

Ich bringe dem Hohen Haus folgenden Einlauf zur Kenntnis:

Ltg. 850/W-18 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Wald- und Weideservitutengesetzes 1980 - und

Ltg. 851/F-13 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Flurverfassungsgesetzes 1975 - sowie

Ltg. 852/G-27/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Güter- und Seilwege-Landesgesetzes 1973 – diese drei Geschäftsstücke habe ich bereits am 7. November 2001 dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen und sie stehen nach Erledigung im Ausschuss auf der heutigen Tagesordnung.

- Ltg. 849/Sch-1/2 - Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes – dieses Stück habe ich ebenfalls bereits am 7. November 2001 dem Schul-Ausschuss zugewiesen und es steht nach Erledigung im Ausschuss auf der heutigen Tagesordnung.
- Ltg. 867/M-4/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Mutterschutz-Landesgesetzes –
- Ltg. 870/K-2/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Karenzurlaubsgeldgesetzes 1975 - und
- Ltg. 872/V-20/1 – Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Vater-Karenzurlaubsgesetzes 2000 – diese drei Geschäftsstücke weise ich dem Sozial-Ausschuss zu.
- Ltg. 865/B-15/1 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Umweltbericht 2000 - und
- Ltg. 866/B-47 - Bericht der Landesregierung betreffend Klimabündnisbericht 2000 - sowie
- Ltg.-871/A-3/27 - Antrag der Abgeordneten Rosenkranz u.a. betreffend AKW Temelin - diese drei Geschäftsstücke weise ich dem Umwelt-Ausschuss zu.
- Ltg. 842/V-17/3 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Vergabegesetzes - und
- Ltg. 854/P-8/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Polizeistrafgesetzes – diese beiden Geschäftsstücke habe ich bereits am 7. November 2001 dem Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und diese Stücke stehen nach Erledigung im Ausschuss ebenfalls bereits auf der heutigen Tagesordnung.
- Ltg. 864/B-34/3 - Bericht der Landesregierung, Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Lande Niederösterreich für das
- Jahr 2000 – diesen Bericht weise ich dem Verfassungsausschuss zu.
- Ltg. 843/E-1/36 - Eingabe der Gemeinde Mitterbach am Erlaufsee betreffend Änderung des NÖ Tourismusgesetzes 1991 – dieses Stück weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zu.
- Ltg. 853/H-11/16 - Vorlage der Landesregierung betreffend Donauklinikum, Zu- und Umbau – dieses Stück habe ich bereits am 7. November 2001 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und es steht nach Erledigung im Ausschuss bereits auf der heutigen Tagesordnung.
- Ltg. 857/E-1/37 - Eingabe der Marktgemeinde Mühldorf betreffend Änderung des NÖ Tourismusgesetzes 1991 – dieses Stück weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zu.
- Ltg. 862/H-9/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Landeshaftung für landwirtschaftliche Siedlungsverfahren - Erweiterung der Zweckwidmung auf die Maßnahmen „landw. Förderungsmaßnahmen, BSE-Hilfe“ – dieses Geschäftsstück habe ich am 13. November 2001 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und es steht nach Erledigung im Ausschuss auf der heutigen Tagesordnung.
- Ltg. 863/A-1/54 - Antrag mit Gesetzentwürfen der Abgeordneten Mag. Riedl, Sacher, Dkfm. Rambossek u.a. betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000, Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974, Änderung des NÖ Pflegegeldgesetzes 1993, Änderung des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991, Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes und Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes - dieses Geschäftsstück habe ich am 14. November 2001 dem Wirtschafts- und Finanz-Aus-

schuss zugewiesen und es steht ebenfalls auf der heutigen Tagesordnung.

Weiters eingelangt sind die Anfragen:

An Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll:

Ltg. 846/A-4/144 - Anfrage des Abgeordneten Farthofer betreffend Einstellung der Nebenbahnstrecke Gmünd - Gr. Gerungs - alternative Buslinien.

Ltg. 856/A-4/146 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Ltg. 858/A-4/147 - Anfrage des Abgeordneten Marchat betreffend Fragebogen „Zukunft für Alle“.

Ltg. 859/A-4/148 - Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek betreffend Direktmail an Haushalte betreffend B 301.

Ltg. 860/A-4/149 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Schädigung des Landes Niederösterreich durch gerichtsbekannte Aktivitäten des Herrn Mag. Polacek.

Ltg. 869/A-4/151 - Anfrage der Abgeordneten Gebert und Weninger betreffend Zukunft des Verkehrsverbundes Ost-Region.

Ltg. 874/A-4/152 - Anfrage der Abgeordneten Gebert und Weninger betreffend Plakataktion des Landeshauptmannes im Zusammenhang mit dem Spatenstich zur B301.

Anfragen an Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop:

Ltg. 861/A-4/150 - Anfrage des Abgeordneten Buchinger betreffend Kulturprojekt „Gemischte Gefühle“ in Reinsberg.

An Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi:

Ltg. 844/A-4/143 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Tierbestandszahlen in Niederösterreich.

Ltg. 855/A-4/145 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Tierversuche in Niederösterreich.

An Herrn Landesrat Gabmann:

Ltg. 845/A-5/152 - Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Rambossek und Hrubesch betreffend Schiffstationen GmbH.

An Frau Landesrat Kranzl:

Ltg. 847/A-5/153 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger betreffend NÖ Statistik über Verletzungen durch Hundebisse.

Ltg. 848/A-5/154 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger betreffend Arbeitsgruppe Neuordnung der Hundehaltung.

Alle eingelangten Anfragen wurden an die zuständigen Regierungsmitglieder zur Beantwortung weitergeleitet.

Eingelangt ist eine Anfragebeantwortung von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll zu Ltg. 830/A-4/142.

Weiters eingebracht wurde ein Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Sacher u.a. betreffend AKW Temelin und atomfreies Europa, Ltg. 868/A-2/23. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Klubobmann Sacher, die Dringlichkeit des Antrages zu begründen. Ich sage gleich dazu, gemäß § 33 Abs.4 der Landtagsgeschäftsordnung wird über die Zuerkennung der Dringlichkeit ohne Debatte abgestimmt. Das erfolgt nach der Begründung durch den Antragsteller.

**Abg. Sacher (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Das AKW Temelin beherrscht nicht nur die Schlagzeilen, sondern auch das Denken der Österreicherinnen und Österreicher und im Besonderen auch aller Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Gerade die jüngste Entwicklung ver-

anlasst uns, einen diesbezüglichen Antrag im Landtag einzubringen (*liest:*)

„Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Sacher, Mag. Leichtfried, Cerwenka, Farthofer, Feurer, Gebert, Jahrmann, Kadenbach, Kautz, Keusch, Krammer, Mag. Motz, Muzik, Pietsch, Rupp, Schabl, Vladyka und Weninger betreffend AKW Temelin und ein atom-freies Europa.

Im Zusammenhang mit der Errichtung und Inbetriebnahme des tschechischen Atomkraftwerkes Temelin wurde in Österreich und insbesondere auch in Niederösterreich die Frage der Kernenergie und die Sicherheit von Atomkraftwerken neuerlich thematisiert. Spätestens seit den Terroranschlägen am 11. September 2001 ist klar geworden, dass es mit Sicherheit kein absolut sicheres Atomkraftwerk geben kann. Hinzu kommt, dass derzeit im Rahmen der Beitrittsverhandlungen der Tschechischen Republik im Bereich des Energiekapitels die Frage der Kernnutzung in Tschechien und das Kraftwerk Temelin eine besondere Rolle spielen.

Sowohl der Landtag von Niederösterreich als auch die NÖ Landesregierung haben bereits mehrfach in klaren Beschlüssen die Haltung und die Forderungen Niederösterreichs sehr eindeutig dargelegt. Dabei bildete das Abkommen von Melk vom 12. Dezember 2000 betreffend einer Sicherheitsprüfung von Temelin sowie ein gemeinsames Positionspapier der im Landtag vertretenen Parteien und Vertretern der überparteilichen NÖ Anti-Atomorganisationen eine wesentliche Grundlage. Neben dieser bereits mehrfach erfolgten Positionierung sollte ergänzend klargestellt werden, dass es zum Schutz der europäischen Bevölkerung notwendig ist, den Ausstieg aus der Atomenergie europaweit zu forcieren und im Rahmen der Europäischen Union den dazu notwendigen Umdenkprozess einzuleiten. Durch die in Europa vorhandenen Stromüberschüsse im Ausmaß von rund 20 % und den zwischenzeitig sehr ausgereiften technischen Möglichkeiten, Strom aus erneuerbaren Energien wirtschaftlich zu erzeugen, stellt ein europaweiter Ausstieg aus der Kernenergie eine sowohl wirtschafts- als auch energiepolitisch notwendige Lösung dar.

Hinsichtlich des Atomkraftwerkes Temelin und der laufenden Beitrittsverhandlungen Tschechiens zur Europäischen Union muss im Rahmen der Verhandlungen über das Energiekapitel vor einem Abschluss sichergestellt werden, dass die Tschechische Republik sich verpflichtet,

1. im Rahmen einer Neuverhandlung des bilateralen Nuklear-Informationsübereinkommens die Standards des Informationsaustausches auf das höchst mögliche Niveau anzuheben,
2. die offenen Sicherheitsfragen zu lösen und diese Lösungen auch umzusetzen,
3. die 21 im Bericht der tschechischen UVP-Kommission bezüglich der Umweltverträglichkeit des AKW Temelin definierten Maßnahmen genauestens umzusetzen sowie insbesondere eine seriöse Durchrechnung der Nulloption vorzunehmen und Ausstiegsvarianten zu prüfen,
4. den vereinbarten Maßnahmen jene Verbindlichkeit einzuräumen, die die Umsetzung seitens der Tschechischen Republik und insbesondere auch seitens der jeweiligen Eigentümer der Temelin-Betriebsgesellschaft auch künftig garantiert,
5. die vereinbarten Maßnahmen tunlichst völkerrechtlich verbindlich festzusetzen,
6. für die Kontrolle der Sicherheitsauflagen der Restnutzungszeit der Atomkraftwerke ist ein transparenter, für Österreich zugänglicher Kontrollmodus festzulegen.

Grundsätzlich scheint es jedoch am sinnvollsten, wenn mit allen beitriftswerbenden Staaten die Atomkraftwerke betreiben von Seiten der Europäischen Union Ausstiegsszenarien aus der Kernenergienutzung vereinbart werden. Diese Bestrebungen sollten dadurch untermauert werden, dass in der EU darauf gedrängt wird, dass bis zu einer Ausstiegsszusage aus der Atomkraftnutzung keine weiteren Euratom-Kreditmittel vergeben werden und auch keine Kredite durch europäische Finanzinstitutionen für einen Neubau bzw. Fertigbau von Kernkraftwerken eingesetzt werden.

Da all diese Verhandlungen sowohl auf bilateraler wie auch europäischer Ebene nur dann erfolgreich sein können, wenn der Verhandlungsprozess hinsichtlich des Beitrittes der Tschechischen Republik fortgeführt wird, ist ein Veto gegen den Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union unzumutbar, weil dadurch weder die Inbetriebnahme Temelins verhindert, noch ein Mehr an Sicherheit für die NÖ Bevölkerung erreicht werden kann.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung darauf zu drängen,

- dass angesichts der Sicherheitsrisiken der Kernenergie und der Atommülllagerung in der Europäischen Union auf einen europaweiten Ausstieg aus der Kernenergie gedrängt wird,
- dem Abschluss des Energiekapitels im Rahmen der Beitrittsverhandlungen dann zuzustimmen, wenn die in der Antragserzählung genannten Kriterien erfüllt sind,
- dass auf europäischer Ebene weitere Initiativen gesetzt werden, um einen einheitlich hohen Sicherheitsstandard für die Restnutzungsdauer von Kernkraftanlagen festzulegen sowie für deren Einhaltung und Überwachung zu sorgen,
- dass im Rahmen der Beitrittsverhandlungen mit der Tschechischen Republik zur Europäischen Union von österreichischer Seite kein Veto gegen einen Beitritt erhoben wird, um so nicht die Umsetzung der Forderungen im Zusammenhang mit einem Ausstiegsszenario oder einer Sicherheitsverbesserung zu gefährden.

Gemäß § 33 Abs.1 LGO wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge.“

Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Gemäß § 33 Abs.4 Landtagsgeschäftsordnung wird über die Zuerkennung der Dringlichkeit ohne Debatte abgestimmt. *(Nach Abstimmung:)* Danke. Ich stelle fest, mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzer; Ablehnung FPÖ.)* Es wird dieser Dringlichkeitsantrag nach Erledigung der Tagesordnung behandelt werden.

Und jetzt noch eine Bemerkung als Präsident zu dem Antrag der nun vorgestellt wurde. In der Geschäftsordnung ist vorgesehen, die Dringlichkeit zu begründen. Es steht nicht in der Geschäftsordnung, dass hier der Inhalt des Antrages zu erläutern ist. Das ist dann einer Debatte und Behandlung hier im Landtag bzw. im Ausschuss vorbehalten. Ich bitte alle anderen, auch in Zukunft daran zu denken, nach der Geschäftsordnung ist die Dringlichkeit zu begründen und nicht der Inhalt des Antrages zu erläutern.

Damit komme ich nämlich gleich zum zweiten Dringlichkeitsantrag der heute eingebracht wurde. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lembacher

u.a. betreffend AKW Temelin, Ltg. 873/A-1/55. Ich ersuche Frau Abgeordnete Lembacher, die Dringlichkeit des Antrages zu begründen.

**Abg. Lembacher (ÖVP):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begründe die Dringlichkeit des Antrages der Abgeordneten Lembacher, Doppler, Egerer u.a. betreffend AKW Temelin.

Die NÖ Landesregierung hat am 13. November beschlossen, dass hinsichtlich des AKW Temelin die Bundesregierung aufgefordert wird, verschiedene Maßnahmen zu treffen. Die Frage des AKW Temelin wird ja, so wie wir alle wissen, verstärkt in der Bevölkerung diskutiert. Es treten auch Ängste und Besorgnisse auf. Und es ist daher erforderlich, dass der Dringlichkeitsantrag, der von uns, von der Österreichischen Volkspartei eingebracht wird, und der zeigt, dass uns die Frage Temelin und die Sorge der Menschen in Niederösterreich ein Anliegen ist, ohne Ausschussberatung behandelt wird. Wir wollen mit diesem Dringlichkeitsantrag den gemeinsamen Regierungsbeschluss unterstützen. Ich bitte den Herrn Präsidenten, über die Dringlichkeit abzustimmen. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Gratzer.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Gemäß § 33 Abs.4 der Landtagsgeschäftsordnung wird über die Zuerkennung der Dringlichkeit ohne Debatte abgestimmt. *(Nach Abstimmung:)* Danke. Gegenstimmen? Einstimmig angenommen! Es wird dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls nach Erledigung der Tagesordnung behandelt werden.

Es wurde noch ein dritter Dringlichkeitsantrag eingebracht, und zwar vom Herrn Abgeordneten Präsident Schabl u.a. betreffend Absicherung des Standortes der Reifenproduktion in Traiskirchen, Ltg. 875/A-2/24. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Präsident Schabl, die Dringlichkeit des Antrages zu begründen.

**Abg. Präs. Schabl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Dringlichkeit dieses Antrages für Niederösterreich und die Region liegt deshalb vor, weil die interne Pressemeldung von heute Vormittag seitens des Conti-Konzerns bestätigt, dass der Vorstand ins Mutterhaus beordert wurde mit Experten, die die Schließung des Reifenstandortes Traiskirchen vorzubereiten haben. Und zwar bis Ende 2002 bzw. bis 2003. Semperit Traiskirchen ist ein niederösterreichischer Industrieleitbetrieb mit vielen Gewerbebetrieben. Es geht um 1.500 Beschäftigte, es geht um viele kleine Gewerbebetriebe und es geht um einen industriellen Leitbetrieb in der Region. Der Landtag wolle deshalb

beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung in gemeinsamen Bemühungen mit dem Bund alle Möglichkeiten auszuschöpfen um einen Fortbestand des Reifenwerkes Traiskirchen zu ermöglichen.

Gemäß § 33 Abs.1 der Landesgeschäftsordnung wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschussberatungen zur Behandlung gelangen möge. Ich ersuche um Zuerkennung der Dringlichkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Gemäß § 33 Abs.4 der Landtagsgeschäftsordnung wird über die Zuerkennung der Dringlichkeit ohne Debatte abgestimmt. *(Nach Abstimmung:)* Danke. Gegenstimmen? Keine. Einstimmig angenommen! Dieser Dringlichkeitsantrag wird dann nach Erledigung der Tagesordnung am Ende der Sitzung behandelt.

Weiters eingelangt ist ein Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. gemäß § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema „Chancen Niederösterreichs bei einer Verwaltungsreform“, Ltg. 841/A-8/29. Gemäß § 40 Abs.4 LGO wird beantragt, die Aktuelle Stunde als ersten Verhandlungsgegenstand der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Danke. Gegenstimmen? Keine. Einstimmig angenommen! Wir kommen daher zur Aktuellen Stunde.

Ich mache wie immer pflichtgemäß darauf aufmerksam, dass gemäß § 40 Abs.6 die Redezeit unbeschadet allfälliger Regelungen nach § 58 des ersten Antragstellers sowie die Redezeit jeder Wortmeldung der Mitglieder der Landesregierung auf höchstens 15 Minuten, die der übrigen Redner höchstens auf 10 Minuten beschränkt ist. Ich weise die Damen und Herren des Hohen Hauses darauf hin, dass eine Minute vor Ende der Redezeit das Licht am Rednerpult zu blinken beginnt. Am Ende der Redezeit leuchtet das Licht ohne zu blinken. Und da wir keine automatische Warneinrichtung haben, muss dann der Präsident das Wort ergreifen und sagen: Bitte, Schlusssatz, wir kommen zum Ende.

Ich ersuche Herrn Klubobmann Mag. Schneeberger als ersten Antragsteller zur Darlegung der Meinung der Antragsteller zu berichten.

**Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag! Meine geschätzten Damen und Herren!

Gestern hat das österreichische Parlament das Verwaltungsreformgesetz 2001 beschlossen. Heute behandelt das NÖ Parlament die Auswirkungen dieses Verwaltungsreformgesetzes auf unser Bundesland Niederösterreich. Aktueller kann eine Aktuelle Stunde gar nicht sein. Was bringt nun diese Verwaltungsreform? Warum wollen, warum brauchen wir diese Reform? Wir alle wissen, dass es viele Strukturen in der Verwaltung gibt, die zurück in die Monarchie reichen.

Immer wieder wurde in den letzten Jahrzehnten versucht, eine Reform herbeizuführen. Gelingen ist diese Reform eigentlich nie. Erinnern wir uns an den letzten Versuch, eingegangen in die Geschichte als Perchtoldsdorfer Abkommen im Jahre 1992. Es wurde als Erfolg, als großer Erfolg verkauft, allein umgesetzt wurde nichts.

Die sozialdemokratischen Bundeskanzler seit 1992, gecoacht von den Zentralisten der SPÖ Kostelka und Fischer, haben dafür gesorgt, dass diese Reform nicht zustande gekommen ist. Dieser nunmehrigen von so manchen geschmähten Bundesregierung ist es gelungen, in gemeinsamen Anstrengungen mit den Vertretern der Landeshauptleutekonferenz, also auch unter Mitwirkung der wenigen föderalistischen Persönlichkeiten in der SPÖ wie Häupl und Niessl, unter Führung von Landeshauptmann Dr. Pröll wesentliche Akzente für eine Anpassung der Verwaltung an die Erfordernisse der neuen, der heutigen Zeit zu setzen.

Es blieb also in der Vergangenheit wie auch in der Gegenwart, wie wir sehen, der SPÖ vorbehalten, sich jahrzehntelang als Verhinderer einer Verwaltungsreform erfolgreich zu profilieren. Und dazu passen auch, auch wenn er jetzt nicht anwesend ist, doch, aber mir den Rücken zeigt, die Aussagen von Kollegen Sacher. *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Ach ja, der Kollege Sacher! Siehst, das war eine Freud'sche Aussage von mir. So problematisch sind deine Aussagen und jene von der Kollegin Kadenbach. Denn wenn der Herr Klubobmann Sacher, meine Damen und Herren, den Landtag zur Showbühne abqualifiziert, wenn der Herr Landeshauptmann Dr. Pröll die erste Gelegenheit die sich bietet, wahrnimmt um die Mitglieder des Landtages, die gesetzgebende Körperschaft des Landes Niederösterreich aus erster Hand zu informieren, dann ist das schlechthin ungeheuerlich! *(Beifall bei der ÖVP.)* Lieber Kollege Sacher! Das ist eines Klubobmannes der zweitstärksten Fraktion in diesem Hause unwürdig und disqualifiziert sich von selbst. *(Beifall bei der ÖVP.)*



Unwürdig wäre es auch würde ich auf den Rundumschlag der Parteisekretärin Kadenbach eingehen. Es würde der Würde dieses Hauses abträglich sein, daher verschweige ich mich dazu.

Worum geht es bei dieser Verwaltungsreform? Das klare Ziel ist, mehr und besseres Service für den Bürger zu erreichen. Das Motto „Näher zum Bürger – schneller zur Sache“ für uns alltäglich in Niederösterreich, steht nunmehr auch auf Bundesebene im Vordergrund der Überlegungen. Nur eine effiziente und schnelle Verwaltung erfährt die Akzeptanz der Bürger, ist der gewünschte Dienstleistungsbetrieb öffentliche Verwaltung, stärkt den Wirtschaftsstandort und erhöht die Chancen, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und Betriebsansiedlungen und Betriebsgründungen zu forcieren. Zusätzlich bringt eine effiziente Verwaltung natürlich auch eine Kosteneinsparung. Und nach mehr als 30 Jahren SPÖ Bundeskanzlerschaft ist diese Einsparung und dieser schonende Umgang mit Steuergeldern notwendiger denn je.

Was kann es also Besseres geben als eine Reform, die der Bevölkerung sowohl als Kunden als auch als Steuerzahler dient? Wie erfolgt nun die Umsetzung? Der sogenannte One-Stop-Shop wird realisiert. Die Bezirksverwaltungsbehörden als erste Ansprechpartner der Bevölkerung, der Bürgermeister, werden verstärkt und zu echten Bürgerservicestellen ausgebaut. Und das, meine Damen und Herren, Hohes Haus, unterscheidet uns aber ganz groß von den Überlegungen der Kolleginnen und Kollegen aus der SPÖ. Und unterscheidet uns ganz besonders von den Vorstellungen ihres Klubobmannes.

Sie, meine Damen und Herren der SPÖ, Sie wollen von 21 Bezirkshauptmannschaften mindestens 16 zusperren. Und im selben Atemzug beweinen Sie die Ausdünnung der Regionen. Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, sprechen von einer Verwaltungsreform 2001 von Stückwerk und verhindern mit Ihrer Neinsager-Politik auf Bundesebene zusätzliche Reformen die einer Zweidrittelmehrheit bedürfen. Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, wollen selbst die kleinsten unserer 573 Gemeinden Niederösterreichs mit Verwaltungsaufgaben wie Gewerberecht, wie Verfahrensrecht belasten und waren in der Zeit Ihrer Kanzlerschaft nicht einmal imstande, nur annähernd banalste Dienstleistungen auf Gemeindeebene umzusetzen. Und Sie, meine Damen und Herren in der SPÖ, beteuern bei jeder Gelegenheit im Land Niederösterreich konstruktiv mitarbeiten und mitgestalten zu wollen und betreiben gleichzeitig Opposi-

tionspolitik und Neinsager-Politik nach Vorgabe der Bundes-SPÖ. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hoher Landtag! Diese Verwaltungsreform ist eine Herausforderung für uns alle. Eine Herausforderung für uns als Landesparlament weil wir dazu angehalten sind, unsere Gesetze diesem Reformwerk anzupassen, inhaltlich zu überprüfen und soviel wie möglich an Landesgesetzen zu deregulieren. Gleichzeitig aber auch den Bund zu beobachten, seine Deregulierungsabsichten nachhaltig umzusetzen.

Diese Verwaltungsreform ist aber auch eine Nagelprobe dafür, wie ein Land mit den Voraussetzungen von heute das beste Service für den Bürger bieten kann. Und diese Verwaltungsreform ist auch eine Chance für einen verstärkten Föderalismus. Alles in allem bin ich daher Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll in seiner Funktion als Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz und Chefverhandler der Interessen der Bundesländer dankbar, dass er mit seinem Einsatz nicht nur das primäre Ziel erreicht hat, nämlich eine Verbesserung des Bürgerservice in diesem Lande, sondern damit gleichzeitig eine Stärkung der Bundesländer in unserer Republik Österreich erreicht hat. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Gratzler.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll.

**LH Dr. Pröll (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Mitglieder des Landtages! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zunächst möchte ich mich herzlich bedanken dafür dass ich die Chance und die Möglichkeit habe, eines der größten Reformwerke, die in den letzten Jahrzehnten in unserer Republik in Umsetzung sind, auch hier vor dem NÖ Landtag sehr sachlich darzulegen um auch die Mitglieder des NÖ Landtages ein wenig detaillierter informieren zu können, was war die Ausgangssituation, was ist das Ergebnis und was sind die Umsetzungsschritte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorweg ist schon eines klarzustellen: Erstens: Es hat im Laufe der vergangenen Jahrzehnte in dieser Republik viele Ansätze der Reformarbeit gegeben. Ich selber als Landesfinanzreferent oder auch in meiner Funktion als Landeshauptmann war in vielen dieser Ansätze mit beteiligt. All diese Ansätze sind in Wahrheit in der Vergangenheit gescheitert, weil von Seiten der Bundesregierung – und ich bitte Sie verehrte Damen und Herren der Sozialdemokratischen Partei das gar nicht das jetzt als Partei-

politik abzutun, sondern es ist ein Faktum, es ist ja nachvollziehbar - weil es letztendlich immer wieder daran gescheitert ist, dass die Zentralisten in dieser Republik die Oberhand behalten haben und damit die Föderalisten unter die Räder gekommen sind.

Ein großer Hoffnungsschimmer ist zutage getreten mit dem Memorandum in Perchtoldsdorf im Jahre 1991. Seit diesem Zeitraum hat es viele verbale Bekenntnisse zu diesem Reformwerk gegeben. Allerdings ist es bei diesen verbalen Bekenntnissen geblieben bis es zum Badener Abkommen vor wenigen Wochen gekommen ist, das endgültig diese Entwicklung abgeschlossen hat. Und das endgültig es zustande gebracht hat, dass wir in dieser Republik vom Reden zum Handeln kommen.

Das Zweite das ich vorausschicken möchte, ist, dass wir uns bei den Verhandlungen im Zusammenhang mit dieser Staats- und Verwaltungsreform ausschließlich davon haben leiten lassen, dass alles und jedes was in Reformansätzen in Umsetzung kommt, dass alles und jedes davon begleitet ist, dass nicht der Bürger für die Verwaltung da ist sondern die Verwaltung für den Bürger da ist. Das ist ein ganz ein entscheidender Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich sage dies auch deswegen, weil natürlich in der öffentlichen Diskussion das eine oder andere Mal in den Vordergrund die finanzielle Dimension geraten ist. Die finanzielle Dimension der Staats- und Verwaltungsreform ist zweifelsohne auch eine wichtige gewesen. Aber viel wichtiger ist die Modernisierung, die Rationalisierung der Verwaltung.

Nun, es ist im Laufe des vergangenen Jahres in Wahrheit in zwei Etappen dazu gekommen, dass wir nunmehr sagen können, wir sind einen guten Schritt weiter. Am Beginn des Jahres 2001 ist es unter dem Vorsitz von Landeshauptmann Dr. Haider darum gegangen, die finanzielle Dimension im Zusammenhang mit der Staats- und Verwaltungsreform umzusetzen. Der Stabilitätspakt wurde im ersten Halbjahr umgesetzt. Eine wichtige Voraussetzung, damit das finanzpolitische Ziel der Bundesregierung, nämlich Richtung Nulldefizit, erreicht werden kann.

Im zweiten Halbjahr dieses Jahres 2001 unter meinem Vorsitz war der Schwerpunkt darauf ausgerichtet, dass eine Verwaltungsaufgaben- und Organisationsreform umgesetzt werden kann. Eine Reformarbeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, die im Wesentlichen auf vier Säulen ruht.

Erstens: Das Verwaltungsreformgesetz 2001, das mittlerweile auch im Parlament umgesetzt wurde. Zweitens: Die Deregulierungsmaßnahmen

bei Bundesgesetzen. Drittens: Strukturmaßnahmen um die Gesamtstruktur der österreichischen Verwaltung moderner zu machen und damit auch unseren Bürgern landauf, landab ein effizientes Service bieten zu können. Und der vierte Schwerpunkt und die vierte Säule ist die Verländerung der Bundesstraßen.

Ich möchte zu jeder dieser Säulen, die ich nun angeführt habe, auch ein paar Sätze erklärend dazu sagen. Zunächst einmal zum Verwaltungsreformgesetz 2001. Es beinhaltet folgende Schwerpunkte: Erstens: Die Rationalisierung der Verwaltungsabläufe im Dienste unserer Bürger mit der Überschrift „One-Stop-Shop“. Das bedeutet, dass in Zukunft der Bürger, wann er auch immer und wo er auch immer Serviceleistung von der Verwaltung beansprucht, dass er dies im direktesten Wege in den zuständigen Verwaltungsbehörden auf Bezirksebene, also vor Ort, auch beanspruchen kann. Natürlich hat das Konsequenzen für die Verwaltungsstruktur und die Verwaltungsabläufe im Bundesland Niederösterreich. Wir sind mittlerweile dabei, diese Modernisierung der Verwaltungsabläufe vorzubereiten um sie rasch auch umsetzen zu können.

Zweitens: Ein Schwerpunkt in diesem Verwaltungsreformgesetz 2001 ist auch die Verfahrenskonzentration. Auf einen einfachen Nenner gebracht heißt das, dass es in Zukunft für den Bürger, dann, wenn die Unterlagen ausreichend vorhanden sind, auch möglich sein soll, mit einem Antrag ein Verfahren, auch einen Bescheid zu bekommen. Und dies in kürzestem Zeitraum.

Dritter Schwerpunkt ist die Installation der sogenannten Unabhängigen Verwaltungssenate. Die Unabhängigen Verwaltungssenate haben die Aufgabe, durch Verstärkung in personeller Art in Zukunft den einzelnen Bürger rascher zur Rechtsklarheit zu verhelfen als das bisher der Fall gewesen ist. Und zwar deswegen, weil der Bund auf Instanzen verzichtet und weil die Landeshauptleute auf die Ebene der Unabhängigen Verwaltungssenate ihre Kompetenzen verlagern.

Vierter Schwerpunkt, die Einführung des E-Gouvernements. Da geht es darum, dass die modernen Kommunikationsmöglichkeiten, die heute überall im privatwirtschaftlichen Bereich Eingang gefunden haben, dass die auch Eingang finden in den Verwaltungsapparat um auf diese Art und Weise natürlich auch alle elektronischen Ressourcen für den Bürger in Kontakt mit der Verwaltung verfügbar zu machen.

Fünfter Schwerpunkt: Insgesamt werden durch das Verwaltungsreformgesetz 2001 insgesamt 33

Bundesgesetze vereinfacht und auf diese Art und Weise eine Maßnahme gesetzt, die zur Deregulierung führt und zur Durchschaubarkeit der Verwaltung führt und damit auch zu einem direkteren Service für den Bürger führt.

Ich komme damit zum zweiten Schwerpunkt, zur zweiten Säule, nämlich der Deregulierungsmaßnahmen bei den Bundesgesetzen. Ich habe eben gesagt, insgesamt 33 derartige Bundesgesetze sind im Rahmen der Verwaltungsreform beinhaltet. Wie etwa das Forstgesetz, das Abfallwirtschaftsgesetz, die gesamte Gewerbeordnung - wichtig im Zusammenhang mit der Verfahrenskonzentration -, Kraftfahrzeuggesetz und diverseste Verfahrensbestimmungen bei denen es zu weit führen würde wenn ich sie jetzt im Detail anspreche.

Alles in allem, meine Damen und Herren, wird es durch diese Deregulierungsmaßnahmen, die in Umsetzung sind, dazu kommen, dass Parallelitäten in der Verwaltung zwischen Bundesverwaltung und Landesverwaltungen abgebaut werden und damit auch Unmittelbarkeit für den Bürger im Umgang mit den einzelnen Gesetzen geschaffen werden.

Ich komme zum dritten Schwerpunkt, zur dritten Säule, nämlich den angesprochenen Strukturmaßnahmen. Im Zusammenhang mit der Reorganisation der Exekutive, mit der Anpassung der Gerichtsstrukturen an zukunftssträchtige, moderne Möglichkeiten, die Neuordnung der gesamten Finanzstruktur und auch die Aufgabenreform der Bundessozialämter. Wobei es in erster Linie darum geht, und ich möchte Ihnen, Hoher Landtag, das heute auch sehr dezidiert sagen: Wir werden in der Umsetzung in Niederösterreich ausschließlich davon geleitet werden, dass der Bürger ein modernes Service, das heutigen Ansprüchen gerecht werden soll, auch genießen kann. Es geht nicht darum dass irgendetwas ausgeräumt werden soll oder darf. Sondern es geht darum, dass auf diese Art und Weise auf moderner Grundlage der Bürger, der in einzelnen Regionen es ohnehin schwierig genug hat, dass der Bürger in Zukunft noch mehr Service für sich auf höchstem Niveau beanspruchen kann. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Gratzner.)*

Erlauben Sie mir noch ein Wort neben diesem Generalanspruch auch zur Aufgabenreform der Bundessozialämter. Und zwar deswegen, weil dies auch im Sinne der sozial Schwächeren und einer modernen Dienstleistung ein besonderes Anliegen war. Es werden Teilaufgaben nunmehr von den Bezirksverwaltungsbehörden übernommen wie etwa die Pflegeberatung, das Sozialservice sowie die soziale Rehabilitation. Anliegen, meine Damen und Herren, die letztendlich den sozial Schwächeren in Zukunft unmittelbar zugute kommen werden.

Ich komme zum vierten Schwerpunkt, zur Verländerung der Bundesstraßen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein Anliegen, das über Jahrzehnte schon währt. Wo es unzählige Anläufe gegeben hat um diese Verländerung der Bundesstraßen zu erreichen. Warum, meine Damen und Herren? Erstens, weil auf diese Art und Weise es möglich ist, den Entscheidungsspielraum der einzelnen Bundesländer im Zusammenhang mit dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu vergrößern. Weil auf der anderen Seite es möglich wird, dass Doppelgleisigkeiten in der Struktur auf Bundesebene auf der einen Seite und in den Bundesländern auf der zweiten Seite abgebaut werden können. Und auf der dritten Seite – und das ist das Hauptanliegen der Bundesländer im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen gewesen – dass die Bundesländer in Zukunft wesentlich flexibler, rascher, nach regionalen Bedürfnissen ihre Ausbaupläne umsetzen können ohne jedes Mal in langen Verfahren bei den Bundesdienststellen sich anstellen und warten zu müssen, wann endlich grünes Licht von den Bundesdienststellen kommt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Alles in allem, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube ich, können wir auf mehrere Dinge miteinander ein wenig stolz sein. Zunächst einmal darauf, dass dieses Reformwerk, das man ohne Übertreibung nicht zuletzt deswegen einen großen Wurf nennen darf, weil es nach Jahrzehnten gelungen ist, diesen Schritt zu setzen, dass dieses Reformwerk unterstreicht, dass diese Bundesregierung Reformkraft hat. Und auf der zweiten Seite unterstreicht dieses Reformwerk, dass die Bundesländer bereit sind, im Rahmen der gesamten föderalistischen Struktur auch in der Tat Reformwillen zu zeigen. Natürlich wird es in den nächsten Jahren und Jahrzehnten so weiter gehen müssen dass wir alles und jedes auf effiziente Strukturen hin weiter hinterfragen.

Und ein Zweites möchte ich gerne abschließend noch ansprechen, worauf wir alle miteinander auch ein wenig stolz sein sollen und ein wenig stolz sein dürfen. Bei allem Verständnis, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, für parteipolitische Taktiererei. Endlich einmal ist es in dieser Republik ... *(Zwischenruf bei Abg. Sacher.)*

Herr Klubobmann! Sie haben ja Gottseidank auch in der SPÖ einige leuchtende Beispiele diesbezüglich. Gottseidank gibt es auch in der SPÖ Leute denen das Staatsganze mehr am Herzen liegt als die parteipolitische Taktiererei. Ich werde sie Ihnen gleich namentlich nennen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wissen Sie, Sie können davon ausgehen, dass dieses Reformwerk nicht ein Eintageswerk war

sondern viele Stunden, Tage und Wochen wurde verhandelt. Und ich möchte gerne auch hier im Landtag dieses Reformwerk mit Namen benennen. Das ist auf der einen Seite auf Bundesebene der Bundeskanzler und die Vizekanzlerin. Die haben es sich nicht leicht gemacht. Bundeskanzler Dr. Schüssel und Frau Vizekanzler Riess-Passer, die in einem wirklich durchdrungenen Willen am Verhandlungstisch gesessen sind mit den zuständigen Ministern um tatsächlich ein rundes Werk zustande zu bringen. Das ist auf der zweiten Seite der gemeinsame Geist zwischen den Bundesländern. Vom Landeshauptmann von Kärnten begonnen über den Landeshauptmann von Wien und Burgenland bis hin zu allen anderen Landeshauptleuten der ÖVP in den restlichen Bundesländern. Und ich bitte Sie, ich bitte Sie alle miteinander, dass wir zunächst einmal diesen staatspolitischen Geist entsprechend achten und respektieren. Und dass wir diesen staatspolitischen Geist nicht einer kleinkarierten Parteipolitik opfern. Sondern dass wir alle miteinander jetzt daran arbeiten, dass dieses grundsätzliche Vertragswerk, dieses Reformwerk, das eine gute Ausgangsposition hergibt um im Interesse und im Dienst der Bürgerinnen und Bürger der Republik und unseres Bundeslandes etwas weiter zu bringen, dass dieses Reformwerk nicht kleinkariert kaputt gemacht wird.

In diesem Sinne danke ich Ihnen herzlich für die Möglichkeit, dass ich hier dieses Werk erläutern durfte. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Und ich darf gleichzeitig auch eine Bitte anschließen: Ich bitte Sie um Verständnis dass ich während der gesamten Diskussion nicht mehr hier sein kann. Ich möchte Ihnen auch sagen warum. Es ist derzeit Kommissar Barnier zu Besuch, der Kommissar für Regionalpolitik in Brüssel. Und er wird um 15.00 Uhr sich in Gars am Kamp befinden. Es ist wichtig, glaube ich, im Interesse des Bundeslandes Niederösterreich, dass ich ihn dort begleite. Weil wir gleichzeitig diese Chance und Möglichkeit nutzen natürlich, um auch die finanzielle Ausstattung in regionalpolitischen Angelegenheiten für Niederösterreich mit dem unmittelbar Betroffenen zu erörtern und ihn vor Ort zu überzeugen, wie wichtig es ist, für zukunftssträchtige Projekte und Anliegen des Bundeslandes Niederösterreich auch von Brüssel her Geld zur Verfügung zu stellen. Ich bitte Sie um Verständnis. Ich werde bis 14.05 Uhr noch gerne hier bleiben und gerne der Diskussion zuhören und dann bitte ich Sie dass Sie mich für den heutigen Nachmittag von der Diskussion des Landtages suspendieren. Ich danke Ihnen! *(Beifall bei der ÖVP, FPÖ und Abg. Gratzner.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Klubobmann Sacher.

**Abg. Sacher (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Hohe Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Selbstverständlich respektieren wir unseren Staatsbesuch oder Besuch des Kommissars, Herr Landeshauptmann. Es würde uns nur freuen, wenn im Sinne einer gemeinsamen Regionalpolitik auch einmal zeitgerecht die zweite Regierungspartei davon informiert werden würde und dabei sein könnte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Herr Landeshauptmann! Ich darf auf Ihre Rede gleich eingehen, als erster Redner der SPÖ. Sie haben den staatspolitischen Geist beschworen und da finden Sie uns auch als Partner. Ich glaube, dass wir ununterbrochen beweisen, dass wir zumindest für uns in Niederösterreich den landespolitischen Geist und diese Gemeinsamkeit in allen Dingen, in den wesentlichen Entscheidungen der letzten Jahre bewiesen haben, Herr Landeshauptmann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was uns allerdings etwas verwundert ist, dass man den staatspolitischen Geist aus der ÖVP heraus beschwört, der dritten Kraft, die sich zur ersten in der Regierung taktiert hat, Herr Landeshauptmann.

Herr Klubobmann Mag. Schneeberger hat in nicht ungewohnter theatralischer und polemischer Weise hier den Einstieg genommen. Das überrascht uns nicht. Und daher darf ich zum Einstieg des Herrn Klubobmannes schon sagen, der Landtag hat sich bei vielen Debatten die Anwesenheit von Ihnen, Herr Landeshauptmann, erwartet. Und ich erinnere nur, als es um Ihre ressortspezifischen Dinge als Verkehrsreferent bei der Nebenbahnfrage ging, als dutzende, hunderte Eisenbahner die Galerie hier bevölkert haben und Sie keine Zeit gefunden haben, dieser Debatte zu folgen. *(Abg. Mag. Schneeberger: Weil er keine Show will!)*

Aber eine Blasmusikkapelle vor dem Landhaus haben Sie empfangen. Das habe ich mit Show gemeint, Herr Landeshauptmann. *(Beifall bei der SPÖ. – LH Dr. Pröll: Sie denunzieren die Musiker!) Ich bin selber einer! (LH Dr. Pröll: Darum ist es eigenartig dass Sie gerade die Blasmusik auf diese Art und Weise denunzieren! Ich werde das der betreffenden Musikkapelle mitteilen!)*

Herr Landeshauptmann! Beim nächsten Auftritt darf ich Ihnen dann wieder den Marsch blasen. Ich habe es im August schon gemacht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zurück zur Sache: Nach dieser Kür nun die Pflicht. Und ich möchte namens der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher nun diese Verantwortlichen für diese Verwaltungsreform in die Pflicht nehmen. Die Bürger fragen uns zu Recht, Herr Landeshauptmann, liebe Kolleginnen und

Kollegen des Landtages, was bringt ihnen diese Verwaltungsreform, was haben sie davon. Oder einfach landsmännisch ausgedrückt: Was kost's, was bringt's, sehr geehrte Damen und Herren. Die Frage lautet: Profitieren die Bürgerinnen oder zahlen sie vielleicht manchmal drauf bei dieser Reform? Die Bundesregierung hat ein großes Reformwerk angekündigt. Übrig geblieben ist, und das wurde ja schon selbst so genannt, ein Stückwerk, sehr geehrte Damen und Herren. Ich könnte jetzt auch polemisch sein und sagen, wenn die Bundesregierung ein wildes Tier wäre, sie wäre als Tiger gestartet und mit diesem Stückwerk ist sie als Bettvorleger gelandet, sehr geehrte Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Einziger Aspekt scheint gewesen zu sein, nur der Rechenstift zählt und nicht der Mensch. Nulldefizit, Nulldefizit, Nulldefizit! Diese Nulldefizit-Philosophie ist in Wahrheit eine Nulldefizit-Demagogie, sehr geehrte Damen und Herren. Demagogisch deswegen, weil die Bundesregierung als sie angetreten ist, krampfhaft nach einer Begründung gesucht hat. Angeblicher Scherbenhaufen, angeblicher Schuldenberg. Ich darf hier deutlich festhalten: Die Republik Österreich, wie sie von den Sozialdemokraten nach drei Jahrzehnten geformt und an Blau-Schwarz übergeben worden ist, ist weder ein Scherbenhaufen noch ein Schuldenberg. Sondern diese Republik nähert sich jetzt erst nach zwei Jahren dieser selbst gewählten polemischen Darstellung. Allerdings sind wir diesem Schritt einen deutlichen Schritt näher gekommen seit diese Regierung an der Macht ist, sehr geehrte Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Präs. Ing. Penz: Können Sie das auch begründen?)*

Bei der Verwaltungsreform steht es meiner Rechnung nach und auch der Rechnung der Regierung nach 350 Millionen zu 45 Milliarden. Was meine ich damit? 350 Millionen an vermeintlichen Einsparungen durch dieses Verwaltungsreformchen stehen 45 Milliarden tatsächlicher spürbarer Mehrbelastungen der Österreicherinnen und Österreicher gegenüber, sehr geehrte Damen und Herren. Schüssel, Grasser, Passer haben jedem österreichischen Haushalt alleine im heurigen Jahr 15.000,- Schilling mehr abgenommen an Steuern und Gebühren. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Wissen Sie wovon Sie reden?)*

Und dafür soll ihnen nun eingeredet werden, dass sie, bezogen auf die Anzahl der Haushalte, nun heiße 113,- Schilling pro Haushalt an Verwaltungskosten eingespart bekommen, sehr geehrte Damen und Herren. Das wäre ein läppisches Ergebnis für eine vollmündige Ankündigung. Ich kann nur wieder sagen, die Berge kreißen und eine Maus wurde geboren.

Die Ankündigungen lauteten zum Beispiel: Verwaltung moderner machen. Alles neu, alles effizienter, alles sparsamer. Hunderte Millionen Schilling wurden für externe Beraterfirmen ausgegeben, internationale Consultingfirmen wurden beschäftigt, Experten wurden geholt. Und die haben inhaltlich diese Verwaltungsreform buchstäblich auch auseinander genommen. Demokratisch und zielführend war die Vorgangsweise nicht. Es wurde bewusst nicht der Konsens gesucht bei dieser Verwaltungsreform. Auch nicht der Konsens mit den politischen Parteien im Parlament, noch der Konsens mit dem wesentlichsten Partner, den Bürgerinnen und Bürgern. Weder der Konsens mit den Landtagen. Nur durch die Landeshauptleuterkonferenz und da auch nicht immer einhellig. Ich verweise nur auf die Bedenken von Landeshauptmann Niessl zur Frage der Bezirksgerichte und auf den einstimmigen Landtagsbeschluss im Burgenland bezüglich der Ablehnung dieser Reform. Und schon gar nicht gesucht wurde der Konsens mit den Gemeinden in dieser Sache. *(LH Dr. Pröll: Das stimmt ja nicht!)*

Es ist also kein großer Schritt. Es gab keine Gemeinsamkeit aller betroffenen Ebenen, sondern es gibt nur eine Gemeinsamkeit vom Regierungstisch her. Aber sicher nicht eine Gemeinsamkeit mit den Betroffenen, mit den Bürgerinnen und Bürgern. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Haben Sie den Landeshauptmann Häupl gefragt?)*

Es gibt wohl eine Parlaments- und eine Regierungsmehrheit. Es gibt aber sicher nicht eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger für diese Reform in dieser Form. Die Fragestellung der heutigen Aktuellen Stunde lautet „Chancen Niederösterreichs durch eine Verwaltungsreform“. Ich stelle die Gegenfrage: Wann hört die Belastung und Benachteiligung, Schädigung Niederösterreichs durch diese Bundesregierung in den Regionen endlich auf, sehr geehrte Damen und Herren? Es gibt eine Demontage von öffentlichen Einrichtungen: Bezirksgerichte. Dutzende Gendarmerieposten sperren. Noch dazu ergeben sich da ... *(Abg. Mag. Schneeberger: Die Einsparung der Bezirkshauptmannschaften! Dein Vorschlag!)*

Ich komm schon noch auf die Bezirkshauptmannschaften zurück. Es ergeben sich da wirklich Beweise für Schildbürgerstreiche. Wenn ich nur denke, neu adaptierter Gendarmerieposten in Ennsdorf – Sperre. Oder: Es gibt eine Ausdünnung des ländlichen Raumes, 200 Postämter werden geschlossen. Es gibt einen Kahlschlag in den Regionen, die Nebenbahnen. *(Abg. Mag. Schneeberger: Konsum - rot und tot! – Abg. Präs. Ing. Penz: Das sind alles rote Institutionen!)*

Hoher Landtag! Es wird die öffentliche Infrastruktur demontiert und Sie sprechen von einer Verwaltungsreform. Das ist eine Demontage des Lebensnetzes der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher vor allem in den ländlichen Regionen, die Sie von der Österreichischen Volkspartei immer vorgeben zu vertreten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es nützen hier auch keine, ich möchte fast sagen, Rosstäuschermethoden. Wir brauchen keinen Altbezirkshauptmann der die Interessen der Gemeinden bei der Post vertritt. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Gottseidank macht er das!)*

Wir brauchen keinen Klubobmann der die Bezirksgerichte abklappert. Noch dazu wird sich der Kollege Mag. Heuras ja dann freuen wenn er aus der „Kronen Zeitung“ heute mitgeteilt bekommt dass an seinem Bezirksgericht eh keine Auslastung gegeben ist, eh nichts gearbeitet wird.

Wir bräuchten nur eines, Herr Landeshauptmann: Sie sind doch ein Architekt dieser Koalition. Wir bräuchten nur einen Anruf des mächtigen Landeshauptmannes Dr. Pröll, der sagt, wir tragen diese Schließungsorgie nicht mit. Da brauchen wir keine alten und pensionierten Bezirkshauptleute um die Gemeinden zu vertreten. Oder stimmt das nicht mit dem Einfluss des Landeshauptmannes von Niederösterreich auf diese Bundesregierung?

Sehr geehrte Damen und Herren! 350 Millionen, die man vermeintlich einspart, die erscheinen selbst der Regierung zu wenig und daher überlegt sie ja schon wieder neue Pakete wie weiterhin abkassiert werden soll. Es wird von Entrümpelung der Gesetzesflut gesprochen - ich komme schon zum Schluss, Herr Präsident - aber es werden zum Beispiel wirklich unsoziale und ungerechte Reformschritte gemacht wenn man überzählige Beamte los werden möchte. Mit 55 Jahren werden Beamte mit 80 Prozent in die Pension geschickt. Dagegen sagte der Herr Bundeskanzler am 1. Mai, die Österreicher sollen in Zukunft bis 65 Jahre arbeiten. Was denkt ein normal Sterblicher der nicht Beamter ist oder einer von Semperit, der heute die Hiobsbotschaft erhalten hat, zu dieser ungerechten und unsozialen Verwaltungsreformmaßnahme. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Mag. Schneeberger: Oder ein 48-jähriger Eisenbahner der schon in Pension geht!)*

Herr Klubobmann Mag. Schneeberger! Wir Sozialdemokraten sind bereit zu einer wirklichen nachhaltigen Reform. Nur, unsere Meinung wurde nicht gewollt, sie wurde nicht gehört und wir wurden auch nicht mit eingebunden. Ich sage nur ein paar Beispiele: Landesverwaltungsgerichte, Verfahren

bei den Gemeinden. Ich komme schon zum Schluss.

**Präsident Mag. Freibauer:** Es ist schon längst der Schlusssatz fällig.

**Abg. Sacher (SPÖ):** Unser Schlusssatz lautet: Diese Reform ist misslungen, Herr Landeshauptmann, auch wenn Sie einen Erfolg einfahren wollen. Sie wollen Top ten-Politik machen. Ich meine, die Bundesregierung hat einen Top-Flop geliefert. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

**Abg. Dkfm. Rambossek (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Die Bürger haben das Recht auf einen schlanken, gut funktionierenden und effizienten Staat. Seit mehr als 20 Jahren ist ergebnislos über die Staats- und Verwaltungsreform in Österreich diskutiert worden. Das Perchtoldsdorfer Abkommen vom Oktober 1992 wurde schon erwähnt, war ja ein bereits konkret ausverhandelter Pakt für eine Bundesstaatsreform damals zwischen der Bundesregierung Vranitzky und den Ländern, der aber nie in die Realität umgesetzt wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein wesentlicher Punkt bei einer Verwaltungsreform muss der Abbau der Regelungsdichte sein. Abgesehen davon, dass Deregulierung ein ständig notwendiger Prozess sein sollte, ist sie im Lichte einer umfassenden Verwaltungsreform gerade ein Gebot der Stunde. Denn die Vielfalt und Komplexität der Rechtsvorschriften ist oftmals weder vom Bürger noch von den einzelnen mit den jeweiligen Materien befassten Behörden nachvollziehbar und auch exekutierbar. Dank der wesentlichen Initiative von Frau Vizekanzlerin Dr. Susanne Ries-Passer in der Bundesregierung haben sich Bundes- und Ländervertreter auf Maßnahmen geeinigt, die beim Reformdialog für Österreich am 29. Oktober 2001 als Ergebnis aller Überlegungen und Verhandlungen vorgestellt wurden.

Hohes Haus! Ich meine, die vorliegende Reform stellt eine historische Zäsur in der Verwaltung der Zweiten Republik dar, die auch für Niederösterreich beträchtliche Chancen eröffnet hat, die es in unserem Land zu nützen gilt. Es wurde bei den Reformmaßnahmen ein Ergebnis erzielt, das zukünftig den Bürger in den Mittelpunkt eines serviceorientierten und effizienten Leistungsstaates stellt. Damit wurde dank freiheitlicher Initiative ein ganz

entscheidender Schritt auf dem Weg vom Verwaltungs- zum Leistungsstaat und vom Bürger zum Kunden erfolgreich vollbracht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Einsparung, die die Verwaltungsreform bis Ende 2003 bringen soll, konnten noch einmal erhöht werden. Sie liegen nun nicht, wie ursprünglich angekündigt, bei 18,6 Milliarden Schilling, sondern betragen 21,2 Milliarden Schilling, die dem angestrebten Nulldefizit zugute kommen werden. Hohes Haus! Eines steht wohl eindeutig fest: Wir Freiheitlichen und die jetzige Bundesregierung haben in diesem Land das Ruder in der Finanzpolitik herumgerissen, dass in Zukunft nicht etwas ausgegeben werden darf was noch nicht erwirtschaftet ist. *(Beifall bei der FPÖ und Abg. der ÖVP.)*

Der Unterschied zwischen 18,6 und 21,2 Milliarden ergibt sich aus Verwaltungsanpassungen zwischen den einzelnen Ministerien, die 2,6 Milliarden Schilling bringen sollen, Strukturreformen wie sie es noch nie gegeben hat, stehen in den Ministerien bevor. Ich nenne nur, es sollen 17 Sektionen eingespart werden. Durch die Schaffung von drei Ministeriums-Clustern sollen zudem Einsparungen bei den sogenannten Support-Funktionen, also Fuhrpark, Buchhaltung, Handwerker, möglich werden.

Ich erwähnte hier eine Zahl: Derzeit sind in den 12 Ministerien und Staatssekretariaten noch 4.050 Personen mit der Verwaltung der Verwaltung beschäftigt. Ein Umstand, der geradezu nach umfassenden Einsparungen im Bereich der Ministerien im Interesse der Steuerzahler gerufen hat. Daher soll auch der Löwenanteil der über 21 Milliarden Schilling, nämlich 15 Milliarden Schilling durch die Einsparung von 15.000 Planstellen im öffentlichen Dienst herein kommen. Und hier geht es nicht um den angesprochenen Sozialplan. Denn es ist Tatsache, dass mit 1. September 2001 dieses Ziel bereits zu mehr als 50 Prozent erreicht war und gegenüber Dezember 1999 die Personalreduktion auf Bundesebene 7.757 Planposten betrug.

Weiters sind im sogenannten Badener Abkommen zwischen Bund und Ländern die Strukturreformen vereinbart worden. Der Abbau von Doppelgleisigkeiten und Mehrfachbezügen mit einem Einsparungsvolumen von 3,6 Milliarden Schilling. Bei der in Baden erzielten Paketeinigung, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht es nicht nur um dieses Einsparungsvolumen, sondern vielmehr um die Stärkung des Föderalismus und die Bürgernähe. Es werden bürokratische Hürden abgebaut, die Verwaltung wird effizienter. Und gleichzeitig werden wirtschaftliche Synergieeffekte erzielt.

Der Herr Landeshauptmann hat in seinen Ausführungen bereits auf die vier Grundpfeiler hin-

gewiesen: Verwaltungsreformgesetz, Bezirkshauptmannschaft Neu, One-Stop-Shop-Prinzip, BH Neu wickelt nun alle Bundesverfahren verpflichtend gemeinsam ab und zwar in einer gemeinsamen Verhandlung und mit einem gemeinsamen Bescheid. Als Berufungsinstanz werden die Unabhängigen Verwaltungssenate eingesetzt. Ein weiterer Punkt die Verlängerung der Bundesstraßen, auf die Kollege Mayerhofer noch eingehen wird. Mit der Deregulierung, von der rund 40 Bundesgesetze betroffen sind, sollen Einsparungen in Höhe von rund 700 Millionen Schilling erzielt werden, Strukturmaßnahmen bei Finanzämtern, Gerichten, Gendarmerie sollen fast 2,5 Millionen Schilling an Einsparungen bringen.

Was die neue Gerichtsstruktur betrifft ist allerdings Landeshauptmann Dr. Pröll als Vorsitzender der Landeshauptmännerkonferenz noch gefordert, unter den Bundesländern für eine gerechte Verteilung der versprochenen 70 Millionen Einsparungen durch Bezirksgerichts-Zusammenlegungen zu sorgen, damit nicht vielleicht Niederösterreich in diesem Zusammenhang auf die Verliererstraße gerät.

Die Einigung über die Staats- und Verwaltungsreform kann aber aus heutiger Sicht nur als ein erster Schritt gewertet werden, da die jetzige blau-schwarze Bundesregierung nur jene Bereiche in Angriff nehmen konnte, für die angesichts der Blockadepolitik der Sozialdemokraten im Parlament keine Verfassungsmehrheit erforderlich ist. Und wenn ich dir, Herr Klubobmann Sacher, zugehört habe, so meine ich schon, dass im Interesse der Bürger hier von einem staatsganzen Denken ausgegangen werden sollte und nicht mit einer Verfassungsmehrheit weitere Schritte zu einer Verwaltungsreform im Parlament blockiert werden sollten.

Abschließend meine ich: Es muss uns klar sein, Ausgangssituation für jegliche Verwaltungsreformmaßnahmen ist in allen Bereichen das Faktum, dass der Budgetdruck wächst und dass Personal ein Schlüsselfaktor ist. Es muss daher zu Organisationsveränderungen, Ablaufbeschleunigungen, Ausbau des elektronischen Aktes in Richtung E-Gouvernement, um nur einiges zu nennen, zu Penchmarking beim Controlling kommen.

Ziel muss es daher sein, dass nach den Prinzipien New Publik Management der sparsame Einsatz der finanziellen und personellen Ressourcen die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erhöht. Ziel muss es auch sein, Transparenz für Leistung und Kosten zu schaffen. Setzen wir uns daher auch in Niederösterreich bei der Verwaltungsreform ein sehr ambitioniertes Ziel und machen wir dieses bei der Umsetzung zu einem Erfolg für die Menschen

in unserem Land und zu einem Erfolg für die Aufwertung des Wirtschaftsstandortes Niederösterreich. Danke schön! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

**Abg. Mag. Weinzinger (Grüne):** Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Sehr geehrte Klubobmänner Mag. Schneeberger und Sacher, auf die ich mich noch ein paar Mal beziehen werde.

Der große Wurf wurde uns hier heute präsentiert. Und der Herr Klubobmann Mag. Schneeberger hat ja netterweise gleich dazu gesagt, ähnlich ist es 1992 passiert mit dem Perchtoldsdorfer Abkommen. Das wurde auch als großer Erfolg verkauft. *(Abg. Mag. Schneeberger: Hinhören und dann reden!)*

Ich habe hingehört. Vielleicht meinen Sie das jetzt als Appell an sich selbst.

Der große Erfolg von 1992 hat sich nicht eingestellt. Und ich denke, auch das, was man hier so gerne als Jahrhundertwerk darstellen würde, wird diesem Anspruch nicht gerecht werden wenn man in zwei oder drei Jahren darauf schaut. Ganz im Gegenteil: Mit etwas Pech könnte man dann feststellen, es war kein großer Wurf, sondern ein großer Schlamassel. Den Ausführungen des Herrn Klubobmann Mag. Schneeberger, dem ich sehr genau zugehört habe, entnehme ich überdies, dass es der ÖVP seit Zeiten der Monarchie nicht gelungen ist, sich gegen die SPÖ auf Bundesebene durchzusetzen. *(Beifall bei den Grünen. – Unruhe bei Abg. Mag. Schneeberger.)*

Ich habe nur etwas zur Durchsetzungskraft der ÖVP gesagt. Noch gar nichts über Zentralismus, Föderalismus oder sonstige Modelle.

Des weiteren würde ich in einem Punkt doch eine tatsächliche Berichtigung gleich mit einbauen, Herr Klubobmann Mag. Schneeberger. Ich glaube nicht, dass das die erste Gelegenheit war, bei der über Verhandlungserfolge, Verhandlungsergebnisse aus der Verwaltungsreform der Landtag informiert werden konnte. Es gab andere Möglichkeiten und auch Landtagssitzungen, wo man über noch nicht gegessene Dinge hätte informieren können. *(Abg. Mag. Schneeberger: Gestern war der Beschluss auf Bundesebene!)*

Im Nachhinein informieren ist ein bisschen spät, da haben wir das alles spätestens zumindest aus der Zeitung erfahren wenn nicht sonstwo.

Zum Inhalt oder vielleicht noch eine Vorbemerkung zu diesem großen Wurf, weil ich verfolge ja nicht nur Ihre Äußerungen ganz genau, ich verfolge

auch die Äußerungen des Herrn Kanzler Dr. Schüssel sehr genau. Und er hat ein sprachliches Bild gebraucht vor kurzem, vor zwei, drei Tagen habe ich das mitverfolgt, das mir sehr gut gefallen hat und das ganz gut passt zu diesem großen Wurf. Ich würde sagen, als großen Wurf kann das nur jemand bezeichnen, der sich selbst als Zwerg wahrnimmt und sich nicht mehr zutraut. Das Bild des Zwerges und des Zutrauens ist nicht meine Erfindung, das ist von Schüssel übernommen. Aber ich denke, etwas mehr Ehrgeiz und eine höhere Latte könnte man sich schon zutrauen wenn es um wichtige Reformen geht. Die Bundesstaatsreform und die Bundesverwaltungsreform sind wichtige Reformen, nur weiter gebracht hat man nur in Teilbereichen etwas.

Wenn man tatsächlich eine halbwegs nennenswerte Reform haben will, na was ist denn mit der längst überfälligen Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung? Damit wäre mit einem Schlag sehr viel mehr klarer. *(Abg. Mag. Schneeberger: Frau Kollegin! Kennen Sie eine Zweidrittelmehrheit?)*

Sind Sie so weit gegangen? Sind Sie so weit gegangen, dass Sie da irgendwie durchkommen? Wenn Sie es nicht geschafft haben, ist ja okay, Herr Klubobmann. Nur, dann ist es nicht der große Wurf. *(Abg. Mag. Schneeberger: Es gibt noch einen größeren Wurf!)*

Okay. Es war ein kleines Hupferl in meiner Terminologie. In Ihrer Terminologie war es ein großer Wurf. Über die Größenrelationen der jeweiligen Autoren der Sager kann man darüber hinaus spekulieren.

Was den großen Wurf nicht größer macht, ganz ehrlich gestanden, ist, wenn man versucht, ihm vielleicht ein bisschen einen Stellenwert dadurch zu geben, dass sich der Landeshauptmann dazu zu Wort meldet. Der Debatte stellt er sich ja leider nicht mehr. Das ist insofern ungewöhnlich, als das seit dem 16. April 1998 die erste Wortmeldung des Herrn Landeshauptmannes Dr. Pröll ist. Und ich frage mich natürlich, was will er uns damit sagen? Weil sonst bringt er sich maximal über das Instrument des Zwischenrufes in die Debatte ein. Was ich bedaure, weil ich ihn sehr gern öfter hier in Rede und Antwort und Information gebend sehen würde. Was will er uns damit sagen? Entweder will er uns damit sagen, sein einzig Herz und Blut ist das Thema Verwaltung und andere Themen wie Temelin oder die Verkehrspolitik sind ihm „wurscht“. Ich bin ja neugierig, ob er zur Temelin-Diskussion sich heute hier wieder einfindet oder dann noch immer in Gars oder sonstwo weilt. Oder er will uns damit sagen, der Wahlkampf ist eröffnet. Wie auch immer. In jedem Falle bringt es unsere Debatte



nicht viel weiter. Und ich hätte mir gewünscht, dass der Landeshauptmann, der ja immerhin für ganz Niederösterreich zuständig ist, sich nicht nur um sein Lieblingsthema Verwaltung kümmert sondern auch um inhaltliche Materien wie die Anti-Atompolitik dieses Landes. *(Beifall bei den Grünen und Abg. Vladyka.)*

Was uns großartig ebenfalls versprochen wurde, ist, dass diese Verwaltungsreform zum selbstgesteckten Sparziel beitragen wird. Ja schon. Aber nach einer Devise und die Devise lautet: Der Bund spart, das Land zahlt. Und dem hat der Landeshauptmann zugestimmt. *(Beifall bei den Grünen. – Abg. Mag. Schneeberger: Da spricht wirklich der Blinde von der Farbe!)*

Dem stimmen Sie ebenfalls zu. Was glauben Sie denn, wer für die Verländerung der Verwaltung zahlt, Herr Klubobmann Mag. Schneeberger? Glauben Sie wirklich, dass die zusätzlichen Aufgaben, die über die Verländerung der Kompetenzen und der Verwaltung an Niederösterreich fallen, dass die gratis zu bekommen sind? Glauben Sie, der UVS oder die Bezirkshauptmannschaften werden jetzt weniger Arbeit haben als vorher und daher weniger Kosten verursachen müssen? Das kann ja wohl nicht Ihre Milchmädchenrechnung sein! Ganz klar ist, dass zusätzliche Kosten auf die Länder, auf die Bezirksverwaltungsbehörden, auf die Gemeinden zukommen. Und das soll man auch klar aussprechen.

Der Sparkurs ist das eine, das uns als großer Erfolg genannt wird. Die Verländerung ist das zweite was uns als großer Erfolg genannt wird. Im Prinzip spricht in vielen Bereichen einiges für eine Verländerung, so lange wichtige Rahmenbedingungen geklärt sind. Und die Rahmenbedingung lautet, wo erfolgt die Koordination und die Abstimmung zwischen den Bundesländern. Wenn ich mir anschau, wie es zwischen den Bundesländern Wien und Niederösterreich jetzt im öffentlichen Verkehrswesen schon zugeht, nämlich null Koordination, null Abstimmung, null gemeinsame Planung und Verwirklichung, dann stelle ich mir vor, wie das in Hinkunft ausschauen wird wenn jedes Land für die Bundesstraßen die eigene Kompetenz hat. Autobahn endet an der Landesgrenze könnte das im Regelfall bedeuten. Weil das Nachbarbundesland hat vielleicht die Autobahn woanders hingebaut. Ist das Ihr Konzept für Verkehrspolitik für die Zukunft? *(Abg. Dr. Michalitsch: Da haben Sie den Gesetzesbeschluss nicht gelesen!)*

Einmal abgesehen davon, dass Sie bei dieser Verwaltungsreform eine ganze Menge an Details noch nicht einmal geklärt haben. Weil welche Bun-

desstraßen verändert werden sollen, ist ja überhaupt noch nicht klar. Es wird wohl nicht jene Strecken betreffen für die der Bund vor hat, LKW-Mautgebühren einzuführen. Nachdem die noch nicht bekannt sind, weiß man wiederum nicht, welche denn überhaupt verändert werden. Oder können Sie heute völlig seriös und korrekt angeben, welche Strecken in Niederösterreich das betrifft? Nein, sehen Sie! Halb gegessene Geschichte. *(Beifall bei den Grünen.)*

Für die Verkehrspolitik heißt das nichts Gutes. Halb gegessene Geschichten gibt es auch in der Verfahrenskonzentration. Vorweg: Verfahrenskonzentration im Prinzip halte ich für eine positive Geschichte. In der Ausführung und so wie es sich darstellt, schaut es allerdings ein bisschen schwach aus. Wenn es zum Beispiel lautet in der Regelung, die Verfahren seien dann, ich zitiere: Die Behörde hat mündliche Verhandlungen tunlichst gemeinsam durchzuführen. „Tunlichst“, also wenn sie will. Wenn sie nicht will halt nicht. Und wie dann die diversen Einspruchsrechte ausschauen, was das für ein Gesamtverfahren heißt wenn ein Teil beeinsprucht wird, ist alles völlig unklar. Sie schicken die Bezirkshauptmannschaften und das Personal dort mit etwas 'raus, wo kein Mensch weiß wie man das umsetzen soll. Das ist Ihre Bürgernähe. Sie schicken die Beamten in den Regen. *(Beifall bei den Grünen. – Abg. Dr. Michalitsch: Die wissen das vor Ort, wie es geht! – Abg. Mag. Schneeberger: Sie unterschätzen die Qualität unserer Beamten! Die sind sehr gut und arbeiten selbständig!)*

Ich höre mir das dann gerne an, was die Beamten in Zukunft sagen. Weil ich habe mir schon angehört was sie jetzt sagen. Im Unterschied offensichtlich zu Ihnen. Weil an den Bezirkshauptmannschaften ist die Begeisterung über dieses halb gegessene Modell mehr als zurückhaltend. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Bei der Bürgernähe auch noch was: One-Stop-Shop. Angeblich das bürgernahe Instrument. Im Wesentlichen, das wird tunlichst verschwiegen, ist das natürlich ein wirtschaftsfreundliches Instrument. Weil die Hauptzahl der Bescheide um die es immer wieder geht und das Hauptbemühen, das das Land Niederösterreich schon in den letzten Jahren hatte, war betriebliche Zulassungen möglichst schnell über die Bühne zu bringen. War Wirtschaftsbetrieben den Weg zu ebnen. Das kann so lange Sinn machen, so lange nicht andere Rechte auf der Strecke bleiben. Und das wird hier passieren. Auf der Strecke bleiben die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern, die maßgebliche Einsprüche machen wollen. Die ihre Anliegen geltend machen wollen und bei denen mit dem Verfahrensexpress darüber

gefahren wird. So schaut's aus! *(Beifall bei den Grünen.)*

Als Beleg nur einige Verschlechterungen im Bereich des UVS, die es dazu gibt, wie Abschaffung der kollegialen Entscheidungen, Streichung der Garantie einer mündlichen Verhandlung und viele offenen, ungeklärten Fragen, wie denn Parteienstellungen und Einspruchsrechte in Zukunft gehandhabt werden sollen bei der Verfahrenskonzentration. Das heißt, für den Bürger und für die Bürgerin bringt es womöglich eine deutliche Verschlechterung, weniger Rechtssicherheit und weniger demokratische Mitsprachemöglichkeiten.

Dafür bringt es natürlich den Bezirkshauptmannschaften, man weiß ja wie sie parteipolitisch in Niederösterreich zuzuordnen sind, mehr Macht. So etwas von Überraschung! Davon unabhängig, egal jetzt ob das SPÖ, ÖVP oder sonstige Parteien besetzen würde, stelle ich in Frage, ob es wirklich so gescheit ist, die Erstentscheidungen, die Erstanstprechstellen, die Erstverfahren in jeder Materie automatisch und immer gleich bei der Bezirkshauptmannschaft zu machen. Ich glaube, dass es seriöser wäre, das nach den Materien getrennt abzuhandeln.

**Präsident Mag. Freibauer:** Frau Abgeordnete! Auch wenn Sie das Licht verdecken, bitte den Schlusssatz.

**Abg. Mag. Weininger (Grüne):** Pardon! *(Abg. Mag. Schneeberger: Jetzt habe ich das erste Mal von der Frau Abgeordneten Mag. Weininger etwas gelernt!)*

Sehen Sie! Wenn Sie nur aufpassen, lernen Sie von den Grünen sehr viel. Mein Schlusssatz daher nur: Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.Ing. Toms.

**Abg. Dipl.Ing. Toms (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Zum Thema der Aktuellen Stunde, „Chancen Niederösterreichs bei einer Verwaltungsreform“. Ein Teil Niederösterreichs, geschätzte Damen und Herren, ist die niederösterreichische Wirtschaft, ein wichtiger Teil davon. Und meine Frage lautet: Was sind die Chancen für die NÖ Wirtschaft im Zuge so einer Verwaltungsreform?

Nun, vorweggenommen, die Chancen sind gut. Die Voraussetzung dafür ist die gute und exakte Umsetzung der Maßnahmen aus der Verwaltungsreform und sind die Effekte aus dieser Reform. Nicht nur für die niederösterreichischen Unternehmerinnen und Unternehmer, für die 520.000 selbstständig Beschäftigten, sondern für uns alle.

Schon alleine die erfolgreiche Umsetzung des Regierungsprogrammes dieser Bundesregierung, verstärkte Bürgerorientierung, Beschleunigung der Verfahren, Konzentration staatlicher Leistungen und Kernfunktionen, Deregulierung, Optimierung der Aufgabenverteilung, Abbau von Doppelgleisigkeiten, Nutzung von Synergien und Senkung der Verwaltungskosten, bringt in Summe sehr viel. Der Herr Kollege Dkfm. Rambossek hat sich die Mühe gemacht, diese Summen sogar aufzulisten und in Geldmengen uns mitzuteilen. Sie bringen direkt sehr viel und auch indirekt. Direkt durch Einsparung von Steuermitteln und indirekt durch Verfahrensvereinfachungen und Deregulierungen, die der Wirtschaft zugute kommen. Wenn wir zum Beispiel in Niederösterreich uns anschauen den Bereich der Verwaltung, so haben wir ja hier schon seit Jahren einiges vorexerziert. Ich darf nur erwähnen die Verfahrenskonzentration, Verkürzung der Verfahren, der Wettbewerb unter den Bezirkshauptmannschaften ist ausgebrochen. Die wetteifern, wer die Verfahren kürzer abführt. Und wer mehr als drei Monate dauert, bekommt ein Malus. Das ist an und für sich schon vorher vorgedacht worden von uns.

Zweiter Punkt sind die Dienstpostenreduzierungen im Bereich zum Beispiel der Verwaltung, Straßenverwaltung. *(Zwischenruf bei Abg. Sacher.)* Über dieses Thema, Herr Klubobmann, haben wir heute schon gesprochen. Das glaube ich, ist schon ausgegrenzt. Aber, im Bereich der Straße 2000, bitte, haben wir das schon vorexerziert wie eine Verwaltungsreform aussehen könnte. Dass man hier Dienstposten reduziert durch natürlichen Abbau ohne Härten und den Straßendienst auf das Notwendigste beschränkt. Und das, meine geschätzten Damen und Herren, ist eine echte Strukturreform, die wir bereits vorgezeigt haben, schon vor Jahren in weiser Voraussicht. Im Gegensatz zu anderen Bereichen wo das nicht geschehen ist.

Zur allgemeinen Verwaltungsreform könnte man sagen, der große Wurf für die NÖ Wirtschaft könnte gelingen. Wie gesagt, die Doppelgleisigkeiten abzubauen, die Strukturen der Verwaltung zu verbessern. Aber diese Ersparnisse, bitte, die Spielräume aus dem Bundesbudget sind mit den

Ersparnissen zu vergrößern um hier Investitionen für die Wirtschaft und für die Arbeitnehmer zu finanzieren.

Ein ganz einfaches Beispiel ist die Region Laa a.d. Thaya. Hier ist im Konzept des Justizministers Böhmendorfer die Reduktion oder der Abbau des Bezirksgerichtes im Gerede. Ich höre schon die Stimmen, die da laut schreien von der Ausdünnung des ländlichen Raumes, von ohnehin schwacher Grenzregion usw., Abbau lebensnotwendiger Institutionen. Geschätzte Damen und Herren! Seien wir doch ehrlich: Ein Bezirksgericht mehr oder weniger, was ist daran lebensnotwendig?

Ein einfaches Beispiel ist irgendwie Laa, wo zugegeben sechs direkte Arbeitsplätze betroffen sind. Und durch die Ansiedlung, durch die jahrelange Übung, dass dort Anwälte sich ansiedeln um hier bei Gericht zu arbeiten, hier weitere 10 bis 20 Arbeitsplätze natürlich gefährdet sind. Das diskutiert kein Mensch weg.

Aber, wenn wir auf der anderen Seite zum Beispiel die große Investition der Therme Laa hernehmen, wo hier finanzielle Mittel in die Hand genommen werden für einen großen Wellnessbereich, eine großartige, zukunftssträchtige Investition für die gesamte Region, so ist das eine ungleich größere Wertschöpfung als die Abschaffung eines Bezirksgerichtes. Und wenn ich mir das als Bürgermeister oder als Verantwortlicher aussuchen könnte, geschätzte Damen und Herren, Bezirksgericht oder Therme Laa, ich hätte eine klare Entscheidung. *(Abg. Präs. Schabl: Darum geht es nicht! – Abg. Sacher: Bezirksgericht St. Peter/Au oder Therme Laa, das ist doch kein Vergleich!)*

Und durch die Spielräume in der Strukturreform, liebe Kollegen, lieber Herr Präsident, habe ich diesen Spielraum, diese Möglichkeiten woanders auch zu tätigen. *(Abg. Sacher: Sagen Sie das dem Bürgermeister von Langenlois!)* Da muss man sich etwas anderes einfallen lassen, Herr Klubobmann.

Mehr als 300 Millionen Schilling fließen dort hin. Mehr als 300 Arbeitsplätze werden direkt für diese Region geschaffen nach Fertigstellung in etwa 2002. Es ist dies ein ganz klares Beispiel für mich, dass durch Strukturreformen, durch Einsparungen, durch Möglichkeiten aus der Verwaltungsreform hier Bewegungsraum gestaltet wird. Bewegungsraum für mehr finanzielle Mittel für die Regionen, wo wir durch teure Erhaltung überalterter Strukturen Geld verpulvern und aus dem Fenster schmeißen. Das ist eine klare Geldvernichtung, geschätzte Damen und Herren, die von manchen

hier gefordert wird, mit nostalgischem Gedanken- gut, das überaltert ist, das gestrig ist.

Zu anderen Bezirksgerichten. Ein konkretes Beispiel ist das Bezirksgericht Langenlois in meinem Heimatbezirk das ebenfalls in Diskussion steht. Geschätzte Damen und Herren, ich lade Sie ein, über den schönen Holzplatz von Langenlois zu marschieren. Es wird sich kein Mensch darüber aufregen, dass das Bezirksgericht Langenlois weg kommt. Es ist kein Thema dort. Das einzige Thema ist dort die Angst um das Grundbuch, dass man jetzt kein Grundbuch mehr hat. Viele Grundstücksgeschäfte finden statt. Bitte, das ist in einem Zeitalter der Telekommunikation, der direkten Anschlüsse von Terminals, bitte, ist das überhaupt kein Thema. Wir diskutieren von den Gemeindevertreterverbänden aus einen direkten Terminal in den Gemeindeämtern zu installieren, die Grundbuchsätze ausdrucken zu lassen. Da sind wir, glaube ich, nicht so gestrig, dass wir das nicht tun wollen.

Und das Bezirksgericht, bitte, das jeder vielleicht einmal im Leben, es gibt eine Statistik von der Notariatskammer, wonach jeder einmal das Bezirksgericht besucht im Leben, und ob man da jetzt 20 Kilometer weiter nach Krems fährt oder nach Tulln oder wo immer, ich glaube, das ist wirklich kein Thema.

Die Aussagen, geschätzte Damen und Herren, hinsichtlich der Gerichtsstrukturreformen können durch die aktuellen Zahlen der Notariatskammer noch weiter unterstrichen werden. Für nur acht Prozent der Befragten ist die Entfernung ein Kriterium hinsichtlich des Bezirksgerichtes. 56 Prozent wollen aber die hohe Fachkompetenz. Das ist wiederum ein Kriterium dafür, dass es hohe Fachkompetenz nicht in einzelnen Bezirksgerichten geben kann. Der arme Herr Bezirksrichter muss Kraut und Rüben beurteilen sozusagen, er muss alles können. Die Fachkompetenz, die hochqualifizierten Richter sind nur in den Landesgerichten positioniert. *(Abg. Präs. Schabl: Das heißt, er kann es nicht!)*

Ein großer, interessanter Aspekt, Herr Präsident, ist die Post, bietet die Struktur von der Österreichischen Post. Nun, das ist ein Kapitel, das für die niederösterreichische Wirtschaft von großem Interesse ist, gebe ich zu. Es ist ein Part, wo wir wirklich etwas herausholen können, wo es sehr interessant wird für die niederösterreichischen Klein- und Mittelbetriebe, für die Handelsbetriebe draußen. Aber, zuerst zu einem Thema. Wer ist eigentlich für diese finanzielle und für die derzeitige

Lage der Post verantwortlich? Man muss sich schon fragen, warum wir in dieser Situation stehen. Zur jetzigen Situation der Post, geschätzte Damen und Herren, ist ganz klar, dass eine Anzahl von SPÖ-nahen Generaldirektoren, die mit ihren Kadern die Zeichen der Zeit versäumt haben, nicht rechtzeitig erkannt haben, die Entwicklung ganz einfach verschlafen haben. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Präs. Schabl: 4,6 Milliarden Sonderdividende abliefern! Jedes Jahr! 4,6 Milliarden jedes Jahr! Da gibt es keinen Rückgang!)*

Herr Kollege! Der General Sindelka hätte schon in Zeiten seiner beginnenden Ära die Geschäftsrückgänge sehen müssen und hätte handeln müssen. Und jetzt die überhastete Postamtsschließungen zu verordnen ist eine eindeutig zu spät gesetzte Maßnahme. Hier kann man nicht mehr sehr viel kaputt machen.

Geschätzte Damen und Herren! Wenn wir in Niederösterreich so geschlafen hätten, würden wir anders ausschauen. Ich darf hier nur, weil das Licht schon blinkt, sagen, dass wir von der NÖ Wirtschaft Poststrukturreform so sehen, dass es nicht so sein kann, dass herunter gewirtschaftete Standorte von der Post übernommen werden müssen. Das muss man sich genau anschauen. Nur leistbarere Standorte sind natürlich zu übernehmen. Und das Zweite ist, dass die enormen Investitionskosten für die Unternehmerinnen und Unternehmer natürlich auch nicht übernommen werden können. Hier liegt der Ball bei der Post, geschätzte Damen und Herren, und nicht bei den Unternehmern. *(Abg. Präs. Schabl: Ihr macht es vorsätzlich kaputt! Das wird sich bei den Wahlen auswirken!)*

Und weil das rote Licht schon ganz leuchtet, darf ich nur sagen, dass für die Wirtschaft große Chancen bestehen aus der Strukturreform, wenn aus den Sparmaßnahmen, aus den Einsparungen, aus den Strukturmaßnahmen, die richtigen Folgerungen gezogen werden. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Kadenbach.

**Abg. Kadenbach (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Mit diesem Satz hatte ich wirklich gehofft, meine heutige Rede beginnen zu dürfen. Ich hätte erwartet, dass gerade, wenn von der Volkspartei diese Aktuelle Stunde einberufen wird, vielleicht in Ihrem Haus genug Koordinationsgeist geherrscht hätte, dass der Herr Landeshauptmann in dieser wichtigen Frage heute die Zeit gefunden hätte hier zu sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir befinden uns natürlich in einem Europa das wächst. Und es ist auch wichtig, außenpolitische Kontakte zu pflegen. Nur hat jedes Ding seine Zeit und seinen Platz. Und ich stelle in letzter Zeit sehr häufig fest, dass der Herr Landeshauptmann Interessen, die nicht unmittelbar mit dem Land Niederösterreich zu diesem Zeitpunkt zusammen hängen, den Vorrang gibt. Es würde mich freuen, ihn in Zukunft öfter hier zu sehen.

Der Titel der heutigen Aktuellen Stunde: „Chancen Niederösterreichs bei einer Verwaltungsreform“. Und ich möchte dem Herrn Mag. Schneeberger und seinen Kollegen wirklich für diese Formulierung danken. Denn diese Formulierung hätte wirklich erlaubt, dass Niederösterreich bei einer Verwaltungsreform Chancen gehabt hat. Der Titel, so wie es jetzt ist, müsste lauten: „Chancen Niederösterreichs bei dieser Verwaltungsreform?“. Und dann wäre klar zu verneinen. Denn diese Verwaltungsreform ist weder eine Verwaltungsreform noch eine Reform, noch gibt es in Niederösterreich irgendwelche Chancen.

Wir haben heute schon mehrmals gehört, dass es angeblich der große, vielzitierte Wurf ist, der da gelungen ist. Für uns ist es nichts anderes als ein großer Schlag. Ein Schlag gegen die Gemeinden, ein Schlag gegen die Bevölkerung und daher letztendlich ein Schlag gegen die Menschen in diesem Bundesland. Diese Verwaltungsreform ist nichts anderes als ein Deckname. Ein Deckname für Kürzungen, für Leistungsabbau, für Sozialabbau, für Demokratieabbau und für eine in ihrem gesamten Umfang noch gar nicht fassbare Auszehrung des ländlichen Raumes.

Diese sogenannte Verwaltungsreform bedeutet einen enormen Verlust an Lebensqualität für weite Teile Niederösterreichs. Und ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass diese Bundesregierung mit ihren Macht- und Zentrierungstendenzen die Entsiedelung ganzer Regionen nahezu vorantreiben möchte.

Viele Jahre, und jetzt tut es mir wieder leid dass der Herr Landeshauptmann nicht da ist, bestand in Niederösterreich eine große Übereinstimmung, dass die Regionen ganz besonders gefördert werden sollten. Jetzt hat die Bevölkerung in Niederösterreich zu Recht Angst, dass dieser Grundsatz einer erfolgreichen Landespolitik von Landeshauptmann Dr. Pröll zum Nachteil der Gemeinden und Regionen aufgegeben wurde. Das Motto der Sozialdemokratie in Niederösterreich lautet: Verbessern, nicht konzeptlos streichen.

Ausbauen, nicht wahllos abbauen. Modernisieren und nicht justament versteinern und vor allem demokratisieren und nicht unnötig verbürokratisieren.

Ich glaube, es wäre an dieser Stelle nicht wirklich notwendig darauf hinzuweisen, aber ich tu' es trotzdem: Die Gemeinden sind jene Einrichtungen, die demokratisch legitimiert sind. Die BHs sind, und jetzt zitiere ich einfach aus dem Volk, aber das Volk wird ja hier offenbar nicht so gern gehört, die Gemeinden sind manchmal die, wo ich mich hinwenden kann, die BHs sind jene, die weisungsgebundene Landvogteien eines Landesfürsten sind. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Das ist eben der Unterschied zwischen uns. Wir sind draußen und wir sind viel unterwegs. (*Unruhe bei der ÖVP.*)

Der Herr Dipl.Ing. Toms hört, was die Leute draußen sagen, aber er macht sich nicht die Mühe, darauf zu reagieren. Er hört, dass die Leute nicht begeistert sind vom Schließen der Postämter und vom Schließen der Bezirksgerichte. Er hört das, und sein Landeshauptmann wird es wohl auch hören. Nur, was passiert? Genau das Gegenteil: Die Postämter werden geschlossen! (*Zwischenruf bei Abg. Lembacher.*)

Frau Lembacher! Sie haben hier den Schutz herinnen, dass Sie Abgeordnete sind. Wir haben es draußen im ORF gegenüber schon gesagt. Wir werden jeden, der diese Behauptung in der Öffentlichkeit macht und nicht geschützt ist durch sein Mandat, klagen. Denn die sozialdemokratischen Gewerkschafter in der Post haben nie diesen Schließungsplänen zugestimmt. Und wer das draußen noch einmal sagt, der hat mit einer Klage zu rechnen. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Lembacher: Reden Sie mit den Leuten!*)

Heute habe ich wieder gehört, dass die sozialdemokratischen Vorstände bei der Post für all diese Schließungsdinge zuständig waren. Unter einer sozialdemokratischen Regierung ist kein Postamt geschlossen worden. Die Vorstände waren paritätisch besetzt. Und irgendwo war so viel Geld da, dass jemand 4,6 Milliarden Sonderdividende kassieren hat können. Wo kommen denn die her wenn keines da ist? (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Schneeberger: Auch keine Konsum-Filialen? Weil der ganze Konsum den Bach runter ist! Das ist euer Problem!*)

Der Konsum ist aber keinen einzigen Tag seines Bestandes Eigentum der Republik gewesen. Und es war nie eine Regierung in diesem Konsum in irgendeiner Art weisungsberechtigt. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe, über die können wir uns gern nachher unterhalten. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Schneeberger: Die SPÖ war Eigentü-*

*mer!*)

Ich würde gern noch einmal zu den Postämtern zurück kommen. (*Unruhe bei der ÖVP.*)

Näher zum Bürger - schneller zur Sache. Ich weiß nicht, vielleicht kennen Sie Niederösterreich nicht gut genug. Ich möchte jetzt nur von meiner Heimatgemeinde Großmugl erzählen. Näher zum Bürger – schneller zur Sache heißt in Fragen des Postamtes in Zukunft 15 Kilometer zusätzlich von Großmugl nach Stockerau. Für die Katastralgemeinden, die werden offenbar gar nicht berücksichtigt, sind es 21 Kilometer. Zusätzlich 84,- Schilling Postbus. Weil ich muss ja auch hin- und zurückfahren. Und an manchen Tagen habe ich nicht einmal einen Bus. Weil während der Schulferien gibt es keinen öffentlichen Verkehr mehr.

Näher zum Bürger – schneller zur Sache. Von Nursch, das kennen wir vielleicht, Nursch bei Großmugl aus MA 2412, Nursch bis nach Korneuburg sind es knappe 40 Kilometer. Näher zum Bürger – näher zur Sache. (*Abg. Mag. Schneeberger: Schneller!*)

Schneller! Nein, schneller geht ganz sicher nicht, weil ich fahre mehr als eine Stunde mit einem öffentlichen Verkehrsmittel. Also schneller werde ich nie in Korneuburg sein.

Das heißt, ich könnte das jetzt noch eine ganze Weile fortsetzen. Unserer Meinung nach ist eine Verwaltungsreform nur dann sinnvoll wenn sie den Menschen dient und das Service verbessert. Wenn sie effizient steigert und demokratische Rechte ausbaut. Im Gegensatz zur Regierung und zu Landeshauptmann Erwin Pröll hat sich die Sozialdemokratie überlegt, wovon die Bürgerinnen und Bürger profitieren. Wir orientieren uns am Menschen und folgen nicht blindlings einem zweifelhaften Wirtschaftsdiktat. Und daher hätte eine sinnvolle Verwaltungsreform, die die Gemeinden stärkt, alle Rechte gehabt. Wir hätten die Gemeinden mit mehr Kompetenz und vor allem auch mit den dazu nötigen Finanzmitteln ausstatten müssen. Abfallbeseitigung, Abwasseranlagen, Baubewilligungen, Grundverkehr etc. wären Aufgaben, die eine Gemeinde in Zukunft wesentlich schneller und bürger-näher durchsetzen hätte können als das jetzt in Zukunft von den BHs durchgeführt werden kann.

Die SPÖ hat sich immer für starke Gemeinden eingesetzt. Starke Gemeinden sind ein Garant für eine blühende Region. Für Arbeitsplätze und schlussendlich für Lebensqualität. Eine Verwaltungsreform, die der Bevölkerung die letzten öffentlichen Einrichtungen nimmt, wendet sich gegen die Staatsbürger und ist daher abzulehnen. Und sie wird von uns abgelehnt! Auch von den Bürgern und

gerade von diesen. Aber das werdet ihr ja bald dokumentiert sehen. Ich denke nur an die Wahlergebnisse der ganzen letzten Wochen und Monate, die das deutlich zeigen.

Diese sogenannte Verwaltungsreform ist ein Belastungspaket für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Neben dem Kahlschlag im Bereich der öffentlichen Einrichtungen wird auch noch der Zugang jedes Einzelnen zum Recht erschwert. Und wenn sich nun unser Herr Klubobmann Mag. Schneeberger hinaus begibt um mit den Bezirken zu verhandeln ob ein Bezirksgericht notwendig ist, dann würde ich ihm raten, hättet ihr einfach vorher schon ein bisschen das Ohr an der Bevölkerung gehabt. Denn die Protestwelle rollt schon seit langem. Und wenn ihr es jetzt erst hört, seid ihr ziemlich spät dran.

Die Bezirksgerichte in Niederösterreich sind nicht nur ein Gebäude, wie es manchesmal betrachtet wird, sondern sie sind lebender, integrativer Bestandteil einer Gemeinde. Es gibt so etwas wie Umwegrentabilität, was offenbar auch nicht mehr in Betracht gezogen wird. Und für mich ist es nur irgendwo recht interessant anzuschauen, wenn der Herr Böhmdorfer als Bundesminister eine Studie der Notariatskammer vorlegt um nachzuweisen, dass wir die Bezirksgerichte nicht mehr brauchen. Die Notariate sind nämlich die einzigen, die von einer Schließung der Bezirksgerichte profitieren würden.

Ich möchte nur abschließend sagen, wir sind in letzter Zeit mit einigen Parolen konfrontiert worden: Weniger Gendarmerieposten – mehr Sicherheit, weniger Postämter – mehr Leistung. Ich würde Ihnen vorschlagen für Ihre nächsten Werbekampagnen vielleicht Parolen zu verwenden wie „weniger Pensionen – mehr Lebensqualität“. Da brauch ich nicht mehr einkaufen gehen. „Weniger Schulen – weniger Bildung“. Da geht noch etliches weiter. (*Abg. Waldhäusl: Weniger SPÖ – weniger Schulen!*)

Verwaltungsreform, kein großer Wurf! Verwaltungsreform Top Flop! Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Mag. Freibauer:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mayerhofer.

**Abg. Mayerhofer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus!

Ein vor langer Zeit von ÖVP und SPÖ angegangenes Projekt hat gelautes Verwaltungsreform. Da hat es mir scheint einen Staatssekretär gegeben, Weiss hat er geheißt, dessen ausschließli-

cher Geschäftsbereich es gewesen wäre, Herr Klubobmann Mag. Schneeberger, „wäre“, sage ich, dieser Verwaltungsreform zum Durchbruch zu verhelfen. Und die Versuche damals haben ja gezeigt, dass sie damals schon notwendig gewesen wäre.

Ganz besonders zu begrüßen ist diese Verwaltungsreform im Hinblick auf die Verlängerung der Bundesstraßen. In Niederösterreich haben wir ein ganz großes Verkehrsproblem. Alle Abgeordneten sind damit fast jeden Tag, jeder Bürger ist betroffen. Und wir sehen da sehr zuversichtlich in die Zukunft. Dass der Herr Landeshauptmann, wie am Sonntag in der Pressestunde gesagt, nicht mehr nach Wien kriechen muss - der arme, machtlose Landeshauptmann von Niederösterreich - sondern dass er nun ganz alleine und rasch und unbürokratisch und wie gesagt dem Bürger gehorchend die wirklich notwendigen Straßenprojekte durchsetzen kann. (*Abg. Mag. Schneeberger: Bravo! – Beifall bei Abg. Mag. Schneeberger.*)

Er hat aber auch die alleinige Verantwortung, Herr Klubobmann. Wir werden darauf bei geeignetem Zeitpunkt zurück kommen. Er war jetzt schon Jahrzehnte Verkehrsreferent beinahe und mit einem mäßigen, sehr mäßigen Ergebnis. Das will ich auch hier sagen.

Die Einsparungen in den Straßenbauabteilungen wird natürlich auch einen entsprechenden Effekt der beabsichtigt ist bringen. Nämlich Ressourcen einsparen. Und das ist mehr als notwendig in der gegebenen Situation. Und der Herr Landeshauptmann hat jetzt auch den Vorteil, dass er die Bänder alleine durchschneiden kann. Er muss nicht mehr das lästige Kameralicht von „Niederösterreich Heute“ mit einem Minister aus dem Bund teilen. (*Abg. Mag. Schneeberger: Neid ist ein Laster, Herr Kollege!*)

Die Verwaltungsreform darf nicht dazu führen, dass ausschließlich das Wohlergehen einer politischen Gruppierung - jetzt kannst zuhören, Herr Klubobmann - dass das Wohlergehen einer politischen Gruppierung im Zentrum der Überlegungen steht. Denn, ich mache meine Wahrnehmungen in Niederösterreich, insbesondere im Mostviertel. (*Abg. Mag. Schneeberger: Wenn du Wahrnehmungen machst, ist es gefährlich!*)

Nichts „Spitzel“, da habt ihr mich schon einmal zu Unrecht beschuldigt. Ich möchte jetzt einmal sagen, jahrelang wurde an dieser Verwaltungsreform gebastelt. ÖVP und SPÖ haben es nicht geschafft.

Im Zentrum der Überlegungen muss der Bürger stehen und nicht die Überlegungen einer Partei. Das haben wir im Bezirk Melk. Und ich werde jetzt anhand eines Beispiels wo die zarten Ergebnisse

der Verwaltungsreform bereits einige Früchte zeigen sollten, werde ich Ihnen mitteilen. Da gibt es eine Gendarmeriepostenschließung. Drei Posten werden geschlossen, Erlauf und noch zwei. Drei Rayone sind neu aufzuteilen. Und was glauben Sie, was man gemacht hat? Da gibt's in Pöggstall einen Bürgermeister, der zugleich Postenkommandant ist. Und dem ordnet man einen Rayon zu, der größer ist, ums Doppelte größer als mancher andere der Rayone in Melk. Mit dem angenehmen Nebeneffekt für den Bürgermeister, dass er nicht Abteilungsinspektor, sondern Chefinspektor oder irgend etwas wird, mit natürlich entsprechend „Lametta“ und einem Gehaltssprung, das möchte ich auch sagen. Und da war den Vollstreckern aus dem Innenministerium, Vollstreckern der Verwaltungsreform, ziemlich „wurscht“ dass zum Beispiel der Bürger von Dorfstetten jetzt eine halbe Stunde zum nächsten Gendarmerieposten hat. Also da bin ich mit der Kritik durchaus bei der SPÖ, dass sicherlich die Verwaltungsreform auch diesen Bereich nicht einsparen kann. Aber in einer Form Einsparungen, dass der Bürger sie auch versteht. Und das ist ganz wichtig, dass sie nicht nur der Bürger versteht, sondern auch die Beamten sie mittragen. Jedweder Ebene: Auf Landes- und auf der Bundesebene.

Auch ist nicht zu verstehen, dass zum Beispiel die Verwaltungsreform derartige Blüten treibt dass ausgebaute Gendarmerieposten ... Und irgendein Kollege von der SPÖ hat es heute schon gesagt. Ich nehme jetzt gleich einmal her den Gendarmerieposten Marbach an der Donau, der meines Erachtens und nach meinem Dafürhalten völlig neu und sehr gut ausgebaut ist. Nur ist es halt eine rote Gemeinde, was ich weiß. Und die haben jetzt plötzlich das Pech dass sie zu sind. Aber dafür unweit den Klein Pöchlerner Gendarmerieposten belässt, obwohl man drüben jetzt anhand der neuen Donaubrücke eh in Pöchlarn drüben, in Groß Pöchlarn sozusagen, einen Gendarmerieposten hat. Also diesen Wildwuchs der Verwaltungsreform wollen wir nicht. Dass jetzt der Herr Landeshauptmann hergeht und die Verwaltungsreform als seinen großen Verdienst abfeiert, das, muss ich sagen, ist bemerkenswert. Die Hauptlast hat im Bund die FPÖ getragen, das muss ich schon sagen, die Frau Vizekanzler. Und 18 Milliarden Schilling ... (*Abg. Mag. Schneeberger: Hat er es nicht erwähnt?*) Hat er erwähnt. Er lässt sich da schon kräftig abfeiern. Und neun Bundesländer haben insgesamt drei Milliarden Ersparnis gebracht. Die natürlich auch im Hinblick auf die Budgetnot viel Geld darstellen.

Und jetzt zur Frau Kadenbach und ihren Gerichten: Ein Kollege hat das schon gesagt. 58 Pro-

zent der Bürger brauchen das Bezirksgericht nie. Frau Kadenbach! Die Niederösterreicher sind gar nicht so streitsüchtig. Und den Grundbuchsauszug bekommen sie jetzt bei jeder Bank. So wirklich nötig haben wir die nicht überall in der Menge wie sie jetzt vorhanden sind. Und es bleibt ja gewährleistet, dass in jedem Bezirkshauptmannschaftsstandort auch ein Bezirksgericht sich befindet.

Und jetzt zur Grauslichkeit des Sparpaketes und der Verwaltungsreform in Niederösterreich und Österreich. Irgendwer hat vom Konsum etwas gesagt heute. Und einmal habe ich es ja schon erzählt. Ich war ja am Tatort Konsum. (*Unruhe und Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich war am Tatort Konsum, liebe Freunde. Ich war dort in meinem erlernten Beruf in der Wolfganggasse 58-60, soweit ich weiß ein Kollege des Herrn Landesrates Knotzer. Und dort habe ich bereits gesehen, na so kann man nie wirtschaften wie es dort geht. Und es würde heute die 10 Minuten weit über sprengen, doch ich könnte euch Beispiele schildern draußen, da werdet ihr euch „zerkugeln“ vor Lachen, was dort alles wirklich passiert ist. Darum: SPÖ und Wirtschaft, das passt nicht wirklich zusammen! Sie haben es nicht gut gemacht, leider. Deshalb ja auch diese Verwaltungsreform, Herr Klubobmann. Oder nicht? (*Abg. Mag. Schneeberger: Ich bin eh dafür! Mich brauchst nicht zu überzeugen!*)

Ich will nur die Verwirklicher richtig darstellen. Du wirst das ja verstehen. Naja, da bist du nicht so dabei gewesen. Du bist nachher dabei. Das muss ich dir sagen. Weil, ich werde dir einen Beweis liefern, Herr Klubobmann, ich werde dir einen Beweis liefern, wo du gegen die Verwaltungsreform gearbeitet hast. (*Abg. Mag. Schneeberger: Ich?*)

Ja! Der Herr Landesrat Windholz hat einen Antrag eingebracht ... (*Abg. Mag. Schneeberger: Was, der hat auch einmal etwas gearbeitet?*)

Herr Klubobmann! Sei nicht so garstig! UVS, Zuführung von Personal. Hör zu, lach' nicht so viel! UVS, Zuführung von qualifiziertem Personal. Habt ihr abgelehnt, Herr Klubobmann. Oder, der Kollege Waldhäusl. Ich spreche jetzt von dem Abbau bei den Agrarbehörden. Auch davor darf die Verwaltungsreform nicht Halt machen. Und da hat der Kollege Waldhäusl einen gescheiterten Antrag eingebracht, den ihr auch abgelehnt habt. Und von der SPÖ rede ich gar nicht, die sinnvolle Sachen sehr selten unterstützt. Rundum! Vom Konsum habe ich schon erzählt, zwei Jahre habe ich dort gearbeitet. Wenn jemand einen Informationsbedarf hat, wie es

nicht geht, dort hatten wir 15.000 Arbeitslose, also erzählt bitte nichts. Diese Verwaltungsreform ist notwendig, dass es nicht so weit kommt mit dem Land Österreich und mit dem Land Niederösterreich, wie beim Konsum. Österreich darf nicht „Konsum“ werden! *(Beifall bei der FPÖ und Abg. der ÖVP.)*

Klar passt es uns nicht, dass die eine oder andere Planstelle - ich selbst bin Beamter - eingespart wird. Es ist kein Spaß das den Kollegen und den Staatsbürgern zu erklären. Aber die Verwaltungsreform ist notwendig und ich bitte jeden Abgeordneten, das draußen auch entsprechend zu vertreten. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Weninger.

**Abg. Weninger (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Das, was wir hier und heute zum Thema Verwaltungsreform serviert und geboten bekommen haben ist nichts anderes als wirklich ein schwacher und hilfloser Versuch der niederösterreichischen Blauen und Schwarzen, diese Bundesregierung über das Thema Verwaltungsreförmchen politisch wieder zu beleben. Eine Bundesregierung, die angetreten ist, alles besser und billiger zu machen. Und die es in knapp zwei Jahren geschafft hat, dass vieles schlechter und alles teurer geworden ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aus der angekündigten Politik mit Herz wurde eine Politik gegen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land. Aus der angekündigten Politik für die fleißigen und anständigen Österreicher wurde sehr rasch eine Politik, die die Fleißigen und Anständigen schamlos verkauft, verrät und schröpft. Nach zwei Jahren spürt jeder Österreicher und jede Österreicherin, das Märchen ist aus. Aus Robbin Hood, dem Rächer der Armen und der Entrechteten ist der böse Wolf geworden. *(Unruhe bei der ÖVP.)* Und dass die Form des neuen Regierens, so wie es Bundeskanzler Dr. Schüssel propagiert hat, hat sich Österreich wahrlich nicht verdient. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Kurzreiter: Du machst deinem Ruf wieder alle Ehre!)*

Unter dem Slogan Nulldefizit wird geschröpft und unter dem Slogan Verwaltungsreform wird zugesperrt. Büßen müssen diese Politik der Grausamkeiten die Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher. Von den Studenten bis zu den Pensionisten, von den Autofahrern bis zu den Mindestrentnern, von den Klein- und Mittelunternehmern

bis hin zu den Kranken. Grasser schlägt erbarungslos zu und die ÖVP lässt das gewähren.

So wie es halt die ÖVP bereits in den letzten 13 Jahren gemacht haben als sie mit uns Sozialdemokraten in der Regierungsverantwortung gestanden sind. Sie tun so als wären sie nie dabei gewesen! *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Waldhäusl: Aber sie sind gescheiter geworden!)*

Unter dem Deckmantel Nulldefizit und Verwaltungsreform wird der Kurs der Grauslichkeiten durchgezogen und da schert sich keiner um das besorgniserregende Ansteigen der Arbeitslosigkeit in unserem Land und das Hinaufschnellen der Inflationsrate. Um den realen Lohnverlust bei den Pensionisten, um die Belastungen bei den Familien mit studierenden Kindern und um die Kranken, auf die es diese Regierung besonders abgesehen hat. *(Abg. Mag. Schneeberger: Kollege Weninger! Tu geschwind den Zettel vom Zentralsekretär weg!)* Du hast es notwendig, was du da vor eineinhalb Stunden abgehalten hast. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Für das Nulldefizit sackelt diese Regierung die ÖsterreicherInnen aus wie nie zuvor. Für das Nulldefizit wird den Österreicherinnen und Österreichern die höchste Steuer- und Abgabenquote aller Zeiten aufgelastet bei gleichzeitiger Demontage des Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesens. Und beim gleichzeitigen schamlosen Ausverkauf des österreichischen Familiensilber. Von der PSK, ich erinnere an die Telekom, über die Staatsdruckerei, von der Austria Tabak über das Dorotheum bis zu den Wäldern der Bundesforste, bis zu den österreichischen Seen wird alles verscherbelt was nicht niet- und nagelfest ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und für diese Politik der Grausamkeiten zahlen die Unternehmer jährlich 8,3 Milliarden und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 27,1 Milliarden. Nur damit der Mythos Nulldefizit Wirklichkeit wird.

Und dann kommt die Verwaltungsreform um diese Politik der Grauslichkeiten doch noch mit dem Anschein zu versehen, dass es hier eine Gesamtkonzeption gibt. Dass nicht nur ausgesackelt und geschröpft wird, sondern dass auch bei der Verwaltung gespart wird, bekommen wir ein Verwaltungsreförmchen serviert. Den Bürgerinnen und Bürgern soll signalisiert werden, dass auch bei der Regierung selbst in der Verwaltung gespart wird. Tatsache ist, und das hat der Herr Klubobmann Sacher bereits angesprochen, 15.000,- Schilling pro Haushalt betrifft das Belastungspaket der Bundesregierung. Und das, was der Herr Landeshauptmann Dr. Pröll heute serviert hat, bringt lediglich 130,- Schilling pro Haushalt. Hier sind keine



Relationen. Die 15.000,- Schilling wirken leider auch, Herr Klubobmann (*Beifall bei der SPÖ.*)

Da sind heute Worte von dir, Herr Klubobmann, vom Landeshauptmann, gefallen. Reformdialog. Vom historischen Durchbruch und vom großen Wurf wurde gesprochen. Was vom Reformdialog zu halten ist, haben wir in den letzten Wochen leidvoll erfahren. Unter Reform wird das Zusperrn verstanden. Wenn ich an die Vorgangsweise rund um die Gendarmerieposten, Postämter und Bezirksgerichte erinnere. Der Landeshauptmann hat gesagt Strukturmaßnahmen. In Wirklichkeit ist diese Strukturmaßnahme ein Kahlschlag der ländlichen Regionen. (*Abg. Roth: Also mein Gendarmerieposten ist bereits vor Jahren zugesperrt worden! – Zweiter Präsident Schabl übernimmt den Vorsitz.*)

Unter Dialog wird scheinbar das Verordnen und das Drüberfahren gemeint. Wenn Postämter plötzlich auf dubiosen Schließungslisten aufscheinen oder so wie bei uns im Bezirk die Gendarmerieschule in Mödling gesperrt wird ohne dass mit den Betroffenen oder Verantwortlichen nur ein Wort gewechselt ist, dann ist das kein Reformdialog. Und dann wird das Lieblingswort der Regierung wieder verwendet, dann wird abgefedert. Statt als Ziehvater dieser Regierung ein Machtwort zu sprechen, werden dann ÖVP-Funktionäre, Klubobmann, ehemalige Bezirkshauptmänner beauftragt als Sonderbeauftragte ... Da wird nicht abgefedert, sondern da wird kräftig gerupft, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn als historischer Durchbruch, auch das hat der Herr Landeshauptmann verwendet, die Verwaltungsreform verstanden wird, ist das ein historischer Durchbruch wenn unseren Kindern erstmals weniger Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen? Wenn erstmals die Zahl der Neuin-skriptionen an den Universitäten zurück geht? Wenn die Mitarbeiterinnen in den Bezirkshauptmannschaften heillos in den Aktenbergen ersticken, ist das ein historischer Durchbruch? Ist das wirklich der Erfolg des neuen Regierens? Meine Damen und Herren, das ist nichts anderes als ein massiver Personalabbau im öffentlichen Dienst und eine Verprovinzialisierung des Rechtsstaates. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Diese Verwaltungsreform ist nichts anderes als der Versuch, den modernen sozialen Wohlfahrtsstaat in einen Nachtwächterstaat umzubauen. Es wird zerschlagen, gestrichen, verscherbelt, gekürzt und die Bürgerinnen und Bürger sollen wieder zu Wohltätigkeitsempfängern der Landesfürsten werden. Statt der BH neu, die nichts anderes ist als kleine provinzielle Grafschaften, geführt ohne jede

demokratische Legitimation in untertänlichster Achtung vor dem Landesfürsten, sollten die Gemeinden die erste Anlaufstelle sein. (*Abg. Mag. Schneeberger: Das ist eine liebe Büttenrede eines Landesnarren!*)

Horch' mir zu, dann lernst was.

Dort in den Gemeinden ist nämlich die direkte Demokratie angesiedelt. Beim Bürgermeister, beim Gemeindesekretär, bei den Mitarbeiterinnen am Gemeindeamt. Dort wollen die Bürger vorsprechen und ihre Anliegen erledigt wissen. Was Sie machen ist ein Anordnen von Kompetenzen an die Bezirkshauptmannschaften, die genauso anonym sind in den Bezirken wie etwa die Landes- oder Bundesdienststellen. Das ist ein neuer Zentralismus in Form von Landeszentralismus und nichts anderes. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber ich sage Ihnen noch ein anderes Beispiel: Wir haben zum Beispiel die Flugrettung. Weil das heute noch nicht gekommen ist was ihr unter Verwaltungsreform versteht. Die Flugrettung wird an den ÖAMTC verscherbelt. Das Zivildienstwesen wird dem Roten Kreuz übergeben. Da fordert der Staat dass die jungen Männer ihren Dienst leisten und dann ist der Staat nicht einmal mehr in der Lage das zu verwalten. Das wird dem Roten Kreuz übergeben. Die haben wirklich andere Aufgaben. Ich warte ja nur darauf, dass vielleicht die ganze österreichische Landesverteidigung demnächst irgendwelchen Organisationen übergeben wird, zum Beispiel dem Schwarzen Kreuz oder dem Kriegsopferverband. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Schneeberger: Also damit qualifizierst du dich selber! Das ist unwürdig in diesem Haus! Das ist doch schrecklich!*)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das habt ihr gemacht! Ihr missbraucht einen ÖAMTC, ihr missbraucht das Rote Kreuz und verkauft uns das vielleicht als Verwaltungsreform.

Aber, meine Damen und Herren, so wie das halt ist mit großen Würfeln. Mancher großer Wurf verfehlt sein Ziel. Und manch anderer großer Wurf fällt einem selbst auf den Kopf. Und das wird wahrscheinlich der Volkspartei und der Freiheitlichen Partei passieren.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Die Verantwortung für dieses Scheinreformchen und seine Folgen trägt Landeshauptmann Erwin Pröll, er hat sich ja heute selbst dazu bekannt. (*Abg. Mag. Schneeberger: Gerne! Jawohl!*) Er ist der Ziehvater und Baumeister dieser schwarz-blauen Bundesregierung. Mich wundert nur, dass die ÖVP-Gemeindevertreter und die ÖVP-Beamenschaft diese Politik mitträgt.

Erwin Pröll glaubt, er ist der Harry Potter der Bundesregierung. Aber statt dem Stein der Weisen hat er nur ein As im Ärmel. Er hat sich ja bei der Pressestunde selbst als politischer Falschspieler geoutet. (*Unruhe bei Abg. Mag. Schneeberger.*)

Er hat gesagt, er hat ein As im Ärmel. Und wer ein As im Ärmel hat, schummelt beim Karten spielen. Und das hat er wortwörtlich gesagt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und meine Damen und Herren! Jemand, der ein Atout im Ärmel hat, den wird am Schluss beim Karten spielen nur mehr der „Schwarze Peter“ übrig bleiben. (*Beifall bei der SPÖ und Abg. Mag. Fasan.*)

**Zweiter Präsident Schabl:** Als nächster zu Wort gemeldet als letzter Redner Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

**Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Landtages!

„Ubi societas ibi ius“ haben die alten Römer gesagt – wo es eine Gesellschaft gibt dort gibt's auch eine Rechtsordnung. Und um nichts anderes als um die planvolle und vernünftige Organisation unseres Staates geht es heute hier. Und wenn ein alter Spruch sagt, dass die Kirche, die 2.000 Jahre besteht, immer zu reformieren ist, dann ist es die Verwaltung mit einem Spruch aus dem 16. Jahrhundert auch immer. Es gibt immer wieder Versuche, die Verwaltung neu und optimal zu gestalten. Und, wie wir heute schon gehört haben, ist es einigermaßen schwierig, hier etwas zusammen zu bringen, insbesondere wenn es um die Grundfesten unseres Staates geht.

Der Kollege Sacher als Klubobmann hat sich hierher gestellt und hat gesagt, diese Reform ist Stückwerk und hat sie gering gemacht. Ich glaube, dass er selbst, wenn er etwas beitragen wollte, sich an seine Freunde auf Bundesebene wenden müsste. Denn wir haben unter den gegebenen Rahmenbedingungen erstmals seit 1945 eine Verwaltungsreform zusammen gebracht, die diesen Namen auch verdient. Es sind hier wesentliche Punkte von unserem Landeshauptmann genannt worden. Dass wir auch noch andere, weiter gehende Vorstellungen hätten, ist ja nicht verschwiegen worden. Auch von diesem Rednerpult aus nicht. Unsere Bundesverfassung ist eben 1920 unter schwierigsten Bedingungen zwischen Bund und Ländern entstanden. Und natürlich haben wir weiter gehende Wünsche. Wir wünschen uns natürlich eine Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung um hier im Landtag selbst für den Vollzug Verantwortung zu tragen. Es kann ja nicht sein,

dass für etwas, was jetzt immer mehr von Landesbeamten vollzogen wird, die Anfragen nach wie vor über den Minister und im Parlament laufen. Wir sind hier die Vertretung der Bürger in unserem Land. Und ich glaube, der Landtag ist auch durchaus geeignet und sollte auch Willen zeigen. Auch die Kollegen von der SPÖ sollten Willen zeigen, diese Verantwortung wahr zu nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und daher fordere ich Sie auf, tragen Sie auch in diesem Sinn etwas bei!

Der Kollege Sacher hat weiter gesagt, was will der Bürger? Der Bürger will ganz klar eine funktionierende Verwaltung, wo er als Kunde behandelt wird und wo seine Dinge rasch erledigt werden. Es wundert mich, dass er hier finanzielle Kunststücke anstellt und den Schuldenberg nicht sieht, den 30 Jahre sozialistische Bundeskanzler hinterlassen haben. Wenn die Kollegin Kadenbach die Post und da zu ganz wilden Formulierungen greift, nennt, da, glaube ich, kann man ihr nur sagen, unter roter Verantwortung ist die Post in die Nähe des Konsums gekommen. Und diesen Zustand sollten Sie nicht beklagen und hier strukturkonservativ wirken, sondern Sie sollten dazu beitragen, dass der Bürger ein optimales Service bekommt.

Ganz begeistert war ich wie die Kollegin Kadenbach hier gesagt hat, der Bürger sagt die von der BH das sind die Bösen von der weisungsgebundenen Verwaltungsbehörde. Und auch der Kollege Weninger hat dieses alte Bild der sogenannten Demokratisierung der Bezirksverwaltungsbehörde gebracht. Ich frage Sie, wo sind Sie denn wenn Sie hinaus gehen? Da sagen die Bürger nicht das sind die bösen Weisungsfreien. Sondern da kommen sie in einen Betrieb und die sagen, wenn man mit der Behörde vorher redet, dann geht das super-schnell. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Da stellt sich ein Bayer hin, der sechs Betriebe in Europa hat und sagt, ich muss sagen, ich habe sechs Betriebe in ganz Europa, aber so schnell und so gut wie hier ist es noch nie gegangen. Und die Bürger, die sie fragen, die sagen, unser Bürgermeister ist super. Weil der hat den Betrieb hier her gebracht und wir freuen uns über die Arbeitsplätze. Diese Verwaltungsarbeit sichert den Wirtschaftsstandort und nutzt unseren Bürgern viel mehr als wenn sie sagen, in einem Bezirksgericht ist der dritte Rechtspfleger notwendig um eine Region zu erhalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber die Bürger in St. Pölten, die interessieren sich jetzt schon, weil die Stadt St. Pölten ein Haltenbad nicht zusammen bringt unter sozialistischer Führung. Wie das mit der Therme Laa ist. Weil sie

auch hier das Bedürfnis haben, sich einmal in einer angenehmen Entfernung und Umgebung zu entspannen. Und daher werden unsere Leute dorthin fahren und diese Region auch beleben mit Interesse. Und ich glaube, so soll das auch in einer gesamthaften Entwicklung so sein. *(Beifall bei Abg. Hiller, Abg. Mag. Schneeberger. – Heftige anhaltende Unruhe bei der SPÖ.)*

Und ein Bezirksgericht ist mehr als ein Gebäude. Na selbstverständlich! Und ich sage dir was die Leute sagen. Kein einziger Bürger spricht dich an ... Natürlich ist klar, dass jeder schaut, dass er möglichst viele Dinge in seiner Gemeinde hat. Aber man muss auch gerade hier in diesem Haus das große Ganze im Auge haben. Und ich sage dir, was die Bürger bewegt: Die kommen zu mir - gerade erst gestern zwei Leute - und sagen, ich brauche einen Grundbuchsauszug damit meine Wohnbauförderung ausbezahlt werden kann. Und da geht er dreimal zum Gericht und bekommt die Antwort: Ja, vielleicht Jänner, Februar. Das ist nicht die Verwaltungsreform, die wir uns vorstellen! Sondern wir wollen, dass es wirklich näher zum Bürger, schneller zur Sache geht. Erledigung umgehend, das streben wir an und das bieten wir auch! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Kollegin Mag. Weinzingler sagt, „tunlichst“ soll man eine Konzentration machen, das stört sie so furchtbar. Ich frage mich, bei wieviel Verhandlungen Sie dabei waren und ob Sie vielleicht auch einmal eine Verhandlung geführt haben. Derzeit ist es eben so, dass die Dinge kompliziert waren und dass man verschiedene Aspekte, die noch dazu auseinander laufen im Berufungsverfahren, optimal abhandeln muss. Und unsere Behörden sind darin Meister. Die ergreifen schon jetzt jede Möglichkeit, das optimal zu machen. Der Verfahrensexpress sei hier nur genannt, der wirklich etwas gebracht hat. Schauen Sie nach Böheimkirchen, ganz nah von hier, da stehen die Betriebe, einer neben dem anderen. Da läuft der Verfahrensexpress. Und es tut der Region und der Gemeinde gut.

Der UVS, weil hievon auch Vertreter auf der Galerie sitzen, den UVS haben wir hier in diesem Haus aufgebaut. Wir haben ihn auch dienstrechtlich mit Freiheiten ausgestattet, die es in der Verwaltung sonst nicht gibt. Und er lohnt es mit einer großartigen Tätigkeit. Es gibt auch Vorschläge zur Verwaltungsreform, die der UVS selbst macht, die bisher nicht umsetzbar waren. Ich glaube, dass es gut ist, dass eine Behörde entscheidet, optimal und bürgernah, das ist unsere BH. Und dass dann eine völlig unabhängige, weisungsfreie Behörde, nämlich der UVS, darauf achtet, dass das passiert was wir wollen, nämlich dass jeder Bürger auch sein Recht bekommt. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg.*

*Mayerhofer: Aber zu wenig Personal, Kollege Dr. Michalitsch!)*

Und ein Punkt ist uns auch besonders wichtig. Wir haben im Land Niederösterreich bei der Verwaltungsreform von vornherein - seit 20, 25 Jahren unter Landeshauptmann Ludwig hat es begonnen und seit 1998 besonders intensiv - die Reform immer mit den Mitarbeitern gemacht und nicht gegen die Mitarbeiter. Es ist in der Verwaltung ein ungeheures Reformpotenzial da. Der Mitarbeiter will ja eine vernünftige Arbeit machen. Er will ja Kundenzufriedenheit! Daher jetzt diese Verlagerung von diesem umgekehrten Dreieck, wo wir auf Bundesebene eine riesige Verwaltungsschicht haben, eine schlanke auf Landesebene und unten ganz extrem schlank. Jetzt werden wir den Weg finden, die Entscheidungsträger dorthin zu bringen wo auch der Bürger ist, nämlich an die Basis. Und oben abzuschlanken. Und wir werden daher auch die Möglichkeit haben, bei uns auf Landesebene im Zuge der Effizienzanalyse und der Effektivitätsprüfung zu überlegen, welche Dinge sind wichtig und richtig dass wir sie tun. Effektivität, und wie tue ich die Dinge, die ich tun muss, richtig. Das sind, glaube ich, zwei ganz entscheidende Punkte. Da hat der Landeshauptmann auch mit Landesamtsdirektor Dr. Seif ... *(Heftige Unruhe bei Abg. Kadenbach.)*

Natürlich haben wir das gemacht. Wenn Sie sich ein bisschen informieren würden! Diese Dinge sind ja schon im Laufen und zeigen auf in allen möglichen Umfragen, dass die NÖ Landesverwaltung eben hervorragende Noten bekommt. Alle, die mit ihr zu tun haben, beurteilen sie zwischen gut und sehr gut im Schnitt. Das ist, glaube ich, etwas, wofür man Danke sagen muss! Wie überhaupt gesagt werden muss, dass man immer den einzelnen Mitarbeiter sehen muss. Ich sage das bei jeder Gelegenheit, ob Schulzubau, ob Kindergarten. Man soll nicht über die Verwaltung im Allgemeinen reden als wären hier lauter Leute tätig die nur kosten und nichts leisten. Sondern hier sind wirklich Menschen tätig, die sich einbringen, die mehr tun als sie müssten und die Hervorragendes leisten auf jeder einzelnen Ebene. Aber man muss sie optimal einsetzen. Und das ist das Ziel dieser Verwaltungsreform.

Ich glaube, dass alles, was die Verwaltung näher in unser Land bringt, sei es bei den Bundesstraßen, sei es bei den Bezirksverwaltungsbehörden, dass uns das alles gut tut, dass das ein Schritt und eine Möglichkeit ist hier in diesem Landtag - und wir alle haben ja die Berufung vom Volk hier auch für optimale Verhältnisse zu sorgen - dass wir hier für unser Land die Verantwortung noch mehr in die Hand nehmen, die Dinge auch entscheiden. So wie es unsere Art ist, näher zum Bürger - schneller

zur Sache, und damit einen wirklich wertvollen Beitrag leisten.

Viele Ansätze haben wir auf Landesebene - jetzt blinkt das Licht, jetzt habe ich mir gedacht, so lang kann das sein, jetzt habe ich noch eine Minute. Wir haben auf Landesebene schon sehr früh mit Rechtsbereinigung und Gesetzesentrümpelung begonnen. Jeden Monat kann man hier her kommen und unsere Aktivitäten auf diesem Gebiet sehen. Wir nehmen uns vor, jedes Monat für eine schlanke, bürgernahe Gesetzgebung zu sorgen. Es freut uns, dass das unter der Führung unseres Landeshauptmannes auch auf Bundesebene gelungen ist. Und ich lade alle Fraktionen in diesem Hause ein, dafür zu sorgen, dass diesem wichtigen und wertvollen Schritt auch noch weitere Schritte folgen können. Niederösterreich und seine funktionierende Verwaltung werden diese gesetzlichen Möglichkeiten im Sinne der Bürger optimal nützen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Schabl:** Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde zum Thema „Chancen Niederösterreichs bei einer Verwaltungsreform“, Ltg. 841/A-8/29, für beendet. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Cerwenka, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 849/Sch-1/2 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Cerwenka (SPÖ):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über die Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes.

Bei dieser Materie geht es eigentlich im Wesentlichen um die Erweiterung dieses Fonds für Tagesbetreuungseinrichtungen und Horte, die von Gemeinden und Gemeindeverbänden betrieben werden. Ich stelle daher den Antrag des Schulausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

**Zweiter Präsident Schabl:** Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Vladyka.

**Abg. Vladyka (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich darf mich nunmehr im Gegensatz zu dem vorherigen Punkt mit einem äußerst erfreulichen Kapitel unserer Landtagsitzung widmen, nämlich der Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes. Erfreulich deshalb, weil hier nicht etwas gestrichen, sondern etwas hinzugekommen ist. Mit der Aufnahme der Tagesbetreuungseinrichtungen und Horten in den Schul- und Kindergartenfonds ist nunmehr eine langjährige Forderung der Sozialdemokraten wahr geworden. Und ich darf mich auf diesem Wege bei allen Beteiligten, besonders aber bei unserer Landesrätin Christa Kranzl für diese Initiative ganz herzlich bedanken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß wovon ich rede wenn ich hier meiner Freude Ausdruck verleihe. Denn gerade in meiner Heimatstadt Bruck a.d. Leitha kämpfe ich derzeit für einen Kinderhort, der nunmehr aus Kosten- und Platzgründen umgesiedelt und kostengünstig in adaptierte Räumlichkeiten auch untergebracht werden muss. Halbwegs günstig, in der Mitte große Freiflächen, Möglichkeiten einer Erweiterung, alles super. Wenn es da den Umbau nicht gäbe.

Die Kosten des Umbaues sind relativ hoch, wenn an Qualität und Sicherheit nichts verloren gehen soll. Wer kann sich denn so einfach eine so wichtige Tagesbetreuungseinrichtung wie Kinderkrippen, Horte leisten? Hier ist die öffentliche Hand gefordert. Aber gerade in Zeiten wie diesen, wo es mit den Gemeindefinanzien auch nicht so rosig aussieht und die Kinderbetreuungsnulliarde vom Bund nicht mehr zur Verfügung steht, ist es besonders schwierig, solche Einrichtungen zu finanzieren und auch nachhaltig zu unterstützen. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Sie haben bis vor zwei Jahren einen sozialdemokratischen Bürgermeister gehabt!)*

Wir haben ja unter dem sozialistischen Bürgermeister eben eine Kinderbetreuungseinrichtung geschaffen. Jetzt ist allerdings der ÖVP-Bürgermeister daran, diesen Hort umzusiedeln. So schaut's aus.

Andererseits, meine sehr geschätzten Damen und Herren, sind Kinderbetreuungseinrichtungen gerade in der heutigen Zeit immer wichtiger. Immer

mehr Menschen müssen verstärkt mit flexiblen Arbeitszeiten und oft auch mit mehr als einem Job fertig werden. Die Wahl, ob Job und Familie oder Familie gibt es nur selten.

Gerade bei uns müssen viele pendeln, haben keine Möglichkeit, zu bestimmten Zeiten bei ihren Schützlingen zu sein. Müssen arbeiten, um ihren Lebensunterhalt auch dementsprechend bestreiten zu können. Für diese Menschen ist es besonders wichtig, adäquate Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung zu haben. Und hier sind es die Gemeinden, die oft zusammen mit Trägervereinen wie zum Beispiel der Volkshilfe auf diesem Gebiet hervorragende Arbeit leisten.

Es gibt ja bereits mehrere Tagesbetreuungseinrichtungen und auch viele Horte, die von Gemeinden oder Gemeindeverbänden getragen werden. Und es werden sicher noch viele dazu kommen. Und es ist ja sinnvoll wenn daran gedacht wird in erster Linie bestehende Infrastrukturen zu nützen. Zum Beispiel Hortmöglichkeiten in Schulen. Die Kinder müssen nach der Schule nicht in andere Objekte wandern, haben alle Möglichkeiten vor Ort, die sie auch beim Lernen benötigen.

Auch hinsichtlich der Kosten ist es natürlich zu begrüßen, alle Möglichkeiten von Zu- und Umbauten wo es geht, auch einem Neubau voranzustellen. Und gerade Gemeinden als Kindergarten- und auch Schulerhalter haben hier nun die Möglichkeit, durch zusätzliche Fördermittel solche wichtigen Einrichtungen zu schaffen und damit auch einen wichtigen Beitrag für unsere Kleinsten zu leisten.

Um zu den Kosten zu kommen: Hier ist ja die Befürchtung aufgetaucht, dass eine Erhöhung der Landesbeiträge an den Schul- und Kindergartenfonds erforderlich sein wird. Aber auf Grund der Tatsache, dass es hier genaue Richtlinien gibt und auch eine Prioritätenfestlegung hier verankert wird oder ist, wird natürlich mit den vorgegebenen Mitteln für die Jahre 2001 bis 2004 sicher das Auslangen gefunden werden müssen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Eine wichtige Neuerung für unsere Familien, für die AlleinerzieherInnen und für die Gemeinden, die ja vor Ort mit den Menschen, für die Menschen arbeiten. Ich darf mich nochmals bei unserer Landesrätin Christa Kranzl für diese Möglichkeit bedanken und darf erklären, dass die SPÖ-Fraktion diesem Gesetzesentwurf mit großer Freude zustimmen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Schabl:** Als nächste zu Wort gemeldet Frau Klubobfrau Abgeordnete Rosenkranz.

**Abg. Rosenkranz (FPÖ):** Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wir begrüßen die neu geschaffene Möglichkeit, aus dem Schul- und Kindergartenfonds auch andere Kinderbetreuungseinrichtungen nach dem Kinderbetreuungsgesetz zu finanzieren. Wir haben diesen unseren Wunsch auch dadurch kund getan, dass wir den gemeinsamen Resolutionsantrag, der schon vor einiger Zeit von allen, von vier Parteien gestellt worden ist, mit gestellt haben. Es ist sicher sinnvoll, hier eine Gleichstellung zu erreichen, in der Kinderbetreuung flexibel zu werden. Dazu zwingen uns die sozialen Verhältnisse. Dazu zwingen uns aber auch die Verhältnisse am Arbeitsmarkt, die ein immer flexibleres Verhalten, vor allem auch in Bezug auf die Arbeitszeiten verlangen.

Diese Flexibilisierung, zumindest was den Bau, die Errichtung und die Renovierung der Räumlichkeiten betrifft, ist in unserem Sinn. Was wir uns wünschen würden wäre, dass diese Flexibilisierung auf die Betreuung im Allgemeinen ausgedehnt wird. Das heißt, dass alle Betreuungseinrichtungen durch die öffentliche Hand gleichermaßen gefördert werden. Ich zitiere kurz nur das Stichwort unter dem sich das abhandeln lässt. Das wäre also der Kindergartengutschein, der Kinderbetreuungsgutschein. Wenn es jetzt für das Gebiet der Baulichkeiten möglich war, ist es vielleicht auch einmal, wenn wir es weiter betreiben, für die Kinderbetreuung allgemein möglich. Insofern sehen wir das auch als einen ersten Schritt in Richtung Flexibilisierung der Kinderbetreuung. Und wir freuen uns, dass das heute zustande kommt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Schabl:** Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

**Abg. Mag. Fasan (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch in aller Kürze: Auch wir begrüßen diesen Gesetzesentwurf, wir stimmen dem zu. Es entsteht hier ein entsprechender finanzieller Mehraufwand. Es gibt eben auch Gottseidank neue Kinderbetreuungseinrichtungen, für die es wesentlich ist, auch etwas zu tun. Die Gemeinden, die hier einen Mehraufwand haben, auch entsprechend zu fördern. Das trifft also durchaus unsere Zustimmung.

Was wir uns aber gewünscht hätten, und das möchte ich kurz in einer Minute ausführen, wäre eine etwas weiter gehende Gesetzesreform, die ja eigentlich ansteht. Erinnern wir uns an den Rechnungshofbericht, die dort aufgezeigten Mängel möchte ich jetzt gar nicht wiederholen. Es geht mir jetzt nicht darum, irgendein Kleingeld zu wechseln. Sondern es geht mir darum, dass hier ganz konkrete Vorschläge zur Gesetzesänderung gemacht worden sind, die meiner Ansicht nach eigentlich keines zusätzlichen finanziellen Aufwandes bedürfen. Also zum Beispiel die exakte Ausweisung aller Finanzquellen des Fonds. Zum Beispiel also auch, was eben nicht geschieht derzeit, Rückflüsse aus gegebenem Darlehen, Zinsen veranlagter Fondsmittel und einiges mehr.

Oder es geht um die Prüfung des Fonds durch beeidete Wirtschaftsprüfer und dann die Verfassung eines Berichtes, der dann dem Landtag zugänglich wird. Und auch die Zugänglichmachung des Berichtes des Fonds an den Landtag. Das sind also keine Beschlüsse, die jetzt zusätzliche Mittel erfordern. Das ist kein besonderer Aufwand. Es werden ja wahrscheinlich kleinere Korrekturen notwendig und es wäre eigentlich schön gewesen, wenn man diese Korrekturen jetzt mitgenommen hätte. Ich hege die Hoffnung, dass das noch kommt. Ich hege die Hoffnung, dass das noch kommt. Ich wünsche es mir, ich rege es an. Nichts desto trotz freuen wir uns, dass das, was jetzt vorliegt, zunächst einmal zustande gekommen ist. *(Beifall bei Abg. Mag. Weininger und LR Kranzl.)*

**Zweiter Präsident Schabl:** Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Mag. Heuras.

**Abg. Mag. Heuras (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich kann mich den positiven Wortmeldungen meiner Vorredner an und für sich nur anschließen. Ich darf aber schon auch bemerken, dass wir grundsätzlich in Niederösterreich ein Bildungssystem vorfinden, dass Dank des großen Engagements und des Einsatzes unserer Gemeinden, aber auch Dank der wirklich guten Unterstützung der Schul- und Kindergartenfonds zu einem Bildungsland geworden ist um das uns Europa beneidet.

Und nun kommt für diesen Schul- und Kindergartenfonds noch die Möglichkeit hinzu – und vor allem für unsere Gemeinden die Möglichkeit hinzu – Horte und Tagesbetreuungseinrichtungen zusätzlich zu unterstützen und zu fördern.

Eine Maßnahme, die ganz einfach auf Grund der gesellschaftspolitischen Entwicklung und der Trends, die sich abzeichnen, notwendig ist, weil

leider Gottes immer mehr Kinder mangels des Zuhauseenseins der Eltern - Doppelberuf von Vater und Mutter, alleinerziehende Mütter - es ganz einfach notwendig ist, derartige Einrichtungen vermehrt zu schaffen und vor allem die bereits vorhandenen infrastrukturellen Maßnahmen zu nutzen. Ich denke da an Klassen, die in der Regel nur bis mittags genützt sind. Ich denke an Infrastrukturen, die in den Gemeinden vorhanden sind und die man ganz einfach für diese Zwecke zusätzlich adaptieren und nützen kann. Und es ist erfreulich auch aus der Sicht eines Bürgermeisters, zu wissen, dass in Hinkunft derartige Einrichtungen zusätzlich gefördert werden.

Ich halte das sogar für einen Meilenstein der heute hier beschlossen wird in der Schul- und Bildungspolitik. Ich sage das ganz bewusst, weil der Kollege Weninger erst vor einer halben Stunde, und das hat mich schon gestört, von der Demontage des Bildungswesens in Niederösterreich gesprochen hat. Von einer Demontage! Just zu einem Zeitpunkt da wir ein neues Gesetz beschließen, das uns gerade in dieser Richtung nach vorwärts bringt, das uns neue Perspektiven eröffnet, sprichst du von der Demontage des Bildungswesens in Niederösterreich. Eines Bildungswesens, Kollege Weninger, das muss ich dir schon sagen, eines Bildungswesens, das in Europa Vorzeigecharakter genießt. Eines Bildungswesens, das nicht nur von der Ausstattung und von der Infrastruktur her hervorragend organisiert ist, sondern das auch von hervorragenden Pädagogen geleitet, gelenkt wird. *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Und, Kollege Weninger, eines vielleicht noch, weil du hier grundsätzlich alles schlecht gemacht hast. Also mich hat da schon eines gestört: Du machst nicht nur das Bildungswesen madig in Niederösterreich, du hast alles schlecht geredet. Und du hast mich ein bisschen erinnert an die Politik der FPÖ noch vor einigen Jahren. *(Unruhe bei der FPÖ.)*

Kollege Weninger! Ich sag dir ganz ehrlich, das hat mir nicht gefallen. Mir hat deine Wortmeldung auch deshalb nicht gefallen, weil sie nicht verantwortungsbewusst gewesen ist. Wir sollten uns gemeinsam bemühen, dieses Land Niederösterreich in die Zukunft zu entwickeln. Und du bist mir vorgekommen wie jemand, der das alles herbeiredet, sich wünscht, was du sprichst um daraus parteipolitisches Kapital zu schlagen. Das ist abzulehnen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher kann ich als zukunftsorientierter und positiv denkender Mensch, der sehr gerne in diesem schönen Bundesland zu Hause ist nur sagen, wir unterstützen diese heutige Initiative und diesen Gesetzesantrag zum Wohle unserer Kinder, unserer Jugend in unseren Gemeinden und in Niederösterreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Schabl:** Bevor wir zur Abstimmung kommen, zur Wortmeldung von Herrn Mag. Fasan eine tatsächliche Berichtigung von Frau Landesrat Kranzl bitte.

**LR Kranzl (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter!

Ich darf richtig stellen, dass der Bericht des Rechnungshofes in der kommenden Kuratoriumssitzung, die am 17. Dezember 2001 stattfinden wird, dort entsprechend vorgelegt wird. Zum ersten Mal auch besprochen wird und dann selbstverständlich die Anregungen, die das Kuratorium dann für richtig hält, entsprechend eingearbeitet werden sollen. Es ist auch geplant - genau die Anregung nämlich - einen Wirtschaftsprüfer zu beauftragen, aber der Beschluss ist im Kuratorium im Dezember entsprechend zu fassen. Das zur Klarstellung. Im Übrigen bedanke ich mich bei allen Fraktionen für die einstimmige Annahme dieser Vorlage. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Schabl:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

**Berichterstatter Abg. Cerwenka (SPÖ):** Ich verzichte!

**Zweiter Präsident Schabl:** Der Berichterstatter verzichtet darauf. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Schul-Ausschusses, Ltg. 849/Sch-1/2:)* Einstimmig angenommen!

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 825/B-11/3, Ltg. 836/B-14/3, Ltg. 837/B-9/3, Ltg. 851/F-13, Ltg. 852/G-27/1, Ltg. 850/W-18, Ltg. 862/H-9/1, Ltg. 812/L-2/2 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? *(Abg. Mag. Fasan: Kollegin Mag. Weininger zur Geschäftsordnung!)*

**Zweiter Präsident Schabl:** Zur Geschäftsordnung Frau Kollegin Mag. Weininger.

**Abg. Mag. Weininger (Grüne):** Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ein sachlicher Zusammenhang zwischen den genannten Punkten, die Herr Präsident Schabl zur Zusammenziehung vorschlägt, besteht nur insofern, als sie alle unter den Oberbegriff Landwirtschaft fallen. An sich sind sie aber inhaltlich sehr

unterschiedlich in manchen Punkten. Ich würde daher vorschlagen, dort, wo der tatsächliche, direkte sachliche Zusammenhang gegeben ist, zusammen zu ziehen - das wäre Ltg. 825/B-11/3, Ltg. 836/B-14/3 und Ltg. 837/B-9/3 - gemeinsam zu verhandeln. Des weiteren die Geschäftsstücke Ltg. 851/F-13, Ltg. 852/G-27/1 und Ltg. 850/W-18, wofür ebenfalls ein unmittelbarer sachlicher Zusammenhang besteht. Und die Geschäftsstücke Ltg. 862/H-9/1 und Ltg. 812/L-2/2 im Anschluss einzeln zu verhandeln. *(Abg. Dr. Prober: Frau Kollegin! Ich glaube, der Herr Präsident hat sich das gut überlegt!)*

**Zweiter Präsident Schabl:** Ich bedanke mich für den Kommentar - nicht notwendig. Ich lasse über die Vorgangsweise abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Das ist die Mehrheit. *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)* Somit wird nach der Tagesordnung weiter berichtet wie von mir vorgeschlagen. Ich ersuche daher Herrn Abgeordneten Hofmayer, zum Geschäftsstück Ltg. 825/B-11/3, danach Herrn Abgeordneten Hiller zum Geschäftsstück Ltg. 836/B-14/3, dann Herrn Abgeordneten Mag. Wilfing zu Ltg. 837/B-9/3, danach wieder Herrn Abgeordneten Hofmayer zu Ltg. 851/F-13, anschließend Herrn Abgeordneten Hiller zu Ltg. 852/G-27/1, danach wieder Herrn Abgeordneten Hofmayer zu Ltg. 850/W-18, Herrn Abgeordneten Moser zu Ltg. 862/H-9/1 und abschließend Herrn Abgeordneten Nowohradsky zu Ltg. 812/L-2/2 zu berichten.

**Berichterstatter Abg. Hofmayer (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 825/B-11/3 über den NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds, Bericht über die Gebarung und Tätigkeit im Jahr 2000.

Laut Beschluss des NÖ Landtages vom 7. Juni 1990 sind die Rechnungsabschlüsse aller Fonds des Landes Niederösterreich einer Prüfung durch einen befugten Wirtschaftsprüfer zu unterziehen. Mit Gesetz vom 26. Juni 1969, wiederverlautbart am 19. Oktober 1972, novelliert am 8. April 1991, wurde der landwirtschaftliche Siedlungsfonds errichtet bzw. in den NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds umbenannt. Gemäß § 17 Abs.1 Punkt 3 erfolgte am 4. Juli 2000 die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss und den Tätigkeitsbericht des Kuratoriums des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds und ist dem Landtag über die Gebarung und die Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds zu berichten.

Dieser Bericht ist in den Händen der Abgeordneten. Ich stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Bericht der Landes-

regierung über die Gebarung und Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds im Jahre 2000 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung über die Gebarung und Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds im Jahre 2000 wird zur Kenntnis genommen.“

Herr Präsident, ich ersuche, die Debatte einzuleiten und darüber abstimmen zu lassen.

**Zweiter Präsident Schabl:** Ich ersuche jetzt den Herrn Abgeordneten Hiller um seinen Bericht zum Geschäftsstück Ltg. 836/B-14/3.

**Berichterstatter Abg. Hiller (ÖVP):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 2000.

Im NÖ Landwirtschaftsgesetz ist vorgesehen, dass die Landesregierung dem Landtag jährlich bis längstens 15. Oktober einen Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich erstattet.

Der Bericht für das Jahr 2000 wurde in der auf Grund des NÖ Landwirtschaftsgesetzes gebildeten Kommission beraten. Seitens dieser Kommission wurde das Ersuchen gestellt, die NÖ Landesregierung möge den Bericht an den Landtag weiterleiten. Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den folgenden Bericht zu übermitteln. Ich stelle nach den Beratungen im Landwirtschafts-Ausschuss den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 2000 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 2000 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

**Zweiter Präsident Schabl:** Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mag. Wilfing zu Ltg. 837/B-9/3 um den Bericht.

**Berichterstatter Abg. Mag. Wilfing (ÖVP):** Hoher Landtag! Ich berichte zum Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahr 2000.

Die NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat gemäß § 118 der NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBl. 9020 alljährlich über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Landesregierung einen Bericht zu erstatten. Diese hat den Bericht dem NÖ Landtag vorzulegen. Dieser Bericht wurde im Landwirtschafts-Ausschuss diskutiert und ich komme zur Verlesung des Antrages betreffend dieses Berichtes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 2000 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich ersuche, nach den weiteren Berichten die Debatte einzuleiten und die Beschlussfassung vorzunehmen.

**Zweiter Präsident Schabl:** Ich ersuche weiters wieder Herrn Abgeordneten Hofmacher zu Ltg. 851/F-13 um den Bericht.

**Berichterstatter Abg. Hofmacher (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 851/F-13 über die Novellierung des Flurverfassungsgesetzes-Landesgesetzes 1975.

Die Materie Bodenreform ist in der Grundsatzgesetzgebung Bundessache, in der Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung ist es Landessache. Die wesentliche Änderung betrifft die Umweltverträglichkeitsprüfung. Aufgabe der Umweltverträglichkeitsprüfung ist es, unter Beteiligung der Öffentlichkeit auf fachlicher Grundlage die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen festzustellen, zu beschreiben und zu bewerten, die die Verwirklichung eines Planes der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen

- auf Menschen, Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume,
- auf Boden, Wasser, Luft und Klima,
- auf die Landschaft und
- auf Sach- und Kulturgüter

hat oder haben kann, wobei Wechselwirkungen mehrere Auswirkungen untereinander mit einzubeziehungen sind.

Und zwar mit einer neuen Entwässerung von Kulturland von mehr als 30 Hektar oder mit einer Veränderung des bisherigen Geländeniveaus im



Ausmaß von mehr als einem Meter Höhe, sofern deren Flächensumme 20 Hektar überschreitet. Wobei Terrainveränderungen bei Wegbauten nicht einzurechnen sind. Oder wenn nach einer landesrechtlichen Vorschrift als Nationalpark oder ein durch Verwaltungsakt ausgewiesenes, genau abgegrenztes Gebiet im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes oder ein nach den Richtlinien des EU-Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten, das ist die Vogelschutzrichtlinie, zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen - von der Fauna-, Habitats-Richtlinie - ausgewiesenes Schutzgebiet berührt wird und eine erhebliche Gefährdung des Schutzzwecks dieses Gebietes zu erwarten ist, ist eine UVP notwendig.

Notwendig ist auch eine Anpassung an den Euro. Im § 117 wird ein Betrag von 30.000,- Schilling durch den Betrag von 2.150,- Euro ersetzt. Ich stelle daher folgenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche, die Debatte einzuleiten und darüber abstimmen zu lassen.

**Zweiter Präsident Schabl:** Ich ersuche weiters Herrn Abgeordneten Hiller zu Ltg. 852/G-27/1 um die Berichterstattung.

**Berichterstatter Abg. Hiller (ÖVP):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur Novellierung des Güter- und Seilwege-Landesgesetzes 1973.

Die Materie Bodenreform ist laut Artikel 12 Abs.1 Z.3 B-VG in der Grundsatzgesetzgebung Bundessache und in der Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung Landessache. Diese Novelle regelt Probleme bei der Vollziehung. Im Speziellen sieht die Novelle des Grundsatzgesetzes eine Zuständigkeitskonzentration zugunsten der Agrarbehörde bezüglich des Forst- und Wasserrechtes vor und überlässt es der Landesgesetzgebung, der Agrarbehörde weitere Zuständigkeiten im Rahmen

der landesrechtlichen Vorschriften zuzuerkennen. Ich stelle daher folgenden Antrag (*liest:*)

„Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Güter- und Seilwege-Landesgesetzes 1973.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Güter- und Seilwege-Landesgesetzes 1973 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung des Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

**Zweiter Präsident Schabl:** Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hofmayer zum Geschäftsstück Ltg. 850/W-18 um die Berichterstattung.

**Berichterstatter Abg. Hofmayer (ÖVP):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte weiters zur Geschäftszahl Ltg. 850/W-18 über die Novellierung des Wald- und Weideservitut-Landesgesetzes 1980 samt Euro-Umstellung.

Und zwar ist wieder die Kompetenz der Materie Bodenreform in der Grundsatzgesetzgebung Bundessache und in der Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung auch wieder Landessache.

Aie Änderungen: Gemäß § 3 Abs.2 wird folgender Satz angefügt: Keine Genehmigung ist für die Abschreibung von Grundflächen erforderlich, wenn sie im Grundbuch nicht als Bauflächen ersichtlich gemacht sind, im Flächenausmaß weder 2.000 m<sup>2</sup> noch ein Fünftel der Gesamtfläche der berechtigten Liegenschaft übersteigen und keine Nutzungsrechte mit übertragen werden.

Und auch hier wird im § 40a die Umweltverträglichkeitsprüfung geregelt. Aufgabe der Umweltverträglichkeitsprüfung ist es, unter Beteiligung der Öffentlichkeit auf fachlicher Grundlage die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen festzustellen, zu beschreiben und zu bewerten, die eine Trennung von Wald und Weide hat oder haben. Wobei Wechselwirkungen mehrerer Auswirkungen untereinander mit einzubeziehen sind. Vor Erlassung eines Bescheides zur Trennung von Wald und Weide ist im Rahmen von Neuregulierung und Regulierungsverfahren bei Rodungen mit einer zu-

sammenhängenden Fläche von mehr als 20 Hektar zur Schaffung einer Weide eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den verschiedensten Bestimmungen durchzuführen.

Die Euro-Anpassung erfolgt ebenfalls wobei der Betrag von 30.000,- Schilling wie jetzt im Gesetz vorgesehen, durch 2.150,- Euro ersetzt wird.

Ich darf daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses stellen über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Wald- und Weideservituten-Landesgesetzes 1980 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Wald- und Weideservituten-Landesgesetzes 1980 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

**Zweiter Präsident Schabl:** Ich ersuche weiters Herrn Abgeordneten Moser, zu Ltg. 862/H-9/1 Bericht zu erstatten.

**Berichterstatter Abg. Moser (ÖVP):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren! Ich berichte über die Landeshaftung für landwirtschaftliche Siedlungsverfahren – Erweiterung der Zweckwidmung auf die Maßnahmen „landwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen, BSE-Hilfe“.

Vom NÖ Landtag wurde am 16. Dezember 1976 die Übernahme der Landeshaftung für eine Darlehensaufnahme des NÖ landwirtschaftlichen Siedlungsfonds für landwirtschaftliche Siedlungsverfahren im Höchstbetrag von 250 Millionen beschlossen. Durch das Auftreten von BSE und MKS in einigen Mitgliedstaaten der EU Ende des Jahres 2000 bzw. Anfang 2001 ist es in Österreich trotz Nichtauftretens dieser Krankheit zu schweren Markteinbrüchen im Rinderbereich gekommen. Es mussten Preisverluste in der Größenordnung von rund 30 Prozent hingenommen werden.

Die Trockenheit im gesamten südlichen Raum von Österreich und der damit verbundene Futtermangel verschärft die Situation. Die Marktsituation hat sich bis dato noch nicht erholt. Seitens des Landes ist eine Unterstützungsaktion für Rinder

haltende landwirtschaftliche Betriebe in Niederösterreich geplant. Es soll der damit erlittene Preisverfall, welcher beim Verkauf von Schlachtrindern im ersten Halbjahr 2001 entstanden ist, zumindest teilweise abgefangen werden. Zur Finanzierung dieser Fördermaßnahmen ist die Erweiterung der Zweckwidmung erforderlich. Ich darf daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landeshaftung für landwirtschaftliche Siedlungsverfahren – Erweiterung der Zweckwidmung auf die Maßnahmen „landwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen, BSE-Hilfe“ einbringen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Zweckwidmung für die mit Landtagsbeschluss vom 16. Dezember 1976 übernommene Landeshaftung für eine Darlehensaufnahme des NÖ landwirtschaftlichen Siedlungsfonds (ab 1. Mai 1999: NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds) für landwirtschaftliche Siedlungsverfahren wird auf die Maßnahmen ‚landwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen, BSE-Hilfe‘ erweitert. Durch diese Erweiterung der Zweckwidmung wird der seinerzeit festgelegte Höchstbetrag der Haftung (S 250.000.000,- bzw. Euro 18,168.208,54) nicht berührt.
2. Die Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich darf den Herrn Präsident ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

**Zweiter Präsident Schabl:** Abschließend ersuche ich Herrn Abgeordneten Nowohradsky, zum Geschäftsstück Ltg. 812/L-2/2 zu berichten.

**Berichterstatter Abg. Nowohradsky (ÖVP):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 812/L-2/2, NÖ Landarbeitsordnung.

Der Landwirtschafts-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 14. November 2001 über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973 beraten und folgenden Beschluss gefasst: Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Nowohradsky und Farthofer geändert und in der geänderten Fassung angenommen. Ich stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche Sie, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung dann auch über diesen Geschäftsordnungspunkt vorzunehmen.

**Zweiter Präsident Schabl:** Ich eröffne die Debatte zu den Geschäftsstücken. Als erste zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

**Abg. Mag. Weinzinger (Grüne):** Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Acht Tagesordnungspunkte in einem zu behandeln ist zumindest ungewöhnlich, wurde aber mit den Stimmen der ÖVP in diesem Haus beschlossen. Und ich frage mich oder Sie, ist das der Stellenwert, den die ÖVP der Landwirtschaftspolitik im Land zumisst? Oder ist das das Ausmaß der Debatte, die Sie gerade noch zulassen wollen im sensiblen Bereich der Landwirtschaftspolitik, die ja ausschließlich von der ÖVP zu verantworten ist im Land? Der Reihe nach, und Sie werden das jetzt vermutlich von mehreren Rednern oder Rednerinnen eben der Reihe nach zu den unterschiedlichsten Themen gemischt hören müssen - das geht jetzt nicht anders - möchte ich beginnen mit dem Bericht zum landwirtschaftlichen Förderungsfonds.

Beim landwirtschaftlichen Förderungsfonds gibt's insofern ein Positivum zu vermerken als dieser an sich finanzmarode Fonds, der von Landesrat Blochberger ja in heftiger Überschuldung zurückgelassen wurde, im Jahr 2000 erstmals nicht mit einem Minus bilanziert, sondern mit einem leichten Plus. Allerdings muss man auch dazu sagen, dass das nur dadurch erwirtschaftet werden kann indem man die Fördermaßnahmen drastisch zurückgeschraubt hat. Damit ist der eigentliche Sinn und Zweck des Fonds, nämlich die Förderung landwirtschaftlicher Maßnahmen und Politik zumindest deutlich eingeschränkt, wenn nicht verunmöglicht. Denn wenn von rund 145 Millionen Schilling, die als Landesbeitrag an den Fonds gehen, für die tatsächliche Fördertätigkeit nur noch rund ein Drittel über bleiben, dann ist das mehr als mager. Das heißt, im Wesentlichen tut man hier Altlasten abtragen. Und zwar Altlasten Marke Blochberger, die hier abgetragen werden müssen.

Dazu kommt, wenn man sich dann die einzelnen Fördermaßnahmen anschaut, dass im Wesentlichen der größte Teil an Darlehen auf den Bereich der Bauförderung, also auf die Schaffung von Wohnbedarf entfällt, was überhaupt noch keine Lenkungswirkung oder keine Orientierung oder Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe als solche herstellt. Positive Ansätze wie Darlehen für die Nutzung von Alternativenergien sind weiter zurückgegangen, betragen jetzt nur 14,5 Millionen. Und insgesamt ist festzustellen, dass der große Brocken der Fördergelder, die aus dem Fonds kommen, auf die Molkereien entfällt. Unter dem Titel Milchqualität, nicht näher angeführt, erhalten die Molkereien hier einen saftigen Zuschuss. Wie im Übrigen auch festzustellen ist, die Aussagekraft dieses Berichtes über die Fördermaßnahmen mit gerade mal zwei oder drei Zeilen Information lässt mehr als zu wünschen übrig. Die BSE-Krise schlägt sich auch in den Fördermaßnahmen dieses Fonds bereits nieder mit Entsorgungskosten von Tierkörpern von eineinhalb Millionen Schilling. Auf BSE werden wir noch zurückkommen.

In Summe muss man feststellen, dass dieser Bericht des landwirtschaftlichen Förderungsfonds an Klarheit zu wünschen übrig lässt und die Tätigkeiten in der Förderung, soweit sie überhaupt noch durchgeführt werden können, jedenfalls nicht richtungsweisend sind. Wir werden diesem Bericht daher nicht zustimmen können.

Wenn ich übergehe zum Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich 2000, dann möchte ich eher einige aktuelle Entwicklungen aus dem letzten Jahr aufgreifen und nicht auf die umfassende Darstellung der einzelnen Daten eingehen.

Der Strukturwandel, wie es beschönigend fürs Bauernsterben heißt in Niederösterreich, hält weiter an. Sie haben die Zahlen sicher ebenfalls dem entnommen. Spannend find ich dabei einen Aspekt der heraussticht, nämlich dass es einen absoluten Konzentrationsprozess in der Landwirtschaft gibt. Klein- und Kleinstbetriebe sperren zu, Mittelbetriebe stehen über weite Strecken vor dem Aus, aber Betriebe, die mehr als 50 Hektar als Grundlage haben, florieren und haben substanziell zugelegt mit einer Zuwachsrate von 40 Prozent. Das ist im Klartext ein Konzentrationsprozess in der Landwirtschaft, der hier auch noch maßgeblich gefördert wird, weil nämlich die Fördermaßnahmen des Landes nicht differenziert sind und einen sozialen Ausgleich herstellen würden.

Gibt's jetzt zumindest, wenn man schon sagt, es gibt große Strukturprobleme in der Landwirt-

schaft, gibt's zumindest Initiativen wie man die größten Krisen auffangen kann, wie man sie beantworten kann und wie man eine zukunftsorientierte Agrarpolitik machen kann? Ich sehe keine. Es sei denn, man sagt 10 Millionen Werbegelder für die AMA sind eine zukunftsweisende Investition in der NÖ Landwirtschaft. Was wir gehabt haben heuer im Jahr waren die Fleischskandale zu Jahresbeginn mit der BSE-Krise. Es gibt eine einzige Reaktion des Landesrates auf die BSE-Krise, nämlich für Rindfleisch zu werben und jetzt mit den geplanten 45 Millionen Rinderbauern unter die Arme greifen zu wollen, aber dazu später noch zwei Sätze. Sonst ist genau nichts geschehen. *(Abg. Lembacher: Wir haben ja keinen BSE-Fall gehabt! – Abg. Präs. Ing. Penz: Haben Sie die ganze Zeit geschlafen?)*

Ich hör jetzt nicht auf, Herr Präsident, weil ich bin am Wort und die Kritik werden Sie sich anhören müssen, auch wenn Sie probieren alles zusammen zu packen in einen Punkt. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Das ist keine Kritik, sondern das geht an der Sache vollkommen vorbei!)*

Wenn Sie meine Meinung nicht teilen, ist es trotzdem noch Kritik, Herr Präsident Ing. Penz. Und wenn Sie mir jetzt aufzählen können, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Kontrolle im Bereich Schweinezucht, was den Einsatz von Medikamenten und Hormone angeht, gesetzt worden sind, sagen Sie mir das. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Jede Menge!)*

Jede Menge! Ich bin gespannt. Sie können sich ja dann gern zu Wort melden und mir das alles auflisten, wo dann denn da die großen und flächendeckenden Initiativen zur Verbesserung der Qualität, zur Verbesserung der Kontrolle gesetzt worden sind. Oder, und das wäre ja der wirklich spannende Punkt, wo es Umstieg gibt ... *(Abg. Präs. Ing. Penz: Sie reden die Landwirtschaft zu Tode! Wir haben eine hervorragende Qualität in der Landwirtschaft! Wieso sprechen Sie von Verbesserung der Qualität?)*

... oder wo es spannend wäre, zukunftsorientiert hin zu wirtschaften ist ein Umstieg auf eine deutliche Nischen- und Qualitätsproduktion im biologischen Bereich oder zumindest dass man sagen kann, österreichische Fleischwaren sind garantiert ohne Medikamente, ohne Antibiotika, ohne Hormone hergestellt. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Sind sie auch! Sie behaupten ja das Gegenteil! Nur weil Sie das sagen, stimmt es nicht!)*

Das stimmt nicht, Herr Präsident Ing. Penz, weil Sie wissen, dass es sehr wohl legale Medikamente, legale Antibiotika, legale Hormone in Österreich gibt und genau die ÖVP es immer war, der ÖVP Bauernbund, der sich auf Bundesebene dagegen verwehrt hat, endlich ein generelles Hormon-

und Antibiotika-Verbot für die Fleischproduktion zu erlassen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es ist alles verboten was wir legal zur Zeit einführen. Also ich glaube, wenn Sie hier den Vorwurf erheben, es sei jemand nicht so ordentlich informiert, dann müssten Sie vielleicht einmal ein bisschen selbstkritisch reflektieren auf wen der zutrifft.

Tatsache ist, dass wir keine herausragende Qualitätsproduktion im Unterschied zu anderen europäischen Staaten vorweisen können, sondern versuchen, in der Quantitätsproduktion mitzufahren mit anderen europäischen Mitbewerbern. Und allein von der Größenordnung wissen Sie so gut wie ich, und das kann man aus dem Bericht aus den Zahlen über das Zusperrern der Betriebe herauslesen, werden wir das nicht schaffen wenn wir uns nicht spezialisieren auf bestimmte Marktsegmente. Das ist jedenfalls nicht erfolgt.

Zweite aktuelle Entwicklung, die wir in diesem Jahr zu verzeichnen hatten war im Sommer das völlig unfreiwillige Aussäen von Genmais, das einige Landwirte verzeichnen mussten, weil nämlich die Saatgutfirmen und Saatguthändler versehentlich ... *(Abg. Präs. Ing. Penz: Schauen Sie, das war im Frühjahr, nicht im Sommer! Wenn Sie so eine Expertin sind ...)*

Herr Präsident Ing. Penz! Nummer 1: Ich darf feststellen, ich habe mich nicht zur Expertin genannt, Sie haben mich gerade ernannt zur Expertin. Nummer 2: Nichts desto trotz habe ich mich umgehend mit der Landwirtschaftspolitik befasst und komme daher zu Kritikpunkten, die Sie vielleicht nicht teilen mögen, aber die dennoch mein legitimes Recht sind. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Sehr rudimentär!)*

Und im Übrigen behaupte ich, dass ich viele Leute kenne, die diese Kritikpunkte auch noch teilen würden. Dass Sie hier eine andere Interessenspolitik vertreten, ist mir auch klar. Aber vielleicht können Sie mich zumindest meine Ausführungen beenden lassen. Und ich werde gerne Ihren Ausführungen, wenn Sie sich zu Wort melden, ebenfalls zuhören, auch wenn ich sie nicht teilen werde wie ich aus den Zwischenrufen jetzt einschätzen muss.

Also zurück zum Genmais. Tatsache ist, wir hatten sogenannte gentechnische Verunreinigungen im Saatgut, die verspätet aufgefliegen sind, noch viel verspäteter vom zuständigen Ministerium angegangen worden sind und die zu dem Faktum geführt haben, dass eine ganze Reihe an Landwirtinnen und Landwirten, die nie im Leben Gentechnik in ihren Feldern hätten haben wollen, das unfreiwillig hatten, vieles gar nicht gewusst haben. Viele nicht gewusst haben, woher sie Information beziehen können oder sollen und was sie denn

geeigneterweise zu unternehmen haben. Auf diese Misere gab's dann von Bundeseite, leider auch mitgetragen von Landwirtschaftsminister Molterer, eine Initiative, wie man das in Zukunft regeln will. Nämlich in Zukunft regelt man das so dass man nicht sagt, das ist illegal. Das verstößt eindeutig gegen die bisherige österreichische Politik und Gesetzgebung. (*Abg. Lembacher: Aber das hat ja mit Politik nichts zu tun!*)

Ich stelle fest, Herr Landtagspräsident Ing. Penz verabschiedet sich. Soviel zur Auseinandersetzung und Debatte über die Landwirtschaftspolitik. Und komme zurück zum Genmais.

Was Landwirtschaftsminister Molterer offensichtlich auf Zuraten eines seit Jahr und Tag als Gentechnik befürwortenden Sektionschefs vorschlägt, ist, die Linie Österreichs im Saatgutbereich völlig auszuhöhlen. Das Gentechnikgesetz, das auf Bundesebene beschlossen und in Kraft ist zu unterwandern und eine Verordnung herauszugeben, die gentechnische Verunreinigungen im Saatgut erlauben soll.

Nur um das klarzustellen: Das Gentechnikgesetz in Österreich regelt, dass gentechnisch veränderte Organismen nur in Verkehr gebracht werden dürfen auf Antrag, auf Freisetzungsantrag. Und dieser Antrag ist zu genehmigen oder abzulehnen. Des weiteren gibt es für bestimmte Sorten, wie sie EU-weit zugelassen sind, in Österreich auf Grund von gravierenden Gesundheitsbedenken ein Importverbot. Diese beiden Bestimmungen werden ausgehebelt wenn wir eine Verordnung uns jetzt plötzlich unterjubeln lassen, muss ich schon sagen, die über den Weg der Verunreinigung der Gentechnik die Hintertür aufmacht. Ich darf daher folgenden Resolutionsantrag einbringen (*liest:*)

#### „Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zu Ltg. 836/B-14/3, Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in NÖ für das Jahr 2000, betreffend ‚Null-Grenzwert‘ für gentechnische Verunreinigungen in Saatgut.

Die österreichische Position zu den bislang auf dem Markt befindlichen gentechnisch veränderter Sorten von Mais und Kartoffeln war eine klare Ablehnung aufgrund der möglichen Risiken. Zum Ausdruck kam dies nicht zuletzt im Importverbot für Gen-Mais, der in der EU bereits zugelassen war.

Eine Unterwanderung dieses Verbots oder eine Umgehung von Freisetzung-Anträgen, wie sie

laut österreichischem Gentechnik-Gesetz für die Inverkehrbringung von gentechnisch veränderten Organismen ins Freiland erforderlich sind, ist weder im Einklang mit der bisherigen Politik, noch in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen noch im Interesse der LandwirtInnen und KonsumentInnen. Die auf Bundesebene in den letzten Wochen diskutierte Verordnung über die Festlegung von ‚Grenzwerten‘ für gentechnische Verunreinigung im Saatgut ist daher nicht zielführend. Sie würde ermöglichen, dass gentechnisch veränderte Sorten durch die Hintertür der ‚Verunreinigung‘ und ohne Wissen der betroffenen LandwirtInnen auf (nieder)österreichische Felder gelangen.

Erforderlich ist vielmehr ein ‚Null-Grenzwert‘, bei dem die Bundesregierung und die Landesregierungen alles in ihren Möglichkeiten Stehende unternehmen, um 100 % gentechnikfreies Saatgut zu gewährleisten und Verstöße gegen bestehende Gesetze – wie sie in der sogenannten ‚Genmais-Affäre‘ des heurigen Sommers vorlagen – raschest und strengstens zu ahnden. Gerade in der sensiblen Materie Gentechnik sind Transparenz, offene Information und strenge Kontrollen unabdingbar. In jedem Fall muss das Entscheidungsrecht der LandwirtInnen für eine gentechnik-freie Produktion gewahrt bleiben.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegen die Genehmigung von ‚Grenzwerten‘ für gentechnische Verunreinigungen in Saatgut auszusprechen und die Bundesregierung aufzufordern, bei Saatgut die Einhaltung eines ‚Null-Grenzwertes‘ sicherzustellen.“

Ich ersuche alle jene, die irgendwie noch an das Selbstbestimmungsrecht der LandwirtInnen zumindest glauben wollen, dieser Resolution zuzustimmen.

Ein weiterer Bereich, wo Veränderungen bevorstehen für die Landwirtschaft, die aktuell sind und auf die ich eingehen möchte, ist das Thema der Hühnerhaltung. Im Bereich Hühnerhaltung gibt es ja aus der EU kommend neue Richtlinien mit Übergangsfristen, wo spätestens mit dem Jahr 2012 für die Käfighaltung neue Auflagen eingeführt werden. Die im Wesentlichen besagen, dass bei der Käfighaltung von Hühnern die Käfiggröße deutlich erhöht werden muss, dass den Tieren eine Nestmöglichkeit und Einstreu und Sitzstangen gegeben werden müssen. Das heißt, dass man hier versucht, der Tierquälerei in der Käfighaltung ein

bisschen entgegen zu kommen und zumindest Mindestanforderungen zu erlassen. Wie gesagt, das ist EU-Recht, bereits beschlossen, und etwas was Österreich wird umsetzen müssen mit den genannten Übergangsfristen.

Es gibt inzwischen auch Untersuchungen was das bedeuten würde, diese Umstellungskosten auch mit den jeweiligen Fristen herzustellen. Der wissenschaftliche Veterinärausschuss der EU hat übrigens bereits 1996 festgestellt, dass sich die Umstellung auf neue Käfigsysteme wirtschaftlich nicht rechnet verglichen mit einer Umstellung auf Boden- oder gar Freilandhaltung. Das heißt, bei Bodenhaltungssystemen zumindest steigt man auch wirtschaftlich günstiger aus als wenn man sich jetzt ganze neue Käfigbatterien zulegen muss. Mindestens ebenso eindeutig die Ergebnisse der British Egg Industry Council, die letztes Jahr dasselbe Modell durchgerechnet haben, auch Vergleichssysteme sich angeschaut haben. Und feststellen, dass man in den Produktionskosten in dem neuen Käfigsystem, das laut EU erforderlich sein wird, fast doppelt so hoch kommt als wenn man auf die Bodenhaltung umstellt. Bei der Freilandhaltung würde sich das natürlich kostenmäßig ein wenig verschieben und weniger Differenz ausmachen.

Es wäre daher nicht nur im Sinne des Tierschutzes, und es gibt ja eine überwältigende Mehrheit der österreichischen Bevölkerung, die die Käfighaltung von Legehennen für absolute Tierquälerei einstuft. Also nicht nur im Interesse des Tierschutzes, sondern auch auf mittelfristig gedacht auch im wirtschaftlichen Interesse der Bauern, da jetzt nicht in die nächste Käfigsystematik mit einzuweisen, wo auch absehbar ist, dass die EU die Bestimmungen weiter verschärfen wird, sondern gleich umzusteigen auf das Alternativsystem bei Bodenhaltung. Ich darf daher folgenden Resolutionsantrag einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zu Ltg. 836/B-14/3, Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in NÖ für das Jahr 2000, betreffend Verbot der Käfighaltung für Legehennen in Niederösterreich.

Im Juli 1999 wurde von der Europäischen Union eine neue Richtlinie zum Schutz von Legehennen beschlossen, die bis 31. Dezember 2001 in die einzelnen Ländergesetze eingearbeitet werden muss. Ab 2002 ist damit die Erfüllung von Mindestbedürfnissen der Tiere vorgeschrieben, z.B. ein Nest, eine Sitzmöglichkeit, Scharrmöglichkeiten

und ein geringerer Besatz der Käfigsysteme. Außerdem wurde EU-weit eine verpflichtende Kennzeichnung der Hühnereier ab 2004 beschlossen.

In fünf österreichischen Bundesländern (Wien, Tirol, Salzburg, Vorarlberg, Kärnten) wurde bereits auf diese Richtlinie reagiert und ein Käfigverbot für Legehennen gesetzlich verankert (bereits gültig bzw. spätestens gültig ab 2005). Ein Nachziehen Niederösterreichs ist nun geboten, um eine rechtzeitige Umsetzung der EU-Richtlinie zu gewährleisten.

Eine Beibehaltung der jetzigen Hühnerhaltungs-Verordnung mit Einarbeitung der EU-Richtlinien und ihrer Anforderung ist hingegen nicht sinnvoll, weil dadurch die LandwirtInnen in Niederösterreich enorm finanziell belastet würden. Ein notwendiger Umstieg auf andere Käfigsysteme ist somit wirtschaftlich keine Zukunftsperspektive, insbesondere da die NÖ HühnerhalterInnen mit den großen EU-Hühnerbetrieben aufgrund ihrer Größe nicht konkurrenzfähig wären. Ein Käfigverbot für Legehennen eröffnet den Landwirten die Möglichkeit, auf höherpreisig vermarktbarere tiergerechte Produktionsformen umzusteigen. Damit ist ein wirtschaftliches Überleben in der Hühnerhaltung gesichert.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- ein Verbot der Käfighaltung für Legehennen zu beschließen und ein Auslaufen sämtlicher Käfighaltungssysteme mit entsprechenden Übergangsfristen ab 2002 vorzusehen
- Fördermaßnahmen und Finanzmittel für hühnerhaltende Betriebe als Umstiegshilfen von Käfighaltung auf Boden- oder Freilandhaltung auszuarbeiten und bereitzustellen.“

Eine Resolution, die inhaltlich übrigens gar nicht so weit auch von bestimmten Positionen der AMA entfernt ist. Auch die AMA hat für ihre Gütesiegel-Eier bereits erlassen, dass hinkünftig Käfighaltung für die Produktion von Gütesiegel-Eiern nicht mehr zulässig ist. Das heißt, auch die AMA hat hier das Marktpotenzial für tierschutzgerechte Produkte erkannt und hat reagiert.

Ich komme noch zu einem dritten Punkt, zur aktuellen Lage in der Land- und Forstwirtschaft, weil es eine bedauerliche Entwicklung auch in den weiteren umweltrelevanten Aspekt noch gibt auf die ich kurz eingehen möchte. Und zwar auf den Einsatz von Pestiziden und Herbiziden in der NÖ Landwirtschaft.

Wir verzeichnen seit 1997 erstmals wieder einen Anstieg bei den verwendeten Pestiziden und Herbiziden und zwar was die Menge anlangt, was die Zahl der zugelassenen Präparate anlangt und was die Konzentration der Wirkstoffmenge anlangt. Noch gar nicht berücksichtigt ist dabei ... (Abg. Marchat: *Wo ist denn das her?*)

Aus dem Grünen Bericht des Landwirtschaftsministeriums.

Noch nicht berücksichtigt dabei sind die Eigenimporte der Landwirte, weil die naturgemäß statistisch schwer erfassbar sind. Das heißt, hier haben wir deutliche Zuwächse. Gleichzeitig aber, und damit kann ich auch auf den Bericht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion schon eingehen, ein löchriges, landwirtschaftliches Kontrollsystem. Und es wird hierbei als konkretes Beispiel Niederösterreich negativ hervorzuheben sein. Ich sage nur eine Zahl dazu.

In den NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektionen sind derzeit zwei, gezählte zwei Personen, zuständig um 30.000 landwirtschaftliche Betriebe zu kontrollieren. Und die haben nicht nur Schädlingsbekämpfungsmittel zu kontrollieren, sondern die haben auch andere Fragen, völlig andere Fragen wie zum Beispiel den ganzen Dienstnehmerschutzbereich ebenfalls zu kontrollieren. Das heißt, und nach eigenen Aussagen übrigens der Betroffenen werden derzeit die Anwendung von Pestiziden oder Herbiziden auf den Feldern überhaupt nicht kontrolliert weil das nicht mehr leistbar ist.

Ich glaube, dass das eine bedenkliche Situation nicht nur für die Qualität der Produkte, sondern auch für die Trinkwassersituation in Niederösterreich ist, die ja gerade in den intensiv landwirtschaftlichen Bereichen schon relativ angespannt ist. Und hier sollte man darauf hinarbeiten, den entgegenläufigen Trend wieder einzuleiten, falls der Herr Landesrat Dipl.Ing. Plank auf irgendetwas tatsächlich gezielt hinarbeitet.

Ich komm' damit zum Flurverfassungs-Gesetz, das ebenfalls in diesem Monstertagesordnungspunkt jetzt enthalten ist. Dazu kann ich's vergleichsweise kurz machen, weil nämlich die versprochene umfassende Reform der Flurverfassung ja nicht auf dem Tisch liegt. Die ist jetzt in einer Arbeitsgruppe. Was das in Österreich heißt weiß man ja bekanntlich. Was vorliegt ist etwas was man dringend umsetzen muss, wo Niederösterreich ja schon längstens säumig ist, weil wir das Ende letzten Jahres schon hätten machen müssen, nämlich der Nachvollzug von EU-Bestimmungen und Bundesbestimmungen in die Landesgesetzgebung, was die Verankerung der UVP-Pflicht im Flurver-

fassungswesen angeht. Und eine deutliche Sprache spricht ja der Motivenbericht zum Flurverfassungsgesetz, wo ja mit zwischen den Zeilen spürbaren Bedauern festgestellt wird, dass man jetzt wegen der UVP und der Berücksichtigung von ökologischen Kriterien mit Verfahrensverlängerungen und Komplikationen zu rechnen hat. Wenn ich nur zitieren darf den Satz: „Im Moment kann mangels entsprechender Erfahrungswerte bei Agrarverfahren noch nicht beurteilt werden, welche Komplikationen die UVP hervorruft.“

Als Grüne stehen wir natürlich für eine klare und sinnvolle Regelung der UVP-Pflichten, auch im Flurverfassungsgesetz. Und gerade bei Flurbereinigungsverfahren passieren ja nach wie vor ökologisch wie in Wirklichkeit wenn wir uns ehrlich sind auch ökonomisch völlig unsinnige Dinge, wo man manchmal das Gefühl hat, die Agrarbezirksbehörde braucht halt auch eine Beschäftigung. Aber Faktum ist, dass hier einzelne Punkte dieser Flurverfassung und der UVP-Pflicht unklar geregelt sind. Insbesondere dort, wo sie nicht verpflichtend vorgeschrieben wird, scheint es mir etwas merkwürdig, einfach die Agrarbezirksbehörde selber sozusagen zum Antragsteller für die UVP zu machen oder ihr die Entscheidung in die Hand zu geben.

Es gibt auch kleinere, in der Auswirkung größere aber vom Gesetz her kleinere, Punkte wie die Größenbeschränkung bei Entwässerungen. Das schau ich mir an wo heute noch Entwässerungen jenseits der 30 Hektar stattfinden. Im Wesentlichen bewegen wir uns ja heute im einstelligen Hektarbereich wenn es um Entwässerungen geht. Und ich denke, es wäre sehr viel sinnvoller zu sagen, UVP-Pflicht wenn es um Entwässerung von ab 3 Hektar zum Beispiel geht. Das wäre sicher wesentlich gescheiter. Daher werden wir die Flurverfassung und ebenso das Wald- und Weideservitutengesetz, wo es ja um eine ähnliche Materie geht, ablehnen.

Ich komme damit zum letzten von mir anzusprechenden Punkt in diesem Sammel-Tagesordnungspunkt, der Landeshaftung. Das lass' ich mir auf der Zunge zergehen: Der Landeshaftung für landwirtschaftliche Siedlungsverfahren. Gemeint ist die BSE-Hilfe. (Abg. Lembacher: *Da kann man aber doch nicht dagegen sein!*)

Dazu zwei Punkte. Erstens: Das ist ja irgendwie ganz spannend, gerade wenn es von der ÖVP immer kommt, die ja sonst stark für Privatisierung und für das freie Spiel der Marktkräfte eintritt, beobachte ich es immer wieder mit gewissem Interesse wenn im Sektor der Agrarpolitik und des Agrarmarktes genau diese Marktregeln von der ÖVP als

aller erste wieder ausgehebelt werden. Oder ist die ÖVP sofort da wenn irgendeine andere Branche, was weiß ich, die Textilbranche konjunkturelle Einbrüche hat? Oder ist sie da wenn die Biobauern konjunkturelle Einbrüche hatten, wie gerade die Eier produzierenden einmal hatten? (*Unruhe bei Abg. Lembacher.*)

Frau Abgeordnete Lembacher! Wenn Sie einen Zwischenruf machen wollen, müssen Sie ihn so laut machen dass ich ihn höre wenn Sie was davon haben wollen. Sonst ist es leider nur Hintergrundgemurmel.

Also die Marktregeln setzt hier die ÖVP als aller erste außer Kraft. Das finde ich einmal interessant. Das werde ich Ihnen gerne bei anderen Gelegenheiten auch vorhalten. Mit Ausnahme vielleicht von den originelleren Vertretern die dann vorschlagen, man sollte einfach das Problem Temelin zum Beispiel durch Kauf erledigen. Oder, vielleicht kommen wir heute auch noch hin, sollte man Semperit ist gleich Conti kaufen. Vielleicht kauft man die Hühnerfabrik in Seitenstetten, dann hätten wir das Problem mit der Überbelegung entgegen dem UVP-Gesetz auch weg. Also das ist ein bisschen eine merkwürdige Argumentationsweise.

Nichts desto trotz sind die Grünen in jedem Fall auch dafür zu haben, hier eine Hilfestellung im Zusammenhang mit der BSE-Krise zu geben. Allerdings würde ich mir wünschen, dass die sozial gestaffelt ist. Gerade im Kontext der Zahlen, die wir im Bericht vorliegen haben über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft sehe ich nicht ein, warum man Großbetrieben die selbe Hilfestellung gewährleisten soll als Kleinbetrieben. Weil der eine kann es besser abpuffern als der andere wenn es zu marktbedingten Konjunkturschwankungen kommt. Und wir werden ja nicht soweit gehen dass wir dann sagen, im Umkehrschluss, wenn der Markt besonders gut ist holen wir uns dann dort wieder etwas zurück. Das heißt, ich vermisste hier jegliche Angabe darüber, ob es eine Staffelung gibt und wie man das sozial gerecht verteilen soll.

Uns liegt aber ja eh nicht vor ein Antrag dass man eine BSE-Hilfe gibt. Sondern uns liegt vor ein Antrag, dass man das über eine Erweiterung der Zweckwidmung im Bereich der landwirtschaftlichen Siedlungsverfahren tun soll. Das heißt, uns liegt ja gar nicht die Entscheidung selber vor. (*Abg. Kurzreiter: Im Förderungsfonds, bitte!*)

Ich les' Ihnen nur das vor was da steht. Landeshaftung für landwirtschaftliche Siedlungsverfahren. (*Abg. Kurzreiter: Im Förderungsfonds! Dort ist genügend Spielraum dazu vorhanden!*)

Herr Abgeordneter Kurzreiter! Wenn der Spielraum

vorhanden ist, warum brauchen Sie dann die Ausweitung der Zweckwidmung? Wenn er nicht vorhanden ist, ist das der geeignete Topf. Das, worauf ich hinaus will, da kann ich Sie ja beruhigen, ist ja gar nicht dass ich sage, es dürfen jetzt keine 45 Millionen für die Rinderbauern verwendet werden. Sondern das, worauf ich hinaus will, ist eine vermutlich, wenn ich höflich formuliere, im Lauf der Jahre einfach vor sich hin entstandene Struktur im landwirtschaftlichen Förderungswesen, die jegliche Logik inzwischen vermissen lässt.

Unser Vorschlag wäre herzugehen und zu sagen, das ganze landwirtschaftliche Förderungswesen sollte neu strukturiert werden und klar organisiert werden. Dass man nicht bei einem jeden Punkt wo irgendetwas Neues auftritt als Problem irgendwelche Zweckwidmungen von Fonds verändern muss. Das ist ja unsinnig. Und wenn wir dann zurückgreifen auf altbenannte Siedlungsverfahren, die sich ja inzwischen sowieso in ganz etwas anderes weiter entwickelt haben und Förderungsfonds heißen, aber trotzdem wieder keinen umfassenden Auftrag haben, was soll denn das strukturell sein? Das ist eine Selbstbeschäftigung, die völlig im Widerspruch zu dem steht was gerade die ÖVP immer propagiert, nämlich Verwaltungsvereinfachung, Deregulierung, Verfahrenskonzentration. Wozu brauchen wir dann 17 verschiedene Töpfe im landwirtschaftlichen Förderungswesen, frage ich Sie, Herr Abgeordneter. (*Beifall bei den Grünen.*)

Das heißt, nachdem beide Kriterien aus unserer Sicht nicht erfüllt sind, also erstens die Verwendung uns nicht klar ist, über die aber sowieso nicht abzustimmen ist, sondern nur die Zweckwidmung für den Förderungsfonds vorliegt, werden wir uns erlauben, als Protest gegen die Unüberschaubarkeit der Strukturen in der landwirtschaftlichen Förderungswelt dem nicht zuzustimmen und Sie aufzufordern, für die Zukunft das so zu regeln ... (*Abg. Waldhäusl: Sie stimmen gegen die Bauern!*) Wenn Sie zugehört hätten, Herr Waldhäusl, wüssten Sie ja vielleicht was ich meine. (*Abg. Waldhäusl: Sie kapieren das nicht!*) Nein? Ich könnte das jetzt irgendwie so zurück schicken.

Also ich würde Sie auffordern, machen wir doch eine sinnvolle Lösung dass wir dann nicht bei einem jeden einzelnen Punkt wieder irgendwelche Zweckwidmungen oder -bindungen verändern oder aufheben müssen. Sondern tatsächlich einen Fonds der den Auftrag hat, landwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen abzuwickeln. Punkt. Dem würde ich dann auch gerne und jederzeit zustimmen. Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. (*Beifall bei den Grünen.*)



**Zweiter Präsident Schabl:** Als nächstes zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Lembacher.

**Abg. Lembacher (ÖVP):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Eine der größten Reichtümer unseres Landes ist der viel gestaltete ländliche Raum. Dessen wirtschaftliche Bedeutung geht weit über den agrarischen Bereich hinaus. So werden bei uns in Österreich im landschaftsgebundenen Tourismus jährlich rund 200 Milliarden Schilling umgesetzt. Ein Zeichen dafür, dass die Wertschöpfung der Landwirtschaft und der Wirtschaft hier im ländlichen Raum und des Tourismus weit gestärkt wird.

Umfragen bestätigen, dass den Östreichern die Erhaltung eines funktionierenden ländlichen Raumes ein zentrales Anliegen ist. Der Wert des ländlichen Raumes in Österreich kann aber nur durch eine flächendeckende Land- und Forstwirtschaft gesichert werden. Die Leistungen, die vom ländlichen Raum gefordert, jedoch vom Markt nicht abgegolten werden, sind ebenso wie die Leistungen der urbanen Gebiete und Zentren nur dann dauerhaft gesichert, wenn sie von der Allgemeinheit abgegolten werden.

Nicht nur die Bauern, sondern rund die Hälfte der Österreicherinnen und Österreicher leben in Gebieten mit typischen Strukturen des ländlichen Raumes mit vielen Vor- aber auch Nachteilen. Die Europäische Union hat diese Problematik erkannt und ein Programm zur ländlichen Entwicklung ins Leben gerufen. Dieses Programm löst das bisherige 5b-Programm ab. Viel Arbeit in den Regionen wird weiter notwendig sein um diese Programme, um diese Projekte zu gestalten, zu organisieren und auch die Mittel immer wieder auszuschöpfen. Das bisherige 5b-Programm war ein durchaus erfolgreiches Programm, denn insgesamt wurden 2.355 Projekte bewilligt. Die Gesamtinvestitionen und die Vorhaben, die durch diese Investitionen umgesetzt worden sind belaufen sich auf 3,65 Milliarden Schilling. Das Fördervolumen beträgt 1,74 Milliarden Schilling. Von den bereits ausbezahlten Mitteln von 1,45 Milliarden beträgt der Landesanteil 424 Millionen, der Bundesanteil 466 Millionen und der Anteil der EU 564 Millionen. Das ist die Stärkung des ländlichen Raumes, die auch in Zukunft verstärkt fortgesetzt werden muss.

Frau Kollegin Mag. Weinzingler! Das ist schon ein Beispiel einer Agrarpolitik, einer Politik der Unterstützung des ländlichen Raumes. Bis 2006 stehen uns aus Brüssel für Umweltschutz, Bergbauern-, Regional- und Investitionsförderung für Nie-

derösterreich jährlich 1,8 Milliarden Schilling zur Verfügung. Das sind in den nächsten sieben Jahren 12,6 Milliarden Schilling.

Der Landwirt, und das sehen wir, und das ist auch schon angeklungen, kann vom Erlös seiner Produkte nicht mehr leben. Und wenn Sie, Frau Kollegin Mag. Weinzingler gesprochen haben, immer den Markt spielen zu lassen, wir würden das sehr gerne in der Landwirtschaft. Wir sehen aber, dass das nicht möglich ist. Denn die Absenkung der Erzeugerpreise ist eigentlich ein Schutz oder eine Stützung für den Konsumenten, kann man sagen. Und das, was der Landwirtschaft an diesen Einkommen verloren gegangen ist, muss durch Ausgleichszahlungen immer wieder ausgeglichen werden.

Österreichs Bauern sind sich ihrer Verantwortung für die Umwelt bewusst. Das möchte ich schon sagen, Frau Kollegin Mag. Weinzingler. Es tut mir leid, dass Sie das noch immer nicht erkannt haben aber vor allem nicht anerkennen wollen, dass sich 90 Prozent der Fläche Österreichs am Umweltprogramm beteiligt. Und da gibt es sehr wohl Auflagen beim Herbizideinsatz, Pestizideinsatz, Kunstdüngereinsatz. Und die Kontrolle ist auch da. Das muss man sagen. Es werden diese Maßnahmen immer wieder auch sehr streng kontrolliert. Österreich hat den höchsten Anteil an Biobetrieben. Und es gibt auch für diese Biobetriebe eine Unterstützung.

Aber, und da muss ich schon sagen, wenn man hier nur den Markt spielen lassen würde, und der Markt spielt auch, dann sehen wir leider Gottes dass zwar sehr viele Menschen uns sagen, vielleicht 60, 70 Prozent, ja, wir sind für „bio“. Wenn es aber darum geht, diese Bioprodukte zu kaufen und etwas mehr Geld auszulegen, dann sind es schon nur mehr 10 Prozent. Und das ist leider eine Tatsache, die sich immer wieder auch abspielt.

Das österreichische Umweltprogramm 2000 ist die Weiterentwicklung des Umweltprogrammes 1995 und 1998. Und auch hier hat es wieder Verbesserungen gegeben. Niederösterreich ist an diesem Umweltprogramm sehr stark beteiligt. Wir in Niederösterreich haben eben die größte agrarische Struktur, den größten Anteil aller Bundesländer. Und so beträgt auch der Landesanteil 600 Millionen Schilling für dieses Umweltprogramm.

Wir sehen aber, und das hat die Kollegin Mag. Weinzingler auch gesagt, dass der Anteil der Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft sehr stark zurück geht. In den kleineren Einheiten und Betrieben sind das bis zu 32 Prozent, in Betrieben von 20 bis 50 Hektar 13 Prozent. Und naturgemäß, und

das muss man sagen, werden diese Flächen ja von anderen Landwirten übernommen. So werden die Betriebe größer. Der Strukturwandel wird weiter gehen wenn eben aus dem landwirtschaftlichen Betrieb das notwendige Einkommen nicht erwirtschaftet werden kann. Das ist eine Tatsache. Denn auch ein Bauer kann nicht alleine von Luft, gesunder Umwelt und schöner Landschaft leben. Sondern es muss auch das Einkommen stimmen.

Um die Aufrechterhaltung des ländlichen Raumes auch in Zukunft zu sichern, wird eine Vernetzung aller Stellen im ländlichen Raum notwendig sein. Es wird notwendig sein, eine Zusammenarbeit zwischen Entwicklung und Forschung. Da kann die Schnittstelle durchaus die Landwirtschaft sein. Tourismus, nachwachsende Rohstoffe. Alles Dinge, die zwar bekannt sind, wenn es aber dann um die Umsetzung geht, wird es schon wesentlich schwieriger. Und auch der Einsatz immer wieder, und auch die Gemeinden, viele sind aufgefordert da mitzutun.

Es wird auch notwendig sein, die Entwicklung eines neuen Dienstleistungspotenzials oder -pools zu schaffen. Die Aufrechterhaltung der Nahversorgung. Und da ist nicht nur ein Lippenbekenntnis notwendig, sondern ein Tun. Jeder möchte den Nahversorger vor der Haustür haben. Wenn es aber darum geht, bei ihm einzukaufen oder beim Biobauern einzukaufen, schaut es schon wieder ganz anders aus.

Wir brauchen auch eine Unterstützung regionaler, branchenübergreifender Projekte. Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Tourismus, Lebensmittelwirtschaft, der Biomasse und Dienstleistungen. Und auch die Freizeitangebote einer Region, aus einer Hand. Ich bin sehr froh darüber, dass sich jetzt die Regionalentwicklungsverbände finden, zusammenarbeiten. Wo etwa die Weinstraße gegründet wird. Also wichtige Bereiche, wo man die Landwirtschaft, die Wirtschaft einer Region zusammenführt.

Das Land Niederösterreich leistet wichtige Beiträge zur Existenzsicherung der Landwirtschaft. Ich habe eben schon den Anteil, den Landesanteil am Umweltprogramm genannt. Weitere wichtige Maßnahmen sind auch qualitätsverbessernde Maßnahmen im Rinderbereich. Und Frau Kollegin Mag. Weinzinger, es gibt sehr wohl Qualität verbessernde Maßnahmen. Ob es jetzt im Rinderbereich ist, ob es in der Bodenbearbeitung ist, bei der Milch. Es gibt auch die Kontrolle. Es gibt den Tiergesundheitsdienst. Und ich habe Sie schon einmal eingeladen, sich einmal vor Ort anzuschauen und zu informieren wie das in der Praxis funktioniert.

Wir geben auch den jungen Menschen einen Zuschuss zu den Sozialversicherungsprämien für künftige Hofübernehmer. Es gibt eine Unterstützung der Maschinen und Betriebshilferinge. Und es ist der landwirtschaftliche Förderungsfonds kritisiert worden. Ich sehe diesen Förderungsfonds als durchaus positiven Fonds an. Und es sind ja drei Parteien in diesem Fonds, Vertreter dreier Parteien mit dabei. Und ich denke mir, und ich habe das jetzt wieder bei der letzten Sitzung gesehen, dass sehr wohl eine Einigung da ist. Und dass der Wunsch da ist, eine gemeinsame Linie zu finden. Und so ist auch, was Sie angesprochen haben, Frau Kollegin, dieser Ausgleich an BSE-Maßnahmen, die Umstrukturierung von Geldern, die aus der Investitionsförderung übergeblieben sind, ein durchaus sinnvoller Weg. Und nicht ein Umstrukturieren, wie Sie es genannt haben. Sondern sehr wohl die Möglichkeit, jenen Rinderbauern zu helfen, die unverschuldet, so sage ich einmal, in eine enorm finanziell schwierige Situation geraten sind. Wir haben in Österreich keinen einzigen BSE-Fall gehabt. Und unsere Rinderpreise sind ein Drittel gesunken. Wir haben die niedersten Rinderpreise in ganz Europa gehabt. Und wenn Sie mir da sagen, das soll der Markt spüren, das hat mit Markt nichts mehr zu tun, sondern diese betroffenen Landwirte sind unverschuldet in eine Notlage geraten.

Wir haben auch im Förderungsfonds Agrarinvestitionskredite, Unterstützung für Jungübernehmer. Die Agrar Plus als Landesstelle, eingerichtet zur Unterstützung der Landwirtschaft, Biomasse, Entwicklung neuer Strategien, neuer Produkte in den Regionen, sicher auch eine sehr gute und wichtige Maßnahme. Der Förderungsfonds hat sicher nicht mehr, und das tut uns als Vertreter der Landwirtschaft sicher leid, wir hätten doch gerne wesentlich mehr Mittel in diesem Fonds um noch mehr punktuell und strukturiert helfen zu können. Aber wir machen eben mit diesen Mitteln, die wir vorfinden, das Beste und helfen auch verschiedenen Vereinigungen, Gruppen, in der Öffentlichkeitsarbeit, in der Bewerbung ihrer Produkte, in der Umsetzung ihrer Projekte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Grüne Bericht zeigt die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produkte, der Erlöse, die wirtschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaft auf. Ein wichtiger Bereich in Niederösterreich ist auch der Weinbau. Die Ernte 2000 lag mit 2,3 Millionen Hektoliter unter dem langjährigen Durchschnitt. Grund war die Trockenheit im Jahr 2000. Wir hatten aber eine sehr gute Qualität. Während die Preisentwicklung, und das setzt sich ja im heurigen Jahr weiter fort bei Rotwein durchaus zufriedenstellend ist, sanken

die Preise für Weißweitrauben und für Weißwein in den Keller.

Grund – und das ist aber sicher kein Trost für die betroffenen Weinbauern, die ihre guten Produkte zu einem Preis verkaufen müssen, der nicht einmal zum Teil kostendeckend ist – Grund ist sicher auch, dass wir einen Überhang an Weißwein haben. Wir trinken zum Beispiel 1,1 Millionen Hektoliter Rotwein und erzeugen nur 600.000 Hektoliter. Für das, was uns an Rotwein fehlt, haben wir einen Überhang an Weißwein. Wir haben daher das Umstrukturierungsprogramm der Europäischen Union in Anspruch genommen um auch den Weinbauern die Möglichkeit zu bieten, Weingärten zu roden, jene Sorten auszupflanzen, für die in Zukunft mehr Nachfrage erwartet wird. Bei diesen Umstrukturierungsmaßnahmen steht die Sorte Zweigelt bei den Neuauspflanzungen an erster Stelle. Also dem Trend nach Rotwein wird durchaus Rechnung getragen.

Erfreulich ist auch, und da möchte ich den Vertretern des Landes-Weinbaues und der Kammer danken, die sehr gut gearbeitet haben, dass wir statt im ersten Jahr 75 Millionen dieser Mittel aus Brüssel, aus der EU, 90 Millionen zusätzlich bekommen. Wir haben dieses Programm so gut aufbereitet, dass wir aus Mitteln, die in Frankreich nicht ausgeschöpft werden konnten, weil eben die Vorbereitungen noch nicht da waren, 90 Millionen zusätzlich für Niederösterreich lukrieren konnten und dadurch natürlich auch mit diesen Umstrukturierungsmaßnahmen schneller voran kommen.

Die Qualität des österreichischen Weines wird bei internationalen Weinverkostungen immer wieder auch anerkannt. Und es ist erfreulich, dass jetzt wieder der Anteil bei dem im Lebensmittelhandel gekauften Wein auf 80 Prozent angestiegen ist. Also durchaus erfreulich. Wir waren da schon bei 70 Prozent und darunter. Es hat sich auch der Trend eher zum Einkauf im Lebensmittelhandel verstärkt und der Ab-Hof-Verkauf ist etwas zurückgegangen. Liegt sicher daran, dass die Konsumenten oft nicht so viel Lagermöglichkeiten haben, liegt aber auch an der Entsteuerung des Weines. Der Trend ist sicher da, aber es wird auch in Zukunft nach wie vor beim Bauern, beim Weinbauern Ab Hof eingekauft werden, weil vor allem auch die, sage ich einmal, die Gastfreundschaft geschätzt wird. Und es wird aber sicher auch in Zukunft notwendig sein, darauf ein verstärktes Augenmerk zu legen.

Es wird in Zukunft auch notwendig sein, eine Stärkung der Winzergenossenschaften, auch des Handels herbeizuführen, den Export zu steigern.

Ob es jetzt in den Nachbarländern ist, Tschechien, neue Märkte sind aufzubauen. Dies ist also sicher ein wichtiger Bereich für die Zukunft. Wein hat sicher auch für die Wirtschaft, für die Landwirtschaft in Niederösterreich in Zukunft eine große Bedeutung.

Es ist schon angeschnitten worden, dass uns heute einige Berichte vorliegen. Und so habe ich nicht nur die Aufgabe, über den Grünen Bericht zu sprechen, sondern habe mir auch ein paar Punkte über den Bericht über die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion vorgenommen. Der Schutz der Arbeiter, der Angestellten und Lehrlinge in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft steht im Mittelpunkt. Betriebskontrollen, Überwachung der Einhaltung der Gesetze werden durchgeführt. Und es ist so, dass die Betriebe ja stichprobenartig kontrolliert werden. Vorrangig werden Maschinen, Geräte, Gebäude und bauliche Anlagen kontrolliert. Wenn Mängel festgestellt werden, wird die Behebung angeordnet und eine Nachkontrolle durchgeführt.

Erfreulich ist, dass die Zahl der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten um 10,95 Prozent, das sind 169, zurückgegangen ist. Das zeigt, dass das ständige Bemühen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion und aller anderen zuständigen Stellen doch einen Erfolg zeitigt und viel Leid verhindert wird. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön den Mitarbeitern der Abteilung.

Sehr verehrte Damen und Herren! Heute beschließen wir auch die Änderung der NÖ Landarbeitsordnung. Gesetzliche Regelungen, die notwendig geworden sind bezüglich Kinderbetreuungsgeld. Das betrifft Karenzurlaubsregelungen, Väterkarenz, zweimalige Teilung der Karenz, wichtige Bestimmungen, die auf Grund des Grundsatzgesetzes notwendig geworden sind, Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeiter. Das sind, um einige Punkte anzuschneiden, Regelungen bei Sprengarbeiten, Errichtung von elektrischen Anlagen. Es gibt auch eine betriebliche Frauenförderung, was ich als Frau nur begrüßen kann. Und auch die Euro-Umstellungen werden verhandelt.

Der Grüne Bericht 2000 zeigt die Entwicklung der Landwirtschaft. Es wartet noch sehr viel Arbeit auf uns. Gerade die EU-Osterweiterung wird ja für die Landwirtschaft viele Probleme und Herausforderungen bringen. Die Kapitel Landwirtschaft müssen erst verhandelt werden. Für die Landwirtschaft allgemein und besonders im Grenzland müssen Rahmenbedingungen ausverhandelt werden, deren Überleben unserer Landwirtschaft möglich machen.

Ich denke nur an das EU-Fitnessprogramm, das ja ganz besonders für die Grenzregionen ins Leben gerufen worden ist. Und eines, Frau Kollegin Mag. Weininger: Wir brauchen Rahmenbedingungen wie sie auch alle anderen EU-Länder haben. Wir können uns zwar vornehmen noch besser zu sein, aber dann muss das finanziell abgegolten werden. Und nun zu Ihrem Antrag bezüglich des Verbots für Käfighennenhaltung. Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen. Denn was Sie gesagt haben stimmt nicht. Und zwar, die EU wird erst ab 2012 nicht ausgestaltete Legehennenbatterien, die Käfighaltung verbieten wenn die Käfige nicht ausgestattet und adaptiert sind. Denn wir, das muss ich schon sagen, sind nicht einverstanden mit einer Entwicklung so wie in der Schweiz, dass es zwar ein Verbot der Käfighaltung gibt, aber dann Eier importiert werden müssen weil es erstens einmal gar nicht so viel Schweizer Eier gibt aus Bodenhennehaltung und dann werden diese importiert und die Wertschöpfung geht der Landwirtschaft verloren. So schaut es nämlich aus. Ihre Wünsche bezüglich Biohaltung und Freilandeiern kann ich nur unterstreichen. Doch jeder Konsument hat heute schon die Möglichkeit, auch das zu kaufen und einzukaufen.

Für die Landwirtschaft, für die Bauern wird es auch in Zukunft notwendig sein optimale Ausbildung, neue Produkte, Zusammenarbeit aller relevanten, wirtschaftlichen Bereiche im ländlichen Raum, die Entwicklung neuer Projekte und dass auch die hohe Qualität der Lebensmittel den Weg zum Konsumenten findet. Denn was eingekauft wird entscheidet jede Hausfrau und jeder Hausmann tagtäglich bei seinem Einkauf. Und da müssen wir als österreichische Landwirte mit unseren österreichischen Lebensmitteln konkurrenzfähig sein und durch hohe Qualität immer wieder uns diesen Herausforderungen stellen.

Es muss aber, und das muss uns allen klar sein, auch in Zukunft gute politische Rahmenbedingungen geben, die die Zukunft der Bauern in Österreich mit bestimmen. Und diese Rahmenbedingungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, so zu gestalten dass es auch in Zukunft lebensfähige österreichische Landwirte gibt wird unsere Aufgabe sein. Ich persönlich stehe gerade für diese lebensfähige Landwirtschaft in Zukunft ein. Und ich ersuche auch alle anderen Fraktionen, sich diesen Bemühungen anzuschließen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Schabl:** Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

**Abg. Mag. Fasan (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich erlaube mir anzuregen, gerade in der Landwirtschaftsdiskussion ein wenig mehr Humor und ein wenig weniger Emotionalität. *(Abg. Egerer: Aber nicht in der Landwirtschaft!)*

Nein, nein, nein! Ich orte zunehmend eine ganz besondere Art der Emotionalität in der ÖVP wenn über Landwirtschaftsfragen diskutiert wird. Ich habe das Gefühl, dass Sie vielfach selber manchmal mit dem System nicht ganz glücklich sind, in dem die Landwirtschaft steckt. Das kompliziert ist, das reformbedürftig ist, wo man sehr, sehr vieles machen könnte. Wo vieles vielleicht nicht so geht, wo sich viele das aber trotzdem wünschen würden. Und weil Sie aber aus irgend welchen Gründen nicht heraus können aus diesem System sind Sie so zornig wenn man dieses System hinterfragt. Wir wollen jetzt nicht alles umwerfen in diesem Sinne, aber es ist wichtig, diese Regelungen, so wie sie momentan bestehen, zu hinterfragen und Verbesserungsvorschläge zu machen.

Einige Beispiele: Den Markt spielen lassen. Der Herr Landeshauptmann ist hier gestanden und hat von Deregulierung gesprochen. Nicht wir sind die großen Deregulierer in unserer Wirtschaft. Die ÖVP ist es! Nicht wir haben gesagt man muss hier alles deregulieren und man muss dafür keine Verantwortung wahrnehmen. Der Herr Landeshauptmann ist hier gestanden und hat von Deregulierung gesprochen. *(Abg. Hinterholzer: Na, das ist doch nichts Schlechtes!)*

Es ist auch nichts Schlechtes! Natürlich ist es nichts Schlechtes. Aber immer dann, wenn es um diese Fragen geht, wie gehen wir denn tatsächlich, wo ist eine Gerechtigkeit unter den Maßnahmen die wir setzen für einzelne Branchen, immer dann beginnt's „knaschtig“ zu werden. Und immer dann orte ich ein gewisses Privileg was die Landwirtschaft betrifft. Uns ist das durchaus recht wenn man Verantwortung wahrnimmt, auch in der Landwirtschaft. Wir sind nicht gegen die Bauern wie uns der Herr Kollege Waldhäusl demnächst verkünden wird.

Aber wir wollen versuchen, eine gewisse Verantwortungsgerechtigkeit zwischen verschiedenen wirtschaftlichen Branchen herzustellen, zu denen die Landwirtschaft auch gehört. Manchmal haben wir das Gefühl, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Und das finden wir nicht richtig.

Wir begrüßen es auch, Kollegin Lembacher, dass 90 Prozent der Betriebe bei ÖPUL mittun und

dass hier der Pestizideinsatz geregelt wird. Ich frage mich nur, warum steigt er dann an? Da muss irgend etwas nicht richtig sein, wenn also offensichtlich wieder mehr Pestizide verwendet werden, mehr Herbizide verwendet werden. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Ja, ich weiß ja nicht wo sonst wenn nicht in der Landwirtschaft. Also ich meine, das muss uns schon klar sein. (*Abg. Waldhäusl: Ich werde das erklären!*)

Ich bitte darum! Da bin ich mir sicher dass du mir das erklären kannst. Da bin ich ganz sicher.

Ein weiteres Beispiel: Die Kollegin Lembacher hat von der Verantwortung für die Konsumenten gesprochen. Ja natürlich! Sie hat auch von den Preisen gesprochen. Auch natürlich. Aber so billig sind landwirtschaftliche Erzeugnisse gar nicht wie die Not mancher, insbesondere kleiner Familienbetriebe in der Landwirtschaft ist. Irgendwo orte ich da eine gewisse Schere, die immer größer zu werden scheint. Und irgendwo habe ich das Gefühl, da gibt es ein großes Füllhorn, dort rinnt das ganze Geld hinein. Und ich habe auch manchmal das Gefühl, dass das gar nicht zum Nutzen vieler landwirtschaftlicher Betriebe da ist, sondern irgendwo anders verschwindet.

Wir sind auch für die agrarische Struktur in Niederösterreich. Natürlich! Uns ist es auch bewusst, dass Niederösterreich das größte Agrarland der Republik ist und dass es da eine gewisse Verantwortung wahrzunehmen gilt.

Und ein Letztes: Die Kollegin Mag. Weinzingler hat von verschiedenen Maßnahmen gesprochen und hat vom Präsidenten Ing. Penz ganz konkret nachgefragt, welche Maßnahmen in der Schweinehaltung, insbesondere in der Abgabe von illegalen Medikamenten an Schweine vollzogen worden sind. Und genau diesen Begriff, genau diese Maßnahme haben Sie ausgespart in Ihrer Auflistung von berechtigten Maßnahmen, die Sie berechtigterweise aufgelistet haben. Aber genau das, was die Kollegin Mag. Weinzingler gefordert hat, das sind Sie schuldig geblieben. Ich habe mir genau angehört, welche Maßnahmen Sie aufgezählt haben. Ich verlange das auch nicht von Ihnen. Aber Sie haben es sozusagen als Replik dazu gebracht, was sich an Diskussion zwischen dem Präsidenten Ing. Penz und der Kollegin Mag. Weinzingler hier entsponnen hat. (*Abg. Kurzreiter: Diese Zahlen, die Sie immer wieder gebrauchen, die stimmen nicht!*) Ich habe überhaupt noch keine Zahl gebracht, Kollege Kurzreiter. Ich habe überhaupt noch keine Zahl gebracht, Kollege Kurzreiter! Und das ist so typisch.

**Zweiter Präsident Schabl:** Ich darf darauf verweisen, es gibt auch in der neuen Geschäftsordnung den qualitativen Zwischenruf nicht. Ich ersuche die Abgeordneten, die zu Wort gemeldet sind, ordnungsgemäß aussprechen zu lassen.

**Abg. Mag. Fasan (Grüne):** Vielen Dank! Kollege Kurzreiter! Nur um das aufzugreifen. Ich habe überhaupt noch keine Zahlen genannt. Ich habe nur gesprochen von der offensichtlich so großen Nervosität die bei euch herrscht wenn dieses Thema am Tapet ist. (*Abg. Kurzreiter: Aber Sie tun wie wenn das gang und gäbe wäre!*)

Also wozu dann ständig diese Emotionalität? Der Präsident Ing. Penz verlässt den Saal und sagt, er kann sich das gar nicht mehr anhören. Nachdem er aber offensichtlich auch nicht imstande ist, sich andere Argumente anzuhören. Und ich frage euch, was bewirkt in genau diesem Thema diese große Emotionalität? Und ich bin schon gespannt, wie groß die Emotionalität beim Kollegen Waldhäusl sein wird heute Abend noch. Und ich möchte ihn jetzt nur präventiv bitten, sich zumindest in der Wahl seiner Worte zu mäßigen. Weil große Worte, oder sagen wir nicht ganz stubenreine Ausdrücke werden nicht besser indem man sie ständig wiederholt.

Und jetzt noch ganz kurz zu zwei Bereichen, die noch nicht gefallen sind. Zum Einen das Wald- und Weideservitutgesetz, wo es auch um eine Umweltverträglichkeitsprüfung geht. Wir sind schon einverstanden damit, dass man eine Umweltverträglichkeitsprüfung ab einer gewissen Größe, nämlich 20 Hektar verpflichtend, vorschreibt. Manchmal haben wir auch das Gefühl, dass die Verpflichtung durchaus auch bei kleineren Größen sinnvoll wäre. Denn das hat meine Vorrednerin schon ausgeführt, dass das nicht unbedingt bei diesen 20 Hektar Halt machen müsste. Insbesondere deshalb, weil nämlich bei kleineren oder bei anderen Verfahren die Umweltschutzbehörde eine UVP beantragen kann, aber die Agrarbehörde wieder die Entscheidung darüber fällt. Und unserer Ansicht nach ist das nicht richtig dass das wieder die Agrarbehörde macht. Sondern hier sollte eine Umweltbehörde, die Naturschutzbehörde beispielsweise angerufen werden können und dort sollte die Entscheidung fallen. Sonst ist uns die Verfahrenskonzentration ein wenig zu groß.

Und ebenso ist es mit dem Güterwegegesetz, dass hier auch eine entsprechende Verfahrenskonzentration bei der Agrarbehörde liegt. Natürlich ist es sinnvoll, das Verfahren zu beschleunigen, das ist schon richtig. Aber wenn es niemand anderen

mehr gibt der auf irgendeine Art und Weise eingreifen kann, wenn die Möglichkeiten anderer Behörden darauf beschränkt sind, ganz einfach einen Bericht zu bekommen, dann ist uns das zu wenig.

Und gerade im Bereich der Güterwege wäre es durchaus sinnvoll, wenn man einmal auch nachdenkt über Anreize zum Naturschutz im Förderprogramm. Das ist etwas was durchaus nicht nur von uns sondern auch von anderen angedacht schon wurde. Ich erinnere beispielsweise an eine Tagung die vor kurzem in Puchberg stattgefunden hat, wo das ebenfalls angeschnitten wurde. Wo es durchaus sinnvoll wäre, gerade im alpinen Bereich auch an gewisse ökologische Anreize zu denken im Förderprogramm für Güterwege. Und ich darf in diesem Zusammenhang auch erinnern an den Umgang insbesondere mit unseren alpinen Forst- und Waldgebieten im Zusammenhang mit dem Forststraßenbau. Auch hier hat man manchmal das Gefühl, die EU-Förderungen laufen aus oder so und deshalb müssen alle noch schnell ihre Forststraßen bauen. Manchmal nicht mehr zum Nutzen des Waldes, sondern manchmal, glaube ich, auch zum Schaden der Ökologie und des Naturraumes. Man muss sich denken, dass da wirklich riesige Schneisen, Sattelschlepperbreite, doppelte Sattelschlepperbreite und ähnliches in den Wald geschlagen werden. Und wir wissen nicht, ob das noch Sinn macht. Das hat in den letzten Jahren extrem zugenommen. Wir sind nicht ganz einverstanden mit den vorliegenden Entwürfen, wir können ihnen nicht unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei den Grünen.)*

**Zweiter Präsident Schabl:** Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Waldhäusl.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat!

Vorerst möchte ich mich einmal beim Präsidium bedanken, dass wir dieses Mal erstmalig die Agrardebate nicht erst um zwei, drei Uhr in der Früh haben, sondern so ist wie es sich gehört für die Stellung der Bauern, für die Stellung der Landwirtschaft zu einer angemessenen Zeit, vor der „Stallzeit“, wie man so schön sagt bei uns. Also ein Dankeschön an das Präsidium. Vielleicht war es die Drohung dass ich sonst wieder eineinhalb Stunden rede in der Früh. Auf alle Fälle, bedanke ich mich im Namen der Bauern.

Ich möchte noch ganz kurz, wirklich kurz, weil die Redezeit zu wichtig ist, auf ein paar Äußerungen der Kollegin Mag. Weininger eingehen. Sie hat wieder mit Skandalisieren begonnen. Ich stelle mich da schon vor die Bauern, weil wir haben gutes

Schweinefleisch, wir haben gutes Rindfleisch und wir haben da nicht irgendein „Klumpert“, meine Damen und Herren. Und ich möchte das schon hier sagen, die niederösterreichische Landwirtschaft, aber auch die österreichische Landwirtschaft produziert Qualitätsfleisch, Qualitätsprodukte worüber sich unsere österreichischen und niederösterreichischen Familien nur freuen können dass sie solche landwirtschaftlichen Betriebe haben.

Zu dem Problem des Pestizideinsatzes, Herbizideinsatzes und Insektizideinsatzes, müsste man da dazu nehmen, da müsste man aber dann sich schon ein bisschen auskennen und nicht nur Theoretiker sein. Dass es das auch alles gibt, muss man schon sagen. Es steht zwar im Grünen Bericht drinnen, dass der Pestizideinsatz zugenommen hat. Wenn man sich ein bisschen auskennt und wenn man weiß, wie dieser Grüne Bericht zustande kommt, weiß man, dass es hier Betriebe gibt, ich nenne jetzt einmal buchführende Betriebe, aber sehr gute Betriebe, die ihre Daten liefern. Und das sind auch die Betriebe, die noch immer hier verstärkt oder ich sage einmal eher gut wirtschaften und versuchen, noch immer das Maximum an Erträgen herauszuholen. Das ist aber schon lange nicht mehr, meine Damen und Herren, das Allgemeinbild.

Ich bin selbst auch Landesprodukthändler und verkaufe Dünger und verkaufe Pflanzenschutzmittel. Das ist um bis zu 50 Prozent zurückgegangen meine Damen und Herren. Schauen wir uns einmal einen Antrag an, einen Mehrfachantrag, den die Landwirte abgeben. Schauen wir uns das an, bei welchen Maßnahmen hier die Bauern mitmachen. Sehr wohl bei vielen Verzichtmaßnahmen, die auch kontrolliert werden, meine Damen und Herren. Und daher ist es Unfug, ja schon Blödeheit, wenn man davon spricht, dass hier allgemein alles zunimmt. Keine Ahnung, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Genauso keine Ahnung hat ein Mandatar, der davon spricht, dass man UVPs in Zukunft schon ab 2 Hektar macht. Kleine Drainagierungen etc. und dann vielleicht noch eine Behörde, die es auch noch gibt: An einem Tag, da man von Verwaltungsvereinfachung spricht sollte es mehr werden? Dass dann ich als normaler Landwirt vielleicht zweieinhalb Jahre lang ein Verfahren laufen habe bis ich endlich wo eine nasse Stelle drainagieren kann, wo mir jedesmal der Mähdrescher so tief 'reinfällt. Jemand, der keine Ahnung hat sollte auch nicht darüber sprechen, meine Damen und Herren!

Genauso ist es bei der Käfighaltung. Man kann über alles diskutieren. Aber dann soll man auch

ehrlich sein, Frau Kollegin Mag. Weinzinger! Weil das was Sie wollen ist nichts anderes als dass man dann das Tierleid über die Grenze verschiebt. Wir haben es bereits gehabt. Wir haben eine Farm im Waldviertel, eine Pelztierfarm, zugesperrt, die haben wir geschlossen, haben dort auch noch Geld investiert in den Betrieb weil er ja letztendlich Einbußen gehabt hat. Und dann haben wir gesehen, dass dieser Betrieb in Tschechien wieder aufgemacht hat. Und er ist dort. Das Tierleid über die Grenze geben und dann sagen, wir Politiker haben da wirklich viel geleistet ... Na ist die Tierquälerei 15 Kilometer über der Grenze eine andere Quälerei weil sie in Tschechien ist als in Österreich? Das ist ja verrückt, meine Damen und Herren! Und das muss man auch dazu sagen. Sagen wir es ehrlich: Es kann nur ein EU-weit einheitliches Tierschutzgesetz geben in Zukunft, das alle Reformstaaten, die in die EU wollen, auch zu akzeptieren haben. Dann, meine Damen und Herren, kann man von vernünftiger Politik sprechen. *(Beifall bei der FPÖ und Abg. Kurzreiter.)*

Aber mit so Halbwahrheiten habe ich nichts am Hut. Und die Güterwege und Forststraßen, das ewige Problem. Ich glaube, dass unsere Landwirte sehr wohl das Recht haben dass sie auf ordentlichen Straßen fahren. Und der Wald, meine Damen und Herren, ich habe auch genug Wald, aber dem Wald hat es nie geschadet dass man Straßen hinein gebaut hat um das Holz zu bringen. Denn wir wissen, dass noch immer viele Rückstände in den Wäldern sind, speziell in den Bauernwäldern, wo was 'raus gehört, um endlich auch, das was die Grünen immer wollen, ein bisschen erneuerbare Energie damit zu erzeugen. Hackschnitzelheizungen etc., dafür gehört das Holz 'raus. Der Bauer wird es nicht auf der Schulter herausziehen können, er braucht Straßen dazu, meine Damen und Herren. Und so wenig Wald haben wir nicht. Man muss ein bisschen weiter lesen und ein bisschen weiter denken, dann weiß man, dass wir in Niederösterreich schon lange das Problem der Verwaltung haben. Wir haben immer mehr Wald meine Damen und Herren! Und da ist eine vernünftige Forststraße überhaupt kein Problem. Weil wenn sie demonstrieren gehen, die Grünen, fahren sie gern mit dem Auto bis dorthin wo sie sich an einen Baum anhängen wollen. Also das, meine Damen und Herren, sei einmal klar gesagt.

Und beim Förderfonds ist es auch ganz einfach. Ich bin selbst Mitglied im Förderfonds und ich weiß, worum es da geht. Das Gesetz heute, die Zustimmung ermöglicht es erst recht schlechthin, dass die Landwirte, die hier unverschuldet in Not geraten sind auf Grund der BSE-Krise, zu ihrem Geld kommen. Aber das werde ich dann später

noch erklären, weil ich da nicht ganz unschuldig bin dass das so weit gekommen ist.

Daher, aus den genannten Gründen, kann ich auch ganz klar sagen, werden wir die Anträge der Grünen ablehnen. Zum Nullgrenzwert: Das ist leider so wenn man aus der Theorie kommt und über die Praxis spricht, das ist so wie wenn ein Hund Eier legen will. Das funktioniert auch nicht, meine Damen und Herren. Das ist leider nicht möglich, einen Nullgrenzwert hier einzuführen. Und dann ist es halt so. Aber damit möchte ich das auch schon belassen, meine Damen und Herren.

Ich möchte aber jetzt zu Beginn meiner Ausführungen mit einem Antrag beginnen. Und zwar deswegen, weil wir ja heute über die Verwaltungsreform so viel gesprochen haben. Unser Herr Landeshauptmann hat uns hier auch gesagt wie wichtig das war und was da alles erreicht worden ist. Dann war die Rede davon, ich weiß jetzt nicht wer das von der ÖVP gesagt hat, die Doppelgleisigkeiten müssen abgebaut werden. Ich glaube, es war die Kollegin Lembacher. Ich verweise nur darauf, ich habe schon einmal einen Antrag gestellt für die Aussiedlungsverfahren von Ardagger wo man ein bisschen etwas vereinfachen und Geld sparen hätte können. Da hat die ÖVP dann leider nicht mitgezogen. Macht nichts! *(Abg. Hinterholzer: Weil du dich nicht auskennst! Das ist ja viel besser als in Oberösterreich!)*

Macht nichts! Sie werden schon noch lernen, liebe Kollegin. Auch du wirst das irgendwann einmal verstehen müssen. Ich hoffe, weil du sitzt nicht weit weg von deiner Kollegin über die ich vorher gesprochen habe. Vielleicht ist das die Auswirkung deiner Meldungen. Aber nichts desto trotz, glaube ich, werden wir heute die Nagelprobe machen, ob man wirklich dafür ist, dass man in diesem Hause Verwaltungsvereinfachung auch ernst meint. Und ich bringe daher folgenden Resolutionsantrag ein *(liest:)*

#### „Resolutionsantrag

des Abgeordneten Waldhäusl zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses LtG. 836/B-14/3 – Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 2000 betreffend Reform der Verwaltungsabläufe und Verwaltungsstrukturen im Agrarsektor.

Die heimischen Bauern sehen sich mit ständig sinkenden Erträgen konfrontiert, was zur Folge hat, dass immer mehr Höfe aufgelassen werden. Die noch aktiven Landwirte sind gezwungen, sich mit

den immer umfangreicher werdenden Fördersystemen zu beschäftigen. Förderungen werden über öffentliche Institutionen, Interessensverbände und von diesen beauftragte Einrichtungen abgewickelt. Diese sind:

- EU-Behörden,
- das Bundesministerium f. Land- und Forstwirtschaft,
- die AMA
- Stellen des Amtes der NÖ Landesregierung (landwirtschaftlicher Förderungsfonds, Agrarbezirksbehörde, Landschaftsfonds, etc.),
- Landeslandwirtschaftskammer und Bezirksbauernkammer, Verbände (Züchter, Produzenten ...)
- Erzeugergemeinschaften,
- Regionale Managements

Je komplizierter Fördersysteme sind, desto höher sind auch der Beratungs- und der Kontrollaufwand. Eine Straffung der Verwaltung sowie eine Entflechtung der Fördersysteme würde den Landwirten einen schnelleren Zugang zu mehr Fördermitteln ermöglichen. Die Vorarlberger Landwirtschaftskammer hat bereits eine Entbürokratisierungs-Initiative gestartet. In den Bundesländern Tirol und Salzburg werden ebenfalls Schritte in diese Richtung eingeleitet. So sollen die Abwicklung der Tierkennzeichnung und des Mehrfachantrages ‚Tiere und Flächen‘ einfacher werden, das Mehrfachantragsformular ‚Flächen‘ könnte für fünf Jahre gleich belassen werden. Es ist beabsichtigt den Herbstantrag für ‚Einstieg in neue Maßnahmen‘ und für ‚Begrünungsmaßnahmen‘ einzusparen. Die Prämienvergütung für alle Rinderprämien ohne Antrag auf Basis der Tierkennzeichnungsdaten im Nachhinein – analog der Schlachtpremie – wird in Erwägung gezogen. Für die jeweiligen Förderungsmaßnahmen im Umweltprogramm (ÖPUL) könnte ein Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, gemeinsam mit den zuständigen Stellen des Bundes – insbesondere mit Bundesminister Molterer – im Agrarbereich die Verwaltungsabläufe kritisch mit dem Ziel zu durchleuchten: Doppel- und Mehrgleisigkeiten zu vermeiden, Umorganisationen durchzuführen und freiwerdende Finanzmittel den Landwirten zu Gute kommen zu lassen.“

Also wir haben jetzt einmal zum Einstieg die Möglichkeit worüber wir heute ja diskutiert haben in der Aktuellen Stunde, dass wir auch gleich sehen, wer hat es wirklich ernst gemeint und wer hat da nur ein paar Sonntagsreden von sich gegeben. Wir werden es bei der Abstimmung merken, ich werde es mir genau anschauen.

Jetzt kurz zu den uns vorliegenden Geschäftsstücken. „Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmung der Land- und Forstwirtschaftsinspektion“. Das nehmen wir wie jedes Jahr zustimmend zur Kenntnis, meine Damen und Herren. Die Novellierung des Flurverfassungs-Landesgesetzes. Hierüber haben wir im Ausschuss schon diskutiert. Ich habe dort ja schon gesagt, dass ich nur eine umfangreiche Änderung wünschen würde, weil es längst notwendig ist, dass es einen Wartezeitraum von bis zu 10 Jahren jetzt schon gibt. Das habe ich vor zwei Jahren in einer Rede auch schon gesagt. Damals ist mir gesagt worden, das stimmt alles nicht, ich kenn mich nicht aus. Leider Gottes ist es bereits so dass wir diese Wartezeiten haben. Wir sollten ein neues Modell erarbeiten wo Zivilingenieure in Zukunft auch die Möglichkeit haben, unter Aufsicht der Agrarbezirksbehörde ihre Tätigkeit vorzunehmen und Flurbereinigungen durchzuführen. Jedoch sollte man in Zukunft bei dem neuen Gesetz das auch in Abstimmung mit den Problemen der Raumordnung, ich sprech jetzt von Verwaltung etc. bringen. Und es hat ja der zuständige Landesrat Dipl.Ing. Plank auch im Ausschuss gesagt, dass im Frühjahr nächsten Jahres es wahrscheinlich zu einer umfangreichen Gesetzesänderung kommen wird. Und ich freue mich schon darauf, weil wir, glaube ich, sicherlich hier etwas Positives machen können. Vorausgesetzt, dass natürlich der Inhalt dieses Gesetzes dann auch sich deckt mit meinen Vorstellungen. Aber ich glaube, da werden wir sicher etwas Gutes zusammen bringen.

Wir werden daher auch diesem Gesetzesentwurf, diesem „Minientwurf“ jetzt unsere Zustimmung geben. Der Novellierung des Wald- und Weideservituten-Landesgesetzes geben wir auch unsere Zustimmung sowie jener des Güter- und Seilwege-Landesgesetzes.

Die Landarbeitsordnung, meine Damen und Herren, ist ja keine neue Geschichte, sondern da weiß ja jeder, der die freiheitliche Politik ein wenig verfolgt, dass wir hier den Weg gehen, dass man die Landarbeiterkammer generell abschaffen sollte. Man soll halt den Mut haben in der Politik, Refor-



men zu setzen. Und nur deswegen weil man vielleicht ein Präsidium, einen Präsidenten oder noch irgendetwas halten möchte, ist für die paar Beschäftigten es, glaube ich, nicht mehr sinnvoll. Man könnte das wirklich der Arbeiterkammer unterordnen. Weil ich sehe nicht ein, dass es in Zukunft da verschiedene Regelungen gibt, wenn jemand mit der Motorsäge arbeitet, ob der jetzt in der Landwirtschaft tätig ist oder ob ein Zimmerer mit der Motorsäge arbeitet. Ich glaube, das sollte für alle gleich sein. Und man soll nicht darauf Rücksicht nehmen ob man da vielleicht einen Präsidenten oder Vizepräsidenten verliert. Die Leute, die Menschen draußen wollen Reformen, womit man einspart. Und da sollte man halt nicht immer an etwas fest halten. Ich weiß, dass es schwer ist, politisch, ich meine, aber man muss auch über seinen eigenen Schatten springen können. Und ich glaube, dass auch die ÖVP irgendwann der Meinung sein wird. Und für die SPÖ wäre es ja nicht schlecht, die bekommen einmal ein paar so schöne schwarze Arbeiter in ihren roten Bereich hinein. Das wäre ja eine gesunde Blutauffrischung in dieser Kammer.

Zum NÖ landwirtschaftlichen Förderfonds, meine Damen und Herren, ist auch einiges zu sagen. Wobei ich aber da in erster Linie einmal erwähnen möchte, dass dieser landwirtschaftliche Förderfonds unter der Leitung des jetzigen Landesrates Dipl.Ing. Plank sich sehr verbessert hat. Die offenen Fragen von Agrar Plus sind nach einem Gespräch in unserem Klub geklärt worden. Wir haben noch nicht alles wirklich so, dass wir sagen, es ist wirklich alles 100-prozentig nachvollziehbar. Aber wir sind zumindest einmal so informiert dass man sagen kann, wir werden in Zukunft das zwar kritisch beobachten, aber es kann schon sein, dass da etwas Gutes 'rauskommt.

Dieser landwirtschaftliche Förderfonds, möchte ich schon sagen, arbeitet für die Landwirtschaft. Das hat ja die Kollegin Lembacher gesagt. Dort gibt es leider Gottes nicht die Menge an Finanzmitteln die wir bräuchten um den Landwirten in oft schwierigen Situationen helfen zu können. Aber ich glaube, dass der momentane Weg, der eingeschlagen wurde, nicht schlecht ist. Und wir werden daher auch erstmalig diesem landwirtschaftlichen Förderfonds die Zustimmung geben.

*(Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.)*

Weil ich glaube, das ist sicherlich ein Verdienst des zuständigen Landesrates, weil er hat ihn sehr transparent gestaltet. Und in letzter Zeit, muss ich sagen, immer mehr, nicht immer rasch, aber doch, die Probleme dann zu lösen versucht. Das habe ich vorsichtig gesagt, aber ich werde das dann noch

erklären, Herr Landesrat, warum ich das mit rasch so gemeint habe.

Der Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft, worüber man jetzt eigentlich am längsten diskutieren könnte, meine Damen und Herren, gibt einiges her. Man könnte im Schnelltempo sagen, dass es kein Einkommensminus gegeben hat im Jahr 2000, aber noch kein Grund zur Freude vorhanden ist. BSE, Maul- und Klauenseuche, die Tierhalter, die Probleme mit der Trockenheit, Umweltkatastrophen hat es leider auch gegeben. Die Politik, Interessensvertretung haben oft zu langsam reagiert. Auch auf EU-Ebene gibt es einen Rechnungshofbericht auf den ich dann noch näher eingehen möchte.

Die Einkommenssituation generell, meine Damen und Herren, wie schaut die aus? Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind je Familienarbeitskraft von 155.000 auf 171.000 im Durchschnitt gestiegen. Im Waldviertel, Mühlviertel kann man sagen, sind wir von 140.000 auf 153.000, man hinkt noch nach. Wenn man es sich in Sparten dann anschaut, kann man feststellen und muss auch ehrlich zugeben, naja, es ist zwar jetzt der Sprung nach vorne gelungen, aber wenn man drei, fünf Jahre lang immer einen Sprung nach hinten hat oder wenn ich nur den Schweinebereich anschau: Wenn der Schweinepreis so tief unten liegt und dann erholt er sich ein bisschen, habe ich natürlich gegenüber dem Vorjahr schon ein extremes Plus zu verzeichnen. Aber jeder, der mit der Materie beschäftigt ist, weiß, dass das noch immer nicht das ist das man sich eigentlich wünscht.

Ein bisschen genaue Aussagen trifft die Preis-Kostenentwicklung über die wirtschaftliche Lage in der Landwirtschaft, wo man ganz einfach Betriebsausgaben, Investitionsausgaben, eben Gesamtausgaben, den Betriebseinnahmen gegenüber stellt und dann die Indexdifferenz sich betrachtet. Und da sind wir halt vor dem EU-Beitritt noch immer so zwischen Plus Minus Null gelegen. Und das hat sich dann gesteigert von 1997 bis 1998, wo schon diese Schere klaffte, auf minus 20 Prozent. Dann ist sie auf minus 25 explodiert und jetzt sind wir noch immer bei minus 22. Also da sieht man schon, dass es eigentlich nicht so rosig ist. Und man schon noch viel Handlungsbedarf hat um hier der NÖ Landwirtschaft unter die Arme zu greifen.

Was mir wieder aufgefallen ist und was ich auch erwähnen möchte, ist, dass die Pension der niederösterreichischen Bauernfamilien noch immer die geringste aller Pensionisten ist mit 8.200,- Schilling im Schnitt, meine Damen und Herren. Also da werden wir auch noch viel Arbeit haben.

Ich möchte jetzt gleich noch zu einem zweiten Antrag von mir kommen und sagen, warum ich das auch heute einbringen werde. Hier geht es um die Hagelversicherung selbst als Anstalt. Es gibt ja da auch, nicht nur weil es ich bei der Staatsanwaltschaft auch vorgelegt habe, es gibt Erhebungen durch die Staatsanwaltschaft, wo ich zwar schon weiß dass diese Erhebungen sehr schwer durchzuführen sind, aber diese Hagelversicherungsanstalt, meine Damen und Herren, ist ein Monopol. Bei diesem Monopol ist der politische Einfluss gegeben, Tür und Tor geöffnet. Ich verweise nur darauf, dass der Aufsichtsratsvorsitzende niemand anderer ist als der Vizepräsident der Landes-Landwirtschaftskammer Fachlehrer Ing. Pleil. Und da ist es halt schwer. Steht dir einer schön zum Gesicht, ich sage es jetzt einmal so wie es wirklich ist, bist ein braver „Bauernbündler“, dann kann man schon intervenieren dass es ein bisschen besser ist. Und sitzt vielleicht gleichzeitig im Hagelversicherungsbeirat, dann werden auch Gelder flüssig gemacht in hunderten tausenden Schilling. Und ist ein anderer eher ein bisschen ein kritischer Mensch, zwar eh nur beim Bauernbund, aber er traut sich halt außer bei der Würstlabstimmung im Lagerhaus auch was anderes noch sagen außer ja ich will ein Würstl und Kren will ich keinen, dann, meine Damen und Herren ist es halt so, dass dann der für 8.000,- Schilling vor Gericht gehen muss. Das ist nur eine Sache wie man auch die Hagelversicherungsanstalt betrachten sollte.

Worum es mir aber generell geht ist das Problem, das wir jedes Jahr haben und auch heuriges Jahr hatten. Dass bei Katastrophen, bei Unwetter Schäden, bei Trockenheit, so wie wir es heuriges Jahr leider wieder gehabt haben, die Bauern immer wieder als Bittsteller zum Minister kriechen müssen, wie man so schön sagt, zu den Politikern, zu den Landesräten. Und dann wird halt gesagt, okay, wird der Katastrophenfonds geöffnet oder nicht, gibt es Geld dafür.

Es gibt ja viel ein besseres Modell! Das war ja eine freiheitliche Initiative, dass man bei der Hagelversicherung selbst, bei der Versicherung gegen Hagel, hier eingeführt hat, dass 50 Prozent der Prämie von der öffentlichen Hand übernommen werden. Und so die Bauern die Möglichkeit haben, sich vernünftig versichern zu lassen und das abzugelten.

Und das wäre natürlich logisch und sinnvoll, wenn man das in Zukunft auch auf andere Betriebssparten, so wie es ja die Hagelversicherungsanstalt jetzt schon teilweise anbietet, aber noch nicht von öffentlicher Hand unterstützt, wenn man das öffnet. Sagt, die öffentliche Hand übernimmt 50

Prozent der Prämie, aber für diesen Schaden, wenn dann einer so gescheit ist und sagt, er will sich aber nicht versichern lassen, darf er dann nicht aus dem Katastrophenfonds wieder Geld haben.

Es würde sich der Steuerzahler Geld ersparen, aber es würde auch für den Landwirt besser ausschauen. Weil wenn man es sich angeschaut hat bei der Hagelversicherung hat sich das unter dem Strich positiv gerechnet. Und die leidige Diskussion in den Gasthäusern, jetzt bekommen die Landwirte das und bekommen das und bekommen das, die wäre auch weg. Und das, meine Damen und Herren, wäre eine gute Sache. Und wenn ich dann noch ganz einfach als ein Mensch, der in der Privatwirtschaft auch tätig ist, sage, dieses Monopol müsste natürlich auch fallen, es müsste jede Versicherungsanstalt die Möglichkeit haben, das anzubieten und bekommt dann 50 Prozent der Prämie, dann würde natürlich die Prämie auch billiger werden. Dann würde der Landwirt davon profitieren und auch wieder die öffentliche Hand als Zusatzgeber. Man müsste sich halt nur davon trennen politisch jetzt einmal von Seite der ÖVP dass man sagt, unser Monopol der Hagelversicherungsanstalt, wo man halt politisch ein bisschen Geld verteilen könnte, das ist dann aus. Weil in den privaten Versicherungsanstalten gibt es das nicht mehr. Ich glaube, dass da sowieso kein Weg daran vorbeiführen wird. Denn EU-weit ist es sowieso die einzige. Das ist ein Fiasko dass es noch ein Monopol gibt in dem Bereich wo Politiker noch so handeln können. Und unser Modell wäre natürlich EU-konform. Ich bringe daher folgenden Resolutionsantrag ein (*liest:*)

#### „Resolutionsantrag

des Abgeordneten Waldhäusl zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, LtG. 836/B-14/3 – Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 2000, betreffend Gesamternteversicherung für die Landwirtschaft.

Derzeit wird den Landwirten von der Hagelversicherungsanstalt, welcher derzeit eine Monopolstellung zukommt, eine Versicherung gegen Hagel Schäden angeboten, wobei Bund und Land Niederösterreich gemeinsam 50 % der Prämie übernehmen. Bei außergewöhnlichen Unweterschäden wie Frost, Nässe, Trockenheit, Sturmschäden etc. müssen die betroffenen Bauern beim Katastrophenfonds als Bittsteller um finanzielle Unterstützung ansuchen. Eine einheitliche Versicherung gegen alle Umweltschäden und Ernteausfälle für die Landwirtschaft ist daher anzustreben, wobei durch einen Wettbewerb der Versicherungsanstal-

ten der finanzielle Aufwand möglichst gering gehalten werden soll. In Verhandlungen mit den zuständigen Stellen des Bundes möge eine mit der Versicherung gegen Hagelschäden vergleichbare Regelung angestrebt werden, bei der die öffentliche Hand (Bund und Land) einen Beitrag zur Prämie für eine ‚Gesamternteversicherung für die Landwirtschaft‘ beiträgt. Wobei alle Versicherungsanstalten mitbieten dürfen. In einem ersten Schritt soll diese Gesamternteversicherung für die Getreidebauern, Rübenbauern, Gemüse- und Obstbauern, Weinbauern und Forstwirte ermöglicht werden. In einem zweiten Schritt soll sie auch auf die Tierproduktion ausgedehnt werden.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung mit den zuständigen Stellen Verhandlungen zu führen, um möglichst rasch einerseits einen Wettbewerb der Versicherungen im Bereich der Gesamternteversicherungen für die Landwirtschaft und andererseits einen Prämienzuschuss der öffentlichen Hand wie bei der Versicherung gegen Hagelschäden zu erreichen.“

Meine Damen und Herren! Dass dieses Modell sicher nicht schlecht ist, zeigt auch, dass wir in der letzten Sitzung des landwirtschaftlichen Förderfonds so ein ähnliches Modell ja bereits angewandt haben bei den Gemüsebauern gegen Sturmschäden in den Glashäusern. Dass man das anregt weil das ja besser ist man beugt vor als man muss dann mit viel Aufwand helfen.

Ich glaube, dass der Antrag wieder einmal ein sehr sinnvoller ist. Man muss nur versuchen, dass man politisch auch in den eigenen Reihen drüber kommt. Aber es muss ja nicht gleich sein. Es reicht auch wenn mit Beginn des nächsten Jahres hier es zu einer Realisierung kommt.

Wie schaut es, wenn ich mir den Grünen Bericht jetzt allgemein betrachte, aus? Wir haben ja eine Regierungsbeteiligung unter freiheitlichen Ministern. Man hat gesehen, dass unser Finanzminister Grasser zu den Bauern steht. Die Absicherung der ÖPUL-Gelder und Ausgleichszahlungen für die österreichische Landwirtschaft ist gesichert durch diesen Finanzminister. Er hat trotz einem Nulldefizit, von dem ja keiner mehr weiß was das ist, weil es ja in den letzten 30 Jahren nicht möglich war, es geschafft und hat trotzdem unseren freiheitlichen Bauern, meine Damen und Herren, ihre Gelder abgesichert. Das ist freiheitliche Handschlagqualität, meine Damen und Herren. Und so einen

Minister brauchen wir auch in Zukunft für unsere Bauern.

Das Kindergeld für alle, meine Damen und Herren, das ist freiheitliche Familienpolitik, die umso mehr den bäuerlichen Familien zugute kommt. *(Beifall bei der FPÖ. – Unruhe bei Abg. Lembacher.)*

Wir sind ja hier im Einklang, meine Damen und Herren, mit der ÖVP, weil die ÖVP-Granden im weiblichen Bereich haben ja hier auch so etwas Ähnliches gefordert. Sie haben es zwar ... ist „wurscht“, das gibt es jetzt und wir diskutieren nicht darüber. Wichtig ist, dass die bäuerlichen Familien zu ihrem Geld kommen. Man kann halt sagen, freiheitliche Minister in der Regierung und das Versprechen wurde eingelöst. Die stufenweise Abdeckung des fiktiven Ausgedinges steht im Regierungsprogramm. Wir haben den zweiten Schritt jetzt gerade in der Arbeit. Und das ist auch wichtig, meine Damen und Herren.

Ein weiterer Punkt, zwar immer noch nicht das was ich mir vorgestellt habe als ich hier vom Rednerpult immer wieder über die AMA gesprochen habe, aber es ist zumindest einmal zu einer Entschärfung der Sanktionen durch die AMA gekommen. Und das ist sicherlich nur deswegen passiert, weil hier der Druck von Seiten der Freiheitlichen wirklich enorm war. Ihr wisst wie oft ich über die AMA geschimpft habe und gesagt habe, die gehört restlos aufgelöst. Meine Damen und Herren, der erste Schritt ist jetzt einmal, dass hier diese Entschärfung vorgenommen worden ist. Und es ist halt jetzt dabei geblieben dass ich jedes Jahr kontrolliert werde. Mir macht das nichts, ich halt das aus. Ich werde jedes Jahr kontrolliert und dann kontrolliert der eine das, was der andere im Vorjahr schon kontrolliert hat. Mich stört es nicht. Es ist nur schade um die Zeit. Weil die könnte ich für die Bauern verwenden, die würden sie wichtiger brauchen. Und ich muss mit dem AMA-Kontrollor meine Äcker ausmessen, die eh schon 15-mal ausgemessen sind und es ist nichts anderes herausgekommen. Aber wenn man die Auflösung der AMA fordert muss man natürlich auch damit rechnen, dass man kontrolliert wird. Aber mir ist es lieber ich werde kontrolliert, weil bei mir ist eh alles in Ordnung und dann lassen sie die anderen Bauern in Ruh. Und das ist ja auch ganz gut, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und trotzdem, meine Damen und Herren, muss man kritisch sein. Es sind noch viele Dinge offen. Ich denke an den „Bauerndiesel“, ich denke an die zu hohen Betriebsmittelpreise. Ich denke an die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, Tierarzneimitteln. Ich denke aber da nicht schon wieder so

wie der Großteil des Bauernbundes dass man über den Tiergesundheitsdienst, über die Kammer wieder über eine Monopolstellung vielleicht Arzneimittel einkauft und da wieder ein eigenes Lobbying macht. Nein, daran denke ich nicht, meine Damen und Herren. Ich denke daran, dass es in Zukunft zu einem freien Vertragswesen zwischen Bauern und Tierärzten kommen muss wo man EU-einheitlich agieren muss, meine Damen und Herren. Aber wo es halt im Einvernehmen zwischen Landwirten und Tierärzten geschieht. *(Abg. Kurzreiter: Das ist vorgesehen!)*

Wenn du mir das versprichst dann glaube ich es dass es so vorgesehen ist, weil ich weiß, dass ein Waldviertler an und für sich immer die Wahrheit sagt.

Zu den BSE-Untersuchungen, meine Damen und Herren. Wir wissen, dass wir hier auch noch Arbeit haben um die Finanzierung in Zukunft sicherzustellen und auch – und das sage ich auch – um hier mit den zuständigen Stellen im Bund über eine Lösung zu diskutieren. Ob man wirklich dieses System so wie es jetzt ist noch weiter führen muss oder ob man hier auf eine stichprobenweise Untersuchung zurück gehen kann. Das ist noch zu diskutieren. Und wenn das alles dann erledigt ist, dann kann ich natürlich sagen, dann haben wir nicht mehr weit zu einer Renationalisierung damit man dann wirklich die Rettung der Bauern auch unter Dach und Fach hat.

Bei der Kritik möchte ich natürlich nicht vergessen den Sonderbericht des EU-Rechnungshofes hier kurz vorzustellen, der auf gravierende Mängel der europäischen Agrarpolitik hingewiesen hat. Die Europäische Kommission reagierte zu langsam auf alles was die BSE-Krise anbelangt. Dem Ferntransport lebender Tiere sollte ein Ende gemacht werden schon allein auf Grund der Seuchenausbreitung. Die Mitgliedstaaten haben durch Untätigkeit und schleppende Umsetzung auch viel beigetragen zur Ausbreitung der Rinderseuche. Ich meine, wir wissen dass in erster Linie Großbritannien da zu nennen ist. Es gibt noch immer keine EU-weite Definition von spezifizierten Risikomaterialien, meine Damen und Herren. Und zusammenfassend kommt der Europäische Rechnungshof zu dem Schluss, dass die derzeitige Praxis, dass der Weg in die industrialisierte Landwirtschaft der falsche ist. Dass BSE bei einer extensiven Rinderhaltung sich nicht verbreitet hätte. Das wissen wir alle, das haben wir hier diskutiert. Wir Freiheitlichen sind schon lange draufgekommen, weil wir ja gewusst haben dass das so nicht sein kann. Dass die Industrialisierung der Landwirtschaft der falsche Weg ist. Wir haben auch immer darauf hingewiesen. Und es gibt Gottseidank hier auch immer mehr

Bewegung beim Regierungspartner, der auch dieser Meinung ist und sagt, so wie es auch der Landwirtschafts-Ausschuss des Europäischen Parlaments beschlossen hat, die Landwirtschaftspolitik der EU muss reformiert werden. Also wir sind nicht alleine in Niederösterreich, wir Freiheitlichen und auch Teile der ÖVP, wenn wir sagen, hier muss man etwas ändern. Sondern, und das ist auch schön, wenn der Landwirtschafts-Ausschuss der Europäischen Union beschlossen hat, auch die Agrarpolitik der Union muss regionalisiert werden.

Was heißt das, dass regionalisiert werden muss? Wir sind nicht mehr weit weg von der Renationalisierung, meine Damen und Herren! Der Weg geht dort hin. Das ist beschlossen worden, meine Damen und Herren, auch in Brüssel. Und ich sehe daher, meine Damen und Herren, dass die Agrarpolitik von Molterer und Schwarzböck letztendlich gescheitert ist. Denn sie sind eigentlich und leider Gottes viel zu lange der Agrarindustrie hinterher gelaufen. Wir haben auch in Niederösterreich in der Landwirtschaftskammer diskutiert wo ich leider Gottes auch niedergestimmt worden bin, weil auch dort noch die Förderhöhe auf große Betriebe angelegt ist und ein kleiner Betrieb keine Überlebenschance hat. Wir haben lange diskutiert darüber. Wir haben dann eine kleine Untereinheit eingebracht in Zukunft mit tausend Euro. Das ist alles ein Problem, meine Damen und Herren. Ich glaube, dass man auch den kleinen Landwirten, den Nebenerwerbsbauern eine Chance geben muss. Und wenn der halt dann in einem kleinen Bereich eine Umstrukturierung vornimmt, sollte er auch in den Genuss der Investitionsförderung kommen. Das ist alles leider Gottes, meine Damen und Herren, noch nicht beschlossene Sache. Es wird noch viel Überzeugungsarbeit von uns Freiheitlichen notwendig sein. Jedenfalls ist eines klar: Dass die freiheitliche Agrarpolitik ein Reformmotor für eine EU-Agrarpolitik sein wird. Das hat dieser Rechnungshof aufgezeigt und das ist auch gut für Niederösterreich und für Österreich.

Ein Problem, meine Damen und Herren, werden wir mit der bevorstehenden EU-Osterweiterung, bekommen. Das Bauernsterben, meine Damen und Herren, ich möchte da kein graues Bild malen, aber es hat schon etwas damit auf sich wenn man dann vom Ende der heimischen Landwirtschaft sprechen wird. Denn die Konkurrenz, meine Damen und Herren, ist zu groß. Ich verweise auf die Flächen, auf die Tierbestände. Tierschutz, Umweltauflagen, ich habe es heute schon gesagt. Es kann nur ein EU-weites Gesetz auch im Tierschutz geben, auch für die Beitrittsländer, für die Reformstaaten. Umweltauflagen, meine Damen und Herren. Und dann sind wir schon bei den Kos-

ten. Wenn man von der EU-Osterweiterung spricht muss man auch von den Kosten sprechen. Und da gibt's einen Entwurf der in Brüssel diskutiert worden ist, wo eben dann festgehalten worden ist, dass weitere Einsparungen im Agrarhaushalt nötig wären wenn alle Bewerberländer in der ersten Runde vor 2006 beitreten sollten. Ein schrittweiser Abbau von Marktordnungen, Interventionsregelungen, Ausführerstattungen, Erzeugungsquoten, langfristig müssten sogar Direkthilfen wie die Flächenbeihilfe oder Stilllegungsprämien mitsamt dem damit verbundenen Regelwerk reduziert und schließlich abgeschafft werden.

Meine Damen und Herren, das müssen wir natürlich verhindern! Diese EU-Osterweiterung kann und darf nicht auf dem Rücken der Bauern erfolgen. Nur das Problem dieser Erweiterungsmotoren und Politiker, die das unbedingt Morgen schon lieber haben oder Gestern wie Heute ist das, dass es trotzdem wer bezahlen muss. Und dann soll man schon so ehrlich sein, wenn die Bauern diese Zeche nicht zahlen werden, dann zahlen es alle. Es werden nicht die Beitrittsländer zahlen, weil das sind Nettoempfänger. Jeder kann sich ausrechnen wer es bezahlen wird. Wir alle, meine Damen und Herren. Und ich glaube, dass wir da noch eine große Aufgabe vor uns haben. Dass wir das alles ganz genau aufzeigen, erklären, dass wir den Schaden von den Landwirten hier abwälzen und abwehren können, aber auch von jedem heimischen Bürger dieses Landes.

Und wenn wir diese Osterweiterung jetzt einmal beiseite lassen weil ich sicher bin, dass wir in diesem Hause noch Möglichkeit genug haben werden in den nächsten Jahren über diese Probleme zu sprechen, dann möchte ich schon einen Schritt weiter gehen und zu einem Bereich kommen, meine Damen und Herren, der den Landeshauptmann betrifft.

Wir haben ja als Imagekampagne für Rindfleisch, meine Damen und Herren, auf Grund der aufgetretenen BSE-Krise zirka 11.000 Unterschriften gesammelt und eine Imagekampagne gestartet. (*Zeigt Prospekt.*) Die nicht so schlecht gewesen ist weil sie dann sofort von Interessensvertretungen auch aufgegriffen worden ist. Nur mit dem Unterschied, dass wir sie selbst bezahlt haben und die anderen haben sich das aus Steuergeldern bezahlen lassen. Aber Gottseidank unterscheidet uns noch etwas von den anderen. Letztendlich ist es egal, es war eine Imagekampagne. Ich hätte diese Unterschriften gerne gemeinsam mit meinem Kollegen und Freund Franz Marchat bei unserem Herrn Landeshauptmann abgegeben, weil ich glaube, dass diese 11.000 Unterschriften es wert

sind, dass man sie auch unserem Herrn Landeshauptmann überreicht. Weil er ja sagt, dass er für alles in diesem Lande zuständig ist. Er hat dann auf das erste Schreiben nicht reagiert. Ich habe ihm dann ein zweites Schreiben geschickt, das dann gefaxt, und habe dann zurückbekommen von ihm ein Schreiben, dass er mit Bedauern mir mitteilen muss, dass mein ursprüngliches Schreiben in seinem Büro nicht eruierbar ist. Dass sie es nicht finden. Meine Damen und Herren! Nachdem es eine Agrardebatte ist, erlauben Sie mir hier auch einen bäuerlichen Ausspruch: Diesen Saustall, meine Damen und Herren, müsste der Bauernbund einmal ordentlich ausmisten.

Soviel zum Herrn Landeshauptmann. War leider nichts Positives. Aber wenn es einmal etwas gibt werde ich es natürlich auch erwähnen. Aber freundlicherweise hat sich der zuständige Landesrat bereit erklärt, und das ist prompt gegangen, ein Anruf und ich habe bereits einen Termin am nächsten Dienstag, wo ich ihm diese Unterschriften übergebe. Man sieht also doch, auch wenn dem Herrn Landeshauptmann das nicht wert ist, dass er die Bürger da indirekt über uns da schon zur Kenntnis nimmt, der zuständige Landesrat, meine Damen und Herren, hat ein Herz für die Bauern. Und darum wird er nächsten Dienstag, ich hoffe, dass der Termin auch schon mit dir ... aber deine Sekretärin hat den bestätigt. Und wenn ich ganz ehrlich bin, ich übergebe das ohnehin lieber dir als dem Herrn Landeshauptmann. Weil ich auch weiß, dass sie in besseren Händen sind. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und dann bin ich schon dort, meine Damen und Herren, fast am Ende meiner kurzen Rede. Wir haben diese Initiative gestartet. Diese Imagekampagne. Einiges davon ist in der politischen Diskussion auch schon umgesetzt worden. Dass diese Imagekampagne übernommen worden ist habe ich begrüßt. Geärgert hat mich wirklich ein bisschen dass wir uns das selber bezahlt haben und ihr habt es euch von den Steuerzahlern bezahlen lassen. Aber mag sein, dass das halt der Unterschied eurer Politik zu unserer ist.

Aber was wichtig ist, meine Damen und Herren, ist, wir haben gefordert die Sonderzahlung für geschädigte Tierhalter. Auf Grund der BSE-Krise müssen österreichische Rinder bereits unter den Produktionskosten verkauft werden. Es soll daher wie bereits anlässlich der ersten BSE-Krise eine Sonderzahlung pro geschlachtetem Tier erfolgen. Haben wir gefordert. Die Landwirte habe gesagt, ja, wir unterschreiben es euch auch, aber das wird ja nie kommen. Habe ich mir gedacht, das glaube ich nicht, das muss doch kommen. In Niederösterreich

gibt es so viele Bauernbundpolitiker, uns gibt's, das wird doch kein Problem sein. Und habe natürlich gleich bei der nächsten Ausschusssitzung – ich muss das halt ein bisschen erzählen damit es jeder wieder weiß – einen § 29-Antrag eingebracht im Ausschuss womit ich diese 500,- Schilling pro geschlachtetem Tier gefordert habe, meine Damen und Herren. Die Auszahlung sollte von der Agrarmarkt Austria gemeinsam mit den Tierprämien erfolgen, zur Vermeidung eines unnötigen Verwaltungsaufwandes. Leider Gottes bin ich mit diesem § 29-Antrag nicht durchgekommen.

Dann haben wir eine Aktuelle Stunde einberufen im Landtag. Ich bin da gestanden mit der weißen Schürze, habe die neuen Wege in der NÖ Agrarpolitik vorgestellt, habe ein bisschen den Molterer kritisieren müssen, den Fischler. Habe noch von Landesrat Dipl.Ing. Plank gesagt dass er zu wenig Initiative zeigt. Er ist dann eh schnell tätig geworden. Dass Präsident Schwarzböck keine Vollversammlung gemacht hat. Auch der hat sich dann ein bisschen angenommen um das Thema. Ja, und was ist dann daraus geworden? Ich will die Rede nicht wiederholen, die kann jeder sich ausdrucken lassen. Es ist wert sie zu lesen, und vor allem auch den Antrag, den ich eingebracht habe. Der Antrag hat genau gelautet auf 500,- Schilling für jedes geschlachtete Rind und natürlich über den Agrarmarkt Austria zwecks Verwaltungsvereinfachung. Es ist leider Gottes bei dieser Sitzung abgelehnt worden. Da war ich schon traurig. Habe mir gedacht, das gibt's doch nicht, dass in diesem Bundesland wirklich niemand etwas für diese geschädigten Rinderbauern über hat. Und plötzlich, ich habe mich wirklich gefreut, noch bevor er in die Presse gegangen ist habe ich ein Gespräch gehabt mit dem zuständigen Landesrat. Dabei hat er mir gesagt, dass er das Geld aufgetrieben hat - wofür er auch zuständig ist als Landesrat, ich kann es mir nicht aufreiben, weil sonst könnte ich gleich seine Arbeit machen - er hat das Geld. Und es wird eine Prämie geben pro geschlachtetem Rind. Und wir haben das schon beschlossen im landwirtschaftlichen Förderungsfonds. Und man höre gut zu: 509,- Schilling. Also so fair bin ich. 500,- Schilling haben die Bauern mir zu verdanken, aber 9,- Schilling können sie dem NÖ Bauernbund verdanken! Das muss man ehrlich an dieser Stelle auch sagen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube aber, dass diese 9,- Schilling nur wegen der Euro-Umrechnung gekommen sind. Weil sonst wären es wahrscheinlich 500,- geblieben. Aber trotzdem, vielen Dank auch im Namen der Bauern für diese 9,- Schilling. Ich weiß zwar nicht was man momentan um 9,- Schilling in der Landwirtschaft zu kaufen bekommt, das Kilo Kunstdünger kostet ...

Drei Kilo Harnstoff, meine Damen und Herren, ohne Steuer geht sich aus. *(Abg. Kurzreiter: Etwas zu fordern ist eine gute Sache. Aber dann das notwendige Geld aufzutreiben ist etwas schwieriger!)* Meine Damen und Herren! Aber so leicht mach' ich es euch heute nicht. Weil dann hättet ihr die Möglichkeit gehabt dass ihr dem Antrag zugestimmt hättet. Und hättet gesagt ja und jetzt müsst ihr schauen dass man das Geld auftreibt. Aber einmal zustimmen, meine Damen und Herren.

Und was ja noch schöner ist, ich mein' der Waldhäusl ist ja wirklich kein Depp, habe ich mir gedacht wie ich das gelesen habe. Die Förderungsabwicklung, steht genau auf Punkt da, die Auszahlung der Beihilfen erfolgt auf Grund der von der Agrarmarkt Austria zur Verfügung gestellten Daten für die Auszahlung der Schlachtpremien. Ohne einen eigenen Antrag bekommen die Bauern das Geld! Bei der Verwaltungsvereinfachung geht es noch nicht. Also das heißt, das ist schon gut wenn der Waldhäusl einmal was sagt. Das kann zwar momentan nicht jeder verstehen oder will es verstehen, aber es hat Folgen. Es hat gute Folgen für die niederösterreichischen Bauern, meine Damen und Herren. Denn die ÖVP folgt unserer freiheitlichen Agrarpolitik. Zwar ein halbes Jahr später aber doch. Das liegt jetzt nicht an der Intelligenz. Das liegt rein an der Parteipolitik. Nur sollte sie nicht auf Kosten der Bauern erfolgen, meine Damen und Herren. In Zukunft wäre es halt wichtig, wenn man gleich über den Parteischatten springen könnte. Weil wir arbeiten ja für die Bauern und für die Bürger dieses Landes, meine Damen und Herren. Und das sollte auch für den Bauernbund und für die ÖVP genauso gelten. Darum, ich ersuche euch schon, gebt eurem Herzen einen Stoß und tut es in Zukunft auch. Aber bitte sofort. Die Bauern haben gewartet und haben wirklich geglaubt, es gibt für sie nichts.

Und jetzt, meine Damen und Herren, man kann gescheitert werden. Und daher, meine Damen und Herren, ist es ja super dass wir heute hier fast einstimmig auch die Regelung treffen dass der Haftungsrahmen ausgedehnt wird damit die letzte formelle Sache auch erledigt ist. Bei den Grünen, wie habe ich das zuerst gesagt, das hat vielleicht doch ... von Intelligenz will ich nicht reden, ist egal, wie auch immer. Es werden außer den Grünen alle zustimmen. Und mein Angebot, meine Damen und Herren, steht: Machen wir gemeinsam Agrarpolitik in dem Land! Und ich gebe auch dir, Herr zuständiger Landesrat, ein Angebot: Mach' mich zu deinem persönlichen Sekretär und ich sag dir eines, wir stimmen nächstes Jahr auch dem Grünen Bericht zu! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Farthofer.

**Abg. Farthofer (SPÖ):** Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Vorerst einmal namens der Sozialdemokratischen Fraktion allen jenen, die mitgeholfen haben, diese Berichte zu erstellen, ein herzliches Dankeschön.

Ich möchte dort beginnen wo mein Vorredner eigentlich sehr wenig inne gehalten hat und das ist die Ostöffnung und die zu erwartende Osterweiterung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Denn ich habe gestern bei der Vorbereitung zu diesem Tagesordnungspunkt im Internet bei der LAKO nachgesehen. Und da gibt's diesen Brief nach Brüssel. Und es zieht sich wie ein roter Faden durch diese Meldungen draußen von den Regionen, dass diese Osterweiterung bei der ländlichen Bevölkerung eher mit Skepsis verfolgt wird und als sehr, sehr sensibler Bereich gesehen wird.

Wir alle wissen, dass die meisten MOE-Kandidaten wirtschaftliche schwach sind und viel stärker agrarisch geprägt sind als westeuropäische Länder. Arbeitskräfte und fruchtbare Böden sind bei den Beitrittskandidaten reichlich verfügbar und auch wesentlich billiger als in den westlichen Ländern. Das ist ein hohes agrarisches Potenzial, das zur Zeit noch nicht völlig ausgeschöpft werden kann. Das heißt aber, dass die Agrarstrukturen in den ehemaligen kommunistischen Ländern von uns sehr verschieden sind und in verschiedensten Bereichen sehr stark beobachtet werden müssen. Ich denke hier an das Veterinärwesen, an die Lebensmittelsicherheit, an den Tierschutz. Also hier gibt es erheblichen Nachholbedarf.

Was werden die Folgen einer EU-Osterweiterung sein? Der Beitritt aller zehn Kandidaten würde die Zahl der Verbraucher und wird die Zahl der Verbraucher um 28 Prozent erhöhen. Das natürliche, landwirtschaftliche Potenzial steigt dagegen um 40 Prozent. Die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten würde sich nach derzeitigem Stand sogar mehr als verdoppeln, geschätzte Damen und Herren. Und hier sehen wir ein großes Risiko. Wogegen die geschätzte Wirtschaftskraft wahrscheinlich lediglich um 4,5 Prozent steigen wird.

Die Übernahme der EU-Agrarpolitik bringt natürlich den Beitrittsländern erhebliche Vorteile in Form höherer Preise und auch besserer Förderungen. Dieser Grund und das noch zunehmende Agrarpotenzial sind berechtigte Befürchtungen der

Österreicher und besonders der niederösterreichischen Bauern. Sie verlieren Marktanteile und geraten unter zusätzlichem Anpassungsdruck. Kleinbetriebliche Strukturen und hohe Produktionskosten sind für unsere Bauern ein wesentliches Problem. Das heißt, Marktanteilsverluste und Preisdruck schmälern die landwirtschaftlichen Einkommen. Das wiederum beschleunigt die Abwanderung hier im Besonderen aus den nördlichen Bezirken von Niederösterreich. Und das bestätigt auch die Volkszählung wonach wir zum Beispiel in meinem Bezirk ein Minus aufweisen. Und gerade hier muss man, glaube ich, ansetzen. Das geschieht ja des öfteren dass speziell dieser Region den Bauern in dieser Region mit den verschiedensten Initiativen geholfen wird. Ein gutes Ergebnis bei den Verhandlungen und die Anpassungsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft stärkt die Position Österreichs. Insbesondere in den Ostregionen, wie schon erwähnt, besteht Handlungsbedarf, meine geschätzten Damen und Herren.

Und hier gibt's, noch einmal erwähnt, die Kreislaufwirtschaft. Und Herr Landesrat, ich erlaube mir noch einmal darauf hinzuweisen, neuerlich die Bitte zu deponieren, speziell für den Raum oberes Waldviertel, das große Potenzial des Bundesheeres zu nützen. Wir haben hier zirka 700 Beschäftigte, die täglich die Großküchen in Anspruch nehmen und noch dazu wöchentlich Tausende von Üben. Und ich glaube, solche Pilotprojekte wie Edelfhof oder Harbach sollte man nützen um hier bei diesem Bundesheer auch verstärkt mit Agrarprodukten aus der Region, aber vor allem auch biologischen Produkten Fuß zu fassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle anderen Dinge von den Berichten sind erwähnt worden. Wir Sozialdemokraten werden allen Anträgen die Zustimmung geben. Und was mich besonders freut, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ist, dass jetzt sehr viele Eisenbahner im landwirtschaftlichen Bereich tätig sind. Und es ist in der Öffentlichkeit in der vergangenen Woche bewusst oder unbewusst verschwiegen worden, dass bei den Österreichischen Bundesbahnen Personalvertretungswahlen waren. Und ich verweise darauf und gratuliere namens meiner Fraktion diesen Kollegen sehr, sehr herzlich. Sie haben den größten Wahlerfolg seit 1931, Kollege Waldhäusl, ich unterstreiche das, seit 1931, erzielt. Herzlichen Glückwunsch in diesem Sinne! Die Sozialdemokraten werden die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Mag. Freibauer:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Kurzreiter.

**Abg. Kurzreiter (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wie auch jedes Jahr ungefähr im November bei der Sitzung des Landtages diskutieren wir verschiedenste landwirtschaftliche Geschäftsstücke. Das Kernstück ist sicherlich der Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, der sogenannte Grüne Bericht über das Jahr 2000. Es ist ja so, dass jetzt das Jahr 2001 zu Ende geht und viele Menschen im privaten Bereich eigentlich mehr oder weniger eine Bilanz über dieses Jahr 2001 ziehen. Hier geht es aber um den Grünen Bericht aus dem Jahr 2000. Es lässt sich nicht anders bewerkstelligen. Und es muss eben die Debatte darüber abgeführt werden.

In diesem Bericht ist zum Ersten festgehalten, dass Niederösterreich das führende Agrarland unserer Republik ist. Auf die enorme Produktionskraft im Bereich der NÖ Landwirtschaft wird Bezug genommen. Und was ich so bemerkenswert finde, die Leistungen der Bauern für dieses Land und für die Menschen werden hier auch deutlich dargestellt.

Geschätzte Damen und Herren! Immer weniger Menschen sind in der Landwirtschaft beschäftigt und erbringen diese Leistungen. Es ist auch ersichtlich, dass die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Niederösterreich von 1995 bis 2000 um 16,4 Prozent abgenommen hat. Aber trotzdem werden die Aufgaben, die sich hier der Landwirtschaft stellen, bestens wahrgenommen. Die Produktion von hochwertigen Lebensmitteln unter immer strengeren Auflagen – sie sind in einigen Bereichen zum Teil auch notwendig, keine Frage. Aber doch ist es hier oft auch ein zusätzlicher Aufwand. Und ein weiterer, wichtiger Aspekt, die Pflege und Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft, dies alles wird hier auch bestmöglich wahrgenommen. Wenn man mit offenen Augen durch unser Land fährt, Wiesen, Äcker, Wälder, es macht alles einen äußerst gepflegten Eindruck. Und es ist letztlich auch die Basis für einen funktionierenden Fremdenverkehr, für die Tourismuswirtschaft in unserem Land. Auch diesen Aspekt, glaube ich, sollte man hier deutlich bewerten und sehen.

Österreich hat sicher, und davon bin ich persönlich überzeugt, einen hohen Qualitätsstandard bei der bäuerlichen Produktion und in jedem Bereich, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sowohl was den Pflanzenbau, den Obstbau, den Weinbau betrifft als auch im Bereich der Tierproduktion. Und es macht hier einen Unterschied, was

die konventionellen Betriebe und die biologisch wirtschaftenden Betriebe betrifft. Überall wird hier in einem hohen Maße nach ökologischen, nach nachhaltigen Kriterien bewirtschaftet. Es kommt ja nicht von ungefähr, dass wir hier in Österreich den höchsten Anteil an Biobauern unter allen EU-Ländern haben. Und es ist die Bereitschaft da, verstärkt noch darauf einzusteigen wenn auch noch die Nachfrage in dem Umfang gegeben ist. Weil eines muss man den Bauern, die sich für diese Sparte entscheiden, schon zugestehen: Sie haben erhöhten Aufwand, sie haben oft auch deutlich niedrigere Erträge. Und das kann nur durch doch deutlich bessere Preise kompensiert werden.

Es nehmen 70 Prozent unserer landwirtschaftlichen Betriebe am ÖPUL, Österreichisches Programm für Umweltgerechte Landwirtschaft, teil und damit 90 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Seit 2000 gibt es zusätzlich das Programm für ländliche Entwicklung. Es ist unserem Landwirtschaftsminister gelungen, der hier mit großem Einsatz im Bereiche der EU für die Interessen unserer Landwirtschaft sich einsetzt, dass Österreich 9,7 Prozent der Mittel, die für dieses Programm ländliche Entwicklung vorgesehen sind, für sich in Anspruch nehmen kann. 9,7 Prozent der Mittel bei nur etwas mehr als 2 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche, die hier auf Österreich fallen!

Ich habe schon gesagt, ich bin überzeugt, dass wir auch einen sehr hohen Qualitätsstandard im Bereich der Tierproduktion haben. Das lässt sich auch wieder hier mit Fakten klar beweisen. Es kommt, bitte, meine sehr geehrten Damen, geschätzte Kollegen, nicht von ungefähr, dass wir bis heute keinen einzigen BSE-Fall in diesem Land haben. Bei mehr als 175.000 Untersuchungen, die hier vorgenommen wurden, keinen einzigen BSE-Fall! In fast allen Nachbarländern, auch in Ländern, die in nächster Zeit der EU beitreten wollen, diesen Beitrittswerbem, auch dort gibt es Fälle, siehe da, auch in der Schweiz, wo man glaubt, die ist vielleicht in vielen Bereichen ein Vorbild, auch was den landwirtschaftlichen Bereich anbelangt, auch eine „stattliche“ - unter Anführungszeichen - Anzahl. Wir selbst haben hier keinen Fall.

Trotzdem ist, wie ich glaube, durch eine unseriöse Berichterstattung eine Verunsicherung in der Bevölkerung erzeugt worden, die eigentlich in unserem Land in dieser Form nicht notwendig gewesen wäre. Das bedeutet Preisverfall, Einkommensverluste bei den Bauern. Auch Enttäuschung über die Haltung des Handels in diesem Bereich, wonach zwar der Bauernpreis deutlich niedriger wurde, am Rindersektor, wo aber die Konsumenten letztlich kaum etwas von einer Verbilligung bei Rindfleisch



gespürt haben. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist unhaltbar, dass auf Dauer für beste Qualität ein schlechter Preis bezahlt wird! Es ist ja eigenartig, dieses unwürdige Mediengefecht der Handelsketten unter dem Motto wer ist noch ein bisschen billiger? Auf der anderen Seite wird ständig beteuert, dass man vorrangig auf österreichische Produkte setzt, eben der Qualität wegen. Dazu kann ich nur sagen, dem Handel kann dem Wunsch nach heimischen, bäuerlichen Produkten, der kann diesen Wunsch nur so lange erfüllen, so lange es bäuerliche Produktion in Österreich gibt. Und letztlich hängt das sehr stark vom Erzeugerpreis ab. Und deshalb könnte man jenen Kampf der Handelsketten um Marktanteile, die auf Kosten der bäuerlichen Existenz geht, als verantwortungslos gegenüber der heimischen Bevölkerung bezeichnen.

Ich appelliere daher an den Handel, den Bauern für hochwertige Qualitätsprodukte auch faire und gerechte Preise zu zahlen. Weil diese Qualität kann es nicht zum Billigtarif geben. Es ist ja interessantes Faktum, dass noch in den Sechzigerjahren, meine geschätzten Damen und Herren, von einer Durchschnittsfamilie in dem Land rund 30 Prozent des Einkommens für die Ernährung, für Essen und Trinken ausgegeben werden. Mittlerweile liegen wir bereits bei 14 Prozent. Und man muss doch festhalten, dass hier hervorragende Qualitätsprodukte am Markt sind und die Ernährung der Bevölkerung auch dementsprechend gut gesichert ist. Mit 14 Prozent des Einkommens einer Durchschnittsfamilie kann der Bereich Ernährung abgedeckt werden.

Und hier muss man schon festhalten, dass bei den BSE-Folgekosten, die ganz massiv waren, es ja auch darum gegangen ist, diesen Bereich der Tierkörperbeseitigung, des Tiermehls usw. der Bereinigung zuzuführen. Hier hat es große finanzielle Erfordernisse gegeben, dass man hier nicht neuerlich die Bauern zur Kasse gebeten hat, sondern dass hier die öffentliche Hand weitgehend und auch über Gebührenerhöhung diese Kosten übernommen hat. Hier hat es ja damals auch Wünsche gegeben, die Bauern sollten stärker zur Kasse gebeten werden. Frau Mag. Weininger hat sich bei einer Sitzung hier im Landtag darüber beschwert, dass letztlich für diese Dinge immer Geld da ist, aber zum Beispiel für die Errichtung - das waren genau ihre Worte - eines Frauenhauses ist kein Geld da. Also hier sieht man schon auch auf der einen Seite Bekenntnisse, die kleinen Bauern sollen unterstützt werden, in ihrer Existenz gefördert. Auf der anderen Seite, wenn es um konkrete Maßnahmen geht, tut man sich sehr schwer, diese Dinge zu befürworten.

Hiezu ist leider auch festzuhalten, dass auf Bundesebene im Nationalrat von der SPÖ bei der Budgetdebatte für 2002 - ein aktueller Anlass - der Antrag eingebracht wurde, sechs Milliarden Schilling im Bereich Land- und Forstwirtschaft einzusparen. Sechs Milliarden Schilling, geschätzte Damen und Herren, das würde heißen, wir könnten unsere verschiedensten Programme, ÖPUL zum Beispiel oder andere wichtige Dinge, in der Form nicht mehr abführen. Dass sich das ganz rigoros, nämlich in negativer Hinsicht für die Einkommensentwicklung auswirken würde, muss man auch sagen. Ich halte das leidenschaftslos fest. Das sind schon auch Fakten, wo man oft selbst das Gespür hat, es ist ein gewisses Unbehagen da wenn man so vorgeht. Aber es ist eben so gewesen.

Und hier muss man auch sagen, dass im Bereich der Grünen, erstens einmal bei diesem Antrag mitgestimmt wurde und es hier ständig Forderungen gibt, nach höheren Auflagen in verschiedensten Bereichen, aber auf der anderen Seite nach gleichzeitig weniger Geld. Das ist auch eine interessante Haltung. Immer mehr, immer strengere Auflagen im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion, aber auf der anderen Seite dafür aus dem Bereich der öffentlichen Hand immer weniger Geld.

Und eines ist hier auch noch zu erwähnen: Diese Pauschalverdächtigungen, Frau Kollegin Mag. Weininger, in Richtung welcher hohe Anreicherung an Rückständen von Medikamenten usw. wir im Bereich der Fleischproduktion hier haben, das sind Verdächtigungen, die ich so nicht im Raum stehen lassen kann. Das stimmt bitte so nicht! Wir haben gewisse Unzulänglichkeiten im Bereich der Schweineproduktion gehabt. Hauptsächlich darauf begründet, dass Medikamente eingesetzt wurden die in Österreich nicht zugelassen sind. Das war der Hauptvorwurf. Hier verlangen wir einheitliche Zulassungsbestimmungen im EU-Raum. Einheitliche Zulassungsbestimmungen, das ist ganz klar. Und der zweite wichtige Punkt, daran arbeiten wir auch intensiv, am Ausbau des sogenannten Tiergesundheitswesens. Des Tiergesundheitsystems, wo in Zusammenarbeit zwischen bäuerlichen Produzenten und Tierärzten die bestmögliche Betreuung, im Krankheitsfall natürlicherweise auch mit Medikamenten, daran führt ja kein Weg vorbei, in diesem Bereich vorstatten geht. Weil eines steht auch für uns vom bäuerlichen Bereich im Vordergrund. Wir wollen, dass sich der Konsument hier auf diese Qualität, auf diese hohe Qualität im Lebensmittelbereich auch verlassen kann. Das steht im Vordergrund. Weil wir hier das Vertrauen des Konsumenten ist für uns das Allerwichtigste.

Es ist heute auch die Gen-Problematik angeschnitten worden. Dazu gibt es einen Resolutionsantrag von Seiten der Grünen. Ich möchte hier sagen, liebe Kollegin Mag. Weinzinger, ein Nullwert-Debatte verhindert die Gen-Technik grundsätzlich nicht. Also wenn man das glauben würde, hat man eigentlich die Realität verkannt. Ich glaube, wir brauchen praktikable Regelungen für die Praxis. Und das im europäischen Gleichklang. Es geht nämlich hier um die Rechtssicherheit in diesem Bereich. Es kann ja nicht Sinn machen, bitte, wenn hier tausende Hektar, überwiegend mit Mais bepflanzt, so vernichtet werden. Irgendwer muss das dann zahlen, die öffentliche Hand. Ist ja sinnlos, bitte. Hier brauchen wir Regelungen, die sicherstellen, dass es zu diesen Maßnahmen in Zukunft nicht mehr kommt.

Vorrangig würde ich hier schon auch befürworten, dass die Produzenten von Saatgut - leider im internationalen Bereich angesiedelt, es ist ja so, dass wir im Maisbereich kaum mehr österreichische Produzenten haben, das sind also Großfirmen - dass die eben Garantien abgeben für das, was hier auf den Markt kommt. Es wird beteuert, dass hier es eine Toleranzgrenze geben muss. Die gibt es auch in anderen EU-Ländern. Wenn man davon ausgeht, dass man vor hat, in Österreich eine Toleranzgrenze bei den Biobauern von 0,1 Prozent und bei den konventionellen Betrieben von 0,5 Prozent einzuführen, so würden das von 1.000 Maiskörnern bei Maissaatgut fünf Körner sein. Noch dazu muss man also auch wissen, dass es hier ausschließlich um Hybrid-Sorten, meine geschätzten Damen und Herren, geht. Das heißt, es wird also dieser Mais keineswegs wieder angebaut. Also es kann dadurch nicht zu einer Vervielfältigung kommen. Es wird immer wieder nur Originalsaatgut, Hybrid-Saatgut angebaut und ich glaube, das wäre eine praktikable Lösung. Hier keineswegs eine schlechende Einführung von gentechnik-veränderten Produkten vorhanden. Aber man kann damit leben. Und ich glaube, auch der Konsument kann beruhigt sein. Und man soll hier nicht unbedingt Panik erzeugen dass hier irgend etwas gesundheitsschädigendes passiert. Ich glaube, dem ist nicht so.

Den Tiergesundheitsdienst habe ich schon erwähnt. Hier setzen wir auf eine vernünftige Kooperation zwischen Bauern und Tierärzten, auf klare Bestimmungen, auf strenge Kontrollen. Auch mit der Prämisse, die hohe Qualität des Fleisches, das Vertrauen und die Sicherheit des Konsumenten steht hier an aller wichtigster Stelle. Und ich bin überzeugt, der österreichische Konsument kann sich auf Agrarprodukte auch in Zukunft verlassen. Wir liegen hier wirklich im internationalen Spitzfeld. Es ist so, dass man hier sagen muss, andere

Länder wären auf diese Landwirtschaft stolz wenn sie dieses Niveau haben können.

Der Kollege Waldhäusl hat ja darauf hingewiesen, dass der Rechnungshof auf EU-Ebene verschiedene Dinge kritisiert hat. Ich glaube zu Recht, da kann ich dir voll beipflichten. Es ist einfach unverständlich, dass man hier so lange gebraucht hat, bis hier auf diese Vorfälle in England, auf diese Ausbreitung von BSE und dann natürlich auch noch die Maul- und Klauenseuche, dass da so langsam reagiert wurde. Das war, glaube ich, ein Skandal. Hier ist notwendig, dass die Dinge effizienter abgeführt werden. Dass es hier überhaupt nicht so eine europaweite Verunsicherung der Bevölkerung, der Konsumenten geben kann.

Auch in anderen Dingen. Strengste Flächenbindung im Bereich der Tierhaltung etwa. Es ist unverständlich, bitte, dass es in Holland noch immer Betriebe gibt mit 2, 3 Hektar, die tausende Schweine produzieren. Hier ist die ökologische Vereinbarkeit nicht gegeben. Hier besteht Handlungsbedarf auf EU-Ebene. Strengere Umweltauflagen, Verbot der Tiermehlfütterung auch weiterhin und alle diese Dinge, dass sich diese bedauerlichen Vorfälle nicht mehr wiederholen können.

Ein Wort auch zur Einkommenssituation. Erfreulich an und für sich, dass wir im Jahr 2000 hier eine einkommensmäßige Verbesserung haben. Aber wenn man hier wieder die Relation herstellt und sagen muss, dass wir von 1996 bis 1999, also vier Jahre, hier einkommensmäßig ein Minus gehabt haben, so kann dieses eine Jahr das in keinster Weise kompensieren. Hier ist weiterhin alles zu tun um diese bäuerlichen Betriebe, die, glaube ich, mit großem Einsatz arbeiten, zu unterstützen. Es kommt ja nicht von ungefähr, dass es immer schwieriger wird, hier die jungen Menschen zum Verbleib in der Landwirtschaft zu bewegen. Das ist nicht nur eine einkommensmäßige Komponente, sondern auch eine Frage der Belastung.

Ich bin schon ein bisschen beunruhigt, wenn ich durch meinen Bezirk fahre und sehe, dass die ganze Nacht hindurch mit Vollerntemaschinen gearbeitet wird. Dass die ganze Nacht hindurch die Traktore auf den Feldern laufen und ähnliches. Und wenn man einen jungen Menschen aus der Bauernschaft anspricht, ob er irgendwo Zeit hat für eine Funktion im Gemeinderat, bei irgendeinem Verein, sagt er, ich doch nicht. Ich bin mit Arbeit bis oben eingedeckt. Ich habe für diese Dinge keine Zeit mehr. Das ist auch eine bedauerliche Entwicklung. Wir sollten das nicht unterschätzen. Und hier, glaube ich, geht es schon darum, dass wir gemeinsam die Dinge in diese Richtung verändern. Dass

man sagt, die Landwirtschaft hat, wenn die notwendigen Voraussetzungen auch gegeben sind, auch die Möglichkeit, hier an der Entwicklung, an der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Land auch Anteil zu haben.

Ein Punkt, dass man hier 2000 diese Einkommensverbesserung verzeichnet hat, war unter anderem auch die Anhebung der Mehrwertsteuer von 10 auf 12 Prozent. Jahrelang haben wir darum gerungen. Dies wurde damals von Finanzministern, die die SPÖ stellte, verhindert. Es ist dann im letzten Jahr unter Edlinger noch gelungen, aber da sind uns einige Jahre beachtliche Mengen an Einkommen, an reinem Einkommen, verloren gegangen. Oft ist viel Überzeugungsarbeit notwendig, in diesem Fall ist es gelungen. Einige Jahre haben wir die Situation gehabt, dass man dadurch eben nichts erlöst hat.

Ein besonderes Problem sind die im EU-Vergleich sehr hohen Betriebsmittelpreise. Hier ist noch eine Post offen. Das steht sogar im Regierungsprogramm, Senkung des Preises für landwirtschaftlichen Dieseltreibstoff. Hiefür ist der Finanzminister zuständig, Herr Kollege Waldhäusl. Du hast heute von der freiheitlichen Agrarpolitik gesprochen. Hier ist auch ein Betätigungsfeld für dich da: Diese Forderung ist nicht erfüllt. Ich verstehe schon, das war eben auch mit ein Opfer das die Landwirtschaft im Zuge der Budgetsanierung gebracht hat. Ist schon klar. Und es hat ja damals nicht gestimmt dass im Zuge dieser Budgetsanierung, dieses Anstrebens des Nulldefizits nur Arbeitnehmer belastet wurden. Das ist ja immer wieder so gesagt worden, war natürlich nicht richtig. Aber diese Forderung ist offen. Ich hoffe, dass das zu erfüllen noch möglich ist. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft ist dieser Punkt unbedingt notwendig.

Ich möchte hier abschließend noch zu den Resolutionen kommen. Ich möchte zuerst einmal selbst einen Resolutionsantrag einbringen. Und zwar geht es hier um die Vorlage Änderung des Flurverfassungs-Landesgesetzes, betreffend Umfang der Grundsatzgesetzgebung im Verhältnis zur Ausführungsgesetzgebung. Diesen Resolutionsantrag, der ein bisschen länger ist, werde ich aus Zeitgründen nicht zur Gänze verlesen. Es geht darum, dass eigentlich von der Bundesgesetzgebung nur grundsätzliche Regelungen getroffen werden und dass der notwendige Spielraum, den wir für den Bereich der Länder brauchen, auch weiterhin erhalten bleibt (*liest:*)

#### „Resolutionsantrag

des Abgeordneten Kurzreiter zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975, LtG. 851/F-13, betreffend Umfang der Grundsatzgesetzgebung im Verhältnis zur Ausführungsgesetzgebung.

Im Art. 12 Abs. 1 der Österreichischen Bundesverfassung sind jene Materien aufgezählt, in denen der Bund zur Erlassung von Grundsatzgesetzen die Kompetenz hat und der Landesgesetzgeber dazu die Ausführungsbestimmungen zu erlassen hat und darüber hinaus die Kompetenz zur Vollziehung hat. Diese Bestimmung der Grundsatzgesetzgebung soll es ermöglichen, dass der Landesgesetzgeber im vorgegeben Rahmen inhaltlich eigenständige Regelungen erlassen kann, die den Bedürfnissen des jeweiligen Bundeslandes entsprechen.

In der Praxis sieht dies leider so aus, dass der Grundsatzgesetzgeber so genaue Regelungen vorgibt, dass dem Landesgesetzgeber kaum Regelungsspielräume übrig bleiben.

Dies ist jedoch nicht im Sinne der Österreichischen Bundesverfassung. Ein Grundsatzgesetz liegt nämlich nur dann vor, wenn die Grundsatzregelung so weit gefasst ist, dass sie aufgrund ihres Inhalts den Kompetenztatbeständen des Artikel 12 Abs. 1 der Österreichischen Bundesverfassung zugeordnet werden kann. Ein Grundsatzgesetz darf, um nicht verfassungswidrig zu sein, nicht so genaue Regelungen enthalten, dass es unmittelbar angewendet werden kann. Grundsatzgesetze sind nämlich nicht von der Vollziehung anzuwenden. Dies ergibt sich schon daraus, dass, wenn eine Frist zur Umsetzung eines Grundsatzgesetzes von den Ländern nicht eingehalten wird, die Kompetenz zur Ausführungsgesetzgebung an den Bund devalviert.

Ein gutes Beispiel, wo der Grundsatzgesetzgeber von seinen Kompetenzen überschießend Gebrauch macht, sind die Grundsatzgesetze der Bodenreform, nämlich das Flurverfassungs-, das Güter- und Seilwege- und des Wald- und Weidenservitutengrundsatzgesetz des Bundes. In allen drei Grundsatzgesetzen sind die Bestimmungen so detailliert geregelt, dass der Landesgesetzgeber als Ausführungsgesetzgeber nur noch eine formelle Transformation durchführen kann, d.h. dass der Ausführungsgesetzgeber den selben Wortlaut wie der Grundsatzgesetzgeber im Ausführungsgesetz verwenden muss.

Wenn ein Grundsatzgesetz so detailliert ausformuliert ist, dass es unmittelbar von der Vollziehung anwendbar wäre, so werden die Länder regelrecht vom Bund in ihrer Gesetzgebungskompetenz entmachtet. Diese Vorgangsweise des Grundsatzgesetzgebers ist auch im Hinblick auf den in der Verfassung normierten Föderalismusgedanken bedenklich, denn mit überdeterminierten Grundsatzgesetzen kommt es sozusagen schleichend zu einer Verschiebung der Gesetzgebungskompetenz zu Lasten der Länder.

Ziel muss es aber sein, dass der Grundsatzgesetzgeber im Sinne der Bundesverfassung nur die Grundsätze bzw. Rahmen und keine bis ins Detail geregelten Normen vorgibt, damit dem Landesgesetzgeber die verfassungsrechtlich vorgesehenen Spielräume erhalten bleiben.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung darauf zu drängen, dass Grundsatzgesetze entsprechend der Bundesverfassung so gestaltet werden, dass dem Landesgesetzgeber als Ausführungsgesetzgeber der ihm von der Verfassung eingeräumte Umsetzungsspielraum gewahrt bleibt.“

Ich bitte Sie, hier diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Ich möchte Bezug nehmen auf den Resolutionsantrag Null-Grenzwert für gentechnische Verunreinigungen im Saatgut. Ich habe dazu auch schon Stellung bezogen. Wir können aus den von mir genannten Gründen diesem Antrag nicht zustimmen, weil er nicht den Bezug zur Realität, zur Praxis hat. Und weil hier weiterhin auch für das kommende Jahr so wie im vergangenen diese Problematik in einer völlig unbefriedigenden Form zutage treten würde und wir wieder diese Probleme hätten. Ich glaube es ist vernünftig, hier praxisbezogene, realistische Lösungen zu treffen. Deswegen keine Zustimmung zu diesem Antrag.

Was den Resolutionsantrag Reform der Verwaltungsabläufe und Verwaltungsstrukturen am Agrarsektor anbelangt: Lieber Herr Kollege Waldhäus! Was für Vorarlberg vielleicht geht das muss doch lange nicht für Niederösterreich passen. Du kennst doch den Herrn Präsidenten Mag. Romeder, der einmal gesagt hat, na gut, das ist zwar der Landeshauptmann von Vorarlberg aber letztlich ist ja das Land nicht viel größer als der Zwettler Bezirk. Ich möchte hier die Relationen darstellen. Ich

glaube, dass sich hier diese Instrumentarien wie AMA und auch die Einrichtungen beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auch regionale Managements und alle diese Dinge eigentlich gut bewährt haben. Weil wenn sie das nicht hätten, dann würden sie hier schon längst in Frage gestellt. Die Bauern sind die letzten, die daran interessiert sind, dass Einrichtungen, die nicht effizient arbeiten, dass die auch weiter aufrecht bleiben. Ich glaube, dass dieser Antrag eigentlich nicht unbedingt eine Verbesserung für die Landwirtschaft bedeuten würde. Wir werden nicht zustimmen.

Und was den Bereich Gesamtversicherung für die Landwirtschaft anbelangt, hier geht es um den Bereich der Hagelversicherung, die funktioniert bestens. Ich glaube, das war ein Meilenstein der uns damals nach dem EU-Beitritt gelungen ist. Diese Form der Beitragsaufbringung, Bund und Länder gemeinsam 50 Prozent, 50 Prozent die Bauern, hat sich bestens bewährt. Die Anzahl der Versicherten ist enorm angestiegen, Gottseidank. Früher hatten wir immer das Problem dass viele nicht versichert waren und im Katastrophenfall dann immer wieder die öffentliche Hand ersucht wurde etwas zu tun. Wir haben hier klare Regelungen getroffen, die Bauern haben darauf reagiert, haben sich in hohem Maße versichern lassen. Hagel, Trockenheit, Sturm ist hier alles möglich zu versichern. Und eine Liquidation der Hagelversicherung, wie du es da so vor hast, wäre absolut unsinnig. (*Abg. Waldhäusl: Keine Liquidation! Mitbewerber!*)

Es ist ja so, dass schon jetzt jeder Bauer bei jeder Versicherung, die es gibt, hier diesen Antrag abwickeln kann. Es gibt ja nicht unbedingt dieses Monopol. Das hat sich aber bewährt. Das wird auch von den anderen Versicherungen, die hier am freien Markt, im freien Wettbewerb stehen, anerkannt, dass sich diese Form der Organisation in diesem Bereich bestens bewährt hat. Also auch diesem Antrag können wir nicht zustimmen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Mag. Freibauer:** Die Rednerliste ist damit erschöpft. Die Berichterstatter haben das Schlusswort.

**Berichterstatter Abg. Hofmacher (ÖVP):** Ich verzichte!

**Berichterstatter Abg. Hiller (ÖVP):** Ich verzichte!

**Berichterstatter Abg. Mag. Wilfing (ÖVP):** Ich verzichte!

**Berichterstatter Abg. Moser (ÖVP):** Ich verzichte!

**Berichterstatter Abg. Nowohradsky (ÖVP):** Ich verzichte!

**Präsident Mag. Freibauer:** Sie verzichten alle darauf. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses Ltg. 825/B-11/3:)* Danke. Gegenstimmen? Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 836/B-14/3. *(Nach Abstimmung über diesen Antrag:)* Danke. Gegenstimmen? Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Zu diesem Geschäftsstück gibt es vier Resolutionsanträge, die ich nun der Reihe nach zur Abstimmung bringe. Zuerst den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weininger und Mag. Fasan zu Ltg. 836/B-14/3 betreffend „Null-Grenzwert“ für gentechnische Verunreinigungen in Saatgut. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Danke. Dieser Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ.)*

Der zweite Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weininger und Mag. Fasan zu Ltg. 836/B-14/3 betreffend Verbot der Käfighaltung für Legehennen in Niederösterreich. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Danke. Auch dieser Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ.)*

Jetzt kommt der dritte Resolutionsantrag, Antrag des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Reform der Verwaltungsabläufe und Verwaltungsstrukturen im Agrarsektor. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Danke. Dieser Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne.)*

Der vierte Antrag zu diesem Geschäftsstück, ein Resolutionsantrag des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Gesamternteversicherung für die Landwirtschaft. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Danke. Dieser Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne.)*

Wir gehen weiter in der Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses Ltg. 837/B-9/3:)* Danke. Gegenstimmen? Einstimmig angenommen!

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 851/F-13:)* Danke. Gegenstimmen? Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

Dazu gibt es einen Resolutionsantrag des Abgeordneten Kurzreiter betreffend Umfang der Grundsatzgesetzgebung im Verhältnis zur Ausführungsgesetzgebung. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Danke. Gegenstimmen? Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 852/G-27/1:)* Danke. Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 850/W-18:)* Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses Ltg. 862/H-9/1:)* Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 812/L-2/2:)* Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne; Ablehnung FPÖ.)*

Die Berichterstatter sind fertig mit ihrer Arbeit hier. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mag. Motz, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 854/P-8/1 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Mag. Motz (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu einer nun zu behandelnden Novelle des NÖ Polizeistrafgesetzes.

Wir haben, meine sehr geehrten Damen und Herren, in den vergangenen Monaten ja mit großer Betroffenheit Medienberichte über Hundebissverletzungen vernommen. Verletzungen, bei denen die Betroffenen zum Teil schwere Körperverletzungen davongetragen haben und in einzelnen Fällen tragischerweise ein tödlicher Ausgang gegeben war. Der Gesetzgeber ist daher aufgerufen, dieses gewissermaßen latent vorhandene Gefährdungspotenzial soweit als möglich zu reduzieren. Und es

hat sich daher im Land Niederösterreich eine Expertenkommission mit diesem Thema auseinandergesetzt und dieses Thema aufbereitet. Die vorliegende Novelle bewegt sich in einem Spannungsfeld zwischen dem Verständnis einerseits für das Wohlbefinden der Hunde, aber auch und andererseits mit der Gewährleistung der körperlichen Sicherheit von Menschen. Ich möchte auch erwähnen, dass diese Novelle mit Vertretern des Bundesministeriums für Inneres abgestimmt worden ist. Ich stelle daher namens des Verfassungs-Ausschusses den Antrag über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Polizeistrafgesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Polizeistrafgesetzes wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

**Präsident Mag. Freibauer:** Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

**Abg. Mag. Weinzinger (Grüne):** Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ich möchte ein Zitat an den Anfang dieser Ausführungen stellen zum „Hundegesetz“ wie es salopp heißt. Und zwar das Zitat des Günther Bloch, international renommierter Wolfsforscher und Ethologe, der schon im letzten Jahr angesichts der Kampfhunde-Diskussion in Deutschland sich zu Wort gemeldet hat in einem offenen Brief. Und ich darf nur einen Satz daraus zitieren: Vom Hundehalter wird Sachverstand und fachliche Kompetenz angemahnt. Wer als Verordnungsgeber Sachkenntnisse anmahnt sollte diese vorab selbst bewiesen haben.

Das ist genau das Dilemma mit dem wir uns auch in Niederösterreich konfrontiert sehen. Bei der Verfassung dieses Gesetzes ist es ganz offensichtlich, dass die Motivation gegeben war, aus Zwischenfällen mit Hundebissen heraus etwas zu tun um das in Zukunft zu vermeiden. Vielleicht auch die Motivation dass man darauf spekuliert hat, dass man so wie im Sommer davor eine Kampfhunde-Diskussion medial breit ausgetragen gibt und man

sich da entsprechend positionieren kann. Jedenfalls gab es aber zur Motivation die notwendige Fach- und Sachkenntnis oder das Bemühen um eine notwendige Sachkenntnis und Expertise nicht. Wie man nach wochen- und monatelangen Diskussionen mit einer ganzen Reihe sehr qualifizierten Stellungnahmen am Ergebnis ablesen kann.

Warum behaupte ich das? Ich werde es im Detail am Gesetz noch ausführen. Aber im Wesentlichen, denke ich, sind mindestens drei Faktoren zu nennen, die ..., wenn man sich nur oberflächlich mit der Materie beschäftigt haben müsste und wo Regelungen daher ansetzen müssten. Erstens müsste man wissen und zur Verfügung haben, was in Niederösterreich nicht gegeben ist, in Österreich sonst auch nicht, was wir aus internationalen Studien wissen, dass im Schnitt 80 Prozent der Bissverletzungen oder auch Kratzverletzungen durch Hunde im Privathaushalt auf dem eigenen Grundstück erfolgen. Und für diesen gesamten Bereich sieht das Gesetz nichts vor.

Zweitens müsste man wissen zumindest grundlegende Kenntnisse aus der Verhaltensforschung, aus der Ethologie, wissen, welche Maßnahmen in der Hundehaltung sind Aggression fördernd und welche sind Aggression minimierend. Um davon dann abzuleiten, wie schaffen wir eine Aggressionsminimierung und damit mehr Sicherheit im öffentlichen Raum und im privaten Raum für Menschen, die im Umgang mit Hunden allenfalls zu Schaden kommen könnten.

Und schließlich sollte man dabei auch wissen, welche Faktoren muss man berücksichtigen die Tierschutz relevant sind, auch wenn man sich im Polizeistrafgesetz bewegt. Und es sollte ja eigentlich nicht das große Kunststück sein, innerhalb derselben Regierungsfraktion zwischen der Kompetenz Polizeistrafgesetz und der Kompetenz im Tierschutz einen Schulterschluss herstellen zu können.

Wenn wir uns die genannte Arbeitsgruppe anschauen, die im Land an diesem Gesetz gearbeitet hat, dann wird das Ausmaß der mangelnden Sachkenntnis auch sehr sichtbar. Soweit mir Informationen vorliegen, bestand diese Arbeitsgruppe ausschließlich aus Bediensteten der Landesverwaltung und Landesregierung. Aus einer Juristin, aus dem Landes-Veterinär, der am ehesten noch die notwendige Kenntnis über Tiere zumindest mitbringt. Allerdings muss man auch sagen, dass die Verhaltenskunde nicht Gegenstand der tierärztlichen Ausbildung ist und daher auch eine einschlägige Kompetenz nicht erwartet werden kann. Und weitere Mitglieder der Landesbeamtenschaft. Man hat

sich vorhandene Expertisen, soweit ich recherchieren konnte, allerhöchstens von einem mehr als umstrittenen und wissenschaftlich inzwischen widerlegten Experten Bugner-Litits geholt, allerdings nicht Bezug genommen auf die neueren Forschungen und Ergebnisse, wie sie gerade im deutschsprachigen Raum, aber auch im englischsprachigen Raum in der ausführlich geführten Kampfhunde-Diskussion der letzten zwei oder drei Jahre leicht zugänglich gewesen wäre. Und man hat sich auch nicht bemüht gefühlt, die Stellungnahmen, die zum Gesetzesvorschlag vorgebracht wurden, die sehr umfangreich sind und zum Teil wirklich exzellente Stellungnahmen, wenn ich verweisen darf auf die Stellungnahme von Dr. Cordula König, einer ausgebildeten Verhaltenskundlerin im Haustierbereich, aber man hat sich nicht bemüht gefühlt, darauf wirklich auch inhaltlich Bezug zu nehmen.

Das, was mit dem Gesetz angegangen wird in der Annahme, dass es gegen das genannte Problem hilft und auf diese Annahme werde ich noch kommen, sind im Wesentlichen Regelungen über die Verwahrung von Hunden, über das Mitführen von Hunden an der Leine und über Maulkorbpflichten für Hunde im öffentlichen Raum. Dass der Unter-Ausschuss, wenn ich das dem Bericht entnehme, im Wesentlichen sich unterhalten hat ob das jetzt Beißkorb oder Maulkorb heißen soll, zeigt ja schon, dass da nicht wirklich die inhaltlich fundierte Debatte offensichtlich Platz gefunden hat.

Bei den Regelungen, die ich im Einzelnen vom Gesetz her mir noch anschauen möchte, fällt eines auf. Nämlich dass man sich offenbar nicht wirklich überlegt hat, was kann man womit verhindern. Ganz konkret, wenn man vorsieht, dass in bestimmten Bereichen wie zum Beispiel Kinderbetreuungseinrichtungen oder öffentlichen Verkehrsmittel Leine und Maulkorb verpflichtend sind für Hunde ab 30 Zentimeter Schulterhöhe, dann ist einem offensichtlich entgangen, dass unter bedrängten Situationen auch Hunde mit 28 Zentimeter Schulterhöhe beißen können. Und dass statistisch in Österreich die größte Zahl an Hundebissen von Dackeln stammt.

Wenn, wie in der Diskussion immer wieder vorgebracht wird, vorrangig vor allem der Schutz von Kindern vor Hundebissen angepeilt wird, dann kann ich auch Hunde mit 28 Zentimeter Schulterhöhe oder Dackel nicht ausschließen. Weil bei kleinen Kindern auch Hunde dieser Größenordnung bereits massive Verletzungen verursachen können. Mal abgesehen davon, dass es auch einige der kleinwüchsigeren, sogenannten Kampfhunderassen wie American Staffordshire oder Pitbulls gibt, die 30

Zentimeter Schulterhöhe nicht bei allen Individuen derselben Rasse erreichen.

Ich habe mir dann die Mühe gemacht, etwas zu tun was man offensichtlich in der Arbeitsgruppe nicht gemacht hat. Ich hab geschaut, gib'ts irgendwelche Untersuchungen oder Studien in welchem Rahmen die meisten schweren Verletzungen durch Hundebissen erfolgen. Und bin fündig geworden in Deutschland. Dort gib'ts ja eine intensive Diskussion. Und habe eine Studie von Dr. Dorit Feddersen-Petersen von der Universität Kiel, das ist die anerkannte Ethologin und auch die herausragende Gutachterin vor Gericht, wann immer es in den letzten 15 Jahren um Hundebissverletzungen gegangen ist. Und sie hat veröffentlicht eine Zusammenfassung und Auswertung der Fälle, die sie zu begutachten hatte. Das heißt, alles nur schwerste Verletzungen mit zum Teil tödlichem Ausgang. Und ich habe versucht, diese Fallbeispiele, die Sie im Übrigen alle selbst auch bei Interesse im Internet nachlesen können an der Universität Kiel-Homepage, anzuschauen und zu vergleichen mit den Maßnahmen, die das NÖ Gesetz vorschlägt. Um zu schauen, würden die Maßnahmen, die wir in Niederösterreich veranlassen, solche Zwischenfälle verhindern helfen.

Ich darf nur auszugsweise die Fallbeispiele nennen: In 26 Prozent, also einem Viertel der jährlich begutachteten Fälle, der in 15 Jahren begutachteten Fälle - also das ist schon eine ganz schöne Zahl - waren das Beispiele wie jene, wo ein Akita Inu involviert war, Hund an der langen Leine fällt ein Kind an und verletzt es schwer im Nacken- und im Kopfbereich. Hund an der langen Leine geführt. Halt nicht entsprechend aufgepasst in genau dem Moment. Solche oder ähnliche Fälle machen ein Viertel der Verletzungen aus. Das war immerhin im öffentlichen Raum. Also man könnte sagen, im öffentlichen Raum, das haben wir erreicht, aber hier haben wir offensichtlich mit der Leine allein die Regelung nicht hinbekommen.

Wir haben des weiteren 20 Prozent der jährlich begutachteten Fällen in den letzten 10 Jahren, die zum Beispiel jenem Beispiel ähneln: Zwei Mischlingshunde, die Größe steht jetzt da leider nicht dabei, kann ich daher nicht sagen, die auf eigenem Territorium, das heißt im eigenen Garten lange Zeit mit einer Lederleine an den Halsbändern miteinander verbunden waren. Und die dann einen Angriff auf einen Menschen gestartet haben am Grundstück. Das heißt, in diesem Fall tierschutzwidrige Haltung der Hunde, dadurch Steigerung der Aggression bei den Hunden und eine schwere Verletzung, die sie einem Menschen zugefügt haben. Würde überhaupt nicht berührt durch das Gesetz

das uns vorliegt. Kann durch das Gesetz überhaupt nicht beansprucht werden.

Dritter Fallbereich, immerhin noch 15 Prozent der jährlich begutachteten Fälle. Da haben wir sogar einen Hund, einen Dobermann in dem Fall, an einer kurzen Leine. Mit dem Besitzer und dem kleinen Sohn des Besitzers. Und eine Frau kommt auf sie zu mit weit ausgestreckten Armen, laut schreiend, und stürzt auf den kleinen Sohn zu. Und wird vom Hund angefallen, der das Kind offensichtlich bedroht gefühlt hat. Würde nicht erfasst durch unser Beispiel, weil er einfach an kurzer Leine im öffentlichen Bereich geführt wurde. Also auch nicht zu verhindern mit dem vorliegenden Gesetz.

Und dann noch ganz kurz genannt: Zwei Hunde, die nach einer harten Ausbildung, also nach Scharfmachen im eigenen Gelände den Sohn des Besitzers schwer verletzen und nur noch im Zwinger gehalten werden können. Würde ebenfalls nicht unter die Regelungen fallen. Oder ein angeleinter Diensthund, ein Schäferhund, der bei Vorweisen von Ausweisungspapieren den sich Ausweisenden angefallen hat. Ebenfalls ein Ausbildungsfehler, nicht zu verhindern mit dem was wir hier haben.

Oder schließlich, und das denke ich mir ist eher das Prägende für die Kampfhunddiskussion gewesen, ein American Staffordshire Terrier, der eine Frau tötete, die zufällig die Tür zur Wohnung des Halters passiert, die offen steht wo er hinaus stürzt. Der Hund war bereits mehrmals auffällig geworden. Und man kann mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass er auf Mord ausgerichtet war. Der Hundebesitzer stammte aus dem einschlägigen Milieu. Ebenfalls durch die vorliegende Regelung nicht zu verhindern.

Das heißt bei ungefähr 80 Prozent aller Fälle, die ich jetzt hier nur kurz erwähnen konnte, würden die hierfür vorgesehenen Regelungen absolut gar nichts bewirken. Ich möchte jetzt auf das Gesetz vielleicht in ein paar einzelnen Punkten eingehen, weil ich denke, wenn es schon sachlich und fachlich problematisch ist, sollte es zumindest juristisch haltbar sein. Und das ist etwas, was ja Landesbedienstete und Regierungsmitglieder in anderen Materien auch sicherstellen können, was hier allerdings nicht gelungen ist.

Bereits im ersten Punkt von § 1a heißt es: Ein Hundehalter muss die erforderliche Eignung haben. Die Kritik an dieser Formulierung stammt nicht nur von mir, die stammt, wenn ich mich jetzt richtig erinnere, zum Beispiel vom Gemeindevertreterverband der ÖVP, dass diese erforderliche Eignung

nicht definiert und daher auch nicht nachvollziehbar, kontrollierbar oder sonst wie zu überprüfen wäre. Was natürlich legislative Probleme macht. Vermutlich könnte man mit diesen und mehreren dieser ähnlichen Punkte das Gesetz sogar in einer Verfassungsklage zu Fall bringen.

Fast schon amüsant ist der Fehler, der gleich im zweiten Punkt unterlaufen ist. Der ist nämlich sprachlicher Natur, aber ein sprachlicher Fehler in einem Gesetzestext hat halt nun mal verheerende Auswirkungen. Da heißt es: Hunde dürfen ohne Aufsicht nur auf Grundstücken oder sonstigen Objekten verwahrt werden etc. Das heißt, Hunde dürfen nur auf sonstigen Objekten verwahrt werden. Laut Gesetz bin ich damit verpflichtet, meinen Hund, wenn ich einen Zwinger habe, nicht im Zwinger zu halten, sondern auf dem Zwinger oben drauf. Es tut mir leid, solche Schlampigkeiten sind in einem Gesetz nicht zulässig und haben gravierende Auswirkungen. Das geht so nicht! Ganz abgesehen davon, dass die Formulierung aus eigenem Antrieb vermutlich auch eigentlich heißen sollte, dass die Tiere das Grundstück nicht aus Eigenem verlassen können. Ob sie einen Antrieb dazu haben oder nicht. Das Faktum können sie allein 'raus oder nicht zählt wohl.

Im dritten Punkt haben wir dasselbe Problem wieder, dass hier die erforderliche Eignung eingemahnt wird wenn man Personen Hunde zum Führen überlässt. Hier ist zumindest eine Präzisierung, die es im Punkt 1 nicht gibt, nämlich die erforderliche Eignung in körperlicher Hinsicht soll bestehen oder die notwendige Erfahrung gegeben sein. Diese Kriterien haben die Hundehalter oben offensichtlich selber nicht zu erfüllen.

Punkt 4 wurde kritisiert auch in Stellungnahmen, streife ich daher nur kurz. Die Definition des Ortsbereiches als baulich oder funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes könnte zu gewissen Unschärfen führen. Und noch viel mehr Unschärfen gibt's unter Punkt 5, der doch tatsächlich lautet: „Unter besonderen Umständen.“ Was diese besonderen Umstände sind, wie sie definiert werden, von wem sie festgelegt werden, ist nirgends angeführt. Unter besonderen Umständen jedenfalls aber, dann wird aufgezählt. Parkanlagen werden dabei genannt und größeren Menschenansammlungen. „Größere Menschenansammlung“ - wieder nicht definiert. Sind größere Menschenansammlungen fünf Leute oder zehn Leute oder 500, steht das in Relation zur Größe des verfügbaren Raumes, weil 10 Leute in einem großen Park sind vermutlich nicht besonders eng, 10 Leute in einem Lift können schon ziemlich eng sein.



Und dann noch „bei Veranstaltungen“. Und Veranstaltungen ist, wie wir wissen, der dehnbare Begriff überhaupt. Das geht von, ich weiß nicht, einer Vereinssitzung wo fünf Leute zusammen kommen bis zu Großveranstaltungen wo tatsächlich eine große Menschenansammlung auf engem Raum sich findet. Also auch wieder nicht definiert. Und schließlich die erwähnte Schulterhöhe von 30 Zentimeter, die ich bereits kritisiert habe.

Das ist noch dazu ein Punkt wo ich sagen würde, ich würde als Grüne sogar noch schärfer vorgehen. Ich würde überlegen, ob es nicht bestimmte Bereiche gibt wie Spielplätze in Parks, die berühmten Sandkisten, wo im Regelfall Kleinst- und Kleinkinder spielen, wofür man ein generelles Hundeverbot aussprechen sollte. Weil gerade Kleinstkinder oder Krabbelkinder, Kleinkinder für Hunde, die Kleinkinder nicht gewöhnt sind, oft zu Irritationen führen können. Und weil da Konfliktstoff vorgegeben ist. Kinder bewegen sich anders, gehen anders und oft sehr unschuldig auf Hunde zu. Und das kann fehl interpretiert werden und zu einer Attacke vom Hund führen. Also warum da nicht streng sein? Warum auf der einen Seite probieren streng zu sein, aber es dann nicht durchhalten? Genauso wie das erwähnte Beispiel, wieso soll nicht auch ein Dackel oder ein kleinerer Hund in einem Bus einen Beißkorb tragen oder im Zug? Ist mir nicht nachvollziehbar!

Ich bin froh dass man zumindest jetzt in einem Punkt was aufgenommen hat. Dass man nämlich nicht eine generelle Leinen- und Beißkorbpflicht für Therapie- oder Behindertenbegleithunde vorsieht wie das am Anfang ja offensichtlich übersehen wurde dass es so etwas gibt. Es ist im Augenblick auch noch ein bisschen schwierig, wie man es dann handhaben sollte, denn auch Behinderten-Begleithunde zum Beispiel brauchen, um halbwegs artgerecht gehalten werden zu können, Auslauf. Und es kann sein, dass gerade Rollstuhlfahrerinnen oder -fahrer es nicht so leicht haben irgendwo so weit ins freie Gelände zu kommen dass sie den Hund dort frei laufen lassen können. Also da stelle ich mir in der Praxis einige Probleme für Behinderte oder Blinde vor, die auf ihre Therapiehunde angewiesen sind.

Im Punkt 8 des ersten Paragraphen wird dann vorgesehen, dass Hundeauslaufzonen eingerichtet werden sollen. Das ist an sich begrüßenswert. Allerdings ist das nur eine Kann-Bestimmung. Und ich glaube, es war die Stellungnahme der Gemeinde St. Pölten, die sogar darauf hinweist, dass das eigentlich eine Sollbestimmung sein sollte. Da mag ich mich jetzt täuschen ob das St. Pölten war. Aber es gab eine Stellungnahme, die im Klartext

ausspricht, dass das nicht nur eine Freiwilligkeit der Gemeinden noch ein „Kann“ sein soll wenn man auch noch artgerechte Hundehaltung im Hinterkopf hat. Und warum die artgerechte Hundehaltung wichtig ist darauf werde ich am Schluss noch ein bisschen eingehen.

Vorerst noch einen Punkt zum Gesetz, der mir jetzt gar nicht aus zoologischer Sicht bedenklich vorkommt, sondern verfassungsrechtlich bedenklich ist. Paragraph 2a, der die Mitwirkung der Bundesgendarmerie und Bundespolizei regeln soll, definiert doch tatsächlich unter a), dass Vorbeugungsmaßnahmen gegen drohende Verwaltungsübertretungen zu treffen sind. Eine ähnliche Debatte haben wir eher in anderen, oft Bürgerrecht-relevanten Bereichen wo gefordert wird, dass noch vor Beginn einer Straftat die Behörde einschreiten soll. Auf welcher Grundlage denn, frage ich Sie wenn man noch so etwas wie Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern wahren will? Das heißt, wenn der Polizist glaubt, dies oder jenes könnte jetzt sein, das heißt seiner Willkür es überlassen ist, soll er vorab einschreiten bevor eine Straftat begangen ist. Und dann abstrafen für eine nicht begangene Straftat. Ist das die Intention dahinter? Das scheint mir doch mehr als aufklärungsbedürftig und überarbeitungsbedürftig.

Wobei man da an der zentralen Schwäche des Gesetzes ist: Es ist ja alles andere als ausgemachte Sache, dass die hier angesprochene Behörde zu ihrer Mitwirkung auch bereit ist. Wir beschließen hier unter Umständen ein Gesetz, wozu dann das Bundesministerium sagt, nein, machen wir nicht, Einspruch. Und damit ist das Ganze so wieso hinfällig. Falls nicht dann auch noch eine Tierschutzorganisation kommt und die verfassungsrechtliche Klage einbringt. Stoff genug hätten sie damit in der Hand.

Ich möchte jetzt auch noch auf Themen eingehen, die eigentlich angesprochen sein sollten in so einem Gesetz wenn es Sinn machen soll, die allerdings völlig fehlen. Wenn es tatsächlich das Ziel ist, weniger Hundeverletzungen zu erreichen, dann wird man dort ansetzen müssen, wo die Probleme liegen. Und die sind im Regelfall nur im geringsten Bereich über diese genannten Maßnahmen zu lösen, falls sie überhaupt so zu lösen sind.

Man wird sich anschauen müssen den gesamten Bereich der Hundezucht. Weil zum Teil aus Profitgier mit allem gezüchtet wird was vorhanden ist. Damit auch mit aggressiven Zuchtlinien weiter gezüchtet wird. Wenn nicht überhaupt aggressive Hunde herangezüchtet werden, zum Teil im Ausland und importiert werden. Der gesamte Bereich

der Hundezucht ist nicht angesprochen, nicht geregelt, nicht angedacht.

Man wird sich überlegen müssen den gesamten Bereich der Hundehaltung wenn man auch für jene 80 Prozent der Fälle etwas erreichen will, wo Zwischenfälle im eigenen Haushalt oder Garten passieren. Das heißt, der überwiegendste Anteil. Das heißt, man wird hier 'reingehen müssen in die Ausbildung von Hundehaltern, in das Know How das zur Verfügung stehen muss und das Stichwort Hundeführerschein, das in der Diskussion ja oft fällt und das im Übrigen auch der Landtag einstimmig beschlossen hat. Wir haben eine Resolution des Landtages beschlossen, im Juni 2000 wenn ich mich richtig erinnere jetzt, wo einhellig die Landesregierung aufgefordert wurde, in diesem Bereich hinzuwirken und hinzuarbeiten in Richtung Hundeführerschein.

Und man wird drittens sich darüber Gedanken machen müssen, wie Hunde selber ausgebildet werden, mit welchen Methoden in der Hundeausbildung gearbeitet wird. Das heißt, wir brauchen eine Reform hin zu aggressionsmindernder Ausbildung. Denn wenn man sich anschaut was auf so manchen Hundepätzen leider auch heute noch gang und gäbe ist, wundert man sich, dass es nicht mehr aggressive und mehr angstbissige Hunde gibt, so wie da mit Unkenntnis oft gefuhrwerkert wird. Oder wenn ich nur an den Bereich der Schutzhundeausbildung denke, die nach wie vor auch Privaten ohne entsprechende Überprüfung zugänglich gemacht wird und wo daran gearbeitet wird einen Hund scharf zu machen. Aber wenn dann die Ausbildung nach einem halben Jahr abgebrochen wird oder der Hundehalter das nicht regelmäßig trainiert: Der Hund bleibt scharf, aber er ist halt außer Kontrolle dann unter Umständen. Ob dieses Risiko verantwortbar ist? All das ist nicht Gegenstand des Gesetzes, nicht angedacht, es gibt keine Vorschläge dazu.

Der Hundechip, der zumindest eine Kenntlichmachung des Hundes ermöglichen würde, der inzwischen breitest eingefordert wird, ist natürlich auch nicht vorhanden. Das heißt, wir haben hier de facto ein Gesetz, dass es an der notwendigen Sachkompetenz mangeln lässt, dass es an der legislativen Korrektheit mangeln lässt und – und das finde ich ehrlich gestanden als das Besorgniserregendste – dass unter Umständen das Gegenteil von dem erreicht was es will. Wenn man angehalten ist - immer in der Annahme, das Gesetz erlangt Gültigkeit - Hunde fast nur noch an der Leine zu führen, mal mit, mal ohne Beißkorb, wenn man noch dazu weiß, wie in manchen Regionen Niederösterreichs außerhalb des Siedlungsgebietes das

Freilaufen von Hunden völlig unmöglich ist weil dort die Jägerschaft sehr rigoros dagegen vorgeht, nämlich mit dem Gewehr und dass es vielleicht keine Hundeauslaufzone gibt in der Gemeinde, dann kann das artgerechte Laufbedürfnis oder Bewegungsbedürfnis des Hundes nicht mehr befriedigt werden. Das heißt, wir haben einen unter Druck stehenden Hund, der rennen müsste aber das nicht mehr kann. Und der vielleicht dann auch noch keinen Kontakt mit anderen Hunden kennt oder hat oder wo der Kontakt durch den Maulkorb beeinträchtigt wird. Weil Hunde ja über Mimik ... Wölfe haben laut Untersuchungen 66 verschiedene Gesichtsausdrücke. Das heißt, die Mimik zu behindern, behindert die Kommunikation. Und wir wissen ja, dass viele von den Hundebissverletzungen dann zustande kommen wenn zwei Hunde aufeinander losfahren und die Besitzer einschreiten wollen. Und dann kriegen sie selber etwas ab dabei.

Das heißt, unter Umständen produziert dieses Gesetz mehr verhaltensauffällige und mehr aggressive Hunde und damit mehr Gefahr für ein friedliches Zusammenleben von Menschen, vor allem mit Kindern, mit Hunden im öffentlichen Raum. Und ist damit kontraproduktiv. Zu der selbst gesteckten Zielsteckung, die der Schutz vor bissigen Hunden ist, wie ich der Presseaussendung von der Frau Landesrätin von heute entnehme: Ich glaube, dieses Ziel sollte man ernsthaft verfolgen. Sicherstellen, dass dabei auch die tierschutzrelevanten Fragen nicht außer Acht gelassen werden. Und dass es in jedem Fall nicht sinnvoll ist und nicht kontraproduktiv was man beschließt. Wir werden daher diesem Gesetz keine Zustimmung geben. Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Marchat.

**Abg. Marchat (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich beginne auch mit einer Presseaussendung mit einer APA-Meldung, wo als Überschrift steht: Novelle zum NÖ Polizeistrafgesetz macht Kranzl unter Anführungszeichen „sehr zufrieden“. Untertitel: Hundehaltung mit Leinen- und Beißkorbzwang sowie Mitwirkung der Exekutive geregelt – Sanktus des Innenministeriums fehlt noch.

Frau Landesrat! Wenn Sie mit diesem Entwurf und meine Vorrednerin hat es ja auch schon teilweise pointiert gesagt, was hier an legislativen Unmöglichkeiten verpackt ist, zufrieden sind, dann

weiß ich nicht wie leicht man in der Politik zufrieden zu stellen ist. Ich möchte das auch hier dokumentieren warum und dass dieses Gesetz teilweise gar nicht vollziehbar ist.

Sie sagen, es ist die Mitwirkung der Exekutive geregelt. Ich bin mir nicht sicher, ob der Herr Innenminister hier seinen Sanktus, wie es da steht, geben wird. Weil es ja für meine Begriffe überhaupt nicht vollziehbar ist. Und wenn ich mir anschau, Sie haben das im Ausschuss gesagt, dass man über ein Jahr für dieses Gesetz gearbeitet hat und das Ergebnis da 'rausgekommen ist, dann muss ich sagen, dass ist schon sehr mangelhaft.

Und Frau Kollegin Mag. Weinzinger! Ja selbstverständlich ist im Unterausschuss auch gestritten worden ob das Wort Maulkorb oder Beißkorb heißt. Und es ist auch im Ausschuss-Antrag korrigiert worden, weil es einfach – genauso wie Sie das Beispiel gebracht haben – inhaltlich falsch ist. Aber wie gesagt, das ist ja geregelt worden. Aber einige Punkte, die auch ein Experte, also unser Experte im Ausschuss angemerkt hat, die möchte ich hier wiederholen, damit sie auch der Öffentlichkeit bekannt werden. Und zwar muss ich sagen, wir haben hier wirklich einen Experten gehabt, der international als Richter tätig ist. Aber nicht nur als Richter bei Schönheitskonkurrenzen, sondern der auch die Wesensmerkmale der Hunderassen kennt, das auch bewerten kann. Und er ist jetzt wieder in Brasilien, in St. Paulo, auf einem Kongress. Und er hat das schon so gesehen, dass hier auch inhaltlich, jetzt gar nicht legislativ, sondern auch inhaltlich viele Fehler sind in diesem Gesetz. Und deswegen werden wir diesem Gesetz ja auch nicht die Zustimmung geben.

Dieser Hundenauslaufplatz oder diese Hundenauslaufzonen: Ich habe das auch schon im Ausschuss gesagt, hier sind ja die Probleme vorprogrammiert. Wenn jetzt auf einen gewissen Platz, wo der Leinenzwang aufgehoben ist, Hundebesitzer mit ihren Hunden hingehen, sich –ich nenne jetzt einmal ein Extrembeispiel – drei, vier Hündinnen treffen, die sich nicht kennen, dann wird es hier zu ärgsten Bissverletzungen unter den Hunden kommen. Und die Folge daraus ist, das sieht man ja dann, die Besitzer werden 'reingehen und das ist auch eine Gefährdung für die Hundebesitzer. Ähnliches spielt sich ab bei verschiedenen Rüden. Das heißt, da wird nicht der Biss Hund zu Hund, sondern auch der Mensch, glaube ich, mit gefährdet.

Und das Ärgste ist das mit diesen 30 Zentimetern. Und das muss ich jetzt wirklich auch einmal ausführen: Erstens, und jetzt können Sie auch wieder sagen, ich tu' da kleine Steine herauspicken,

den Begriff „Schulterhöhe“ gibt es in der Hundezucht oder in der Tierzucht nicht. Sondern es gibt den Begriff Widerrist. Man sollte, glaube ich schon, wenn man ein Jahr für so ein Gesetz Zeit hat, auch die richtigen Begriffe verwenden.

Ich weiß schon, ÖVP und SPÖ werden dieses Gesetz beschließen. Aber im Gespräch mit einigen Abgeordneten haben auch Abgeordnete von diesen Fraktionen die Sinnhaftigkeit bezweifelt. Und ich sage auch warum. Weil es gibt ja, also Frau Landesrat hat auch gesagt, sie hat Studien, dass Hunde über 30 Zentimeter eine größere Bisskraft haben und auch häufiger beißen. Stimmt natürlich so nicht. Man kann das nicht so verallgemeinern. Es gibt hier eine Statistik. Die meisten Bissverletzungen – hat die Frau Kollegin Mag. Weinzinger schon gesagt – passieren erstens im eigenen Haus, im eigenen Anwesen. Meistens auch bei Familienmitgliedern. Dann wird halt nicht so oft angezeigt, aber das stimmt. Aber die Statistiken der Anzeigen sehen am ersten Platz Mischlingshunde, unabhängig von der Größe. Am zweiten Platz der Dackel, der sicher auch keine 30 Zentimeter erreicht. Und irgendwo ganz hinten kommen die Kampfhunde. Jetzt will ich die nicht verharmlosen – ist natürlich klar, weil es auch nicht so viele gibt. Aber man kann nicht sagen, das sind einfach die, die immer beißen. Das stimmt so inhaltlich nicht. Die Sache mit der Bisskraft, unser Experte hat das auch im Ausschuss ausgeführt, es gibt Terrierarten, und jetzt können Sie mir sagen Frau Landesrat, die Terrierarten sind alle über 30 Zentimeter, es stimmt so nicht. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Der Terrier des Ausschuss-Obmannes Weninger misst 28 Zentimeter, hat er uns selber gesagt. Es gibt Terrierarten die eine Bisskraft haben von 800 Kilopond pro Quadratzentimeter. Diese Bisskraft reicht um einen erwachsenen Menschen die Hand abzubeißen. Der misst unter 30 Zentimeter. Ein Bernhardiner hat nicht einmal eine Bisskraft von 400. Also da sieht man schon einmal, wie falsch das inhaltlich ist.

Und jetzt sage ich was passiert mit einem Hund unter 30 Zentimeter, der auf so einem Platz oder bei einer Veranstaltung - es ist ja wirklich nicht klar geregelt - zubeißt. Die Gefährdung speziell für die Kinder ist hier eine viel größere. Und ich frage mich, und das hätte hier überhaupt 'reingehört, dass es gewisse Plätze wie Kinderspielplätze usw. gibt, wo ich generell diesen Maulkorb vorschreibe. So weit zu gehen hat man sich dann wieder nicht getraut. Wobei ich glaube, das wäre wichtig gewesen. Und hiefür hätten die Hundebesitzer auch Verständnis gehabt. Mit dieser Regelung verärgern Sie die Hundebesitzer, aber auch die Menschen, die keine Hunde haben und hier Angst haben.

Dieser Passus „aggressiv“, der im ersten Entwurf war, wurde auf Ansinnen der ÖVP gestrichen. Mir hat er trotzdem sehr gut gefallen. Abgeordneter Dr. Michalitsch hat zwar gesagt, das ist alles nicht vollziehbar. Aber wenn ich das so hineinschreibe, dass jene Hunde, die aggressiv sind oder die bereits auffällig geworden sind ... Jetzt hat man geschrieben „amtsbekannt“, dass jene, die aggressiv sind, hätte ich viel mehr Verantwortung zum Hundebesitzer hin gegeben. So nimmt man dem die Verantwortung. Jedem, der einen Hund unter 30 Zentimeter hat, wenn der das erste Mal zubeißt, im Volksmund der sogenannte „Freibiss“, passiert dem überhaupt nichts. Hat der normalerweise einen Hund, einen Terrier, mit 28 Zentimeter, dann müsste er wissen, wenn er der Besitzer ist, dass dieser Hund aggressiv ist, obwohl er noch nicht amtsbekannt ist. Und damit hätte er nach dem Passus für mich die Pflicht gehabt, hier einen Maulkorb zu geben.

Das heißt abrundend, die ganze Sache ist nicht vollziehbar, glaube ich. Der Polizist mit Maßband wird gefordert sein. Ich glaube auch nicht, dass das Innenministerium dem zustimmen wird, dass die Exekutivbeamten das kontrollieren werden. Dann werden wir uns ja, glaube ich, demnächst wieder mit diesem Gesetz befassen. Und ich glaube wir müssen uns auch befassen.

Und es gibt auch, man hat es ja gesehen im Motivenbericht, es gibt viele gute Vorschläge, die gekommen sind. Ob das der Hundeführerschein ist oder der Mikrochip, ich unterstütze beide. Beim Hundeführerschein gibt es ein Problem, das ist auch erörtert worden. Der Besitzer hat den Hundeführerschein. Darf jetzt die Ehefrau, die keinen Führerschein besitzt, nicht gehen? Also darüber muss man sich, glaube ich, noch unterhalten. Anders verhält es sich beim Mikrochip. Also ich glaube das wäre eine Maßnahme die relativ günstig ist, die relativ schnell in Gesetz treten könnte und die viele Vorteile hat. Ich bringe daher einen Resolutionsantrag ein (*liest:*)

#### „Resolutionsantrag

des Abgeordneten Marchat zum Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 854/P-8/1 – Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Polizeistrafgesetzes, betreffend Kennzeichnung der Hunde mit Mikrochips.

Immer wieder kommt es zu Bissverletzungen durch umherstreunende Hunde. Dabei ist es oft schwer festzustellen, ob diese den vorgeschriebenen Impfschutz erhalten haben. Die verletzten Bür-

ger müssen sich daher einer schmerzhaften Tollwutimpfung unterziehen. In der vorliegenden Novelle zum NÖ Polizeistrafgesetz ist keine verpflichtende Kennzeichnung von Hunden vorgesehen, obwohl diese von mehreren Seiten gefordert wird. Auf einem dem Tier implantierten Mikrochip können leicht alle wichtigen Daten, wie Besitzer, Impfungen und etwaige Eigenheiten oder Besonderheiten des Tieres gespeichert werden. Auch die Tierheime würden dadurch entlastet.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung eine verpflichtende Kennzeichnung von Hunden mit Mikrochips in eine neue Novelle des Polizeistrafgesetzes aufzunehmen und dem NÖ Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Ich glaube, dass dieser Punkt sehr wichtig ist, nämlich den Begriff Sicherheit für die Menschen. Aber auch wichtig ist für die Tiere selber. Ich sage auch gleich warum. Wir stehen wieder kurz vor Weihnachten und es ist jedes Jahr dasselbe: Die Eltern kaufen den Kindern Hunde, kleine Hunde. Spätestens beim ersten Sommerurlaub weiß man nicht wohin mit dem Tier. Und wir haben immer die Problematik, dass viele Hunde ausgesetzt werden.

Diese Hunde sind nicht nur arm, sondern sie müssen sich teilweise ... Wie es am Land ist sieht man sie dann wildern. Entweder werden sie erschossen oder sie kommen in ein Tierheim, haben dadurch natürlich Verhaltensstörungen. Und ich glaube, man könnte schon im Interesse der Tiere hier viel tun. Man könnte die Tierheime dadurch entlasten, wenn ich weiß, wem dieser Hund gehört hat. Aber man könnte auch für die Menschen viel tun. Weil wie im Antragstext auch begründet, die Bissverletzungen durch streunende, umherirrende Hunde zwar nicht minimiert werden oder vielleicht doch minimiert werden, weil der Besitzer ganz anders aufpassen würde, aber zumindest wenn ich von einem Hund gebissen werde dass ich weiß, wer Verantwortung für dieses Tier zu tragen hat. Und ich glaube auch, dass weniger Hunde entlaufen würden. Und es würde wieder mehr Verantwortung für den Hundehalter bedeuten. Denn wenn ihm der Hund entläuft muss er Interesse haben, dass er dieses Tier wieder zurück bekommt. Und der letzte Punkt: Das gibt es ja auch, dass ein Hund entläuft und dass ihn der Besitzer unbedingt sucht. Und vielleicht ermöglicht das auch, dass der sein Tier wieder bekommt.

Ich würde Sie bitten, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. Wie gesagt, ich glaube sowieso dass wir dieses Gesetz bald novellieren müssen. Und dass wir hier mit diesem Antrag nämlich nicht nur etwas für die Tiere tun, sondern auch für die Sicherheit der Bevölkerung in unserem Land. Dass wir diesen Gesetzesentwurf, der wirklich schwer vollziehbar ist, zumindest eine positive Facette geben könnten in Zukunft, dass wir sagen, uns ist es was wert. Es muss auch dem Hundebesitzer etwas wert sein. Wenn er sich so ein Tier anschafft, dann muss, sage ich, diese 100 oder 200 Schilling für diesen Mikrochip - es kommt dann auf die Maße an, wenn es größer wird wird das sicher billiger -, dann muss ihm das das dann auch wert sein. In diesem Sinne bitte ich Sie, unserem Resolutionsantrag zuzustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Schabl:** Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Kautz.

**Abg. Kautz (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Bevor ich mit meinen eigentlichen Ausführungen beginne, darf ich schon ein bisschen auf meine beiden Vorredner eingehen. Von der Frau Mag. Weinzinger und wissen wir ja, dass sie außer destruktiv zu sein nichts anderes im Sinn hat. Und das hat sie heute wieder vorbildlich bewiesen. Es ist eben so, wenn man destruktiv sein will und nicht mitarbeiten will und keinen guten Willen dazu hat, gemeinsam etwas zu schaffen, dann spricht man so wie die Frau Mag. Weinzinger. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Zum Antrag des Kollegen Marchat: Vom Prinzip her bin ich dafür. Nur glaube ich, mein Hund hat einen Mikrochip. Die Frage, was man alles darin mit verpacken kann, da liegst du falsch. Denn der Mikrochip müsste normalerweise dem kleinen Tier eingesetzt werden. Das heißt, alle die Impfungen kann ich nicht mehr einsetzen in den Mikrochip. Das heißt, ich habe dann vielleicht einen Besitzer, der die Impfungen durchführen hat lassen oder nicht. Punkt 1.

Punkt 2: Du bist ein bisschen weiter im Westen. Wir vom Süden haben ein zweites Problem. Das heißt Wien. Es hat überhaupt keinen Sinn, wenn die niederösterreichischen Hunde mit Mikrochips versorgt sind. Und die Wochenend-Wiener kommen heraus zu uns ins Wochenendhaus und dessen Hund hat das nicht. Und das dritte Problem heißt Burgenland. Das heißt, hier müsste, und da wäre jetzt eure Regierung gefordert, ein bundeseinheitliches Gesetz kommen, das das vorsieht. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Waldhäusl: Das Argu-*

*ment ist nicht sehr gut! Du warst schon besser!)* Schau, Kollege Waldhäusl, was du mir sagst, dafür habe ich zwei Ohren. Aber wenn wir konstruktiv arbeiten wollen, so bitte hat das Sinn, wenn auch der Wiener Hund den gleichen Mikrochip hat und im oberösterreichischen Grenzgebiet der oberösterreichische Hund, um eine durchgehende Kontrolle zu haben. Vielleicht verstehst du es nicht. Ich nehme es zur Kenntnis.

Der Hundeführerschein wurde schon angeschnitten. Natürlich wär' der etwas Gutes. Nur, jetzt hast ein Kind, das ist körperlich imstand mit dem Hund gehen zu können, ist 12 Jahre, 13 Jahre, 14 Jahre. Doch jetzt hat einer in der Familie einen Hundeführerschein und die anderen drei dürfen mit dem Hund nicht spazieren gehen. Also hier müsste man schon eine weitere Lösung finden.

Die Frage nach der Widerristhöhe. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn Sie zu sich selbst ehrlich sind, wieviele in diesem Haus wissen was die Widerristhöhe ist bzw. haben es gewusst? Bei Schulterhöhe konnte sich jeder etwas vorstellen. Die Widerristhöhe können Leute, die mit Pferden zu tun haben oder die sich wirklich mit dem Hund besser auseinander gesetzt haben. Aber die breite Bevölkerung, für die wir das Gesetz lesbar machen wollen, fängt mit der Widerristhöhe sehr wenig an. Und jeder, der glaubt, dass ein Polizist oder ein Gendarmeriebeamter die 30 Zentimeter nicht abschätzen kann, der muss auch sagen, dass dann dieses Exekutivorgan im Straßenverkehr fehl am Platz ist. Weil wenn jemand 50, 60 oder 70 fährt kann er ja normalerweise auch mit dem freien Auge abschätzen und erhielt eine Verwarnung oder spricht eine Strafe aus. *(Abg. Marchat: Oder mit der Radarpistole!)*

Lieber Kollege! Oder er verwarnt, sie sind jetzt zu schnell gefahren. Mit der Radarpistole, das ist eine zweite Frage, aber ein Maßband wird er auch ablesen können. *(Weiterhin Unruhe im Hohen Hause.)* Wenn er dich beißt ist es kein Problem.

Das sind Probleme. Und Frau Kollegin Mag. Weinzinger, zur Prophylaxe: Er muss ja nicht strafen ohne dass er dementsprechend etwas getan hat. Aber wenn ein Polizist sieht, dass du mit dem Hund vorbei gehst ohne Beißkorb zu einer Veranstaltung, so könnte er sehr wohl prophylaktisch sagen, geht, dort ist eine Veranstaltung, leg dem Hund einen Beißkorb an. Das haben wir damit verstanden. *(Zwischenruf bei Abg. Marchat.)* Okay, darauf komm ich schon noch darauf zurück. Doch nachdem die Frau Kollegin Mag. Weinzinger alles ordnen will, normieren will, fehlt mir noch eines, nämlich die Größe der Hundekexerl. Weil die haben Sie vergessen zu normieren.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, was soll mit diesem Gesetz erreicht werden? Ich stehe nicht an vorwegzuschicken, dass es sicher nicht hundertprozentig durchführbar ist, dass sicher nicht alles erledigt ist. Doch wir wären nicht genötigt, das Gesetz zu beschließen, wenn die Hundeführer und die Hundebesitzer ein bisschen mehr Verantwortung dem Tier und den Mitmenschen gegenüber entgegen brächten. Wir wollen damit erreichen, dass es eine gewisse Linie gibt, eine gewisse Norm gibt. Dass der Hundeführer, der Hundebesitzer einmal nachdenkt und erkennt, aha, ich habe nicht nur ein Spielzeug zu Hause, sondern ich habe einen Hund und damit Verantwortung zu tragen für das Tier und den Mitmenschen gegenüber. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das heißt, der Leinen- und Maulkorbzwang der da normiert ist, ist eine grobe Richtlinie. Und jeder verantwortungsbewusste Hundebesitzer muss mehr machen als in diesem Gesetz steht. Und müsste auch nachdenken wie er dementsprechend die Mitmenschen oder Mitbewohner vor seinem Hund schützen kann.

Nun liebe Freunde, die Mitwirkung der Exekutive. Daran liegt es ja. Viele Gemeinden haben bereits ohne dieses Gesetz eine Verordnung erlassen über Leinenpflicht, Beißkorbpflicht. Das Ganze spielt sich so ab, dass das im Verwaltungsverfahren zu klären ist und die Exekutive gesagt hat das interessiert mich nicht, weil sie keine Mitwirkungspflicht hatte. Das heißt, es war eine Verordnung, die mehr oder weniger zahnlos war, weil die Exekutive nicht mitgewirkt hat. Und der Bürgermeister kann nicht bei jedem Hund schauen ob er entsprechend richtig gehalten wird. Das heißt, die Gemeinden haben sich bemüht, die verantwortungsbewussten Hundebesitzer haben sich daran gehalten. Und die, für die wir das Gesetz eigentlich machen, haben sich natürlich nicht daran gehalten. Und damit ist es nun so weit gekommen dass wir versuchen müssen, Lösungen zu finden.

Nun, meine Damen und Herren, es ist noch etwas dazu gekommen: Der Auslaufplatz. Liebe Freunde! Herr Kollege Marchat! Entschuldige einmal, ich muss es schon sagen. Ich habe immer geglaubt, du verstehst etwas davon. Aber so wie du das mit dem Auslaufplatz erklären wolltest, hast du geredet wie ein Blinder von der Farbe. *(Unruhe bei Abg. Marchat.)*

Wie ist es jetzt? Ich weiß ganz genau, wenn ich mit meinem Hund zu unserem Auslaufplatz gehe, wenn diese oder jene Person mit ihrem Hund unten ist, brauch' ich nicht hinzugehen. Und bei den anderen ist es genauso. Weil die „catchen“ miteinander. Die „catchen“ jetzt miteinander und die „catchen“ auch dann miteinander wenn es einen Auslaufplatz gibt.

*(Neuerlich Unruhe bei Abg. Marchat.)*

Entschuldigung! Ich will ja mein Tier auch schützen. Also werde ich ihn anleinen oder werde dort nicht hingehen. Und wenn ich dort bin und den anderen sehe, werde ich mich dementsprechend verhalten. Das heißt, ich kann nicht nur so engstirnig denken mit Scheuklappen, das steht im Gesetz drinnen, alles andere brauch' ich nicht zu machen. In Wirklichkeit trägt der Hundeführer Verantwortung für sein Tier, Verantwortung für die anderen und muss danach handeln, ob es jetzt im Gesetz steht oder nicht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren, ich würde etwas anderes auch einfordern. Von der Presse. Denn die Medien haben sich sehr stark verbreitet gegen die Hunde und haben nach jedem Biss fünf Wochen hindurch darüber geschrieben. Und es wäre sicherlich auch Aufgabe der Information durch die Presse, so ein bisschen Information den Nicht-Hundehaltern zu geben, wie verhalte ich mich wenn ich einem Hund gegenüber stehe. Was soll ich tun und was soll ich nicht tun? Das heißt, hier müsste Aufklärungsarbeit geleistet werden, dann wäre es vielleicht auch besser und wäre der eine oder andere Vorfall nicht möglich gewesen. Denn ich habe einen Augenzeugen von einem der letzten Vorfälle, wo das Kind hingegangen ist, den Hund bei den „Ohrwaschln“ genommen hat und ihm ein „Busserl“ gegeben hat. Und dann hat der Hund zugebissen. *(Unruhe im Hohen Hause. - Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.)*

Das war Gutenstein, meine Damen und Herren. Die Mutter ist daneben gestanden, der Hundehalter ist daneben gestanden. Wenn ich da rechtzeitig reagiere, von beiden Seiten aus, hätte ich diesen Unfall verhindern können. Aber man hat halt ein bisschen getratscht und nicht geschaut was das kleine Kind macht, was es mit dem Hund macht. Und so ist es passiert.

Das heißt, meine sehr geschätzten Damen und Herren, uns ist bewusst, dass dieses Gesetz nicht unbedingt Anspruch auf hundertprozentige Erfüllung hat. Wir sind Vorreiter in Niederösterreich, denn wir haben ein Gesetz. Die anderen Bundesländer haben nicht einmal das. Und wenn die anderen Bundesländer oder der Bund bereit wären, ein bundeseinheitliches Gesetz zu schaffen, so wären das Teile davon, die man mit übernehmen könnte. Und ich sage immer, man darf gescheitert werden und man darf auch Gesetze novellieren wenn man draufkommt, dass das eine oder andere verbesserungswürdig ist. Aber dieses Gesetz soll eine Richtschnur dafür sein, wie es möglich ist, dass wir gemeinsam, der Mensch und das Tier, einen friedlichen Weg in die Zukunft finden. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Hintner.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hintner.

**Abg. Hintner (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich glaube, dass der Herr Abgeordnete Kautz eigentlich schon sehr viel von Intentionen des Gesetzes gesagt hat. Denn im Grunde genommen, worum geht es uns, worum ging es uns von der Österreichischen Volkspartei? Zum einen einmal ist festzustellen, dass der Menschenschutz die oberste Priorität hat. Und es ist vollkommen klar, wenn ich heute so ein Regelwerk habe, wenn ich hier Hundegesetz behandle das mit dem Menschenschutz natürlich auch der Tierschutz eine ganz starke, eine wesentliche Komponente hat. Aber der Menschenschutz steht voran. Und es ist heute auch schon betont worden, dass zu diesem Menschenschutz die Verantwortung des Hundehalters gehört. Es gäbe sehr viele Dinge in unserem Leben, wo wir uns viele Gesetze und Verordnungen ersparen würden, würden wir ein gepflegteres Miteinander üben. Und wenn gesagt wurde, dass kein Gesetz Vorfälle verhindern kann, dann ist das ganz einfach eine richtige Feststellung. Aber das ist eben so. Wir haben auch eine Straßenverkehrsordnung und viele halten sich nicht daran. Wir haben sehr viele Gesetze und leider wird gegen diese Maßnahmen, gegen diese Richtlinien verstoßen.

Und das war jener Punkt, wo ich mit meinem Antrag vom 27. Juni 2001 eingehakt habe. Weil an und für sich würden wir meinen, mit ortspolizeilichen Verordnungen wäre das Auslangen zu finden. Also wenn da große Tafeln stehen, wo auf den Leinen- oder Beißkorb-, Maulkorbzwang hingewiesen wird, kann man doch erwarten, dass sich zum Beispiel die Wanderer im Naturpark Föhrenberge, wo Mountainbiker, Wanderer, Jogger, Hundebesitzer aufeinander kommen, dass sich alle auf ein friedliches Miteinander einigen können.

Aber die Praxis zeigte genau das Gegenteil. Und ich lade alle hier ein, einmal auf die Meiereiwiese in die Vorderbrühl zu kommen, wo ganz groß angeschrieben steht Leinen- oder Beißkorbzwang. Doch es ist im Grunde genommen einer riesen große Auslauf-Äußerwiese geworden, wo an und für sich Kleinkinder spielen sollten und wo sich gewisse Bevölkerungsschichten gar nicht mehr hintrauen wenn große Hunde im Knäuel mitunter sogar Bedrohungspotenziale darstellen. Weil es geht ja oft gar nicht nur um den Biss den wir da so zitiert haben. Ich kenne genug Vorfälle aus meiner Eigenschaft als Obmann des Naturparkes Föhrenberge, die so im Graubereich sind, wo Menschen hinfallen, Abschürfungen usw. haben. Was nützt da bitte der

Verwaltungsweg, wenn sie von undisziplinierten Hundebesitzern mit dem Götz-Zitat bedacht werden. Und da lag ganz einfach unser Ansatzpunkt: Zumindest die Möglichkeit zu schaffen, dass hier die Exekutive mithilft, Sanktionen zu setzen. Und es ist auch schon gesagt worden, wir werden kein hundertprozentiges Gesetz schaffen. Wir werden viele Dinge, die heute genannt werden, nicht ausschließen können. Aber ich glaube dennoch, dass dies der erste Weg dazu ist.

Es ist heute auch über den Hundechip, es ist heute auch über den Hundeführerschein gesprochen worden. Ich meine, dass das Maßnahmen in der Entwicklung sind, die sehr richtig sind. Wir wissen allerdings auch, dass im Bereich der Chip-Sache die EU gefordert ist, eine Richtlinie herauszugeben. Weil es gibt bislang in Österreich zwei Bundesländer, die ähnliche Hundeverordnungen haben. Das ist das Bundesland Kärnten und das ist das Bundesland Tirol. Wir ziehen also hier in Niederösterreich nach. Und wir hoffen natürlich, dass unser Hundegesetz auch greifen wird.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, sehen Sie das Hundegesetz so als Menschenschutzpremiere. Wir wissen, dass der Hund oft der einzige Bezugspartner besonders für vereinsamte Menschen sein kann. Wir wollen ein Miteinander zwischen Mensch und Tier. Wir appellieren allerdings an die Vernunft. Und wenn man als Hundehalter verantwortungsbewusst mit dem Hund umgeht, dann wird sich die Frage der Gesetze, die ein Miteinander regeln, gar nicht stellen. *(Beifall bei der ÖVP, Abg. der SPÖ und LR Kranzl.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

**Abg. Mag. Weinzinger (Grüne):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Kollege Abgeordneter Kautz! Ihre erhellenden Ausführungen machen jetzt leider eine zweite Wortmeldung notwendig. Sie wird kürzer ausfallen als die erste, keine Sorge. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Fordern Sie mich nicht heraus dass ich vielleicht die Probe mache ob es auch länger geht, Herr Klubobmann.

Ich bin ja irgendwie ohnehin nicht in Erwartungshaltung gewesen dass der Herr Abgeordnete Kautz meiner Kritik zustimmt oder ihr inhaltlich etwas entgegen setzen möchte wenn er sie nicht teilt. Aber nur in die pauschalen Antworten 'reinzugreifen, das ist halt alles destruktiv und man will nicht mitarbeiten, ist blöderweise in dem Fall gerade das Falscheste was man mir vorwerfen kann.

Der Herr Abgeordnete Kautz möge vielleicht auch mit dem Büro der Frau Landesrätin Kontakt aufnehmen und dort feststellen, dass das – konnte er vielleicht nicht wissen, aber doch - eine Materie ist wo wir schon sehr früh inhaltlich sehr detaillierte Vorschläge vorgelegt haben und uns bei der Diskussion sehr intensiv beteiligt haben. Und uns auch bei der einen oder anderen heiklen Situation in öffentlichen Diskussionen alles andere als destruktiv verhalten haben. Das kann er dort alles nachfragen falls es ihm tatsächlich um den Inhalt geht. Also das weise ich in jedem Fall zurück. Und auf den Stil des Vorwurfes, das ist ja eh immer nur die Weinzinger und destruktiv, das spricht für sich, das muss man ja nicht kommentieren.

Zur Frage, die angesprochen war, ja, ein Gesetz ist ja nötig deswegen weil halt nicht alle Hundehalter perfekt und verantwortungsbewusst sind: Ja natürlich! Ich habe nicht gesagt dass ein Gesetz nicht kommen soll. Doch was hindert uns daran, ein vernünftiges und zielführendes und auch vollziehbares Gesetz zu schaffen? Meine Kritik richtet sich an die Inhalte und an die Verfassung dieses Gesetzes, nicht daran, dass wir ein Gesetz beschließen. Wie gesagt, wir haben Vorschläge, die zum Teil noch deutlich schärfer wären als die hier präsentierten, eingebracht in die Diskussion.

Das, was ich maximal vielleicht als skurrile Fußnote abtun kann, aber hoffentlich war das kein ernstgemeinter Vorschlag, ist, dass man sagt, wie es der Herr Abgeordnete Kautz gemacht hat, wir beschließen hier ein Gesetz, aber wir haben nicht den Anspruch auf hundertprozentige Erfüllung. Ja sind wir irgendwie ein Schönwetterverein der sich her setzt und sagt, na beschließen wir halt was, umgesetzt muss es eh nicht werden? Das kann ja wohl nicht die Absicht des Landtages sein! Das heißt, ich gehe davon aus, dass, wenn wir ein Gesetz beschließen, wir das deswegen tun weil wir wollen, dass es umgesetzt wird. Sonst würden wir uns ja selber nicht mehr besonders ernst nehmen. Und das mag der Herr Landtagsabgeordnete Kautz für sich regeln wie er möchte. Aber ich würde das gerne für mich anders regeln.

Dass wir Grünen alles normieren ist gerade in dem Gesetz gerade halt anders herum. Weil wir sagen eben nicht normieren nach Schulterhöhenzentimeterangaben, sondern generell in bestimmten Situationen. Und die Probe würde ich ja gerne machen, wieviele Bundesgendarmerie- oder Polizeibeamte auf eine Entfernung von ein paar Metern den Unterschied zwischen 29 und 30 Zentimeter sagen können, mit allem Augenmaß. Die Probe würde ich gerne machen. Und der Herr Abgeordnete Weninger organisiert sie, wie ich hier an sei-

nem Kopfschütteln feststellen kann. Das geht nicht – sorry, bei aller Liebe und bei allem Vertrauen in die Bundesbehörden. Das werden sie schwer bewerkstelligen können.

Ich habe auch nicht gesagt, dass der Hundeführerschein von heute auf morgen einfach per Dekret und ganz einfach einzuführen ist. Aber ich habe bemängelt, dass man sich eben keine Gedanken darüber gemacht hat wie man sich dem schrittweise annähern kann. Ob man das im ersten Schritt als freiwillige Aufgabe der Hundehalter definiert und ihnen dafür einen Anreiz gibt zum Beispiel durch Erlassen der Hundesteuer. Da gibt's viele Ideen, viele liegen auf dem Tisch. Man könnte ja auch da tatsächlich eine mit Expertise ausgestattete Arbeitsgruppe einsetzen und damit auch dem erklärten Willen des Landtages Rechnung tragen, der das ja schon einmal festgestellt hat dass wir das wollen.

Vielleicht noch zwei Anmerkungen. Also eine noch zum Thema Hundeauslaufplatz. Herr Abgeordneter Marchat! Ich stimme zwar Ihrer Forderung nach dem Hundechip zu und wir werden auch der Resolution unsere Zustimmung geben. Nur mit Verlaub, das war inhaltlich nicht stimmig was Sie da von sich gegeben haben, um das so zu formulieren, denn genau darum geht's doch. Gibt es Rahmenbedingungen für die Hundehaltung die von vorne herein sicherstellen dass das artgerecht und damit ohne größere Aggression im Regelfall abgeht, das heißt unter anderem auch im Kontakt von Hunden untereinander ohne Einschränkungen und Behinderungen. Und das ist das Ziel und der Zweck von Hundeauslaufplätzen. Und ich hätte ja gerade den Antrag der ÖVP vom Abgeordneten Hintner in mehreren Punkten durchaus spannend gefunden. Er steht nur jetzt leider nicht zur Diskussion.

Dass man die Angst, die manche Menschen vor Hunden haben wenn sie ihnen begegnen oder dass man Ausfälligkeiten von Hundebesitzern gegenüber anderen, die sich belästigt fühlen, als Realität hat, ist unbestritten. Ist zu verurteilen, aber ist mit dem Gesetz auch nicht zu verhindern. Denn nur weil jetzt ein Hund an der Leine oder mit Beißkorb geht oder ohne oder im Naturpark Föhrenberge würde das ja zur Zeit nicht unter Leinen- und Beißkorbbzwang fallen, wenn es nicht vor Ort anders geregelt ist, wird man die Angst den Leuten nicht nehmen und die Ausfälligkeiten von einzelnen Hundehaltern oder auch von einzelnen Nicht-Hundehaltern nicht verhindern können. Das ist noch einmal eine andere Geschichte. Da gibt's nur schon einen Punkt anzumerken: Je mehr medial, aber auch durch politische Initiativen das Bild von den bösen, gefährlichen, großen Hunden geschürt wird,



desto größer wird die Angst. Statt Angst abzubauen, wird sie unter Umständen noch aufgebaut.

Wo ich Ihnen zustimme, ist, dass wir uns um den Menschenschutz vorrangig bemühen müssen. Und das ist ja in Wirklichkeit der Kern meiner Kritik an dem Gesetz. Diesem Ziel des Menschenschutzes durch Reduktion der Aggression bei Hunden oder Verhaltensstörungen bei Hunden wird entgegen gearbeitet unter Umständen. Das ist meine große Sorge. Der Tierschutz ist noch einmal eine andere Geschichte. Die müssen wir gesondert regeln. Aber das, was der große Vorwurf um das Gesetz ist, dass es auch dem Menschenschutz kontraproduktiv gegenüber treten kann. Weil es unter Umständen mehr Aggressionen und Verhaltensstörungen bei Hunden produziert als wir jetzt haben. Das ist die große Sorge und das werden wir leider erst aus der Statistik ablesen können. *(Beifall bei den Grünen.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zu Wort gelangt Frau Landesrat Kranzl.

**LR Kranzl (SPÖ):** Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich habe jetzt sehr aufmerksam Ihren Ausführungen zugehört. Und ich freue mich zumindest dass wir in einem Punkt der gleichen Meinung sind, dass dieses Gesetz, diese Novelle den Sinn hat, den größtmöglichen Schutz für den Menschen zu gewährleisten.

Ich glaube wir erinnern uns alle noch an die große mediale Aufbereitung im Vorjahr, wo fast tagtäglich über Hundebisse berichtet worden ist. Und genau aus diesem Grund hat es auch von Ihnen hier im Landtag wiederholt die Forderungen gegeben, und hat deshalb auch die Regierung im März 2000 den Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich intensiv mit dieser Problematik beschäftigen soll. Die vor allem eine entsprechende Gesetzesnovelle vorbereiten soll. Diese Arbeitsgruppe wurde mit entsprechenden Experten bestückt. Und ich bin schon ein bisschen verwundert, dass der höchste Veterinär-Vertreter des Landes Niederösterreich als nicht kompetent erachtet wird. Dass ebenfalls ein Vertreter des Tierschutzes drinnen war, dass ebenfalls eine Juristin vertreten war und auch die nicht als kompetent erachtet werden. Wir haben in diesem einen Jahr der Vorbereitung auch sämtliche auf dem Markt befindliche wissenschaftliche Studien, sehr sehr viele gibt es ja auch im Amerikanischen Bereich, entsprechend integriert und sind diese auch eingeflossen.

Ich möchte vielleicht voranstellen, dass es darum gegangen ist, dass es keinen generellen Beißkorbzwang gibt. Denn ich habe mich wirklich einer intensiven Diskussion auch in der Öffentlichkeit gestellt. Und ich glaube, dass das ein Punkt ist, der in der Bevölkerung absolut nicht akzeptiert würde. Ich möchte auch voranstellen zur Leinenpflicht im Ortsbereich: Es hat da Kritik gegeben, dass der Ortsbereich nicht klar definiert ist. Der Ortsbereich ist auch in anderen gesetzlichen Landesvorschriften enthalten, zum Beispiel auch im Naturschutzgesetz. Darunter wird das verbaute Gebiet verstanden. Also nicht das Gebiet von Ortstafel „Anfang“ zum Ortstafel „Ende“. Denn Sie dürfen nicht vergessen, dass es in Niederösterreich eine Reihe von Städten gibt, aber auch eine große Anzahl von ländlichen Gemeinden, und dass der Begriff des Ortsbereiches viele, viele unverbaute Grundstücke entsprechend mit einbeziehen würde, wo dann auch diese Regelung greifen würde.

Es wurde unter anderem auch von Ihnen kritisiert diese Grenze von genau 30 Zentimetern, um die es eigentlich im Wesentlichen geht. Wie sind wir darauf gekommen? Nun, wir haben uns natürlich ganz genau die Statistiken, die ganz einfach vorliegen, angeschaut. Besonders natürlich auch die Bissstatistik des Bundeslandes Niederösterreich. Und eines, bitte, ist schon darin nachzulesen: Dass es keine Hunde gibt, die entsprechend dort zur Anzeige gebracht worden sind, die schwere Verletzungen zugefügt haben, die kleiner als 30 Zentimeter sind.

Die Experten sind der Ansicht, dass ein Hund nicht automatisch als aggressiv einzustufen ist der Rasse nach, sondern das ist ganz einfach nicht vorhersehbar wenn er zubeißt. Da gibt es eben bestimmte Situationen. Dass aber sehr wohl auf Grund der Größe und auch auf Grund des Gewichtes die Bisskraft eine wesentlich stärkere ist und er auch schwerere Verletzungen zufügen kann. Zum Beispiel ist ein Hund unter 30 Zentimeter nicht in der Lage, eine Schädeldecke durchzubeißen. Und das ist in vielen Fällen besonders bei Kindern entsprechend aufgetreten.

Des weiteren ist angeführt worden, dass das nicht exekutierbar wäre. Also ich kann da auch nur dem Abgeordneten Kautz beipflichten: Die Exekutive, das sind sehr geschulte Organe, es sitzt ja ein Exekutivbeamter auch in Ihren Reihen, und ich habe da durchaus Vertrauen, dass diese 30 Zentimeter entsprechend abzuschätzen sind. Denn man ist auch in der Lage, einen Parkabstand zum Beispiel zum Zebrastreifen abzuschätzen. Man war in der Lage, eine Geschwindigkeit, und wenn es 55

oder 53 km/h sind, entsprechend abzuschätzen bevor es die Laserpistole gegeben hat. Und man ist auch in der Lage zum Beispiel bei Nachbarschaftsstörungen durch Lärm etc. entsprechend einzugreifen. Also ich glaube durchaus, dass diese Regelung praktikierbar ist. Ich bin auch deshalb davon überzeugt, weil es ja eine Besprechung gegeben hat, zu der auch zuständige Beamte des Innenministeriums geladen waren, diese auch anwesend waren. Und diese letzte Vorlage ist mit ihnen auch abgestimmt. Und dort wurde sehr wohl zugestanden, dass die Kontrolle dieser 30 Zentimeter in der Realität durchführbar ist.

Ich möchte auf eines noch eingehen, nämlich auf die erforderliche Eignung. Ich erinnere an § 1a Abs.1, 2, 3, das sind alles Bestimmungen, die für Hundebesitzer gedacht sind. Es wurde der Hundeführerschein des Langen und Breiten diskutiert. Das ist sicherlich eine sinnvolle Maßnahme. Allerdings ist er nicht gesetzlich verpflichtend vorzuschreiben, weil eben viele Dinge noch abzuklären sind. Was passiert wenn quasi der Eigentümer zwar den Hundeführerschein hat, darf er ihn dann an die Ehegattin oder an Kinder weiter geben. Was ist wenn ein Nachbar oder ein anderes Familienmitglied damit hinausgeht? Also da sind viele Ungeheimheiten. Außerdem wäre es auch verwaltungstechnisch sehr, sehr schwierig durchzuführen.

Die Forderung nach einer Hundeauslaufzone, also darüber bin ich schon ein bisschen verwundert. Denn es sind viele, viele Stellungnahmen, auch von den Tierbesitzern, von den Tierschutzvereinen hereingekommen, wonach es sinnvoll wäre, eine Hundeauslaufzone zu errichten. Da gibt's wieder die Unterscheidung: Im ländlichen Bereich werde ich es wahrscheinlich nicht brauchen, aber im städtischen Bereich wird es sehr wohl sinnvoll sein. Und da ist eben im Prinzip der Bürgermeister bzw. der Gemeinderat gefordert, in seiner Gemeinde selber festzulegen, wo diese Maßnahme entsprechend sinnvoll ist. Und das, bitte, war eine Forderung von vielen, vielen Hundebesitzern.

Ich möchte vielleicht auch noch auf eines eingehen, auf die Bechipung, der Herr Abgeordnete Hintner hat das angeführt. Es gibt in der EU bereits eine Vorschrift bzw. eine Vorgangsweise für die Bechipung im gesamten europäischen Raum. Und es ist bitte entsprechend Vorschrift, dass es 12 Monate lang national deshalb da bitte zu keiner Regelung kommen darf. Das heißt, die Bechipung wird EU-weit kommen. Und dann hat auch jedes Land national entsprechend diese Bestimmungen zu übernehmen.

Mir ist eines noch wichtig anzuführen. Dass es selbstverständlich Regelungen oder auch Ausführungen geben mag, die man so und so auslegen kann. Ich glaube aber trotzdem, dass mit dieser Gesetzesvorlage in Niederösterreich als einzigem Bundesland in Österreich derzeit eine Maßnahme getroffen worden ist, mit der dieser wirklich sensible Bereich entsprechend geregelt wird. Ich glaube, wenn zum Beispiel jedes Bundesland diese Gesetzesvorlage so übernehmen würde, dann hätten wir unser einheitliches Bundesgesetz. Dann würde es keine Unterschiede geben und dann müsste das auch im Grunde genommen vom Bund so in allen Bundesländern exekutierbar und kontrollierbar sein. Denn ich habe das immer bitte angeführt, mir persönlich wäre auch ein bundeseinheitliches Gesetz lieber gewesen. Das war aber nicht in Aussicht. Und deshalb auch der Auftrag von der Landesregierung her, hier ein entsprechendes Gesetz vorzubereiten. Und ich glaube, dass mit diesem Gesetz tatsächlich der größtmögliche Schutz gewährleistet ist. Eine hundertprozentige Kontrolle gibt es in keinem Bereich. Dass aber auch die Hundehalter erstmals klare Regelungen haben wie sie in Zukunft vorzugehen haben.

Vielleicht darf ich eine Information noch geben: Der Begriff Veranstaltungen. Es ist eindeutig im Absatz 5 bitte angeführt, dies bezieht sich zuerst auf die großen Menschenansammlungen. Und die großen Menschenansammlungen sind juristisch ganz klar definiert, das sind Versammlungen ab 120 Personen. Und dann ist beispielhaft aufgezählt, wie zum Beispiel im Einkaufszentrum, Freizeit- oder Vergnügungspark oder auch Veranstaltungen. Das heißt, Voraussetzung ist immer die Menschenansammlung von mindestens 120 Personen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin trotzdem zuversichtlich, dass mit diesem Gesetz für Niederösterreich eine gute Regelung getroffen worden ist. Ich glaube, dass das Bundesland Niederösterreich mit dieser Regelung zumindest, auch wenn wieder zukünftig Vorfälle passieren, die Schuld von sich weisen kann. Das Bemühen war da, hier ein entsprechendes Gesetz vorzubereiten. Und ich bin trotzdem guter Hoffnung, dass dieses Gesetz auch vom Bund entsprechend angenommen werden wird. Danke schön! *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

**Berichterstatter Abg. Mag. Motz (SPÖ):** Ich verzichte!

**Präsident Mag. Freibauer:** Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 854/P-8/1:)* Danke. Gegenstimmen? Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Es liegt ein Resolutionsantrag vor. Der Resolutionsantrag des Abgeordneten Marchat betreffend Kennzeichnung der Hunde mit Mikrochips. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Danke. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mag. Riedl, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 842/V-17/3 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Mag. Riedl (ÖVP):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur Novelle des NÖ Vergabegesetzes.

Der vorliegende Entwurf beschränkt sich auf die verpflichtende Umsetzung zwingender Vorschriften des Gemeinschaftsrechtes. Im Hinblick auf ein anhängiges Vertragsverletzungsverfahren soll die gegenständliche Maßnahme unabhängig von weiteren anstehenden Änderungserfordernissen vollzogen werden. Ich darf daher namens des Verfassungs-Ausschusses den Antrag stellen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Vergabegesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Debatte und Abstimmung.

**Präsident Mag. Freibauer:** Es liegen keine Wortmeldungen vor, wir kommen daher sofort zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 842/V-17/3:)* Danke. Keine Gegenstimmen. Der Antrag ist einstimmig angenommen!

Ich ersuche Frau Abgeordnete Hinterholzer, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 819/B-27/3 einzuleiten.

**Berichterstatterin Abg. Hinterholzer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Marchfeldkanal, Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, Vorlage des Geschäftsberichtes 2000.

In Erfüllung ihres Gesetzauftrages hat die NÖ Landesregierung in ihrer Sitzung am 16. August 2001 den Beschluss gefasst, den Geschäftsbericht der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal für das Geschäftsjahr 2000 dem Landtag vorzulegen. Ich stelle daher namens des Wirtschafts- und Finanzausschusses den Antrag über den Bericht der Landesregierung betreffend Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, Geschäftsbericht 2000 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, Geschäftsbericht 2000, wird zur Kenntnis genommen.“

Herr Präsident! Ich ersuche um Einleitung der Debatte und um Durchführung der Abstimmung.

**Präsident Mag. Freibauer:** Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

**Abg. Mag. Fasan (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben uns vor der Sitzung gefragt, was wir mit diesem Bericht über den Marchfeldkanal machen sollen. *(Abg. Muzik: Zur Kenntnis nehmen, Herr Kollege!)*

Ganz genau das ist das Problem das ich diskutieren will. So einfach ist es nämlich nicht. Wir können dem Ja mit dem wir diesen Bericht vielleicht zur Kenntnis nehmen oder wir müssen dem zumindest ein „na“ zuvorstellen und müssen sagen naja. Und wir können auch ankündigen ... *(Abg. Muzik: Das ist nicht Ja und nicht Nein!)*

Wir werden uns letztendlich zu einem Naja entscheiden und werden mit der Beifügung naja, wenn es darum geht wer stimmt zu, die Hand heben.

Aber wir möchten auch ankündigen, dass das für den Fall, dass sich an dieser ganzen Situation rund um den Marchfeldkanal nichts ändert oder wenn das, was man jetzt zu tun gedenkt in den nächsten Wochen zu keinen Erfolgen führt, dass wir dann diesem Bericht nicht mehr zustimmen. Nicht deswegen weil wir meinten etwa, dass die Marchfeldkanal-Betriebsgesellschaft ihren Job

schlecht macht – ganz im Gegenteil. Nicht etwa weil wir glaubten dass der Marchfeldkanal ein schlechtes Projekt ist – auch ganz im Gegenteil. Sondern weil das, was sich rund um diese Übergabefrage des Marchfeldkanales abspielt zwischen Bund und Land gutwilligst nur mehr als Schildbürgeri zu bezeichnen ist. Und das ist eine politische Verantwortung, die wir eigentlich nicht länger mittragen wollen oder die wir diesmal letztmalig noch mittragen.

Beginnen wir aber bei dem Projekt und bei den positiven Seiten dieses Projektes, und die sind ja unbestritten. Und wir betonen sie jedes Jahr aufs Neue. Das ist ein ganz tolles Projekt zur Stabilisierung des Grundwasserspiegels im Marchfeld. Das ist, wenn man sich diese Beschreibung da drinnen ansieht über diese Grundwasseranreicherungsanlage, dann ist es wirklich ganz interessant. Und es ist auch tatsächlich so, dass man ja in vielen Gebieten da Neuland betreten hat. Und entsprechend auch versuchen muss, das Beste daraus zu machen soweit man es eben mit solchen neuen Projekten kann. Und wir glauben, dass das technisch auch recht gut gelungen ist.

Unbestritten sind auch die ökologischen Vorteile im Zusammenhang mit dieser Anlage. Auch das entnehmen wir diesem Bericht. Diese vielen neuen Lebensräume, die geschaffen worden sind, ich glaube über 300 Hektar, wo eine ganze Reihe von Arten, von Tierarten, die schon auf der roten Liste stehen, also die schon bedroht sind, wieder einen neuen Lebensraum gefunden haben. Das ist eine großartige Sache! Und da habe ich noch nicht geredet von den Funktionen dieses Gebietes im Bereich der Naherholung und vielem mehr. Und natürlich auch die Bedeutung für die Landwirtschaft.

Zum Anderen aber, und das ist auch drinnen vermerkt, das ist auch sehr interessant, auch hier gibt es den Hinweis, und da finden wir uns auch wieder, auf Grundwassermaßnahmen oder Grundwasseranierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem § 33 des Wasserrechtsgesetzes. Wo wir schon meinen, dass in der Landesregierung schon ein gewisser Nachholbedarf besteht. Denn mit den Sanierungsverordnungen ist der Landeshauptmann sehr zögerlich. Hingegen mit den Verordnungen zur Trinkwasserausnahmereordnung, da ist er immer sehr flott bei der Hand wenn es darum geht, die Grenzwerte hinaufzusetzen oder die Grenzwerte auszusetzen.

Dessen allen ungeachtet aber besteht in Wirklichkeit das große Problem der Finanzierung dieser Gesellschaft. Es ist ja nicht so, dass wir jetzt sozu-

sagen heuer das erste Mal vor dem Problem stünden, jessas, der Marchfeldkanal wird ja zahlungsunfähig. So ist es ja nicht. Denn in Wirklichkeit treffen wir uns alle Jahre, ungefähr Mitte November hier in diesem Haus und sagen uns gegenseitig die Zahl der Jahre, wie lange diese Gesellschaft noch liquid sein wird. Und irgendwann ist das halt einmal vorbei. Und nächstes Jahr ist es so.

Und wenn wir heute feststellen, dass die Betriebsgesellschaft für das nächste Jahr einfach noch kein Budget hat, dann fragen wir uns schon, wie wird diese Geschichte enden? Wir können nur vertrauen darauf, was der Herr Landesrat mit der Frau Ministerin ausmachen wird. Aber wenn ich daran denke, was die vergangenen Landesräte mit den vergangenen Ministern ausgemacht haben, dann wird mir bange ums Herz. Ich zitiere aus dem Bericht, Seite 21 aus dem Jahresbericht der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal wörtlich: Sollte es nicht möglich sein, die Mittelaufbringung für das Jahr 2002 zu sichern, so ist der Beschluss eines Budgets im Herbst 2001 nicht möglich, womit die Zahlungsunfähigkeit der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal eintritt. (*Abg. Mayerhofer: Das haben sie voriges Jahr auch hineingeschrieben!*)

Nein! Voriges Jahr haben sie etwas anderes geschrieben. Ich lese dir vor was voriges Jahr hineingeschrieben haben, wenn du mich schon darauf ansprichst. Voriges Jahr hat der Bericht festgestellt, dass vor allem mit Liquiditätsproblemen in zwei Jahren zu rechnen sein wird, sodass zu diesem Zeitpunkt die Verwirklichung insolvenzrechtlicher Tatbestände schlagend werden könnte. Nein, er hat dieses Zitat nicht hineingeschrieben. Weißt du, Kollege Mayerhofer, beim Schätzen der Höhe von Hunderten kann man schätzen Daumen mal Pi. Aber beim Zitieren muss man korrekt sein. (*Beifall bei den Grünen.*)

Nun, woran liegt das? Was ist das eigentliche Problem? Wir haben es auch schon immer wieder diskutiert, aber es ist nicht gelöst. Es geht um die Übergabe der eher im Bund befindlichen Errichtungsgesellschaft an die im Land befindliche, zum Land gehörige Betriebsgesellschaft. Der Bund beharrt auf der Fertigstellung, das Land beharrt auf einer Wasserrechtsgenehmigung. Dazu, was die Beitragszahlungen betrifft, besteht das Problem, dass offensichtlich dieses Bundesgesetz nicht exekutierbar ist. Und daher besteht das Problem der Beitragseinhebung.

Der Zielvorstellung, wenn man sich das hernimmt, wie man das gestalten möchte wenn man nur könnte und wenn man die Gesellschaft so wie sie arbeitet ließe und machen ließe, denn die haben eigentlich schon alles gemacht was man ir-

gendwie tun kann um über die Runden zu kommen. Nächst Strukturreformen, nächst Einsparungsmaßnahmen usw. Das heißt, in Wirklichkeit sind wir der Gesellschaft zu großem Dank verpflichtet dass sie es mit der Politik noch aushält.

Aber wenn man diese Zielvorstellungen hernimmt, dann ist ja das an und für sich etwas Vernünftiges. Das heißt, hoffen können wir eigentlich nur, dass ein Budget zustande kommt. Dass die Verhandlungen, die offensichtlich in den nächsten Tagen oder Wochen sein werden, zwischen dem Herrn Landesrat Dipl.Ing. Plank und der Frau Ministerin Forstinger, fruchten werden. Beide sind ein Jahr im Amt, sie hatten also auch schon ein bisschen Zeit. Aber offensichtlich ist es in solchen Fragen auch so, dass man das immer erst dann macht wenn der Druck schon so groß ist dass man sich auf irgendetwas einigen muss. Sonst würde man sich vielleicht etwas vergeben.

Das politische Versagen von Land und Bund ist also augenscheinlich. Dennoch geht es uns ja auch um dieses Projekt, um diesen Kanal, um diese Gesellschaft. Und daher werden wir, wie gesagt, letztmalig, sollte sich nichts ändern, natürlich zustimmen. *(Beifall bei den Grünen.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mayerhofer.

**Abg. Mayerhofer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Eine blöde G'schicht, würde der Humorist da sagen, dass man von einem Jahr aufs andere nie weiter kommt mit dieser Sache. Ein typisch österreichisches Schicksal. Ein Provisorium hält länger als das eigentliche Bauwerk dann. Und mit diesem Rechtskonstrukt dürfte es sich auch so verhalten.

Ich habe verlässliche Kunde davon, dass jetzt wirklich etwas weiter geht. Ich bin sehr zuversichtlich. Ich werde mich auch hinknien dort, dass das Geld wieder fließt, dass die Bediensteten dort ihr Geld erhalten. Es passiert ja dort tatsächlich eine sehr vernünftige Arbeit im Dienste der Landwirtschaft und im Dienste der Natur. Und ich darf Ihnen mitteilen, dass wir diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und bin sehr guter Hoffnung, dass wir nächstes Jahr nicht mehr über das Problem zu diskutieren brauchen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Muzik.

**Abg. Muzik (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Landtages!

Im Gegensatz zu meinem Kollegen Mag. Fasan möchte ich seitens meiner Fraktion vorweg einmal berichten, dass die Sozialdemokraten in diesem Hause diesen Geschäftsbericht der Marchfeldkanal-Betriebsgesellschaft von 2000 zur Kenntnis nimmt, nicht mit „Jein“ und „Ja/Nein“, sondern zur Kenntnis nimmt! Dies deshalb, meine Damen und Herren, es wurde bereits zitiert von Herrn Kollegen Mag. Fasan das Prüfungsergebnis und der Bestätigungsvermerk über das Jahr 2000. Und daher gibt es unsererseits auch die Zustimmung dazu, weil die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Es wird aber auch von Ihnen, Herr Kollege Mag. Fasan, der in diesem Prüfbericht zitierte Zeitpunkt Mitte 2002 dargelegt, wo wirklich der Zeitpunkt eintritt, da die Verwirklichung der insolvenzrechtlichen Tatbestände schlagend wird.

Meine Damen und Herren, ich möchte heute die Gelegenheit nützen, nicht nur in einer Kurzfassung dazu Ja zu sagen, sondern es gibt auch erfreuliche Entwicklungen in diesem Projekt, das schon sehr, sehr lange alljährlich zweimal auf der Tagesordnung des Hohen Hauses steht. Erfreulich in der Entwicklung der letzten Zeit ist nämlich, dass wirklich sehr viel Bewegung, Dynamik in das bisher doch recht starre Gefüge gekommen ist. Und dass bedeutende Fortschritte sowohl in den Verhandlungen zwischen dem Land Niederösterreich und dem Bund als auch bei der Weiterführung des Projektes gelungen sind. Herr Landesrat! Hier ist wirklich eindeutig trotz Ihrer kurzen Tätigkeit und Verantwortlichkeit für dieses Projekt Marchfeldkanal Ihre Handschrift zu lesen und ist das sicher auch auf Ihren Einsatz zurückzuführen.

Ich muss aber dennoch auch betonen, dass im Detail noch nicht alle offenen Punkte geklärt sind. Und dies vor allem im Hinblick auf die erforderliche Absicherung des Budgets 2002 der Betriebsgesellschaft. Und im Einzelnen möchte ich dazu ausführen: Erstens: Es gibt nach wie vor die erwähnten zwei Gesellschaften, nämlich die Betriebsgesellschaft und die Errichtungsgesellschaft. Zweitens: Nach jahrelangen Differenzen und Streitigkeiten über die Übergangsmodalitäten zwischen Bund und Land konnte nun ein Durchbruch erzielt werden. In Verhandlungen gibt es nunmehr bei den ursprünglich stark differenzierenden Positionen eine weitgehende Annäherung. Und dazu, meine Damen und Herren, die Kernpunkte der Verhandlungen:

Die erfolgte Einigung über die Erstellung eines Übergangsplanes für die Anlagen des Marchfeldkanals und für das Personal von der Errichtungsgesellschaft zur Betriebsgesellschaft auf der Basis eines Zeitplanes, der auf den wasserrechtlichen Bewilligungen der Grundwasseranreicherungen aufbaut, die grundsätzliche Einigung über die Sicherung des Budgets 2002 und 2003 der Betriebsgesellschaft gemeinsam durch Bund und Land Niederösterreich. Die Zustimmung des Bundes zur Erhöhung der Beiträge für den laufenden Betrieb, etwas sehr sehr Wesentliches.

Leider Gottes gibt es auch wenn es Erfreuliches gibt Wermutstropfen. Nämlich, dass zwar eine grundsätzliche Einigung vorhanden ist, die endgültige Detailabstimmung zwischen Bund und Land Niederösterreich aber noch nicht abgeschlossen ist und somit auch die endgültige Zusicherung des Bundes für das Budget 2002 noch nicht vorliegt. Diese Verhandlungen müssen daher so rasch wie möglich abgeschlossen werden, auch im Sinne des Hohen Hauses, der Resolution des NÖ Landtages vom Juli 2001.

Drittens: Der grundsätzliche Durchbruch in den Verhandlungen zwischen Bund und Land ist sicher auf eine umfassende Betriebs- und Personalreform der Gesellschaft zurückzuführen. Diese Reform wurde mit 1. Jänner 2000 umgesetzt und setzt sich aus der Personalreduktion, einer Einschränkung der Leistungspalette, einer Tätigkeitsauslagerung sowie einer kompletten organisatorischen und betrieblichen Neustrukturierung zusammen. Diese Reform hat zu einer deutlichen Reduktion der Betriebskosten geführt.

Viertens: Die Weiterführung und Finalisierung des Marchfeldkanalprojektes wird bisher gekennzeichnet von langwierigen und behördlicherseits sehr aufwendigen, wasserrechtlichen Bewilligungsprozessen, meine Damen und Herren. Dies ist vor allem auf das Neuland zurückzuführen, das sowohl auf technischer als auch auf behördlicher Stelle betreten wurde. Auch hier hat es bedeutende Fortschritte, meine Damen und Herren, gegeben. Einerseits hat das Bundesministerium als zuständige Wasserrechtsbehörde im Jahr 2000 sämtliche Kollaudierungsbescheide für das Oberflächenwässersystem erlassen. Andererseits wurden im August dieses Jahres auch die wasserrechtlichen Genehmigungen des technischen und aufwendigen Teiles des gesamten Systems der beiden Grundwasseranreicherungsanlagen erteilt. Zudem wurde mittlerweile eine Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens für den dritten Grundwasseranreicherungsstandort vorgenommen.

Somit wurde der vor einem Jahr zwischen allen beteiligten Stellen abgestimmte und ambitionierte Zeitplan eingehalten und wurden die Forderungen Niederösterreichs nach wasserrechtlicher Bewilligung der ersten beiden Versickerungsstandorte als Voraussetzung für die Übernahme von Anlagen erfüllt, meine Damen und Herren. Ich hoffe nur, und jetzt kommt mein Appell an Sie, Herr Landesrat, dass nicht aus Sicht des Landes Niederösterreich Zweifel an den Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die wasserrechtliche Bewilligung für das Detailprojekt Rußbach - Mühlbach und Stempelbach gehegt werden. Damit wäre nämlich alles bisher Verhandelte mit dem Bund vielleicht zum Scheitern verurteilt. Denn die Zusagen, habe ich bereits betont, über die zusätzlichen Mittel für das Jahr 2002 stehen noch aus.

Meine Damen und Herren! Neu zu konzipieren sind auch die gesetzlichen Grundlagen. Erstens: Die Novellierung des Syndikatsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Land Niederösterreich gemäß Artikel 15a B-VG. Zweitens: Das Bundes-Marchfeldkanalgesetz. Und drittens: Das Landes-Marchfeldkanalgesetz. Und ich fordere heuer und heute nochmals von dieser Stelle aus alle Verantwortlichen auf, die Verhandlungen raschest abzuschließen, damit die erwähnten Gesetze einer Novellierung zugeführt werden können. Und, meine Damen und Herren, das ist jetzt ein wichtiger Faktor, denn derzeit gibt es die dazu erforderliche Bundes- als auch Landesregierung, was ja gerade in der Vergangenheit bei diesem Projekt des Marchfeldkanales nicht immer der Fall war.

Meine Damen und Herren! Die Trockenperioden dieses Jahres und auch die Ziele und Umsetzungserfordernisse der neuen europäischen Wasserrahmenrichtlinie zeigen, dass das Marchfeldkanalprojekt eine gute und den Anforderungen der Zeit entsprechende Investition ist, die auch die Lebensqualität in der Region Marchfeld, deutlich hebt. Ich fordere daher nochmals alle Verantwortlichen auf, dieses Projekt endlich erfolgreich abzuschließen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Friewald.

**Abg. Friewald (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus!

Der Marchfeldkanal, der Bericht über das Arbeitsjahr 2000, liegt vor. Und man kann die Probleme, und sie sind ja hier auch diskutiert worden, die vorhanden sind, dort nachlesen. Man stellt fest,

dass es eben in der Zusammenführung zwischen der Struktur des Landes und des Bundes immer wieder Auffassungsunterschiede und Diskussionsprobleme gegeben hat.

Ich glaube aber eines kann man nachvollziehen: Dass gerade in diesem Jahr 2001 unter Landesrat Dipl.Ing. Plank hier eine Bewegung in diese Diskussion gekommen ist. Und dass die Diskussion kurz vor dem Abschluss steht. Es ist für das Budget 2002 auf Grund eines Beschlusses der Landesregierung hier auch abgesichert, dass durch die Verhandlungen, sollten sie heuer nicht abgeschlossen werden können, doch im Laufe des nächsten Jahres zumindest auch die Gewährleistung für die Überführung und die finanzielle Gebarung dadurch gedeckt ist.

Ich glaube, dass hier sehr viel passiert ist. Sehr viel in eine Richtung, die auch die Grundidee und die Grundtendenzen dieses Projektes hier sehr klar zur Kenntnis bringen. Ich glaube nämlich, gerade die Frage der wasserrechtlichen Bewilligung, all die Diskussionen, die wir hier geführt haben, ob es auf der einen Seite aus der Sicht der Bundesregierung, auf der anderen Seite auch aus der Position des Landes heraus, die zu vertreten war. Und ich habe das verglichen schon einmal, und ich glaube, der Vergleich ist treffend, es ist ganz einfach die Situation, wenn ich heute ein Haus baue und ich habe keine Baubewilligung dafür, dann ist es de facto nicht vorhanden. Weil es könnte morgen weggerissen werden müssen. Und dieses Faktum haben wir eben gehabt, eine Anlage de facto zu übernehmen, die nicht bewilligt ist, die nicht in den Einsatz gehen kann. Das wäre zu viel Risiko. Das ist auch die Verantwortung von uns, die wir hier ein Budget in diesem Haus beschließen, dass wir mit unserem Geld entsprechend haushalten und es vernünftig in dieser Struktur anlegen und hier auch handhaben.

Ich glaube, dass diese Diskussion aber nun kurz vor dem Abschluss steht und dass endlich das auch greifen kann in der Region was eigentlich sinnvoll durch diesen Kanal mit einfließen soll: Dass es dort eben zu einer Anreicherung im Wasserbereich kommt, dass hier die Erhaltung der Grundwasservorräte dementsprechend mit dotiert wird, eine Direktwasserentnahme, die Wasserqualitätsverbesserung. Dass das Naherholungsgebiet des Wiener Raumes hier, welches ja schon aktiv genutzt wird, dementsprechend mitgestaltet wurde, sodass auch die Funktionsfähigkeit ein wesentlicher Punkt war, die jetzt eben kurz vor dem Abschluss steht.

Der Marchfeldkanal als solches ist ein Jahrhundertprojekt. Ein Projekt, das wir, glaube ich, in seiner Tragweite und Dimension zur Zeit noch unterschätzen. Wir haben mit dieser Struktur absolut von Menschenhand Veränderungen wieder geschaffen, die ursprünglich durch Entwässerungen, durch Drainage, durch Regulierungen von Flussbetten quasi diese Trockenzone geschaffen haben. Wir haben nun das Gegenteil wiederum bewirkt. Und ich glaube, dass gerade das dort im Nahraum Wiens, in der Kornkammer, wie es so schön heißt, Österreichs, hier doch ein wesentliches Element war, um der Natur und dieser Produktionsgrundlage sehr wohl zur Seite zu stehen. Darüber hinaus auch den Kommunen im Bereich ihrer Abwasseranlagen, die damit einen entsprechenden Vorfluter bekommen haben. Also, glaube ich, ist das im Ganzen ein positives Element, ein positives Projekt, das jetzt von der Region aufgegriffen werden sollte und dementsprechend mitgestaltet, damit es auch mit dem Leben erfüllt wird, dass das Wasser als Lebenselixier mit einbringt. Und ich glaube, dass dies im Frühjahr gelingen wird mit dem Abschluss. Und dass somit ein lebendiges Projekt Marchfeldkanal durch dieses Land Niederösterreich fließen wird. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin hat das Schlusswort.

**Berichterstatterin Abg. Hinterholzer (ÖVP):** Ich verzichte!

**Präsident Mag. Freibauer:** Sie verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 819/B-27/3:)* Danke. Ich stelle fest, einstimmig angenommen!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Pietsch, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 853/H-11/16 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Pietsch (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über den Zu- und Umbau des Donauklinikums.

In der Sitzung des Ständigen Ausschusses des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, Bereich Gesundheit, am 11. Oktober 2000 genehmigte der Ständige Ausschuss unter Tagesordnungspunkt 4 das Projekt Überführung der NÖ Landesnervenklinik Klosterneuburg-Gugging in das aö. NÖ Landes-

krankenhaus sowie die Heimstruktur in Tulln und im Fall einer Abstimmung mit dem ÖKAP dessen Aufnahme als Donauklinikum in einen Ausbauplan des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. November 2000 die Überführung der Landesnervenklinik Gugging in das Landeskrankenhaus Tulln und die Heimstruktur grundsätzlich genehmigt. Deswegen wurde mit diesem Beschluss für die Umsetzung dieses Projektes die Einsetzung einer strukturierten Projektorganisation genehmigt.

In der Baubeiratssitzung am 2. Juli 2001 wurden die Projektunterlagen zustimmend zur Kenntnis genommen und der Landesregierung auf Basis der Unterlagen empfohlen, die grundsätzliche Genehmigung für dieses Projekt von Gesamtkosten von 425 Millionen Schilling zu erteilen. Das Projekt umfasst folgende Bauabschnitte: Errichtung der Neurologie, Errichtung der Intensivmedizin und physikalischen Therapie, Errichtung der Psychiatrie und Ausbildungszentrum.

Die projektierten Gesamtherstellungskosten habe ich schon genannt, 425 Millionen Schilling exklusive Umsatzsteuer. Davon werden als projektvorbereitende Planungskosten in der Höhe von 30 Millionen exklusive Umsatzsteuer angesprochen. Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich auf Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen eine jährliche Belastung des Landes im Falle einer Leasingfinanzierung im Ausmaß von 10,7 Prozent der Gesamtinvestitionen für die ersten sieben Jahre und 5,9 Prozent für die restlichen 18 Jahre. Auf 25 Jahre also insgesamt 769,675.000,- Schilling. Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Donauklinikum Zu- und Umbau (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die projektvorbereitenden Planungskosten in der Höhe von S 30,000.000,- (Euro 2,180.000,-) exkl. USt. für das Investitionsvorhaben ‚Donauklinikum Zu- und Umbau‘ mit geschätzten Gesamtkosten von S 425,000.000,- (Euro 30,886.000,-) exkl. USt. werden – gemäß beiliegender Technischer Beiträge – grundsätzlich genehmigt.
2. Der Anwendung eines außerbudgetären Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich auf der Grund-

lage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen eine jährliche Belastung des Landes im Falle einer Leasingfinanzierung im Ausmaß von 10,7 % der Gesamtinvestitionskosten für die ersten 7 Jahre und 5,9 % für die restlichen 18 Jahre.

Die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen werden erst nach erfolgter Planung abschätzbar sein.“

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchführen zu lassen.

**Präsident Mag. Freibauer:** Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

**Abg. Mag. Fasan (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In aller Kürze zum Donauklinikum, zu den Zu- und Umbaumaßnahmen des Donauklinikums. Es ist an und für sich eine sehr gute Sache. Und wenn man sich die Projektbeschreibung ansieht, dann sieht man, was hier alles gemacht wird. Ich denke bei den Umbaumaßnahmen an diese interdisziplinäre Notfallversorgung, an den Ambulanzbereich der reformiert wird, an die Radiologie, die erweitert wird, an den OP der erweitert wird, an die Neurologie bezüglich der Stroke-Unit-Betten usw.

Auf der anderen Seite gibt's Erweiterungsbauten als Zubauten. Und da ist in erster Linie natürlich die Neurologie zu nennen. Das ist ein relativ neues Themenfeld. Es entspricht ja auch den Bestimmungen des österreichischen Krankenanstaltenplanes, nämlich die Neuerrichtung einer neurologischen, aber auch – und das ist der zweite Bereich in diesen Erweiterungsmaßnahmen – einer psychiatrischen Abteilung, also eine Psychiatrie mit 120 Betten. Dazu kommt eine Intensivmedizin und ein Ausbildungszentrum. Und insgesamt bedeutet das natürlich schon eine entsprechende Ausweitung dieses ganzen Donauklinikums. Es war ja ein bisschen überraschend. Man hat sozusagen in den Medien ziemlich plötzlich erfahren wie das so mit dem Landeskrankenhaus Gugging weiter gehen soll. Dennoch glauben wir unterm Strich, dass man das durchaus in dieser Form machen kann.

Hier in Tulln geht es ja jetzt doch hinauf von glaube ich 230 oder 231 Betten auf 418. Und das ist durchaus dann schon eine mittlere Größe wenn ich an andere Anstalten denke. Etwa so rund um die 300 Betten oder etwas mehr. Wir hoffen, dass das gut geht. Wir hoffen, dass man mit dem geplanten Geld - es geht ja jetzt momentan einmal um



die Projektvorbereitung, um diese 30 Millionen Schilling oder etwas mehr als 2 Millionen Euro - dass man damit auskommt. Wir hoffen, dass man mit den Gesamtkosten von 425 Millionen auskommt. Wir wünschen dem Projekt alles Gute und werden dem Antrag zustimmen. *(Beifall bei Abg. Dr. Michalitsch und Abg. Vladyka.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Klubobfrau Rosenkranz.

**Abg. Rosenkranz (FPÖ):** Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wir sind grundsätzlich mit dem Projekt des Donauklinikum einverstanden. Die Übersiedlung der Neurologie und in weiterer Folge der Psychiatrie nach Tulln, und die Integration der Langzeitstationen in die Heime rund um Tulln. Möchte aber auch anmerken, dass das Prozedere rund um die Information der Bediensteten und auch der Mandatare vor Ort kein ganz ideales war. Ich denke, dass Sie das auch gehört haben, dass man dort sehr schlecht informiert ist, verschiedenste Informationen bzw. beinahe schon eher Gerüchte hören muss. Natürlich in Sorge um den Arbeitsplatz, in Sorge um die weitere Zukunft der Bediensteten. Es ist keine angenehme Situation. Es wäre sicher angebracht, zu einer umfassenden Informationsoffensive zu gelangen. Und das rege ich hiermit an. Ansonsten werden wir diesem Tagesordnungspunkt zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Cerwenka.

**Abg. Cerwenka (SPÖ):** Herr Präsident! Hoher Landtag!

Vielleicht eine kurze Anmerkung: Die Information für die Mandatare - also ich kann mich nicht beklagen - war eigentlich zu jedem Zeitpunkt gegeben. Aber als Mandatar des betroffenen Bezirkes doch ein paar Worte.

In Wirklichkeit unterstreicht es eigentlich diesen neu gewachsenen Raum. Wir reden immer von den vier Vierteln Niederösterreichs. Aber gerade dieses Niederösterreich Mitte oder dieser Zentralraum, wie immer man das titulieren möchte, hat eigentlich schon ganz andere Herausforderungen und eine ganz andere Struktur. Und das beste Beispiel war die letzte Volkszählung, wo der Bezirk Tulln mit 12,2 Prozent Steigerung bei der Bevölkerungsentwicklung an der Spitze Niederösterreichs zu finden war.

Und auch der Gesundheitsbereich passt hier sehr gut herein. Denn ich glaube wir sollten uns nicht die Frage stellen, ob wir uns diesen Bereich leisten können, sondern ob wir uns diesen Bereich leisten wollen in der gleichen Qualität. Und dazu bedarf es natürlich der notwendigen und auch der mutigen Schritte, wie dieses Donauklinikum, das wir heute behandeln.

Es ist sicher in der heutigen Zeit nicht einfach, eine Einrichtung wie Klosterneuburg-Gugging aufzulassen mit all den Problemen, Sozialplan könnte man das auch nennen oder Betriebsvereinbarungen. Immerhin geht es um knapp 140 Menschen in diesem Zusammenhang. Nachdem aber ein Zeitvorlauf noch gegeben ist, scheint es möglich, das ohne, wie man heute so schön sagt, Freisetzung über die Bühne zu bekommen. Und in weiterer Folge gibt's ja auch in Mödling den Ausbau, wohin noch Personal übergeführt werden kann.

Und wenn man es ganz genau anschaut, so rechtfertigen die prognostizierten jährlichen Einsparungen von rund 80 Millionen Schilling bei den Betriebskosten auch diese Investition mit veranschlagten 425 Millionen Schilling. Genauso wie für mich der entscheidendste Punkt in Wirklichkeit eigentlich der wesentliche Beitrag zur Qualitätssteigerung ist. Bauzeitplan, Realisierungsschritte wurden schon genannt. Aber eines freut mich in diesem Zusammenhang ganz besonders: Dass nach den ersten Vorgaben doch eine teilweise Umreihung vorgenommen wurde und Vorzug einem Bereich gegeben worden ist. Dieser betrifft das Ausbildungszentrum, das 2004 fertig gestellt wird. Wir haben seit vielen Jahren, der Kollege weiß das genauso wie ich, einen gültigen Beschluss für den Neubau der Krankenpflegeschule, der aber nie realisiert wurde. Und jetzt besteht die große Chance, das ist eine Langzeitforderung von mir aber eigentlich von der gesamten Region, darin sind wir uns einig. Denn die Krankenpflegeschule arbeitet derzeit nicht unter den optimalsten räumlichen Voraussetzungen. Und als Bildungspolitiker ist es natürlich toll das zu sehen. Und es freut mich wirklich, dass im Zuge des lebensbegleitenden Lernens, das ja immer notwendiger wird, auch einjährige Weiterbildungslehrgänge permanent in diesem neuen Ausbildungszentrum vorgesehen sind.

Summa summarum muss man diese Qualitätssteigerung für das niederösterreichische Gesundheitswesen begrüßen. Es bedeutet auch gleichzeitig eine Aufwertung für meinen Heimatbezirk und den niederösterreichischen Zentralraum durch das neu entstehende Donauklinikum. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Friewald.

**Abg. Friewald (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus!

Das Donauklinikum, eine Umgestaltung in der Landschaft unserer Krankenanstalten in Niederösterreich, die Zusammenführung der Bereiche des Krankenhauses des Landes in der Stadt Tulln bzw. des Landeskrankenhauses Gugging beweist in der Rechnung und in der Kalkulation, dass hier auf Grund von Konzentration von dementsprechender gemeinsamer Organisation ein Einsparungseffekt zu erzielen ist, sodass dieses neben dem, dass das Qualitätsmanagement und die Qualitätsansprüche hier effektiv verbessert werden, praktisch zwei positive Dinge in einem Paket als Ergebnis herauskommen sollen. Und gerade das ist es was wir auch als Zielsetzung hier brauchen. Das eine: Aus dem Grund des Budgethaushaltes eine vernünftige Einsparung. Sowie das andere, gerade in Richtung der medizinischen Ausbildung bzw. auch der medizinischen Handhabung eine entsprechende Qualitätssteigerung.

Es ist von meinem Vorredner angesprochen worden das Ausbildungszentrum, welches seit langem ein Diskussionselement in unserem Bereich ist. Und es ist eigentlich mehr als an der Zeit für diese Investition. Gerade die Ausbildung in nicht nur diesem Bereich, im allgemeinen ist ein wesentlicher Grundfaktor, ein Grundstein und dementsprechend in der weiteren Struktur auch Hilfe, diese Hilfe dem Nächsten bieten zu können. Wir sprechen sehr oft von den höchsten Standards, von den Qualitätsfaktoren. Dafür ist es auch notwendig, dass gerade ein Ausbildungszentrum mit den technischen Voraussetzungen am letzten Stand ausgerüstet ist um diese Dinge auch handhaben zu können wenn sie dann zur Anwendung am Menschen gelangen, damit sie auch vernünftig umgesetzt werden können.

Das Donauklinikum ist sicher eine Aufwertung der ganzen Region des Tullner Bereiches. Das Donauklinikum ist aber vielleicht auch ein Meilenstein in der zukünftigen Entwicklung der Krankenanstalten in Österreich. Ich glaube, dass gerade hier beispielhaft, wie die Studie jetzt belegt, gezeigt werden kann, dass dementsprechend diese Synergieeffekte genutzt werden um sie zu einem Ziel, das wir alle gemeinsam haben, auch umsetzen zu können.

Ich möchte zum Schluss ein Sprichwort hier einbringen. Jean Paul Sartre sagte: Ein großer Teil der Sorgen besteht aus unbegründeter Furcht.

Wenn ich die Worte des Herrn Abgeordneten Mag. Fasan am Beginn gehört habe, wo er sagt, hoffentlich wird das auch so weiter gehen, das heißt so mit Bauchweh, diese unbegründete Furcht, wenn wir die im Politischen auch transportieren, verursachen wir auch Krankheit. Vermeiden wir das! Versuchen wir als Politiker bewusst aufrecht nicht Verunsicherung zu betreiben, sondern positiv zu denken. Positives Denken stärkt die Gesundheit in diesem Land neben den notwendigen Krankenanstalten. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

**Berichterstatter Abg. Pietsch (SPÖ):** Ich verzichte!

**Präsident Mag. Freibauer:** Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses, Ltg. 853/H-11/16:)* Danke. Gegenstimmen? Keine. Einstimmig angenommen!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Rupp, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 863/A-1/54 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Rupp (SPÖ):** Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich berichte seitens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss und stelle folgenden Antrag über den Antrag mit Gesetzentwürfen der Abgeordneten Mag. Riedl, Sacher, Dkfm. Rambossek, Mag. Schneeberger, Keusch, Mag. Freibauer, Pietsch, Moser und Dipl.Ing. Toms betreffend Finanzkraft der Gemeinden (Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes, Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974, Änderung des NÖ Pflegegeldgesetzes 1993, Änderung des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991, Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes und Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes) *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die dem Antrag der Abgeordneten Mag. Riedl, Sacher, Dkfm. Rambossek u.a. beiliegenden Gesetzentwürfe betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes, Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974, Änderung des NÖ Pflegegeldgesetzes 1993, Änderung des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991, Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes und Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes werden genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

**Präsident Mag. Freibauer:** Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

**Abg. Dkfm. Rambossek (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Wie ja aus der Antragsbegründung hervorgeht, haben die niederösterreichischen Gemeinden einen Teil der Kosten in den Bereichen Sozialhilfe, Krankenanstaltenwesen, Pflegegeld, Schul- und Kindergartenfonds, Pflichtschulgesetz und Jugendwohlfahrt zu tragen. Es ist uns allen bekannt, dass die Aufteilung dieses Kostenteiles nach der Finanzkraft geht, die in diesen Gesetzen verankert ist. Und zwar wobei bisher die Grundlage war die Einnahme des zweit vorangegangenen Jahres.

Es ist auch bekannt, dass auf Grund der Volkszählung Niederösterreich über 75.000 Männer und Frauen mehr hat und das beste Volkszählungsergebnis unter allen Bundesländern verbuchen konnte, was mit Mehreinnahmen von rund 600 Millionen Schilling aus dem Topf der gemeinschaftlichen Bundesabgaben verbunden ist.

Der Zuwachs der Bevölkerung fiel nun in den verschiedenen Landesvierteln unterschiedlich aus. Es gibt nach der Volkszählung 304 Gewinnergemeinden und 269 Verlierergemeinden. Wenn nun diese Regelung so bliebe, würden diese Gemeinden ganz einfach doppelt verlieren: Geringere Bevölkerungsanzahl, geringere Ertragsanteile und auch was die individuelle Finanzkraftquote der Gemeinde betrifft Verringerung der Einwohnerzahl, Erhöhung der Umlagen.

In den antragsgegenständlichen Gesetzentwürfen, die Gesetze wurden vom Herrn Berichtstatter ja aufgezählt, wird daher die Finanzkraft ganz neu definiert. Es sollen nicht mehr die Abgaben und Steuereinnahmen des zweiten vorangegangenen Jahres in die Berechnung der Gemeindefinanzkraft einfließen, sondern die jeweils für das laufende Jahr zu erwartenden Erträge. Auch soll für die Berechnung der Finanzkraft im Jahre 2002 eine Sonderregelung geschaffen werden.

Es geht hier praktisch per anno um eine Harmonisierung, um einen Gleichklang zwischen Finanzkraft und Kostenanteil der Gemeinden, dass dieser hergestellt werde. Und das kann wirklich im Interesse der Gemeinden nur begrüßt werden. Denn es gehört, so meine ich, auch zu den Aufgaben des NÖ Landtages, jenen strukturschwachen Gemeinden zu helfen, die sich nach der Volkszählung in Schwierigkeiten befinden.

Ich meine aber, dass sich die Gemeindevertreterverbände auch weiterhin darüber unterhalten sollten, dass wir einem aufgabenorientierten Finanzausgleich näher kommen und dass eine dementsprechende Verteilung der Steuereinnahmen anzustreben ist. Denn der Finanzausgleich, wie er jetzt abgeschlossen wurde mit einem doch etwas antiquierten System des abgestuften Bevölkerungsschlüssels ist ganz offensichtlich nicht mehr jene Methode mit der eine wirklich gerechte Aufteilung der Ertragsanteile bewirkt werden kann. Die Bevölkerungszahl, meine ich, kann einfach nicht mehr der alleinige Faktor sein, die Finanzmittel auf die Gemeinden zu verteilen. Danke schön! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

**Abg. Mag. Fasan (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wir begrüßen diesen Antrag, er wurde schon im Detail ausgeführt vom Kollegen Dkfm. Rambossek, ich brauche ihn nicht zu wiederholen. Die Begründung ist klar. Man schafft so mehr Gerechtigkeit und das ist an und für sich durchaus vernünftig.

Erlauben Sie mir aber dennoch die Gelegenheit zu ergreifen um über die Volkszählung schon ein paar Sätze zu sagen. Ich habe da eine Graphik (*zeigt Graphik*) - ich weiß nicht ob sie das von der Ferne sehen können - von Niederösterreich und den Ergebnissen in Niederösterreich vor der Volkszählung. Und da fällt schon einiges auf, das uns gerade im Zusammenhang mit so einem Antrag, womit wir versuchen den Verlierergemeinden zu helfen, schon nachdenklich stimmen sollte. Und eigentlich auch Anlass geben sollte, das Jubelgeheul, das groß plakatierte Jubelgeheul einzustellen. So großartig ist dieses Ergebnis der Volkszählung nämlich nicht.

Nur weil wir jetzt 75.000 LandesbürgerInnen mehr haben, ist das bei Weitem noch kein Grund

zu glauben, dass in Niederösterreich alles „paletti“ sei. Wir erkennen ganz, ganz unschwer einen dicken Speckgürtel rund um Wien. Und ich hege schon den Verdacht, dass dieser Speckgürtel, der ja sozusagen die aus Wien ausziehenden Bewohnerinnen und Bewohner aufgesogen hat, dass der eigentlich zu diesem Ergebnis der Volkszählung geführt hat. Und dass das mehr sozusagen die Stadtflucht war als wie immer wieder angeführt die besonders gute Landes- oder Regionalpolitik.

Und wenn man genauer hinsieht, dann kommt man drauf, dass diese Speckgürtel nicht nur um Wien bestehen, sondern auch um andere Städte. Ich nenne zum Beispiel Wr. Neustadt, ganz interessant, und auch St. Pölten. Wobei bei den Städten natürlich große Unterschiede bestehen auf die ich noch zu sprechen komme. Und es zeigt sich auch, dass vielfach in den Bezirken ganz interessante Ergebnisse zu verzeichnen sind. Es sind nämlich die meisten Bezirke durchaus mit einem positiven Ergebnis konfrontiert als Bezirk durchaus. Aber in diesen Bezirken gibt's wiederum enorme Unterschiede. Wie könnte es denn anders sein, wenn die Hälfte aller Gemeinden zu den Verlierergemeinden zählt. Das muss uns doch zu denken geben.

Was aber besonders bedenklich ist, dass ganze Landstriche eigentlich entvölkert werden. Quer durch die Bezirke. Also die ganzen Grenzregionen im Norden im Waldviertel, im Weinviertel, aber auch im Mostviertel und auch im südlichen Industrieviertel. Das heißt, kein niederösterreichisches Landesviertel ist eigentlich von diesen Prozessen, die ich eigentlich Konzentrationsprozesse nennen möchte, denn es sind in Wirklichkeit solche Prozesse, verschont.

Interessant ist weiters ein Ergebnis, dem man vielleicht ein bisschen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat. Nämlich dass Niederösterreich nicht nur eine ganze Reihe an besonderen Gewinnergemeinden stellt, sondern auch eine ganze Reihe an besonderen Verlierergemeinden stellt, und zwar bundesweit. Im Bundesvergleich stellt Niederösterreich in den ersten zehn der Gewinnergemeinden eine ganze Reihe, Oberwaltersdorf mit fast plus 40 Prozent, Mitterndorf a.d. Fischa - das ist dort, wo das gute Wasser ist - 37,7 Prozent, Markgrafneusiedl, Münchendorf usw., Vösendorf, Großhofen, alle über 30 Prozent. Auf der anderen Seite, auch unter den ersten 10, unter den Top ten, wenn ich dieses geflügelte Wort gebrauchen darf, zu finden: Annaberg mit minus 22 Prozent, Puchenstuben minus 17 Prozent, Semmering mit minus 16, Reichenau a.d. Rax mit minus 16 Prozent. (*Abg. Sacher: Hast gut aufgepasst bei meiner Rede beim letzten Mal!*)

Ja, ja. Also das ist schon ein Ergebnis, worüber wir ein bisschen nachdenken müssen. Auch dann wenn wir sehen, dass eigentlich, und das ist ja auch angeführt im Antrag der uns vorliegt, die Hälfte der Gemeinden Verlierergemeinden sind. Das soll nicht wegreden, dass die Bevölkerung gewachsen ist. Aber in Bezug auf die Regionalpolitik ist es nicht so einfach.

Wenn man dann die Volkszählung als politischen Erfolg verkaufen möchte, dann wird es meiner Ansicht nach schon ein bisschen gemischt. Denn es war in Wirklichkeit die Stadtflucht größtenteils aus Wien die zu diesem Ergebnis geführt hat, aber nicht besondere Maßnahmen. Denn unter besonders erfolgreichen politischen Maßnahmen hätte ich mir Maßnahmen vorgestellt, die dazu beitragen, die Entvölkerung der Regionen zu stoppen oder zumindest zu bremsen. Und das ist nicht geschehen – genau das Gegenteil ist geschehen.

Und ich darf den Antragsteller von unserem hier vorliegenden Antrag persönlich zitieren, weil er auf den Sonderfall St. Pölten eingeht. Er will sich also nicht in die kommunalpolitischen Diskussionen in der Landeshauptstadt einmischen, was ich verstehen kann, aber er sagt ganz offen: Niemand versteht, dass in einer Stadt, in der seit der Hauptstadterhebung von 15 Jahren viele Milliarden, vor allem vom Land aber auch von anderen Institutionen investiert wurden, ein negativer Bevölkerungstrend vorherrscht. Und dann geht der Kollege Mag. Riedl natürlich auch ein auf die Art und Weise des Bürgermeisters, wie er verfahren ist unmittelbar nach der Gemeinderatswahl, wo ich ihm beipflichtete. Das ist keine Art der Zusammenarbeit. Der Bürgermeister von der Landeshauptstadt St. Pölten hält es im demokratischen Vorgehen offensichtlich mit dem eigenen Landeshauptmann von dem man solche Vorgänge ja auch kennt. Aber das ist auch schon die einzige Gemeinsamkeit der beiden. Denn ansonsten haben die beiden einander nämlich überhaupt nichts zu sagen. Und damit kommen wir dem Kern dieses Problems schon ein bisschen näher.

Wenn sich ein Bürgermeister einer Landeshauptstadt mit einem Landeshauptmann überhaupt nicht verträgt und keiner der beiden gewillt zur Zusammenarbeit ist, dann darf man sich nicht wundern, dass sich das negativ auf die Stadt auswirkt. Und da liegen die Ursachen eben nicht nur bei der Stadt, sondern auch beim Land. Bei beiden.

Und wenn wir uns diese Investitionen einmal genau anschauen - wir haben schon einmal darüber diskutiert bei einem Bericht über die Landesentwicklung - dann kommen wir drauf, dass in

Wirklichkeit ein Großteil der Konsequenzen, die folgen hätten müssen auf diese Investitionen, planerische Konsequenzen, unterblieben sind. Das beste Beispiel ist unser Regierungsviertel selbst. Es ist überhaupt nicht gelungen, städteplanerisch das Regierungsviertel, diese Milliardeninvestition auch nur irgendwie vernünftig an die Hauptstadt anzubinden. Und klarerweise profitiert die Hauptstadt daher auch nicht davon. Man hat einen Burggraben um das Regierungsviertel gezogen als wolle man sich einbunkern gegenüber St. Pölten. Man hat einen dritten, völlig unabhängigen Stadtteil geschaffen in unmittelbarer Stadtkernnähe, der überhaupt nicht kommuniziert mit der Stadt selbst.

Man findet hier im Regierungsviertel in Wirklichkeit keine St. Pöltnerinnen und St. Pöltner. Und man findet in St. Pölten keine Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, die nicht in St. Pölten beheimatet sind. Das ist ein Problem im Zusammenhang mit so einer Investition. Und das ist aber nicht nur auf schlechte Stadtpolitik zurückzuführen, sondern auch auf mangelnde Kommunikation zwischen Stadt und Land. Es ist auch schlechte Stadtpolitik, weil schlechte Stadtplanung. Aber man hat ja hier in der Hauptstadtplanung nicht allein die Stadt planen lassen, sondern man hat ja gemeinsam geplant. Das ist schon klar.

Aber Fehler wurden hier jede Menge gemacht. Und das ist der Grund, warum diese Investitionen überhaupt nicht gefruchtet haben. Und daraus sollte man lernen. Daraus sollte die Stadt lernen und daraus sollte das Land lernen, sprich der Bürgermeister und der Landeshauptmann. Das tut zwar nichts zur Sache was den vorliegenden Antrag betrifft, aber letztlich betrifft dieser Antrag auch die Landeshauptstadt, weil die ist nämlich ein Verlierer. Und die wird von diesem Antrag, wie wir hoffen, auch profitieren. *(Beifall bei den Grünen.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kautz.

**Abg. Kautz (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Bevor ich mich mit dem eigentlichen Antrag beschäftige, darf ich jenen Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, die das Langzeitgedächtnis nicht so haben, dazu gehört auch der Herr Klubobmann Mag. Schneeberger, zwei Zahlen in Erinnerung rufen. *(Abg. Mag. Schneeberger: Mein Langzeitgedächtnis ist ein Problem für dich?)*

Nein sicher nicht, weil sonst würdest du nicht falsch dazwischen rufen. Denn von 1970 bis 1983 wie eure und eure Argumentation immer lautet, hat diese damalige Bundesregierung 369 Milliarden

Schilling an Schulden angehäuft. Das ist richtig. Aber danach, als es Staatssekretär Ditz und ähnliche Leute gegeben hat, also wo die ÖVP mitregiert hat – wir haben zwar immer gesagt sie tun nichts, aber beim Fordern waren sie immer da – wurden 991 Milliarden Schilling an Schulden angehäuft. *(Abg. Mag. Schneeberger: Beim ÖVP-Bundeskanzler?)*

Nein, aber Ditz war dabei, also die ÖVP war dabei. *(Abg. Mag. Schneeberger: Der Finanzminister war auch dabei!)*

Herr Kollege! Wir nehmen zur Kenntnis, dass hier eine Kindesweglegung stattfindet. Ihr ward dabei. Und wenn ihr jetzt sagt, ihr ward nicht dabei, dann haben wir das bestätigt, dass ihr die ganze Zeit in der Regierung nichts gearbeitet habt. So ist es! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, zum Antrag. Es gibt wenig zu sagen. Denn es ist vernünftig, dass man realitätsnahe die Finanzkraft berechnet. Es ist vernünftig, dass man versucht, den Verlierergemeinden zu helfen. Nur, meine sehr geschätzten Damen und Herren, und damit bin ich schon beim Mag. Fasan. Warum gibt es Verlierergemeinden? Bewusst gesagt, teilweise ein Versagen der Landespolitik. Denn wenn die Infrastruktur nicht stimmt, und hier kann nicht die Gemeinde allein schuldig gesprochen werden, so hat das mit der Abwanderung und mit Verlierergemeinden zu tun.

Und wenn die Regionalförderung zum Beispiel für St. Pölten nicht gegolten hat und wenn die Baurechtsaktion für so manche große Städte und darunter auch St. Pölten nicht gegolten hat und man irgendwo hinaus in das Umland sehr wohl diese Baurechtsaktion gefördert hat, so ist es selbstverständlich, bevor ich mir in St. Pölten um 1.000,- Schilling ein Grundstück kaufe, dass ich irgendwo in einer Nachbargemeinde, angrenzend in St. Pölten vielleicht, in einer Baurechtsaktion wo ich 20 Jahre lang die Grundstückskosten zurückzahlen kann, mir günstiger ein Eigenheim bauen kann. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das ist gewollt von dieser Mehrheit in diesem Landtag.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, darf ich noch zu wenigen anderen Punkten kommen. Die gesamte Frage der Finanzkraft. Ich glaube, man müsste da überhaupt einmal grundsätzlich darüber nachdenken. Es kommt immer wieder der abgestufte Bevölkerungsschlüssel aufs Tapet. Es gibt Argumente dafür, es gibt Argumente dagegen. Das Argument dagegen hören wir oft genug. Doch das Argument dafür ist meiner Meinung nach viel stärker. Und ich kann aus meiner eigenen Umgebung sprechen zu Hause. Ich habe

als Bürgermeister der Stadt Neunkirchen sechs Anrainergemeinden. Die gesamte Infrastruktur dieser Anrainergemeinden befindet sich in der Stadt Neunkirchen. Vom Geschäft angefangen bis zum Hallenbad. Und daher kann ich ... (*Abg. Nowohradsky: Dafür fällt dann wahrscheinlich mehr Kommunalsteuer an als in den Anrainergemeinden.*)

Ob ich Kommunalsteuer mehr habe weiß ich nicht. Aber nur ich kann bitte nicht nach der Kopfquote gehen. Weil die Anrainergemeinden nehmen sehr wohl von der Schule bis zum Hallenbad alles in Anspruch und die Stadtgemeinde Neunkirchen kann es nicht zahlen. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Liebe Freunde, so billig kann man es nicht machen, dass die Bauerngemeinden, entschuldige den Ausdruck, die Gehsteigkanten vergolden und die Großstädte irgendwo, ob das jetzt St. Pölten, Neunkirchen, Wr. Neustadt oder Tulln ist, dass diese Gemeinden Probleme bekommen. Das heißt, hier muss man darüber diskutieren, wie man diesen Gemeinden effektiv und korrekt helfen kann. Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel ist ein Weg dazu. Vielleicht gibt es einen anderen, einen besseren. Aber man kann nicht nur auf Grund der Kopfhöhe gehen und sagen, ich benutze alles vom Nachbarn, ich habe keine Ausgaben, aber ich habe dafür mehr Einnahmen. Das heißt, hier muss auch dieses Grundelement der Infrastruktur mit berücksichtigt werden. Das kann nicht sein, dass der eine der Infrastruktur zur Verfügung stellt und der andere das Geld dafür kassiert.

Im Gesamten gesehen, meine sehr geschätzten Damen und Herren, werden wir diesem Antrag zustimmen, weil wir der Meinung sind, es ist gerecht und anständig wenn ich auf der einen Seite verloren habe, dass ich mit Zahlen operiere die korrekt sind, die nachvollziehbar sind. Und nicht mit Zahlen, die zwei Jahre alt sind und mich dann noch dazu vielleicht im Nachhinein negativ treffen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Mag. Freibauer:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Riedl.

**Abg. Mag. Riedl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Vorerst, ich freu mich über diesen ersten Akt der Solidarität. Ich sag' das ganz offen, weil ich doch auch der Meinung bin so wie meine Vorredner, ich kann nicht die Einnahmen umverteilen und jene, die verlieren, noch mit den höheren Ausgaben belasten. Das wäre aus meiner Sicht, genauso wie meine Vorredner schon angemerkt haben, un-

gerecht und unsolidarisch. Es ist auch systemwidrig. Auch das sage ich ganz offen. Systemwidrig auch deshalb, weil es bei den Einnahmen zur Zeit schon auf vorläufige Daten die Einnahmen gibt. Und abgerechnet wird, wenn die effektiven Daten da sind. Daher selbstverständlich auch aus Zeitnahen Basisdaten, wie sie heute die technischen Möglichkeiten bieten.

Und ich sage ganz bewusst, es ist ein erster Schritt. Weil ich der Meinung bin, wir haben ja eine mehrfache Problemstellung. Wir haben weniger Ertragsanteile in bestimmten Regionen, wir haben höhere Ausgaben und wir haben vielfach in diesen Regionen keine oder geringere Strukturmittel. Und ich möchte daher auch zu dieser Solidarität Stellung nehmen. Weil ich glaube, dass in jenen Regionen, in denen diese Abwanderung passiert – und das ist heute angekommen – sehr vielfach natürlich ein Nachholbedarf an Infrastrukturinvestition besteht. Und wir sehen das auch in jenen Bezirken, die erstmalig ein Plus vor dem Bezirksergebnis haben, dass einzelne Gemeinden in diesem Bezirk dort, wo die Infrastruktur schon errichtet ist, dort, wo das Fitnessprogramm greift, letztendlich die positiven Ergebnisse verzeichneten. Das heißt es ist Arbeitsplatzpolitik, es ist Infrastrukturpolitik und Verkehrspolitik, die diese Zuwächse möglich gemacht haben. Und nicht sozusagen ausschließlich irgendein Böser, der Geld umverteilt. Und daher meine ich schon, es ist das Engagement der Einzelnen in der Region und die Zusammenarbeit mit den Fitnessprogrammen dieses Landes das diese Regionen sich so prosperierend entwickeln lässt, sodass da noch viel Arbeit auf uns zukommt.

Aber im Umkehrschluss muss es doch auch heißen, dass jene, die jetzt so tun als wären sie die Gewinner, auch nicht nur ausschließlich aus ihrem eigenen Engagement gewinnen, sondern auch vielfach deshalb gewinnen, weil die Gemeinwirtschaft Leistungen dort erbracht hat, Autobahnen gebaut hat, Straßen gebaut usw. Das heißt, wenn diese Hilfe zur Selbsthilfe gegeben wurde, dann müsste es ja im Umkehrschluss auch heißen, dass die ja doch auch ein bisschen zur Solidarität verpflichtet sind. Und da komm' diesem Grundsatz oder dieser Erkenntnis nahe, dass alle Gemeinden und alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes in unseren Gemeinden unabhängig von deren spezifischen Finanzkraft und Größe die gleiche infrastrukturelle Voraussetzung brauchen.

Eine weitere Verzerrung zwischen den bereits reicheren Gemeinden und den ärmeren Gemeinden würde mit Sicherheit in der kommunalen Entwicklung einen besonderen Rückschritt bedeuten. Es würde die Ungleichbehandlung weiter fördern und

vor allem auch den Neidkomplex der Gemeinden. Oder anders gesagt, vielleicht auch diese mühsame Solidarität, die in den letzten Jahren erarbeitet wurde, zerstören.

Man darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen, dass dazu auch viele andere Teilprobleme kommen. Und ich zitiere aus den Jahren 1992 bis 1994 und das ganz bewusst, wenn es darum geht, was mit der Spitalsfinanzierung zu geschehen hat. Wenn es darum geht, was mit der Sozialhilfe zu geschehen hat. Wenn es darum geht, die Einnahmensteigerungen doch auch in einem bestimmten Verhältnis zu berücksichtigen wenn man den Gemeinden Ausgaben auferlegt. Warum sage ich das denn eigentlich? Weil damals all diese Argumente zur Abschaffung der Landesumlage herangezogen wurden!

Und wenn wir heute so still und heimlich immer wiederum Ansätze finden über interkommunalen Finanzausgleich, über Solidarität, diskutieren wir bereits klammheimlich wiederum eine Landesumlage. Diskutieren wir klammheimlich die Diskussion, die wir damals so positiv gefeiert haben und viele sozusagen positiv gefeiert haben heute mit anderen Vorzeichen. Und ich stehe nicht an zu sagen, ob das wirklich so ein gelungener Schritt war, die Landesumlage damals als Solidaritätsmasse abzuschaffen. Das wage ich heute aus der Diskussion der vielen unsolidarischen Akzente beim Geldverteilen zu bezweifeln.

Und nun, Herr Kollege Kautz - er ist leider Gottes jetzt nicht da, ich hätte ihm gerade sagen wollen, man soll die Kirche schon noch im Dorf lassen. Man kann auch viele Einnahmen leichtfertig und schnell ausgeben. Und dazu jetzt für mich als typisches Beispiel die Landeshauptstadt. Wie er ja weiß setzt sich die Finanzkraft zusammen aus den Ertragsanteilen und den eigenen Einnahmen. Und wir hätten in vielen Regionen gerne jene Einnahmen pro Kopf, die die prosperierenden Regionen haben aus ihren Betrieben, die hier vor Ort ansässig sind, aus ihrer Finanzkraft, die aus den eigenen Einnahmen entsteht. Und das Zweite: Da war ja noch ein Schlüssel, der jetzt gerade sozusagen als Versuch, gewisse zentrale Aufgaben auch abzugelten, in den Mittelpunkt gestellt wurde. Der ja, jetzt hätte ich bald gesagt ein Vielfaches von dem war, was die anderen bekommen haben. Und trotzdem ist es nicht gelungen, mit diesem vielen Geld diese Maßnahmen so zu setzen, dass die Attraktivität angenommen wird. Also da möchte ich schon mehr als deutlich sagen, wir hätten gern in vielen Regionen diese Einnahmen. Dann wüssten wir auch, dass wir besonders auf jene Maßnahmen setzen müssen, die einen entsprechenden Zulauf

oder eine Zuwanderung automatisch nach sich ziehen würden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Damit abschließend, weil ich gemeint habe es war der erste Schritt: Was nicht sein kann, dass man zweifach und dreifach belastet wird. Ein Wort zur Strukturhilfe. Wenn jene Gemeinden, die jetzt Ertragsanteile verlieren weil eine Bevölkerungsabwanderung ganz einfach ein entsprechendes Minus nach sich zieht, aber aus den eigenen Einnahmen, weil zufällig ein prosperierender Betrieb in der Gemeinde ist, eine Finanzkrafterhöhung haben und damit die Strukturhilfemittel, die sie in der Vergangenheit bezogen haben, also diese BZ1-Mittel auch noch wegfallen, dann sind sie zum dritten Mal bestraft. Und daher müssen wir uns ganz einfach darüber unterhalten, dass dieser Akt der Solidarität ein erster Schritt ist. Über den freuen wir uns, für den wollen wir auch recht dankbar sein dass er einstimmig oder einmütig gelingen mag. Aber es kann erst sozusagen der Anfang sein um alle Ungerechtigkeiten auszumerzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

**Berichterstatter Abg. Rupp (SPÖ):** Ich verzichte!

**Präsident Mag. Freibauer:** Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 863/A-1/54:)* Gegenstimmen? Keine Gegenstimme. Einstimmig angenommen!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Gebert, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 840/A-2/22 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Gebert (SPÖ):** Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hoher Landtag! Ich berichte namens des Verkehrs-Ausschusses zu dem vorliegenden Tagesordnungspunkt.

Der am 4. Oktober 2001 ursprünglich eingebrachte Antrag der Abgeordneten Sacher u.a. betreffend zwischenzeitlicher Einsatz der für den Semmering-Basistunnel zweckgebundener Mittel wurde im Verkehrs-Ausschuss am 14. November 2001 einstimmig abgeändert und durch folgenden Antrag ersetzt, über den ich nun berichte: Antrag der Abgeordneten Sacher, Ing. Hofbauer, Mayerhofer, Gebert, Hintner, Muzik, Dipl.Ing. Toms, Farthofer, Dr. Prober und Hiller betreffend Finanzie-

zung der notwendigen Schieneninfrastrukturprojekte.

Niederösterreich braucht zur Stärkung seiner Standortqualität als Wirtschaftsstandort neben anderen öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen leistungsfähige Schienenverbindungen. Dazu gehören insbesondere eine leistungsfähige Nord-Süd-Verbindung, ebenso eine Ost-West-Verbindung. Gerade im Hinblick auf die anstehende Erweiterung der Europäischen Union und die laufenden Planungen für den Ausbau der transeuropäischen Netze ist es wichtig, dass Niederösterreich in dieses Schienennetzwerk eingebunden ist.

Gerade das südliche Industrieviertel ist bei Fehlen einer leistungsfähigen Nord-Süd-Verbindung in seiner Standortqualität gefährdet. Ungeachtet dessen erscheint das von der HL-AG geplante Projekt des Semmering-Basisbahntunnels in seiner derzeit vorliegenden Form auf Grund der laufenden Verfahren bei Höchstgerichten kurzfristig nicht realisierbar zu sein.

*(Zweiter Präsident Schabl übernimmt den Vorsitz.)*

Es droht daher durch die allgemeine Mittelknappheit die Gefahr, dass von Seiten des Bundes als Mehrheitseigentümer der HL-AG die für den Semmering-Basistunnel zweckgewidmeten Mittel in der Höhe von rund 5,6 Milliarden Schilling niederösterreichischer Anteil für Bahninfrastrukturprojekte in anderen Bundesländern Verwendung findet.

Im Bewusstsein, dass aus den angesprochenen Gründen jedenfalls eine leistungsfähige Nord-Süd-Verbindung für Niederösterreich unabdingbar ist, muss jedoch seitens des Landes Niederösterreich alles unternommen werden, damit entweder diese Mittel für die dringend notwendigen Schieneninfrastrukturprojekte in Niederösterreich eingesetzt werden oder im Rahmen des derzeit in Ausarbeitung befindlichen Generalverkehrsplanes Österreich sichergestellt wird, dass die erforderlichen Mittel für den notwendigen Ausbau des Bahnnetzes in Niederösterreich zeitgerecht zur Verfügung stehen. Zu diesen zählen insbesondere der weitere Ausbau der Südbahn, inklusive der Verbindung Wr. Neustadt – Mattersburg – Sopron mit Anbindung an den Korridor 5 sowie der Westbahn. Der Ausbau der Pottendorferlinie, der Ausbau der Schnellbahnlinie S2 Leopoldau – Mistelbach – Laa und der weitere Ausbau der Schnellbahnlinie S7 mit einer Anbindung des Flughafens an das internationale Schienennetz. Ich stelle daher namens des Verkehrs-Ausschusses folgenden Antrag (*liest:*)

„Antrag des Verkehrs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Sacher, Ing. Hofbauer, Mayerhofer, Gebert, Hintner, Muzik, Dipl.Ing. Toms, Farthofer, Dr. Prober und Hiller betreffend Finanzierung der notwendigen Schieneninfrastrukturprojekte.“

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung dafür Sorge zu tragen, dass die berechtigten Wünsche des Landes Niederösterreich für den notwendigen Ausbau des Bahnnetzes zeitgerecht realisiert werden können. Dafür ist zu gewährleisten, dass die für das Projekt des Semmering-Basistunnels gebundenen Geldmittel für Bahnprojekte in Niederösterreich Verwendung finden oder im Rahmen des in Ausarbeitung stehenden und voraussichtlich Ende des Jahres 2001 fertiggestellten Generalverkehrsplanes die Finanzierung der notwendigen Ausbaumaßnahmen im NÖ Bahnnetz rechtzeitig garantiert werden können.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich darf Sie bitten, die Debatte einzuleiten und über diesen Antrag abstimmen zu lassen.

**Zweiter Präsident Schabl:** Ich eröffne die Debatte. Als erstes zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

**Abg. Mag. Fasan (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist eigentlich verwunderlich, dass wir heute über dieses Thema reden. Denn neu ist das nicht, dieses Problem, das hier auf einmal auf der Tagesordnung steht. Es ist auch nicht so neu wie der seinerzeitige Antrag. Es ist in Wirklichkeit viel, viel älter.

Ich erinnere an den Vorgänger der derzeitigen Infrastrukturministerin, an den Herrn Minister Schmid, über den man ansonsten denken mag was man will. Aber ich kann mich erinnern, als diese juristische Crux in Bezug auf den Semmering-Basistunnel – die wir ja begrüßen - aufgetreten ist, hat der Herr Minister Schmid sehr deutlich gesagt, der Landeshauptmann Dr. Pröll kann sich die Semmering-Basistunnel-Geldmittel in die Haare schmieren. Dieses Gleichnis ist, abgesehen davon dass es nicht von einer guten Kinderstube zeugt, auch angesichts der Landesfrisur nicht ganz passend. Aber dennoch, das war zu einer Zeit, die bei weitem älter ist als der bestehende Antrag der uns hier vorliegt.



Auch als Mitte dieses Jahres die Frau Minister Forstinger erklärt hat, ich glaube sogar in Zusammenhang mit der Landeshauptleutekonferenz, dass die Mittel vom Semmering-Basistunnel umgewidmet werden in die Koralmbahn habe ich nichts dergleichen gehört. Wir waren damals die einzigen die da protestiert haben und haben das als einen Leger von Landeshauptmann Haider an Landeshauptmann Dr. Pröll titulierte. Weil eben Haider sich hier seiner Erfüllungsgehilfin Forstinger bedient hat und diese Mittel umgeleitet hat. Wie immer man zur Koralmbahn stehen mag. Aber das war am 24. Juli dieses Jahres Stand der Dinge, wurde von der Frau Ministerin verkündet und wurde von uns, wie ich mich erinnern kann, als einzigen damals kritisiert. *(Abg. Sacher: Da ward ihr nicht die einzigen!)* Dann belehren Sie mich eines Besseren. Vielleicht haben Sie das dann ein paar Tage später auch kritisiert, das kann schon sein. Jedenfalls ist trotzdem das Problem vor dem wir hier stehen, nicht neu. *(Abg. Sacher: Das Problem ist ganz einfach: Im Sommer war kein Landtag!)*

Zwischen 24. Juli und heute war kein Landtag? *(Abg. Sacher: Im Sommer war kein Landtag! Im September haben wir das eingebracht!)*

Im Sommer war kein Landtag. Das ist schon richtig. Aber seit der Minister Schmid zurückgetreten ist war schon Landtag. Sind wir uns da einig? *(Weiterhin Unruhe im Hohen Hause.)*

Sage ich ja. Das Problem ist nicht neu. Forstinger, Koralmbahn war das erste. *(Abg. Sacher: Koralm-tunnel, das war im Juli!)*

Das war im Juli. Das war am 24. Juli, das ist schon richtig. Dennoch, wir sind relativ spät dran. Wir werden sehen was es fruchtet. Wir sind für diesen Antrag weil er sich auf Schieneninfrastrukturprojekte konzentriert. Das ist für uns schon wesentlich. Und die Beispiele die genannt wurden, die sind durchaus in Ordnung. Ich möchte einige zitieren, oder was uns am vordringlichsten erscheint bezüglich Schieneninfrastruktur, etwa der Schnellbahnring rund um Wien, die Intensivierung der Weinviertelbahn, die Güterzugumfahrung in St. Pölten, den Bahnhofsumbau. Man macht bei der ÖBB Werbung mit Gorbatschow, aber man stoppt ganz einfach die Bahnhofsinitiative! Was ist das für eine Investitionstätigkeit? Aber auch, und meiner Ansicht nach vielleicht mindestens ebenso wichtig wenn nicht wichtiger, die Attraktivierung statt der Schließung der Regionalbahnen. Das ist schon etwas wofür wir uns einsetzen müssten und da sehe ich eigentlich nicht ein, dass so wenig bisher gekommen ist. Auch von der Landesregierung.

Drittens: Naturschutz am Semmering. Ja, das war durchaus in Ordnung wie die Sache abgelaufen ist. Wir hätten es gerne anders gesehen. Wir glauben auch, dass man sich mit dem seinerzeitigen

Behelfsparagrafen nicht unbedingt etwas Gutes getan hat, aber wir werden sehen wir das ausgeht. Das enthebt uns nicht des Transitproblems. Weder am Semmering noch in den anderen Regionen zum Teil von Niederösterreich, zum Teil aber auch in anderen Regionen.

Ich glaube, und das möchte ich gerade beim Semmering, weil es um den Semmering geht, schon hier anfügen, der Semmering gehört zu jenen 30 Prozent der Landesfläche Niederösterreichs, die in die sogenannte Alpenkonvention, also dieses internationale Naturschutzabkommen - das geht ja bei weitem über den Naturschutz hinaus - in das internationale Alpenschutzabkommen, dort fällt der Semmering hinein. Und daher wäre es durchaus sinnvoll, bezüglich der Transitverhandlungen die Alpenkonvention ins Spiel zu bringen und als Kriterienkatalog herzunehmen der dafür dann geschaffen werden muss. Wenn man tatsächlich die Transitproblematik in den Griff kriegen will. Dazu kann man verwenden höhere Mauten, Fahrverbote, etwa bei Nacht, Wochenenden und Feiertagen etc. Dazu gehört natürlich auch entsprechende Kontrollen von Gefahrguttransporten usw. wie die ganze Palette eben lautet.

Ich glaube, zwei Dinge sind wesentlich wenn man das Verkehrsproblem, abgesehen von der Schieneninfrastruktur, in den Griff kriegen will. Erstens den Transitverkehr tatsächlich auf die Schiene zu verlagern. Dazu brauchen wir eine Hochleistungsverbindung nach Süden. Das ist unbestritten. Und daher ist es uns auch unverständlich, dass man zehn Jahre lang verstreichen hat lassen ohne Alternativen zu suchen für den Semmering-Basistunnel. Und sich immer nur diesem Streit hingegeben hat. Und darüber hinaus ist eigentlich nichts geschehen. Und dass man zweitens etwas Wesentliches machen muss was auch mit der Schiene zusammenhängt, nämlich den Berufspendlerverkehr von regelmäßigen Verkehrsbebewegungen ebenfalls auf die Schiene zu verlagern. Das bedarf aber einer entsprechenden Attraktivität der Schiene. Denn es wird nicht gehen mit den bestehenden Problemen die die Schiene eben bietet. Es wird nicht gehen wenn nicht ein entsprechendes Service geboten wird. Es wird nicht gehen wenn die Bahnhöfe nicht modernisiert werden. Es wird nicht gehen wenn die Züge ständig Verspätung haben. Es wird nicht gehen wenn man im Zug keinen Sitzplatz kriegt und so weiter und so fort.

Und es wird letztendlich auch nicht gehen, wenn nicht im Straßenverkehr so etwas herrscht wie Kostenwahrheit. Wenn also nicht entsprechende Umstiegsangebote kommen, die kommen müssen. Das heißt nicht, dass wir den Autofahrer

und die Autofahrerin verteufeln die jetzt ganz normal in ihr Auto einsteigen. Aber das heißt, dass wir zwei große Problembereiche in diesem Zusammenhang lösen müssen. Das ist der Transitverkehr, der Lkw-Transitverkehr, der Transportverkehr also. Der gehört auf die Schiene. Insbesondere der internationale Lkw-Transit. Und wir werden uns noch wundern was da am Semmering alles auf uns zukommen wird wenn der S6 Vollausbau fertig sein wird. Und das zweite ist eben der Berufspendlerverkehr.

Um abschließend zurück zu kommen auf den Naturschutz am Semmering. Was die Semmeringschnellstraße betrifft, da werden wir uns noch wundern. Momentan haben wir 14.000 Einheiten auf der S6. Innerhalb weniger Jahre werden es 24.000 sein. Und wir werden „Brenner-Zahlen“ dort haben. Und dann erst werden wir in Niederösterreich draufkommen, dass wir mit diesen zusätzlichen Straßenbauten und Transitautobahn-Errichtungen das Transitproblem überhaupt nicht gelöst sondern erst verschärft haben. Davor warnen wir anlässlich des hier vorliegenden Antrages. Nichts desto trotz geht's in diesem Antrag um die Schieneninfrastruktur, wir stimmen diesem Antrag zu. *(Beifall bei den Grünen.)*

**Zweiter Präsident Schabl:** Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Mayerhofer.

**Abg. Mayerhofer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus!

Dieser Antrag, von der SPÖ ins Rollen gebracht, ist ein sogenannter Nona-Antrag, muss ich schon einmal sagen. Das ist eine relativ lauwarme Angelegenheit, obwohl es sich um sehr wichtige Projekte handelt. Und ich will Ihnen mitteilen, aber das wissen Sie ja ohnehin, dass im Generalverkehrsplan die Projekte, die für Ostösterreich und für Niederösterreich geplant sind und ganz konkret im Planungsstadium sich befinden, dass die den Finanzrahmen eines Semmering-Basistunnels wesentlich übersteigen. Ich hätte mir gewünscht, dass die Verkehrsminister von der sozialdemokratischen Seite in solch' kurzen Abständen soviel zuwege gebracht hätten wie das in den letzten beiden Jahren der Fall war. *(Beifall bei der FPÖ. – Unruhe bei der SPÖ.)*

Es ist ja ganz einfach: Ihr redet von Dingen, die ihr schon längst verwirklichen hättet können. Zum Beispiel dem Semmering-Basistunnel, Herr Klubobmann Sacher: Warum haben wir nicht darüber geredet, was hat der Semmering-Basistunnel bereits gekostet? Ihr macht euch Gedanken wo man das Geld hinparken könnte. Natürlich fließt es nach

Niederösterreich. Doch reden wir auch darüber - da hätte ich mir einen Antrag vorstellen können oder ein paar aufklärende Worte von Herrn Klubobmann Sacher - was zum Beispiel allein das Abpumpen des Wassers kostet im Jahr, Herr Klubobmann, durch diesen Stollen, der da jetzt gegraben wurde. Der allein eine Milliarde Schilling gekostet hat. Und das Abpumpen kostete im Jahr zwischen 30 und 40 Millionen! *(Abg. Sacher: Herr Kollege! Frag einmal deine steirischen Freunde! Der Haider sagt auch was anderes! – Weiterhin Unruhe im Hohen Hause.)*

Ja, der Jörg Haider. Ich bin ein niederösterreichischer Abgeordneter und sage Ihnen ... Sie reden immer vom einfachen Parteimitglied. Ich habe da nichts unterschrieben. Ich weiß was ich unterschreibe. Zum Unterschied von manchen anderen. Ich habe mehr Rückgrat, das habe ich schon bewiesen.

Auf jeden Fall darf ich Sie von der sozialdemokratischen Seite beruhigen. Es sind sehr viele Projekte, sehr vernünftige Projekte, leider nicht alles in einigen Wochen zu bewerkstelligen Herr Klubobmann Sacher, das darf ich Ihnen hier mitteilen. Dafür haben Sie und Ihre Freunde Sorge getragen, dass jetzt so wenig Geld vorhanden ist dass eben nicht alles in wenigen Wochen bewerkstelligt werden kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich bin zuversichtlich, bis Jahresende wird der Generalverkehrsplan völlig auf dem Tisch liegen und wie ich jetzt erfahren habe, dürfen wir berechtigte Hoffnung haben dass die wichtigsten Verkehrsprobleme in absehbarer Zeit erledigt werden. Zum Unterschied von der sozialdemokratischen. 13 waren es, von Übleis über Waldbrunner, was weiß ich wie die alle geheißten haben, über Einem. Schaut einmal hinein, ist ganz einfach, brauchst nur aufschreiben, 11 oder 12 Mann waren es. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ. – Anhaltende Unruhe bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Schabl:** Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Muzik.

**Abg. Muzik (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich glaube, es wäre jetzt mühsam, über jenes Projekt das derzeit ruht auf Grund des Verfahrens, zu diskutieren, zu polemisieren. Und ich glaube, all jenes, was jetzt angeklungen ist von meinen Vordnern ist in diesem Hohen Hause schon mehr als oft und bis ins Breiteste diskutiert worden. Ich kann mich erinnern, ich habe schon einmal da referiert, es war noch in Wien, bis zu Schienennägeln. Also

ich will heute keine Semmering-Diskussion über Für und Wider, über Einsparungen und Kosten führen, meine Damen und Herren, aber vorweg möchte ich eines erwähnen: Nämlich zum Herrn Klubobmann Mag. Schneeberger. Zu seinen Ausführungen zu Beginn der heutigen Aktuellen Stunde. Wenn er meinte, wir Sozialdemokraten sind eine Partei der politischen Taktierer und der Neinsager, so möchte ich das von dieser Stelle aus dies aufs Schärfste zurückweisen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn ich das mache, meine Damen und Herren, dann möchte ich auch sagen warum ich es widerlegen möchte und auch kann. Denn gerade dieser Tagesordnungspunkt, wenn auch einige meinen, warum reden wir heute darüber, das ist eh schon etwas Altes, ich glaube, wir Abgeordnete unseres Bundeslandes Niederösterreich sind für unsere Mitmenschen und unsere Bürger hier im Lande zuständig und tragen die Verantwortung dafür. Und ich glaube, wir müssen etwas dagegen unternehmen, wenn der Herr Landeshauptmann von Kärnten zur Frau Minister Forstinger kommt und mit dem Geld das für den Semmering-Basistunnel vorgesehen war nach Hause geht und den Koralmtunnel baut. Und daher haben wir diesen Antrag in diesem Hohen Hause eingebracht.

Aber warum wir keine Taktierer, keine Polemiserer sind meine Damen und Herren? Es ist ja das für uns Sozialdemokraten erfreulich, dass aus unserem ursprünglichen Antrag ein Dreiparteienantrag geworden ist. Aber wenn wir nur bei der heutigen Sitzung bleiben, das alles nur zum Thema und zur Sache, dann gibt es hiefür mehrere Beweise. Da gibt's unseren Antrag, sprich den Dringlichkeitsantrag-Zustimmung Temelin. Unser Dringlichkeitsantrag im heutigen Hause betreffend Traiskirchen. Der bereits abgehandelte Punkt des Marchfeldkanals. Meine Damen und Herren und Herr Klubobmann Mag. Schneeberger! Uns Sozialdemokraten geht es hier in diesem Lande und in diesem Hohen Hause um die Menschen, um die Bevölkerung und um die Sache! Das vorweg einmal zu Ihrer Aussage. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Geschätzte Damen und Herren, wenn der Herr Landeshauptmann bei seiner Rede meinte auf Grund der Verwaltungsreform ist es jetzt dem Land oder den Ländern möglich, viel schneller, flexibler ihre Ausbauprobleme betreffend der Infrastruktur umzusetzen, dann ist das wohl gültig für den Straßenbau. Aber hier und heute geht es bei diesem Antrag und bei der Debatte und der Diskussion um die Schieneninfrastruktur. Und gerade bei dieser Schieneninfrastruktur sollen diese Mittel auch bei uns im Lande Niederösterreich bleiben. Und hier ist

also der Herr Landeshauptmann gefordert als sogenannter, ich möchte es unter Anführungszeichen stellen, „Geburtshelfer“ der jetzigen Bundesregierung, sich dahingehend durchzusetzen, dass eben diese Mittel in Niederösterreich bleiben und nicht für den Koralmtunnel verwendet werden.

Und ich möchte auch in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, auf den Resolutionsantrag hinweisen. Weil immer wieder im Raum steht, wir schlafen, wir bringen nichts vor, wir taktieren und wir polemisieren. Auf den Resolutionsantrag zum Voranschlag des Landes für das Jahr 2001 betreffend Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Ich weiß schon, die Grundlage seinerzeit für diesen Resolutionsantrag war auch eine zweite Basis. Nämlich es hat also, muss ich sagen, einen sogenannten Verkehrs-Ausschuss der drei Bundesländer gegeben, Wien, Niederösterreich und Burgenland. Alle in diesem Hohen Haus vertretenen Parteien sind in diesem Gremium nach wie vor vertreten. Er hat sich noch nie aufgelöst, aber es ist noch nie ein Bericht in das Hohe Haus oder in die beiden anderen Landtage gekommen, meine Damen und Herren. Und hier hat es in diesem Gremium der Vertreter aller Parteien einstimmige Beschlüsse gegeben, die auch die Grundlage für den seinerzeitigen Resolutionsantrag in diesem Hohen Haus waren, meine Damen und Herren.

Abschließend möchte ich, weil ich mich kurz fasse, nur den Herrn Landeshauptmann auffordern mit seinen eigenen Worten: Ärmel aufstrecken! Denn er ist jetzt gefordert, zu handeln, dass die Mittel in Niederösterreich bleiben. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Schabl:** Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Ing. Hofbauer.

**Abg. Ing. Hofbauer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag!

Bereits bei der Aktuellen Stunde haben wir heute mit der Vergangenheitsbewältigung der SPÖ begonnen. Oder wir haben der SPÖ helfen müssen, Vergangenheitsbewältigung zu betreiben. Bei diesem Tagesordnungspunkt, wenn es um den Semmering-Basistunnel geht, stehen wir neuerlich beim Thema Vergangenheitsbewältigung der SPÖ. *(Unruhe bei Abg. Muzik.)*

Lieber Freund Muzik! Ich werde dir genau erklären wie das ist. Wir haben hier eine Altlast, die von der SPÖ geschaffen wurden. Und wir haben jetzt die Voraussetzung und die Notwendigkeit, für die Zukunft zu arbeiten. Denken wir daran, kein Häuslbauer würde sich trauen, ein Haus ohne fertige

Bewilligung zu bauen. Jeder Hausbauer muss sich aber auch, bevor er beginnt zu bauen darüber im Klaren sein, wie er die Finanzierung bewältigt. Ich möchte Sie nur erinnern an die Versprechen die wir gehört haben vom seinerzeitigen Verkehrsminister Klima, der uns mitgeteilt hat, es wird einen privaten Financier geben für diesen Tunnel. Dann hat sich niemand gefunden. Letztendlich musste der Staat selbst wieder das Geld zur Verfügung stellen um ein Projekt zu finanzieren, das gar nicht umgesetzt werden kann.

Der Teil, der auf Niederösterreich hier entfallen würde mit 5,6 Milliarden Schilling ist meines Erachtens ja ohnedies zu nieder angesetzt. Weil wir ja wissen, dass sich bei den Probebohrungen hier gewaltig höhere Kosten bereits gezeigt haben. Und es bedurfte letztendlich einer eigenen SPÖ-Klausur vor wenigen Tagen um auch in der Öffentlichkeit zu sagen, dass man eigentlich das Geld, das man für den Semmering-Basistunnel vorgesehen hat, jetzt für andere Projekte in Niederösterreich einsetzen sollte. Der ursprüngliche Antrag der SPÖ ist ja in diese Richtung gegangen.

Wir brauchen uns jedoch nicht auf diesen Antrag hier zu verlassen. Wir haben einen Verkehrsreferenten in Niederösterreich. Unser Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll hat bereits seit vielen Jahren für den Ausbau der Infrastruktur auf Schiene und Straße sehr intensiv gekämpft und war dabei auch sehr erfolgreich.

Wenn wir alleine die Zeit des Landesverkehrskonzeptes, das etwa zehn Jahre jetzt in seinen Grundzügen existiert, hernehmen, dann haben wir in dieser Zeit eine Zunahme bei der Mechanisierung von 33 Prozent, beim Verkehrsaufkommen von 30 Prozent und bei den Grenzübertritten eine Zunahme von über 100 Prozent. Gleichzeitig haben wir aber auch insgesamt eine höhere Sicherheit auf Österreichs und Niederösterreichs Straßen. Der Rückgang bei den Verkehrsunfällen und erfreulicherweise auch bei den Verkehrstoten - wobei ich hier klar auch feststellen möchte dass jeder Verkehrstote zu viel ist - von 10 bis 20 Prozent bei den Unfällen ist ein klares Zeichen dafür, dass die Verkehrspolitik in Niederösterreich gut ist und dass wir auch in der Vergangenheit sehr viel geleistet haben.

Wir haben in den letzten 10 Jahren in Niederösterreich 30 Milliarden in den Ausbau der Schienen und der Straßen gestellt. Einen wesentlich höheren Teil in den Ausbau der Straße. Wir haben derzeit etwa 15 Milliarden Schilling im Bereich der Bahnausbauten bereits im Bau und knapp 10 Milliarden Schilling im Bereich des Straßenausbaues.

Wenn ich hier nur an die B 301 denke, an den Ausbau der Strecke von Tulln nach Krems oder an die A2, sehr wichtige Maßnahmen auch im Bereich des Straßenverkehrs. Aber, und das ist auch richtig, wir haben auch noch sehr viel vor, um den Nachholbedarf, den Niederösterreich durch die Grenze gehabt hat, aufzuholen. Sowohl im Bahnbereich, wenn ich an den viergleisigen Ausbau der Westbahn denke, an die Schnellbahn bis Laa a.d. Thaya um auch unseren Pendlern in den nördlichen Bereichen ... *(Abg. Muzik: Auch überfällig!)*

Herr Kollege Muzik! Sie hätten ja in der Vergangenheit als Eisenbahner, als Insider in diesem Bereich sich viel, viel mehr einsetzen können für den Ausbau, als Weinviertler Mandatar. Es hätte ja schon lange ausgebaut werden können. *(Abg. Muzik: Also wenn du mir dafür einen Vorwurf machst, dass ich mich da nicht eingesetzt hätte, dann tust du mir leid!)*

Ich weiß dass du das immer betrieben hast und dich bemüht hast. Aber vielleicht um eine Spur zu wenig. Denn sonst hätten wir vielleicht schon die Eröffnung der Schnellbahn bis Laa a.d. Thaya erleben können.

Wir haben im Bereich des Straßenausbaus sehr wichtige Projekte durch Verhandlungen des Landeshauptmannes mit den zuständigen Ministerien erreichen können. Wenn ich an die Nordautobahn denke, an die Spange Kittsee, an den den Ring um Wien. *(Neuerlich Unruhe bei der SPÖ.)* Liebe Kollegen von den Sozialdemokraten! Vielleicht sollten Sie bei Ihren Freunden in Wien Nachdruck erzeugen dass der Ausbau des Ringes um Wien verstärkt betrieben werden kann. Und dass hier auch die sechste Donaubrücke vielleicht kommt. Reden Sie mit Ihren Parteifreunden in Wien, vielleicht können wir da auch im Sinne der niederösterreichischen Kraftfahrer eine wesentliche Verbesserung erreichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich denke an den Ausbau der Westautobahn auf drei Spuren im gesamten Bereich Niederösterreichs. Das sind wichtige Projekte, für die wir natürlich auch den Beitrag von 5,6 Milliarden aus dem Bereich des Semmering-Basistunnels brauchen können. Wir könnten aber auch die eine Milliarde noch gut gebrauchen, die wir im Semmering bereits vergraben oder verbohrt haben durch Fehleinschätzungen der sozialdemokratischen Minister. Auch diese Milliarde würde uns helfen, in Niederösterreich Verkehrsmaßnahmen voranzutreiben und zu verbessern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die heute bereits angesprochene Verwaltungsreform bringt die Verlängerung der Bundesstraßen. Und unserem Landeshauptmann ist es in den letz-

ten Tagen gelungen, gleichzeitig mit der Verlagerung der Kompetenz für die Bundesstraßen auch die Finanzierung der Projekte gut abzusichern. Wir wissen, dass wir mit unserem Landeshauptmann einen kompetenten Vertreter haben, der auch die Interessen Niederösterreichs durchsetzen wird. Mit diesem heutigen Antrag werden wir unseren Landeshauptmann bei seinen Bemühungen bestens unterstützen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Schabl:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

**Berichterstatter Abg. Gebert (SPÖ):** Ich verzichte!

**Zweiter Präsident Schabl:** Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Verkehrs-Ausschusses, Ltg. 840/A-2/22:)* Das ist die Einstimmigkeit. Der Antrag ist angenommen!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Prober, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 834/U-1/1 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Dr. Prober (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich berichte über die Änderung des NÖ Umweltschutzgesetzes 1984.

Zum Gesetzesentwurf möchte ich berichten, dass die Entwicklung der NÖ Umweltschutzanstalt in den vergangenen Jahrzehnten geprägt war durch die zunehmende wirtschaftliche Eigenständigkeit des Unternehmens. Damit ist sie in ihrer Geschäftstätigkeit ein marktwirtschaftlich orientiertes Unternehmen geworden. Es erscheint daher angebracht, der NÖ Umweltschutzanstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechtes, ähnlich wie in gleich gelagerten Fällen in Verwaltungsbereichen des Bundes und anderer Länder eine Rechtsform zu geben, die ihrer wirtschaftlichen Realität entspricht. Dazu eignet sich am besten die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung wie sie fast durchgehend in vergleichbaren Fällen auch herangezogen worden ist. Ich stelle daher den Antrag des Umwelt-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Umweltschutzgesetzes 1984 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Umweltschutzgesetzes 1984 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

**Zweiter Präsident Schabl:** Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

**Abg. Mag. Fasan (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dieses Gesetz schafft also die Möglichkeit, die NÖ Umweltschutzanstalt zu privatisieren. Das alleine wäre noch nicht das Problem. Das Problem ist aber, dass einige Probleme entweder nicht gelöst sind in diesem Zusammenhang oder es gibt keine Information darüber wie man sie zu lösen gedenkt. Und das erscheint nicht so einfach.

Was bedeutet es wenn die Umweltschutzanstalt privatisiert wird oder was sind die offenen Fragen? Zunächst einmal muss man sagen, dass die NUA ja eigentlich finanziell unabhängig ist und nicht der Unterstützung des Landes bedarf. Sie hat sich wie auch im Antrag schon festgestellt wurde, zunehmend selbständig entwickelt. Sie hat also keinen direkten Finanzierungsbedarf.

Zum Zweiten ist die Frage, was geschieht mit den sehr hochwertigen technischen Untersuchungseinrichtungen des Landes oder der Umweltschutzanstalt? Wie wird man damit verfahren? Gibt man da seitens des Landes nicht Möglichkeiten der Kontrolle aus der Hand, die man sehr gut selbst gebrauchen könnte und auch Möglichkeiten, die man ja in der Vergangenheit auch sehr gut brauchen konnte? Die auch sehr Positives für das Land geleistet haben. Und besteht hier nicht die Gefahr, dass der zukünftige Konkurrenzdruck, der zukünftige Marktdruck auf die Qualität der Labors unter Umständen einen Einfluss haben könnte.

Das sind schon die Fragen die man sich insbesondere stellen muss deswegen, weil ja in den Ausschreibungen, in den Kriterien großteils auch Preiskriterien eine Rolle spielen und nicht eben nur Qualitätskriterien. Und dann ist die Frage nach den Deponien der Umweltschutzanstalt. Wir wissen alle, dass in wenigen Jahren die Deponieverordnung in Kraft tritt, dass der Irrweg der Müllverbrennung beschritten wird. Wir halten das für einen Irrweg, wir halten das, abgesehen von den Fragen der

Müllvermeidung, die ja in Wirklichkeit Lippenbekenntnisse sind in diesem Land, in dieser Republik, in ganz Europa leider Gottes, dass man diesen Weg beschreitet und im Gegensatz zu anderen Staaten hat sich Österreich dermaßen spezialisiert auf Müllverbrennung dass es kaum ein Vorbeikommen daran gibt. Andere Wege wurden nicht beschritten, obwohl sie in anderen Ländern sehr, sehr erfolgreich sind.

Das heißt, es stellt sich die Frage, was wird man dann tun mit diesen Deponien? Natürlich kann man sagen man schaut, dass man das jetzt möglichst rasch wegbringt und dann wird das schon irgendwie weiter gehen am freien Markt und das Land braucht sich nicht mehr darum zu scheren. Ich erinnere aber schon daran, dass es gerade die Landesregierung war, die vielen Gemeinden aus der Patsche geholfen hat mit diesen sanierungsbedürftigen Deponien in noch dazu sehr sensiblen Gebieten. Grundwasserbezogen sehr sensiblen Gebieten, wo die Umweltschutzanstalt den Stand der Technik hergestellt hat. Wo das Land helfend eingegriffen hat. Das wollen wir keineswegs in Abrede stellen. Wo man versucht hat, diese Deponien zu sanieren, wo man jetzt nach dem Stand der Technik deponiert. Wo aber auch bei einer Schließung die Frage nach dem Nachsorgebedarf besteht, die unserer Ansicht nach nicht zufriedenstellend geklärt ist. Zumindest gibt es keine Informationen darüber. Daher darf ich Ihnen folgenden Resolutionsantrag zur Kenntnis bringen (*liest:*)

#### „Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weininger und Mag. Fasan zu Ltg. 834/U-1/1-2001, Änderung des NÖ Umweltschutzgesetzes 1984, betreffend Nachsorgeverpflichtung für die Abfalldeponien der NÖ Umweltschutzanstalt.

Die Umweltschutzanstalt hat in den vergangenen Jahrzehnten im Auftrag des Landes mehrere Mülldeponien von Gemeinden übernommen und saniert (z.B. in Horn, Gmünd, Tulln, Wr. Neustadt oder im Marchfeld). Dort wird nun nach dem ‚Stand der Technik‘ deponiert.

Die Frage, wie die Nachsorgeverpflichtung für diese Deponien nach der Privatisierung der NÖ Umweltschutzanstalt (NUA) geregelt werden soll, ist völlig ungeklärt. Dies gilt besonders auch für den Zeitraum ab Inkrafttreten der Deponieverordnung im Jahre 2005. Trotz gelungener Sanierungen werden bei den Deponien auch weiterhin Wartungs- und Betriebsarbeiten, beispielsweise Deponiegase oder Abwässer, erforderlich sein.

Diese Deponien und ihre ungesicherte Zukunft stellen eine doppelte Hypothek dar: einerseits für die Konkurrenzfähigkeit der neuen GesmbH, andererseits eine ökologische Hypothek für die Standorte. Gerade in grundwassersensiblen Gebieten würden durch ökologische Verwahrlosung der Deponien neue Gefahren entstehen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, für den Nachsorgebedarf sämtlicher Abfalldeponien der NÖ Umweltschutzanstalt eine Regelung zu treffen, die entweder eine Haftungserklärung oder eine gleichwertige Sicherstellung zur Unterbindung zukünftiger ökologischer Schäden beinhaltet.“

Ich glaube, das ist das Mindeste was der Landtag tun kann um eine gewisse Vorsorge zu treffen. Natürlich wird man jetzt nicht hergehen und wird im Zuge einer Privatisierungsmaßnahme vielleicht nur die profitablen ausgliedern und sich die unprofitablen Deponien behalten. Und es ist ja auch nicht damit zu rechnen dass man hier die Sorge irgendwie vernachlässigt. Aber die Möglichkeit besteht. Und im Zuge der Privatisierung ist die Gefahr durchaus gegeben. Daher soll man doppelt sensibel sein weil man eben auch in sehr, sehr sensiblen Gebieten, ich denke nur an Schönkirchen-Reiersdorf, ich denke an Wr. Neustadt, Mitterndorfer Senke, das Horner Becken usw... Das ist die eine offene Frage im Zusammenhang mit diesem Gesetzesentwurf. Die zweite offene Frage betrifft eigentlich nicht so sehr etwas was in dieser Gesetzesnovelle vorliegt, sondern es ist eigentlich eine Frage nach einer vergangenen Gesetzesnovelle, die schlicht und ergreifend auch nicht vollzogen wurde, obwohl diese Gesetzesnovelle eigentlich eine Erleichterung bringen hätte müssen. Und dabei meine ich die Berichtspflichtigkeit der Umweltschutzanstalt, die nach diesem Gesetz hier vorliegt.

Das Gesetz, das NÖ Umweltschutzgesetz hat bis zum Mai 2000 vorgeschrieben, dass die NÖ Umweltschutzanstalt regelmäßig und zwar einmal pro Jahr einen Bericht abliefern muss und zwar an den Landtag. Die Umweltschutzanstalt hat sich an diese gesetzlich vorgeschriebene Pflicht nicht gehalten. Sie hat ihre Säumigkeit mit Personalnot begründet. Wir haben das eingesehen, weil die Umweltschutzanstalt enorm viele Aufgaben zu bewältigen hat. Und daher haben wir einen Antrag gestellt, man möge das Personal der Umweltschutzanstalt aufstocken damit sie ihrer gesetzlichen

Verpflichtung nachkommen kann. Und die Umweltschicht möge ihren Bericht abliefern.

Man hat in dieser Landtagssitzung im Mai 2000 zweierlei gemacht. Man hat einerseits unseren Resolutionsantrag auf Personalaufstockung der Umweltschicht abgelehnt, man hat aber andererseits auch im Zuge dieser Gesetzesnovelle die Frist für die Berichtspflicht der Umweltschicht von einem auf zwei Jahre erhöht um da etwas Luft zu geben. Dem hätten wir auch gar nicht widersprochen. Aber Tatsache ist, dass bis heute kein Bericht von der Umweltschicht vorliegt.

Wir meinen aber, dass die Tätigkeit der Umweltschicht durchaus Berechtigung hat im Landtag politisch diskutiert zu werden. Ich erinnere, und weil der Kollege Ing. Hofbauer gerade gesprochen hat von jedem Häuslbauer der in Niederösterreich gleichberechtigt behandelt wird und sich nicht ohne Baugenehmigung wohin stellen kann, oh ja! Es gibt Häuslbauer oder zumindest Bauherren, die sich sehr wohl in Niederösterreich wohin stellen dürfen ohne Baugenehmigung. Und dazu gehört ein gewisser Herr Stronach. Der nämlich sehr wohl begonnen hat in Niederösterreich zu bauen, seine Pferderennbahn zu bauen, obwohl er keine Baubewilligung hatte. *(Zwischenruf bei Abg. Marchat.)* Das hat insofern etwas damit zu tun als dass für diese Errichtung eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig gewesen wäre und die Umweltschicht sich geweigert hat, einen Antrag auf Umweltverträglichkeitsprüfung zu stellen. Und das ist eine Tätigkeit oder in diesem Fall eine Unterlassung der Umweltschicht, die wir gerne im Landtag diskutiert hätten. Doch so lange die Umweltschicht hier keinen Bericht abliefern, kann man das nicht diskutieren. Die gesetzliche Verpflichtung für diesen Bericht liegt aber vor. Daher verstehen wir nicht, warum dieser gesetzlichen Verpflichtung nicht nachgekommen wird und dürfen Ihnen folgenden Resolutionsantrag zur Kenntnis bringen *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zu Ltg. 834/U-1/1-2001, Änderung des NÖ Umweltschutzgesetzes 1984, betreffend Berichtspflicht der Umweltschicht.

Im Mai 2000 hat der Landtag mit der Abänderung des NÖ Umweltschutzgesetzes die Frist der Berichtspflicht der Umweltschicht von einem auf zwei Jahre angehoben. Die Umweltschicht hat allerdings in dieser Legislaturperiode bis heute noch überhaupt keinen Bericht vorgelegt.

Die Überlastung der Umweltschicht auf Grund ihrer Personalnot kann zwar als Erklärung für die Säumigkeit genommen werden, befreit die Umweltschicht aber nicht von ihrer gesetzlichen Berichtspflicht.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

1. Die NÖ Umweltschicht wird aufgefordert, ihrer gesetzlichen Berichtspflicht an den Landtag umgehend nachzukommen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, raschest für eine verbesserte personelle Ausstattung der Umweltschicht zu sorgen, damit diese ihren wichtigen Aufgaben mit der entsprechenden Sorgfalt nachkommen kann.“

Das sind keine unerfüllbaren Forderungen. Das eine ist eine Forderung schlicht und ergreifend das Gesetz zu vollziehen und das zweite ist im Sinne des Umweltschutzes dieses Landes. Und ich ersuche Sie um Zustimmung zu diesen Resolutionen und möchte verkünden, dass wir im Zusammenhang mit den bestehenden, ungelösten Problemen, den Gesetzesentwurf zur Änderung des Umweltschutzgesetzes in Niederösterreich so unsere Zustimmung nicht geben können. *(Beifall bei den Grünen.)*

**Zweiter Präsident Schabl:** Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Marchat.

**Abg. Marchat (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich beginne beim wie der Kollege Mag. Fasan sagt, Irrweg Müllverbrennung. Wir sehen das naturgemäß anders. Und ich kann mich noch erinnern dass in Wien im Jahre 1994 die Abgeordneten Marchat und Haberler einen Resolutionsantrag gestellt haben, dass das Bundesland Niederösterreich in die Müllverbrennung einsteigen soll und dieser Antrag dann zu einem Dreiparteiantrag gemacht wurde. Man muss sich das vorstellen, 1994.

Die beiden Umweltlandesräte, Blochberger und Mag. Sobotka - Herr Landesrat Mag. Sobotka geht mir übrigens schwer ab. Das ist auch eine neue Sitte, dass ÖVP-Regierungsmitglieder wirklich nur mehr kommen wenn die Fernsehkameras eingeschaltet sind. Ich möchte das auch wirklich einmal sagen. Es geht hier um ein Gesetz wo es doch,

wenn diese Privatisierung kommt, um etliche 100 Millionen Schilling. Und der zuständige Landesrat findet es nicht einmal der Mühe wert, sich ins Plenum zu begeben. So viel zur Sitte in diesem Haus speziell durch die ÖVP-Regierungsmitglieder. Diese beiden Landesräte Blochberger und Mag. Sobotka haben es bis heute nicht geschafft, diesem Landtag ein Abfallwirtschaftsgesetz vorzulegen. Ein Abfallwirtschaftsgesetz vorzulegen, das mit den Bundesgesetzen kompatibel ist. Es hat 1997 einen ÖVP-Antrag gegeben zu einem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz der eine Monopolstellung für die AVN vorgesehen hätte. Dieses wurde dann nicht mehr behandelt, einmal zurückgezogen, weil man das im bevorstehenden Landtagswahlkampf 1998 einfach nicht brauchen hat können. Soviel zur Wahrheit.

Und jetzt zum vorliegenden Antrag und zur Änderung des Gesetzes. Die Umwandlung der NÖ Umweltschutzanstalt. Das hört sich ja ganz gut an. Wenn man sich allerdings die Auswirkungen anschaut und wenn man aus gut informierten Kreisen auch hört wie das geplant ist, dann kann man mit gutem Wissen und Gewissen diesem Gesetz gar nicht die Zustimmung geben. Wie soll diese Privatisierung denn aussehen? Ich bin schon neugierig, ob uns die ÖVP-Abgeordneten das erklären wollen wenn schon ihr Landesrat nicht da ist.

Diese NÖ Umweltschutzanstalt wird geschätzt auf einen Wert zwischen 120 und 130 Millionen Schilling. Nach der geplanten Privatisierung, hört man aus gut informierten Kreisen, dass im Februar 2002 das Ganze getrennt wird, die AVN den operativen Teil, sprich den gewinnbringenden Teil, kaufen wird und die Altdeponien in dieser Gesellschaft verbleiben sollen. Wie kann diese Gesellschaft funktionieren? Wenn man rechnet, dass alleine der Aufwand für diese Gesellschaft pro Jahr zirka 60 Millionen Schilling dann beträgt und es keine Einnahmen mehr gibt. Man rechnet alleine für die Sickerwasserentsorgung zirka 40 Millionen, für Personal, Strom etc. zirka 20 Millionen. Das heißt, diese Gesellschaft, wenn man sie verkauft oder diesen operativen Teil verkauft, wird in zwei Jahren Pleite sein. Und es wird dann so sein, dass die AVN natürlich mit dem operativen Teil, sprich mit den aktiven Deponien ein gutes Geschäft machen wird, wie in dem Land scheinbar immer nur die EVN die guten Geschäfte macht, der Steuerzahler immer nur zahlen muss. Der Steuerzahler muss dann die Verluste der GesmbH tragen. Und deswegen, so richtig im Ansatz der Resolutionsantrag der Kollegen Mag. Weininger und Mag. Fasan ist, können wir ihm trotzdem nicht zustimmen. Weil dann genau das passiert und das für meine Begriffe auch der Freibrief ist.

Ich glaube, es wäre überhaupt besser, dieses Gesetz so nicht zu beschließen. Sondern uns detailliert vorzulegen, was ist geplant, wie ist das geplant; konkrete Zahlen, Daten und Fakten. Und deshalb werden wir, wie gesagt, diesem Antrag nicht zustimmen. Alle jene Abgeordnete, die es heute tun, sollen sich das gut überlegen. Weil das muss man schon sagen, das werden wir uns dann genau anschauen, was dieser Beschluss heute oder die Umsetzung dieses Beschlusses den NÖ Steuerzahler kosten wird. Das haben dann die Damen und Herren von Rot und Schwarz zu verantworten. Danke schön! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Schabl:** Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Feurer.

**Abg. Feurer (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Mit der Regierungsvorlage, die heute hier zu debattieren ist, muss ich einmal feststellen, ist eigentlich nur die Ermächtigung gegeben dass seitens des Kuratoriums mit Zustimmung der Landesregierung die Umweltschutzanstalt in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt werden kann. Also von einer Privatisierung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf Grund des Antrages keine Rede sein. *(Unruhe bei Abg. Waldhäusl.)*

Denn diese Umwandlung erfolgt auf alle Fälle, so dass der Geschäftsanteil zu 100 Prozent beim Land Niederösterreich verbleibt. Die Frage ist nur, wenn eine Umwandlung in eine GesmbH erfolgt, ob hier nicht viel mehr Flexibilität für die Geschäftsführung gegeben ist, die Umweltschutzanstalt neu zu strukturieren und auch zu sanieren. Das muss hier auch gesagt werden.

Wenn man sich zurück erinnert ist die NÖ Umweltschutzanstalt 1974 als Körperschaft öffentlichen Rechts gegründet worden. Und man hat damals zwei Aufgabengebiete vorgesehen. Das eine war also natürlich in dieser Zeit, wo eine Deponie not gegeben war, dass flächendeckend möglichst auf das ganze Land hinaus neue Deponien geschaffen werden können damit die Gemeinden und auch die Abfallwirtschaftsverbände deponieren können. Und das zweite Standbein waren die Laboratorien, wo zum Beispiel Luftgütemaßnahmen oder ein Wasserlabor geführt wurden. Hier hatte man ursprünglich die Absicht, dass man dieser Umweltschutzanstalt behördliche Aufgaben überträgt. Nur ist es in der Gesetzgebung zu dieser Übertragung eigentlich niemals gekommen, sodass das Unternehmen eigentlich dem freien Markt in allen seinen Belangen ausgesetzt war und daher eigentlich die



Rechtsform einer Körperschaft öffentlichen Rechts für so ein Unternehmen nicht die richtige Form war.

Wir haben bereits vor 12 Jahren auf dieses Problem aufmerksam gemacht und waren der Meinung, dass man möglichst flexibel hier das Unternehmen den Rahmenbedingungen, die sich in diesen Geschäftsbereichen stellen, anpasst. Es geht nicht anders, meine Damen und Herren. Man muss irgendwie gewisse Dinge zur Kenntnis nehmen. Und jetzt stehen wir vor einer wesentlichen Veränderung durch die Deponieverordnung. Es wird so sein, dass auf den Deponien der Umweltschutzanstalt wahrscheinlich in Zukunft ab 2004 nur mehr ein Drittel deponiert wird. Das heißt, dass natürlich auch dann nur ein Drittel der Einnahmen gegeben ist. Bisher war es so, dass aus dem Abfallwirtschaftsbereich die defizitären Labors gestützt wurden. Und daher ist es unbedingt notwendig, dass in diesen Bereichen eine Strukturmaßnahme erfolgt. Wir sind wirklich der Meinung, dass auf Grund des Geschäftsbereiches der Umweltschutzanstalt eine Umwandlung in eine GesmbH die richtige Entscheidung ist.

Allerdings, und das muss hier auch angesprochen werden, dass es Aufgabe sein wird sowohl des Kuratoriums der Landesregierung als auch des für den Umweltschutz zuständigen Mitgliedes der Landesregierung, dass man überlegen muss, wie man aus dieser Problematik herauskommt. Es stimmt natürlich völlig, dass in der Vergangenheit in Gemeinden und Gemeindeverbänden hier günstiger Deponieraum zur Verfügung gestellt worden ist. Oder dass darauf vergessen worden ist, für die Nachsorgemaßnahmen Rücklagen zu schaffen. Und es wird so sein, dass wahrscheinlich aus vielen Deponien noch jahrzehntelang hinsichtlich des Sickerwassers aber auch anderer wasserrechtlicher Auflagen hier Ausgaben zufließen werden, die wahrscheinlich gigantisch sein werden.

Wir glauben aber, dass dieser Schritt, den man in diesen § 18a des Umweltschutzgesetzes angesetzt hat, durch den die Möglichkeit besteht, die Umweltschutzanstalt in eine Kapitalgesellschaft umzuwandeln, ein erster Schritt in die richtige Richtung ist. Aber der zuständige Umweltreferent Landesrat Mag. Sobotka ist aufgefordert, gemeinsam mit der Geschäftsführung, vor allem eben dann mit der möglicherweise neuen Geschäftsführung, hier Pläne vorzulegen wie eine Sanierung der Umweltschutzanstalt in nächster Zeit erfolgen kann. Es ist fünf vor zwölf, es gehört in dieser Frage gehandelt. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Schabl:** Als nächste zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Hinterholzer.

**Abg. Hinterholzer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Erfolgreich wird man in der Zukunft nur sein können, wenn man sich wandeln kann und auch die Bereitschaft zu einer ständigen Veränderung mit bringt. Das ist, glaube ich, ein Satz, der für die private Wirtschaft genauso gilt wie für die öffentlichen Einrichtungen und Institutionen. Und ich glaube, in einer derart schnell wandelnden Zeit tut der Staat und tut auch das Land gut daran, sich auf seine Kernbereiche zu konzentrieren. Und alle Aufgaben, die auch privatwirtschaftlich organisiert werden können, der privaten Wirtschaft zu überlassen.

Diese Novellierung des NÖ Umweltgesetzes ist daher ein erster Schritt um eine Umwandlung dieser Körperschaft öffentlichen Rechts NÖ Umweltschutzanstalt in eine andere Rechtsform zu ermöglichen. Den Beschluss darüber hat dann letztendlich das Kuratorium - und das hat mein Vorredner schon gesagt - zu fällen. *(Zwischenruf bei Abg. Waldhäusl.)*

Ich sitz' drinnen, im Gegensatz zu dir, Herr Kollege Waldhäusl.

Wir werden uns dann umschauen um Interessenten. Es gibt Interessenten, aber man wird sich auch noch weiter umschauen. Und man wird letztendlich die Privatisierung und die Veräußerung ins Auge fassen. Herr Kollege Marchat! Ich glaube, du tust der Sache hier nichts Gutes wenn du Zahlen nennst. Zum Einen stimmen sie nicht, ein Kuratoriumsmitglied hat dich entweder nicht oder falsch informiert. Er konnte dich auch nicht informieren, weil er bei der Endbesprechung leider nicht anwesend war. Und ich glaube, es tut der Sache wirklich nicht gut, gerade von dieser Stelle aus hier mit Zahlen zu jonglieren, die meiner Meinung nach nicht belegbar sind. Man wird dann sehen, was die Ausschreibung bringt, welche Angebote hereinkommen und dann wird man sich letztendlich für das beste Angebot entscheiden. Es wird damit eigentlich ein Abnabelungsprozess der NUA weiter geführt. Bekanntlich war die Entwicklung der Körperschaft in letzter Zeit überhaupt von einer wirtschaftlichen Eigenständigkeit geprägt und es hat in den letzten Jahren an und für sich keine Zuführung von Budgetmitteln gegeben.

Der Nationalrat hat mit seiner Änderung des Bundesgesetzes im Juli 2001 bereits die Zustimmung gegeben und sodass jetzt eigentlich, wenn

jetzt das Landesgesetz noch geändert worden ist, das Kuratorium endlich daran gehen kann, der NÖ Umweltschutzanstalt auch jene Rechtsform zu geben, die eigentlich der wirtschaftlichen Realität entspricht. Eigentlich hat die NUA immer privatwirtschaftlich agiert, denn sie stand von Anfang an seit der Gründung 1974 in Konkurrenz zu privaten Anbietern. Sie hat wertvolle Dienste geleistet. Denn als 1972 die Verpflichtung zur allgemeinen Hausmüllabfuhr den Gemeinden auferlegt wurde, hat es wirklich einen gewaltigen Mangel an entsprechenden Deponierungsmöglichkeiten gegeben.

Der Müllnotstand der Achtzigerjahre und die Standortfragen von Hausmülldeponien haben damals in der Bevölkerung für heftige Aufregung, und manchmal hat das Thema Müllentsorgung da und dort auch für Emotionen gesorgt. *(Abg. Waldhäusl: Warum verscherbelt ihr es jetzt? Das ist Kindesweglegung!)*

Jetzt hat sich die Situation geändert. Denn damals haben die Deponien wirklich eine Monopolstellung eingenommen. Heute stehen sie im Wettbewerb mit privaten Unternehmen hier in diesem Land, aber auch in anderen Bundesländern. Auch die Privatwirtschaft hat sich in diesem Geschäftsfeld etabliert und dem damaligen Mangel an Deponieraum steht heute ein mehr als ausreichendes Angebot gegenüber. Der Wettbewerb um Verfüllungsmaterial hat sich verschärft, ganz klar, ab 2004 soll der Restmüll dann thermisch verwertet werden. Und der vorhandene Deponieraum soll dann eigentlich nur mehr als Lager für die Verbrennungsrückstände genutzt werden oder als Baurestmassen- bzw. Reststoffdeponien Verwendung finden.

Die NÖ Umweltschutzanstalt ist für die Gemeinden und für viele gewerbliche Sammelunternehmen in den 27 Jahren ihres Bestehens auch ein verlässlicher Partner geworden. Und lange bevor eigentlich die Abfallwirtschaft in diesem Land die Bedeutung erlangt hat, die ihr heute zukommt, hat die NUA wertvolle Dienste erbracht und hat auch ihren fixen Bestandteil in allen abfallwirtschaftlichen Konzeptionen des Landes. Die Entsorgungseinrichtungen befinden sich, zugegebenerweise, auf einem sehr hohen, technischen Niveau und erfüllen auch für andere Betriebe Vorbildfunktionen. Ich verweise nur auf die Daten des bereits vorliegenden Umweltberichtes 2000, etwa Sickerwasser-Reinigungsanlage in Purgstall, Sortieranlagen bei einigen Deponien, aber auch Verarbeitung und Verwertung von Biomüll und Klärschlamm.

Festgehalten, und ich glaube, der Kollege Mag. Fasan hat es auch gesagt, muss auch werden, dass es auf Grund der gesetzlichen Vorschriften für Deponienabdichtungen und Nachsorgeverpflich-

tungen sicherlich in Zukunft noch mit erheblichen Kosten zu rechnen sein wird, die sich als Minusposition sicher bei den ... *(Unruhe bei Abg. Waldhäusl.)*

Ich weiß schon, dass es die ständigen Nachsorgepflichten gibt. Nur glaube ich auch, dass genug Deponieraum noch vorhanden ist, sodass man diese Kosten dann gegenverrechnen kann und die Deponien doch noch wirtschaftlich entsprechend verwerten kann. *(Abg. Waldhäusl: Du kennst dich absolut nicht aus!)*

Du, ich betreib' selber eine Deponie. Ich kenn' mich, glaube ich, ganz gut in diesem Bereich aus.

Im zweiten Tätigkeitsbereich der Untersuchungsanstalt hat sich seit der Gründung sehr viel geändert. Damals waren die Untersuchungsanstalten relativ allein am Markt. Und zwischenzeitlich gibt es auch da eine sehr spürbare Konkurrenz von privaten Anbietern. Und wenn der Herr Kollege Mag. Fasan meint, das Land würde da unabhängige Möglichkeiten der Kontrolle aus der Hand geben, dann hoffe ich doch, dass er Gutachten von unabhängigen gerichtlich beeideten Zivilingenieuren anerkennt. Und die gibt es in diesem Bereich zur Zeit schon in ausreichendem Maße, sodass ein Rückzug des Landes aus diesem Bereich durchaus möglich ist.

Faktum ist aber auch, dass die Abfallwirtschaft insgesamt in rasanter Bewegung ist und die gesetzlichen Rahmenbedingungen vielfach von großer Unsicherheiten gekennzeichnet sind. Zugegebenermaßen, es ist bis zum Beginn der Achtzigerjahre viel passiert, was wir jetzt mit erheblichen Kosten auch sanieren werden müssen. Es liegt mir aber auch daran festzuhalten, dass der Bereich der Abfallbeseitigungen äußerst sensibel ist und wir mit großer Sorgfalt zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen an diesen heranzugehen haben.

In den letzten 15 Jahren hat sich das Abfallrecht allerdings extrem zersplittet. Und es hat sich wahrlich eine Abfallbürokratie ausgebreitet, die kaum mehr überschaubar ist und für die Wirtschaft auch immer mehr zur Last wird. Ich denke, wenn ich den letzten Entwurf des Bundesabfallwirtschaftsgesetzes gesehen habe, dann sorgt der gerade in der betroffenen Wirtschaft für Aufregung. Seitens des Landes hat es eine entsprechende Stellungnahme dazu gegeben. Und es ist zu hoffen, dass diese Stellungnahmen auch eingearbeitet werden um auch den Ländern ein angemessenes Mitspracherecht bei der Erlassung von Verordnungen zukommen zu lassen. Damit auch in diesem Bereich die Verwaltungsreform zu greifen beginnt. Denn ein Mehr und ein Dickicht an Gesetzen bringt nicht automatisch ein Mehr an Kontrolle und Über-

wachung. Schlanke Gesetze sind auch im Umweltbereich gefordert, Gesetze, die übersichtlich sind und eine effiziente Kontrolle gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird dem vorliegenden Entwurf die Zustimmung erteilen um dem Kuratorium die Möglichkeit zu geben, die NÖ Umweltschutzanstalt in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umzuwandeln. Wir glauben, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Schabl:** Als letzter Redner Herr Abgeordneter Friewald.

**Abg. Friewald (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bedenken des Herrn Kollegen Waldhäusl kann ich ausräumen! Ich kenn' mich aus, ich weiß was ich sag'. *(Unruhe bei Abg. Marchat und Abg. Waldhäusl.)*

Zu den eingebrachten Resolutionsanträgen: Den Resolutionsantrag über die Berichtspflicht der Umweltschutzanstalt lehnen wir mit der Begründung, dass derzeit eine Diskussion stattfindet über die Berichte überhaupt und Berichtspflichten an den Landtag, ab. Weil hier eine entsprechende Struktur neu überdacht werden soll, was ist wichtig, was ist nicht wichtig, in welchem Zeitraum sollen hier auch die Berichte erstattet werden.

Der Resolutionsantrag über die Nachsorgepflicht wird abgelehnt, weil ich glaube, dass das Verständnis nicht da ist was mit dem Gesetz jetzt passiert. Wir schaffen eine Möglichkeit, dass hier der gleiche Unternehmer unter anderen rechtlichen Voraussetzungen ein Unternehmen führt. Und danach dieses Unternehmen positionieren kann, verhandeln kann, was er wo wie oder mit dieser neuen Struktur macht. Und da ist es halt sehr kontraproduktiv, Herr Kollege Marchat, wenn man da steht, eine Zahl nennt, die vielleicht einer der Kuratoren aus dem Kuratorium mitgebracht hat, wenn ich nämlich nachher auf den Markt gehe und ein Unternehmen veräußern will. Darüber muss man halt nachdenken. Die Zahlen hier genannt zu haben ist schon einmal kontraproduktiv und schadet in Wahrheit dem Unternehmen und damit dem Land Niederösterreich. Ich glaube, dass auch die Frage der Nachsorgepflicht nur ein Verhandlungsbereich sein kann, den ich nicht von vornherein vorgebe, weil dann nehme ich Verhandlungspotenzial und Pouvoir weg und schade somit dem Land und dem Eigentümer. Deshalb lehnen wir auch diesen Antrag ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Schabl:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

**Berichterstatter Abg. Dr. Prober (ÖVP):** Ich verzichte!

**Zweiter Präsident Schabl:** Er verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Umweltausschusses, Ltg. 834/U-1/1:.)* Das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Weiters liegen zwei Resolutionsanträge vor. Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzingler und Mag. Fasan betreffend Nachsorgeverpflichtung für die Abfalldeponien der NÖ Umweltschutzanstalt. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:.)* Das ist nicht die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ.)*

Wir kommen zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzingler und Mag. Fasan betreffend Berichtspflicht der Umweltschutzanstalt. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:.)* Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung Grüne, FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ.)*

Nach Erledigung der Tagesordnung kommen wir nunmehr, wie angekündigt, zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Sacher u.a., Ltg. 868/A-2/23 sowie zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lembacher u.a., Ltg. 873/A-1/55. Ich habe die Absicht, diese beiden Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zu den Anträgen. Ich ersuche zuerst Herrn Abgeordneten Klubobmann Sacher um seinen Bericht zum Dringlichkeitsantrag Ltg. 868/A-2/23 und anschließend Frau Abgeordnete Lembacher zu ihrem Bericht zum Dringlichkeitsantrag Ltg. 873/A-1/55.

**Berichterstatter Abg. Sacher (SPÖ):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu den heute eingebrachten Dringlichkeitsantrag Ltg. 868/A-2/23 der Abgeordneten Sacher u.a. betreffend AKW Temelin und atomfreies Europa.

Nachdem ich gegen die Geschäftsordnung diesen Antrag bei der Einbringung sehr ausführlich erläutert habe, wofür ich mich entschuldige wenn das jemand gestört hat - es war ein Versehen meinerseits - darf ich nunmehr diese Berichterstattung insofern abkürzen, dass ich nur mehr den letzten Satz vorlese *(liest:)*

„Gemäß § 33 Abs.1 LGO wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge.“

Die Dringlichkeit wurde zu Beginn der Sitzung zuerkannt und daher ist nun dieser Antrag auf der Tagesordnung. Ich bitte um Aufnahme der Debatte.

**Zweiter Präsident Schabl:** Frau Abgeordnete Lembacher.

**Berichterstatterin Abg. Lembacher (ÖVP):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lembacher, Doppler, Egerer u.a. betreffend AKW Temelin (*liest:*)

„Die NÖ Landesregierung hat am 13.11.2001 beschlossen, dass hinsichtlich des AKW Temelin die Bundesregierung aufgefordert wird, verschiedene Maßnahmen zu treffen. Bereits durch mehrmalige Beschlüsse der Landesregierung und des Landtages wurde ein klares Bekenntnis dazu abgegeben, dass die Sicherheitsbedenken der niederösterreichischen Bürger/innen vor einem Abschluss des Energiekapitels der Tschechischen Republik vollständig und nachvollziehbar ausgeräumt werden müssen. Die Frage des AKW Temelin wird derzeit in der Bevölkerung verstärkt diskutiert, da es nächste Woche erneut in Betrieb gehen soll. Es ist daher erforderlich, dass dieser Antrag ohne Ausschussberatung im Landtag behandelt wird.“

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen, dass die NÖ Landesregierung in ihren Bemühungen wie im Regierungsbeschluss vom 13.11.2001 zum Ausdruck gekommen, im Hinblick auf ihre Maßnahmen bezüglich Sicherheitsbedenken gegen das AKW Temelin vollinhaltlich unterstützt wird und in diesem Sinne an die Bundesregierung herantreten wird.

Gemäß § 33 Abs.1 LGO wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

**Zweiter Präsident Schabl:** Ich eröffne die Debatte und ersuche Frau Abgeordnete Mag. Weinzierer.

**Abg. Mag. Weinzierer (Grüne):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Dritter Landtagspräsident, der mir ja versichert hat, hier zu bleiben. Was übrigens eine Eigenschaft ist die ihn deutlich unterscheidet von den zuständigen Regierungsmitgliedern die dabei jetzt anwesend sein sollten. Denn weder der Umweltlandesrat ist da noch der oberste blaue Volksbegehrer Windholz ist jetzt bei der Anti-Temelin-Diskussion im Landtag.

Wir haben heute der Dringlichkeit der Anträge zugestimmt. Allein schon aus demokratiepolitischen Gründen ist das etwas, was wir im Regelfall tun. Ein bisschen komisch mutet allerdings schon an, wenn ich in der Zeitung, die ja gestern schon geschrieben wurde, einerseits lese, dass ÖVP und SPÖ keinerlei Dringlichkeit in der Causa Temelin sehen und daher dem FPÖ-Vorschlag nicht zugestimmt haben als Dringlichkeitsantrag, die Dringlichkeit aber heute Vormittag offensichtlich dann bei beiden Klubs eingetreten ist oder erkannt wurde. Auch wenn sie ehrlich gestanden nicht ganz überzeugend argumentiert wird. Insbesondere wenn im ÖVP-Antrag dann eigentlich nichts anderes drinnen steht als man soll als dringlichen Antrag dann einen Beschluss der Landesregierung von der letzten Woche bestätigen. Ich hoffe, die Sache in Temelin wird nicht wirklich dringlicher als die Anträge es sind.

Man kann sich natürlich eines gewissen Eindrucks nicht erwehren, dass da die Diskussion der letzten zwei Tage im Parlament heftig abgefärbt hat auf Niederösterreich. Mit einem wesentlichen Unterschied: Im Parlament hat man sich zumindest seitens der Regierung noch bemüht, mit anderen Parteien Gespräche zu führen. Und das, was über lange Zeit hinweg eine gute österreichische Praxis der Anti-Atompolitik war, die wir über weite Strecken auch im NÖ Landtag gemeinsam getragen haben, war, einen Vierparteien-Konsens im österreichischen Interesse herzustellen. Das war diesmal nicht machbar. Und das wurde in Niederösterreich nicht einmal versucht.

Was die Anträge gemeinsam haben wird in Wirklichkeit in der Diskussion, die auch im Parlament gelaufen ist, dass beide Anträge, auch der SPÖ-Antrag aber noch mehr der ÖVP-Antrag, meilenweit zurückfallen hinter das, was der Landtag hier schon gemeinsam beschlossen hat, zuletzt im Oktober. Da haben wir einen Vierparteien-Konsens gehabt, der sehr detailliert zu zentralen Punkten des Widerstands von Temelin Stellung genommen

hat. Und heute verabschieden wir uns mit diesen Dringlichkeitsanträgen ziemlich weit davon wieder und verwässern es deutlich.

Also wo ist dann die tatsächliche Dringlichkeit? Einerseits wird im ÖVP-Antrag argumentiert damit, dass das AKW Temelin nächste Woche erneut in Betrieb gehen könnte. Also mit der Begründung hätte man zur Zeit fast jede Woche einen Dringlichkeitsantrag einbringen können. Denn die Geschichte vom Probetrieb in Temelin ist gezeichnet von Störfällen, Abschaltung, Wiederinbetriebnahme, Störfall, Abschaltung, Wiederinbetriebnahme. Das allein ist nicht wirklich ein hinreichender Grund. Die SPÖ liefert mir, ehrlich gestanden, auch keine wirkliche Dringlichkeit, die sie explizit anführt. Einigermaßen ehrlich ist inzwischen zumindest der Antrag, den die Freiheitlichen als normalen Antrag eingebracht haben, wo sie sich einfach in der ersten Zeile auf die Pressestunde des Landeshauptmannes vom Sonntag beziehen, die offensichtlich Anlass war, hier den Landtag mit der Causa zu befassen.

Ich bin ja ehrlich gestanden froh über jeden Anlass wo wir hier Temelin auf die Tagesordnung bekommen und die Möglichkeit, über die Anti-Atompolitik zu diskutieren. Und ich diskutiere auch gerne über den Schwenk den es hier in der Position der ÖVP oder des Landeshauptmannes - das hab ich noch nicht ganz heraußen, das werde ich dann in der Diskussion mitverfolgen - über einen Schwenk, der da offensichtlich eingetreten ist. Noch im Oktober war es Konsens in diesem Landtag, erstaunlicherweise auch von der FPÖ, der offensichtlich nicht ganz klar war, wozu sie zugestimmt hat und dass sich das mit einem Vetokurs nicht verträgt, obwohl ich sie darauf hingewiesen habe, aber es war Konsens, wir wollen Ausstiegsverhandlungen zu Temelin, wir wollen eine Ausstiegskonferenz. Wir brauchen einen klaren Fahrplan dafür und ein Veto kann keine konkrete Hilfestellung anbieten um zu einer Stilllegung von Temelin zu kommen.

In den letzten Wochen mit einer verstärkten, medialen Berichterstattung über die Vetoandrohung im Rahmen des freiheitlichen Volksbegehrens schwenkt offensichtlich der Landeshauptmann mit. Und die Anbiederung, die er an die FPÖ-Position betreibt, war ja eine mehr als offensichtliche. Ist im Übrigen mehreren Parteien bei der Pressestunde am Sonntag oder auch mehreren Kommentatoren bei der Pressestunde am Sonntag aufgefallen. Es wird wohl seine Entscheidung sein, an wen er sich politisch und außenpolitisch orientiert. Eine weise Entscheidung kann ich darin nicht sehen.

Und was ich ja ganz spannend finde, da darf ich aber zitieren. Dieser schöne Spruch, die Veto-Karte als Trumpf im Ärmel. Da ich selber nicht so die große Kartenspielerin bin, ist es mir nicht gleich aufgefallen, aber Peter Pelinka bringt das in der neuen Ausgabe von „News“ in seinem Kommentar schön auf den Punkt: Eine Karte im Ärmel haben nur Falschspieler. War das die Aussage, die unser Landeshauptmann treffen wollte? Dass er hier, wenn überhaupt, mit gezinkten Karten spielt und jedenfalls keine ehrliche und gradlinige Anti-Atompolitik betreibt? (*Abg. Mag. Wilfing: Ein geschickter Spieler!*)

Ein geschickter Spieler als Falschspieler. Naja, wenn das Ihre Moral des Kartenspielens ist, will ich Sie Ihnen unbenommen lassen. Meine ist es nicht. (*Beifall bei den Grünen.*)

Das, was die Anträge, und zwar alle drei so wie sie jetzt vorliegen, wenn auch in unterschiedlicher Gewichtung, muss man zumindest zur Ehrenrettung der SPÖ jetzt sagen, aber im Wesentlichen kennzeichnet, dass sie nicht besonders konkret, nicht besonders auf die aktuelle Situation im Widerstand gegen Temelin und auf drohende Gefahren eingehen.

Es gibt zwei tatsächliche Gründe, die für dringliches Handeln sprechen. Beide sind nicht explizit genannt. Der eine Grund ist, dass wir ja in Wirklichkeit, so wie die ÖVP auf Bundesebene arbeitet, jeden Tag fürchten müssen, dass plötzlich im Alleingang der Außenministerin das Energiekapitel unterzeichnet wird. Der Druck aus der EU ist da. Die Meinung, die sich breit gemacht hat in der ÖVP-Regierungsmannschaft ist, dass man dazu keinen Ministerratsbeschluss braucht. Dass das die Außenministerin allein machen kann. Und offensichtlich ist das eine Meinung, dass die FPÖ das so weit mitträgt, dass sie zumindest keine Koalitionsgefährdung dadurch sieht. Nach dem Motto, wir machen unser Volksbegehren, weil eigentlich geht's gar nicht so sehr um Temelin und die Verhinderung, sondern um Mobilisierung, und die sollen inzwischen ruhig das Energiekapitel abschließen. Also, meine Damen und Herren von den Freiheitlichen! Das Mindeste, was man erwarten könnte, ist, dass wenn ein vorzeitiger Abschluss des Energiekapitels von der ÖVP im Alleingang gemacht wird, Sie sich aus dieser Koalition verabschieden wenn Sie Rückgrat haben. (*Beifall bei den Grünen.*)

Der zweite aktuelle Anlass, der dringliches Handeln geboten erscheinen lässt, ist von der tschechischen Seite her zu befürchten: Industrieminister Gregr macht kein Geheimnis daraus, dass

er versucht, die Privatisierung der gesamten Čes und damit den Verkauf von Temelin im Verbund mit den ganzen anderen Čes-Anlagen noch vor Weihnachten über die Bühne zu bringen. Und das wird dann spannend, wie man in Beitrittsverhandlungen in Tschechien noch etwas erreichen können soll, wenn die Čes privatisiert worden sein sollte, ohne Auflagen zu erteilen. Und besonders gespannt bin ich, was dann mit dem Volksbegehren wird. Wenn Temelin verkauft und die Čes privatisiert ist, an die EdF, die als einzige im Rennen ist und wo wir wissen, dass sie höchstes Interesse hat, den tschechischen Strommarkt damit praktisch im Monopol zu übernehmen. Werden Sie dann ein Volksbegehren starten zum Ausschluss Frankreichs aus der EU oder was machen Sie dann? (*Abg. Marchat: Das werden wir Ihnen schon erklären!*)

Das werden Sie uns erklären. Ich bin sehr gespannt auf die völkerrechtlichen Ausführungen der Freiheitlichen zur Verhinderung eines Beitritts Tschechiens wenn Temelin bereits der EdF gehört. Aus beiden Gründen, denke ich, wäre dringlichstes Handeln unserer Bundesregierung, aber auch der Landesregierung, erforderlich.

Und da stoßen wir jetzt natürlich an die Schwierigkeit der Situation, die überhaupt die ganze Sache so hat eskalieren lassen. Es ist ja ehrlich gestanden nicht wirklich überraschend, dass Prag nicht anders reagiert hat als es bisher reagiert auf die österreichischen Bemühungen bzw. das Fehlen von Bemühungen. Wenn man über Jahre hinweg gegenüber Tschechien signalisiert, wie es die ÖVP und die Außenpolitik getan hat, Temelin, okay, gibt uns ein paar verbale Zugeständnisse, aber ein wirkliches Problem ist das nicht. Und der Eindruck bestand und aus meiner Sicht durchaus zu Recht auf Grund der Art und Weise wie die Anti-Atompolitik nicht mehr betrieben wurde. Wenn man gleichzeitig versucht, in der EU der Musterknabe zu sein und nur ja nirgends anzuecken mit einem atomkritischen Kurs in der EU und es ja nur Kommissar Verheugen in jedem Fall recht zu machen oder sogar Information, wie er Druck ausübt, zu unterschlagen versucht, dann wundert es mich nicht, dass wir jetzt so ein Schlamassel beieinander haben.

Das heißt, wir haben eine Bundesregierung, wo die eine Seite mehr oder weniger offen oder klammheimlich sich mit Temelin längst abgefunden hat und international signalisiert, ist kein Problem. Und wir haben eine andere Hälfte in dieser Bundesregierung, die ein Volksbegehren betreibt, in dem Wissen - weil das haben wir Ihnen inzwischen ausführlich erklärt - im Wissen, dass das die Temelin-Befürworter in Tschechien massiv stärkt. Und das in einer sensiblen Situation wo es uns

vielleicht gelungen wäre, die Situation in Tschechien zum Kippen zu bringen. (*Unruhe bei Abg. Marchat.*)

Dieses Veto, das Sie gegen Tschechien einlegen wollen, weil um Temelin geht es vermutlich nur sekundär, dieses Veto führt dazu, dass Temelin erstens erst Recht am Netz bleiben würde. Und führt zweitens dazu, dass jetzt im Wahlkampf in Tschechien die Hardliner, die Pro-Temelin-Leute gestärkt werden. Das haben Sie damit erreicht.

Ich darf mir erlauben, nachdem ich inhaltlich keinen der vorliegenden Anträge wirklich ausreichend und überzeugend gefunden habe, einen Resolutionsantrag der Grünen einzubringen. In weiser Voraussicht haben wir es mit einem Dringlichkeitsantrag nicht probiert. Ich darf aber, ich werde ihn nicht zur Verlesung bringen in seiner ganzen Länge, sondern die wichtigsten Punkte herausgreifen. Was fehlt in den beiden vorliegenden Dringlichkeitsanträgen ist einerseits die klare Forderung einer Ausstiegskonferenz. Wir haben das im Oktober beschlossen, und ich muss gestehen, in der Annahme, dass wohl die Bundesregierung von sich aus ein Interesse haben würde, eine solche Ausstiegskonferenz zu veranlassen. Das Europäische Parlament hat im September international gemeinsam das beschlossen, dass es eine Ausstiegskonferenz und Verhandlungen über Temelin geben soll im Rahmen des Energiekapitels. Wir haben damit ein wichtiges Instrument in die Hand bekommen und die Bundesregierung hat es einfach nicht genutzt.

Auf wen warten wir denn? Glauben wir tatsächlich, dass Verheugen oder Prag eine Ausstiegskonferenz einberufen werden über Temelin? Das ist ja wohl die Aufgabe der österreichischen Bundesregierung! Und der Ball liegt eindeutig beim Kanzler, bei der Bundesregierung und am Ballhausplatz. Getan worden ist nichts! So eine Ausstiegskonferenz passiert nicht von selbst. Da muss man schon eine Initiative dafür ergreifen. Und das, denke ich, wäre etwas wozu man dringlich die Bundesregierung auffordern kann und sollte, das zu tun.

Das zweite, was ich auch glaube, das inhaltlich sichergestellt sein muss, ist, dass man auf die drohende Privatisierung der Čes eingeht. Auch im Antragstext. Beim SPÖ-Antrag habe ich das nur in abgeschwächter Form in der Begründung gelesen aber nicht im Antragstext. Der Antragstext selber ist dann wieder deutlich allgemeiner. Ob das auf die Eile der Antragserstellung zurückzuführen ist oder auf welche Gründe auch immer, kann ich jetzt nicht beurteilen. Aber wir haben das daher in unserem

Antrag deutlicher mit aufgenommen. Und ich darf daher folgenden Resolutionsantrag zur Kenntnis bringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend eine aktive europäische Anti-Atom-Politik Österreichs und das AKW Temelin.

Aktive europäische Anti-Atom-Politik Österreichs

Der Erweiterungsprozess der EU ist auch aus umweltpolitischer Sicht ausdrücklich zu begrüßen, eine Anhebung von Umweltstandards in den Beitrittskandidaten kann eine Verbesserung der Umweltsituation in den Beitrittsländern zur Folge haben.

Die Frage der Nutzung der Kernenergie erfährt durch den Erweiterungsprozess eine neue Dimension. Die AKW in den Beitrittsländern bleiben zum Großteil klar hinter dem in der EU üblichen Sicherheitsniveau zurück. Ein EU-weit akkordiertes und auch EU-rechtlich festgeschriebenes Ausstiegs-szenario aus der Nutzung der Kernenergie, das auch die AKW in den Beitrittsländern umfasst, sollte daher als deklariertes Ziel der österreichischen Anti-Atom-Politik festgeschrieben werden.

Die konsequente Position Österreichs muss es daher sein, unter Hinweis auf die Risiken einen europaweiten Ausstieg aus der Kernenergie offensiv einzufordern und zu unterstützen und gleichzeitig auf europäischer Ebene auch die Initiativen zur Schaffung einheitlicher und hoher Sicherheitsstandards für noch in Betrieb befindliche Kernkraftwerke mit Nachdruck fortzusetzen, um EU-weit gültige Kriterien für Restlaufzeiten für AKW festzulegen.

AKW Temelin

Im Melker Dialog wurde gegenüber der Tschechischen Republik darauf hingewiesen, dass Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit und der Umweltverträglichkeit des Kernkraftwerkes Temelin zu klären sind und dass ‚einem vorläufigen Abschluss des Energiekapitels ohne ausreichenden Nachweis über die aktuellen Sicherheitsstandards entsprechend dem aktuellen Stand der Technik auf EU-Ebene und der Umweltverträglichkeit des AKW Temelin nicht zugestimmt werden kann.‘ (E 28-NR/XXI.GP v. 5.9.2000 und E-163-BR/2000 vom 12.10.2000)

Der von Minister Molterer vorgelegte Zwischenbericht zum Melker Prozess kommt zu dem klaren Ergebnis, dass derzeit keine ausreichende Basis für einen Abschluss des Energiekapitels ge-

geben ist und der Melker Prozess daher nicht wie von der EU-Kommission gefordert bis Jahresende abgeschlossen werden kann. Insbesondere die im Bericht angeführten sieben offenen Sicherheitsfragen, für deren Behebung von tschechischer Seite bisher keine Bereitschaft signalisiert wird, lassen langwierige und harte Verhandlungen mit Tschechien als unausweichlich erscheinen.

Die Durchführung einer internationalen Temelin-Ausstiegskonferenz – wie vom Europaparlament vorgeschlagen – ist ein wichtiges Instrument, um in Folge einen konkreten Ausstiegsfahrplan entwickeln zu können. Eine Veto-Drohung hingegen ist kein geeignetes Mittel, um die Verhandlungen mit Erfolgsaussichten weiterzuführen. Die Bundesregierung soll gegenüber der EU und Tschechien unmissverständlich klarstellen, dass der Beitritt Tschechiens das dezidierte Ziel Österreichs ist. Temelin ist allerdings für Österreich eine nationale Sicherheitsfrage und daher die entscheidende Frage in den EU-Beitrittsverhandlungen mit Tschechien.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

gegenüber der Bundesregierung die Umsetzung folgender Positionen nachdrücklich einzufordern:

- Österreich tritt aktiv für einen europaweiten Ausstieg aus der Kernenergie ein und startet deshalb eine Offensive auf europäischer Ebene, um Ausstiegsszenarien aus der Kernenergie zu erreichen.“ –

Einschub: Dieser letzte Satz ist ein Punkt, der uns deutlich vom SPÖ-Antrag unterscheidet -

„Österreich wird sich für eine finanzielle Unterstützung auf europäischer Ebene einsetzen und ist bereit, selbst einen Beitrag dazu zu leisten.“ -

Nämlich zum europaweiten Ausstieg aus der Kernenergie. -

- „Österreich tritt auf EU-Ebene für ein Ende der einseitigen Begünstigung der Atomenergie gegenüber anderen Energieträgern ein. Die ressortzuständigen Bundesminister werden daher aufgefordert, als einen ersten Schritt in diese Richtung dem vorliegenden EURATOM-Forschungsprogramm nicht zuzustimmen und einer Aufstockung des Kreditrahmens für EURATOM-Anleihen nicht zuzustimmen.“ -

Auch hier geht unser Antrag in seiner Konkretheit deutlich über die Vorstellungen des SPÖ-Antrages und meilenweit über den vorliegenden Text der ÖVP hinaus. Nächster Punkt, ich fahre fort in der Verlesung: -

- „Österreich wird auf europäischer Ebene weiterhin nachdrücklich für die Schaffung einheitlicher und hoher Sicherheitsstandards von KKW-Anlagen in der EU und in den beitragswilligen Ländern eintreten. Die Definition von EU-Sicherheitsstandards darf allerdings nicht zu einer Laufzeitverlängerung von AKWs führen, sondern soll als Instrument zur Festlegung von Restlaufzeiten der europäischen AKWs eingesetzt werden.
- Österreich wird dem vorläufigen Abschluss des Energiekapitels im Rahmen der Beitrittsverhandlungen mit der Tschechischen Republik nicht zustimmen, solange folgende Voraussetzungen nicht erfüllt sind:
  - Die Tschechische Republik verpflichtet sich, im Rahmen einer Neuverhandlung des bilateralen Nuklear-Informationsübereinkommens die Standards des Informationsaustausches auf ein neues, höchstmögliches Niveau anzuheben.
  - Die tschechische Regierung fixiert im Rahmen eines verbindlichen Ausstiegsplanes die Nicht-Inbetriebnahme von Temelin. Mindestens jedoch muss der Nachweis erbracht sein, dass die Sicherheitsstandards in Temelin dem aktuellen Stand der Technik auf EU-Ebene entsprechen.
  - Die 21 im Bericht der tschechischen UVP-Kommission bezüglich der Umweltverträglichkeit des KKW Temelin definierten Maßnahmen müssen umgesetzt sein.“ -

Und, und auch das ist der wesentliche Unterschied zu vorliegenden Anträgen, im Antrags-text enthalten. Ich fahre fort mit der Verlesung.

- „Die Tschechische Republik verpflichtet sich, die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen auch seitens der jeweiligen Eigentümer der Temelin-Betreibergesellschaft zu garantieren.
- Österreich erklärt die Entwicklung und Umsetzung eines Ausstiegsszenarios für Temelin zum politischen Ziel und bekundet die Bereitschaft, neben dem Ausbau von Energiepartnerschaften mit Tschechien auch einen direkten finanziellen Zuschuss für die Stilllegung von Temelin zu leisten.

- Österreich wird sich daher auf EU-Ebene weiterhin für die Abhaltung einer Temelin-Ausstiegskonferenz einsetzen.“

Ich denke, dass mit dieser Präzisierung und Konkretisierung auch einiges weiter entwickelt ist im Vergleich zum Oktober-Antrag. Das heißt, wir fallen damit nicht hinter eine Beschlusslage des Landtages vom Oktober zurück, sondern gehen einen Schritt weiter. Und sind in jedem Fall konkreter als die vorliegenden Dringlichkeitsanträge. Ich bin auch gern bereit, falls die Zeit noch reicht, über gemeinsame Formulierungen oder Verschmelzungen zu reden. Weil es uns darum geht, hier in der Sache ein möglichst gemeinsames Auftreten an den Tag zu legen.

Das, was sicher spannend wird in dieser Frage des gemeinsamen Auftretens, und was ja offensichtlich auch im Hintergrund der jetzigen Antragsflut steht, ist die Frage des Vetos und wie sich die ÖVP hier verhalten wird als angebliche Europapartei. Als angeblich politerfahrene - das würde ich sogar ohne „angeblich“ sagen - als politerfahrene Partei, die weiß, wie man politische Ziele erreichen kann oder auch nicht. Ob sie hier sich dem Populismus des Veto, das kontraproduktiv zur Zielerreichung ist, verschreiben oder ob sie tatsächlich am Widerstand oder an der Verhinderung von Temelin interessiert ist und endlich – und das ist genau die Kritik, die auch der NÖ Landesregierung ins Stammbuch geschrieben werden muss - ob sie endlich auch Aktivitäten setzt dazu.

Ich habe es heute in der Aktuellen Stunde schon gesagt, ich würde mir ja wünschen, dass der Landeshauptmann auch einmal bei wichtigen Themen tatsächlich im Landtag in die Debatte mit einsteigt. Ich habe es mir ehrlich gestanden nicht erwartet, aber ich hätte gedacht, dass zumindest der Umweltlandesrat bei diesem wichtigen Tagesordnungspunkt anwesend ist. Zumal er ja am Nachmittag zumindest vor dem Saal des Landtages sich schon einmal eingefunden hatte. In der Sache werde ich mit Interesse jetzt der Debatte und vor allem dem Abstimmungsprozess folgen. Und ich denke, dieser Abstimmungsprozess oder die Debatte wird eines zeigen: Sie wird vor allem zeigen, wer ist interessiert an der Stilllegung von Temelin und an einem gangbaren Weg dahin und wer ist interessiert an Populismus. Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratie-reform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*



**Zweiter Präsident Schabl:** Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Bevor wir in der Tagesordnung weiter gehen, folgende Aufklärung zum eingebrachten Resolutionsantrag der Grünen. Auf Grund der neuen Geschäftsordnung sind Resolutionsanträgen zu Initiativanträgen, mit denen die Landesregierung zu einem bestimmten Verhalten aufgefordert wird, sogenannte Aufforderungsanträge, sind Resolutionen. Meist wird es sich dabei um Abänderungs- bzw. Zusatzanträge zum Verhandlungsgegenstand handeln. Das heißt definitiv für diesen Antrag, dass es entweder nur ein Zusatz- oder Abänderungsantrag sein kann, die die dementsprechende Unterstützung brauchen um eingebracht zu werden. Ich ersuche die Klubobmänner ... Wir werden das so behandeln, dass, wenn die Unterstützung gegeben ist, das als ein Abänderungsantrag eingebracht wird, aber nicht als Resolutionsantrag. Und zum Antrag, das kommt auch noch dazu, es scheint keine definitive Landtagszahl auf auf diesem Antrag. Das wird jetzt mit den Klubobleuten geklärt werden müssen. Das ist, glaube ich, eine salomonische Lösung und eine saubere Lösung in diesem Verhandlungsgegenstand. Mag. Fasan hat zurückgezogen. Als nächstes zu Wort kommt Frau Klubobfrau Rosenkranz.

**Abg. Rosenkranz (FPÖ):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Es ist also jetzt doch noch zu einer Debatte über Temelin gekommen, obwohl eben gestern bei den Damen und Herren von der ÖVP und von der SPÖ keineswegs die Dringlichkeit erkannt worden ist. Über Nacht sind sie offenbar klüger geworden, sie haben sich offenbar dafür entschieden, dass es ein besseres Bild macht wenn sie diese Debatte nicht einfach vom Tisch wischen. Ich freue mich, dass es uns damit sozusagen gelungen ist, über die Bande etwas zu erreichen. Sie haben selber Dringlichkeitsanträge eingebracht. Das nehme ich immerhin als einen gewissen Erfolg. Absolut bedauerlich natürlich ist, dass es jetzt stattfindet, unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Wir sind uns darüber einig, damit tut man natürlich dem Informationsbedürfnis und dem Recht auf Information der Landesbürger keinen guten Dienst.

Unser Antrag, der jetzt als geschäftsmäßiger eingebracht worden ist, hätte sehr wohl die Dringlichkeit verdient. Man kann das sehr gut begründen. Denn gerade in den letzten Tagen, am 6. November 2001 ganz genau, hat ein nicht unerheblicher Mann der ÖVP, auch Ressort zuständig für Fragen der Umwelt, der Minister Molterer, etwas an sich sehr Bedrohliches gesagt. Für jeden, der an einer Stilllegung von Temelin interessiert ist, muss seither eigentlich Gefahr in Verzug bestehen. Er hat gesagt, die Sache Temelin ist gelaufen, das Kraftwerk ist nicht zu verhindern.

Und er möchte bis Ende des Jahres abschließen. Und darüber, denke ich, muss dringlich geredet werden, ob das wirklich die Linie ist, die das Land Niederösterreich so einfach hinnehmen kann. Denn diese Aussage steht in einem massiven Widerspruch zu aufrechten Beschlüssen sowohl des Landtages als auch der Landesregierung. Und wenn eben diese Debatte auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit leider stattfinden muss, so ist es doch ganz sinnvoll, jetzt einmal für uns hier intern zu klären, wer verfolgt welches Ziel und wer verfolgt es mit welchen Mitteln.

Und ich denke, unser Ziel ist ein ganz deutliches und ein ganz klares und steht eben auch im Einklang mit Beschlüssen, die Sie hier alle bereits gefasst haben. Ich beziehe mich nur auf einen, auf einen Beschluss vom 25. Februar 1999, wo ganz dezidiert hier beschlossen wurde, dass es Ziel und Wille des NÖ Landtages ist, das Kraftwerk Temelin nicht in Betrieb gehen zu lassen. Wir sind auf dieser Linie geblieben. Wir haben uns davon nicht entfernt. Unser Ziel ist die Stilllegung Temelins! *(Beifall bei der FPÖ.)* Wir sind auch dadurch sehr bestätigt worden, dass seit dem 11. September jeder weiß, dass nur ein geschlossenes Atomkraftwerk ein sicheres Atomkraftwerk ist. Und es besteht für uns überhaupt kein Anlass, dieses Ziel irgendwie zu verlassen. Bedauerlich, dass Sie das offenbar tun.

Zum Zweiten, der Weg dorthin. Ich teile die Einschätzung meiner Vorrednerin ganz und gar nicht, dass das Veto auf diesem Weg ein Hindernis wäre. Sie hat sich nämlich eigentlich auch selbst widersprochen. Denn sie hat ja gesagt, das wenig kooperative Verhalten der Tschechen, die sich ja überhaupt nicht bewegt haben in dieser Frage bis jetzt, ist auch darauf zurückzuführen, dass wir eigentlich nicht unmissverständlich klar gemacht haben, wir jetzt als Österreicher, was wir hier wirklich wollen. Genau das ist es ja! Ganz genau, ich teile die Meinung. Man hat offenbar von verschiedenen Seiten signalisiert, nimmt es nicht so ernst, nimmt es nicht so wichtig, nicht so tragisch, wir werden es irgendwie hinbringen, ihr werdet ohnehin beitreten. Das mit Temelin, das haben wir schon im Griff. Ganz eindeutig ergibt sich dieser Eindruck, wenn man das Verhalten der Tschechen sieht. Und das Veto, ich möchte ganz das Gegenteil sagen, das Veto möchte ausdrücken, wir meinen es hier wirklich ernst. Das heißt nicht, ihr sollt nicht beitreten, sondern das heißt, wir werden die Verhandlungen mit dem Ziel der Stilllegung führen. Und wir nehmen das so wichtig, dass wir davon nicht Abstand nehmen und bereit sind, ein Mittel einzulegen das, und das möchte ich hier einmal ganz deutlich sagen, das ein legitimes ist. Das Veto ist ja nicht

irgendetwas was nicht sein darf und was nur die böse FPÖ jetzt auf einmal gebrauchen will. Das Veto ist in der europäischen Verfassung vorgesehen. Das Veto ist angewandt worden. Das Veto ist ein legitimes Mittel. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und ich bitte dringend, uns nicht zu unterstellen, dass wir hier einen Vorwand suchen um die Tschechen am Beitritt zu hindern. Ich denke nicht so sehr daran was die Tschechen empfinden. Ich bin daran interessiert, die Sicherheit der Niederösterreicher und der Österreicher im Allgemeinen zu gewährleisten und ihr zum Erfolg zu verhelfen.

Es hat uns eigentlich sehr gut gefallen, dass der Landeshauptmann von Niederösterreich in der ORF-Pressestunde das Mittel des Veto eigentlich legitimiert hat. Dass der Vergleich ein etwas schräger war, ist schon gesagt worden, wird noch gesagt werden. Es war wirklich ein sehr schräger Vergleich, aber er hat das Mittel des Veto zu Recht als legitimes Mittel bezeichnet und für sich selber auch nicht ausgeschlossen. Und darum, auch darum, wären wir schon sehr daran interessiert jetzt zu wissen, wo steht die ÖVP wirklich? Die ÖVP Niederösterreich vor allem. Zieht sie mit ihrem Landeshauptmann mit? Ist sie bereit, das Veto als letzten Trumpf, so wie er es gesagt hat und wie wir es auch in unserem Antrag gebracht haben, anzuwenden? Oder hat diese Meldung in der Pressestunde nur dazu gedient, populistisch zu sein. Populistisch ist nämlich wenn man etwas sagt, was die Leute gerne hören wollen, was man aber keineswegs selber für sich dann auch durchführen möchte. Das ist populistisch! *(Beifall bei der FPÖ.)* Populistisch ist, nicht das zu tun was die Leute von einem erwarten. Ist der Landeshauptmann hier lediglich populistisch unterwegs gewesen oder nimmt er es ernst? Diese Nagelprobe hätten wir hier gerne abgeführt. Und ich befürchte, sie wird nicht zugunsten der Glaubwürdigkeit unseres Landeshauptmannes ausgehen.

Für uns ist klar, wir bestehen darauf. Wir wollen wissen, was ist jetzt? Ist die ÖVP bereit, Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, die Stilllegung Temelins zu erreichen und dieses Ziel wirklich mit allen verfügbaren legitimen Mitteln, und da gehört natürlich das Veto dazu, zu verfolgen? Und ich erlaube mir daher zum vorliegenden Antrag der ÖVP einen Abänderungsantrag zu stellen *(liest:)*

#### „Abänderungsantrag

der Abgeordneten Rosenkranz, Dkfm. Rambossek, Buchinger, Hrubesch, Marchat, Mayerhofer, Waldhäusl zum Antrag der Abgeordneten Lembacher, Doppler, Egerer u.a. Ltg. 873/A-1/55, betreffend AKW Temelin.

Dem vorliegenden Antragstext wird folgender Satz nach dem Punkt und vor dem Ausführungszeichen angefügt:

Die NÖ Landesregierung möge weiters auf die Bundesregierung einwirken, um zu erreichen, dass diese dem Abschluss des Energiekapitels keinesfalls zustimmt, bevor eine völkerrechtlich bindende Erklärung der Republik Tschechien vorliegt, das AKW Temelin stillzulegen, damit das Mittel des Veto in den Verhandlungen als letzter Trumpf bestehen bleibt.“

Wir würden Sie bitten, sich zu überlegen, ob es nicht vielleicht doch vernünftiger wäre, einmal abzuklären, das, was der eigene Landeshauptmann in der Pressestunde gesagt hat, wenn es im Wortlaut zitiert wird, mitzutragen. Wenn Sie es nicht tun, dann widersprechen Sie sich ein weiteres Mal. Für uns steht damit fest, dass unsere Initiative, Temelin doch noch zu verhindern, umso wichtiger wird. Wenn es nicht gelingt, den Abgeordneten eines Landtages klar zu machen, dass sie hier besser eine gerade Linie verfolgen, so wird man eben das Volk zu Hilfe rufen müssen. Keine Frage, das Volksbegehren ist das letzte und einzige Mittel um Abgeordneten, die hin- und herschwanken, die etwas wankelmütig sind, noch einmal ein Rückgrat einzuziehen. Und ich kann Ihnen versichern, wir werden alle unsere Kraft dahinter setzen dass dieses Volksbegehren ein Erfolg wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Schabl:** Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Mag. Leichtfried.

**Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrtes Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Es wurde vorher die Frage gestellt nach der Dringlichkeit. Und es wurde diese Frage auch gleichzeitig mit zwei Beispielen beantwortet. Ich glaube, die Dringlichkeit ist auch insofern zu begründen von der sozialdemokratischen Seite: Es droht der Abschluss des Energiekapitels. Es droht dieser Abschluss des Energiekapitels nicht nur deswegen weil die Möglichkeit überlegt wird, dass die Frau Außenministerin allein hier unterschreiben kann, sondern es droht der Abschluss des Energiekapitels vor allem auch deswegen, wenn man sich überlegt, was gestern im Parlament für ein Antrag, den die blau-schwarze Koalition hier gemeinsam getragen hat und unterzeichnet hat, beschlossen wurde. Es ist hier im Prinzip dem vorläufigen Abschluss des Energiekapitels die Zustimmung gegeben worden. Und daher ist es eben notwendig heute darüber zu diskutieren.

Zweitens ist die Dringlichkeit vor allem deswegen gegeben, auch das wurde schon gesagt, da eben der Eigentümerwechsel droht. Und dieser Eigentümerwechsel natürlich eine ganz wichtige Sache ist. Vor allem, wenn man versucht, eben bestimmte Sicherheitsmaßnahmen hier festzuschreiben, dass das auch verbindlich auf diesen neuen Eigentümer sozusagen übertragen wird. Auch ein dritter Grund erscheint mir ganz wesentlich: Weil ich glaube, dass es ein erbarmungswürdiges Schauspiel ist was die blau-schwarze Koalition in der Sache Temelin uns bietet. In einer Sache, die für uns Niederösterreicher, aber für uns Österreicher insgesamt von ganz besonderer Bedeutung ist. Es wird hier der Krieg der Worte geübt. Und es ist schon gesagt worden oder gerade doziert worden über das, was der Herr Landeshauptmann gemeint hat mit seiner Veto-Karte im Ärmel.

Der Kollege Muzik hat heute in einer anderen Sache gemeint, er fordert den Landeshauptmann auf, die Ärmel aufzukrempeln. Wenn aber der Landeshauptmann die Karte im Ärmel hat, ist das schwierig. Weil dann fällt diese Karte heraus und dann hat er nichts mehr. Und das ist das Problem welches ich dabei sehe. Und ich befürchte, ich befürchte wirklich, dass diese Veto-Frage, die von der FPÖ hochstilisiert wurde und ihr einziger Trumpf ist den sie sozusagen zu haben glaubt, von der ÖVP und vor allem von verschiedenen Landeshauptleuten, und wir können das ja quer durch die Bank verfolgen, eben übernommen wird. Und dass daher ein dringender Handlungsbedarf besteht, hier sich zu der Frage Temelin noch einmal klar zu positionieren.

Ich glaube, dass diese Frage Temelin mit einem sehr hohen Verantwortungsbewusstsein betrachtet werden muss und behandelt werden muss. Wir alle wissen, dass Temelin natürlich nicht das einzige Atomkraftwerk ist das Österreich umgibt. Aber wir alle wissen auch, dass Temelin zu einem Symbol für uns alle geworden ist. Zu einem Symbol der Bekämpfung eines technologischen, aber auch eines politischen Irrweges, der eben in Frage der Atomkraft eingeschlagen wurde. Es geht in dieser Frage um die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung. Wir waren der Meinung in den vergangenen Wochen und Monaten und haben das durch gemeinsame Anträge auch dokumentiert, dass dieser Prozess, der hier eingeleitet wurde, zu zaghaft ist. Dass dieser Prozess droht, nicht den gewünschten Erfolg zu erreichen. Und daher glauben wir, dass wir gerade in dieser Situation, und um das auch klar zu sagen, wir wollen nicht von dem Rückschritte machen was wir schon einmal beschlossen haben, sondern wir sind der Meinung, dass wir genau – und auf diese Punkte werde ich noch ein-

mal hinweisen – aus einem bestimmten Grund heute noch einmal eben dokumentieren müssen, was alles gefordert werden muss um hier in den Verhandlungen entsprechend weiter zu kommen.

Ich glaube, das ist ganz etwas Wesentliches: Wenn ich ein Vis a vis habe und von diesem Vis a vis etwas haben möchte, ihm etwas abringen möchte, dann kann ich das nicht erreichen, indem ich ihm die Pistole an die Brust setze. Sondern Verhandlungen kann ich nur führen, wenn ich jemand auch als gleichberechtigten Partner akzeptiere. Und das ist ein ganz wesentlicher Unterschied: Dass man eben versucht auch ein Verhandlungsklima herzustellen. Doch ein Verhandlungsklima wird man nicht bekommen wenn man ständig mit einem Veto droht. Und zwar nicht mit einem Veto das sich gegen Temelin richtet, sondern mit einem Veto, das sich gegen den EU-Beitritt Tschechiens richtet.

Und ich möchte daher heute hier von diesem Pult einmal ganz klar und deutlich sagen, wir sind ganz klar und deutlich als Sozialdemokraten gegen Temelin. Wir sind dafür, dass Temelin geschlossen wird. Wir sind dafür, dass es Ausstiegsszenarien gibt. Wir sind dafür, dass auf jeden Fall all das, was im Melker Prozess festgelegt wurde, mit dem wir nicht ganz zufrieden sind, was aber trotzdem festgelegt wurde, dass all das erbracht wird. Aber wir sind auch, und das möchte ich auch ganz klar und deutlich sagen, wir sind eindeutig dafür, dass Tschechien in die EU aufgenommen wird. Und dass dieser Erweiterungsprozess, der das größte Friedensprojekt überhaupt ist das es je gegeben hat, nicht gestoppt wird. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP. – Unruhe bei Abg. Marchat.)* Kollege Marchat! Meine Rede liest ihr ohnehin nicht erstens einmal. Und außerdem ist das eben nicht das was du ... Dein Weg oder euer Weg ist sicher nicht erfolgreich, das kann ich dir garantieren. Weil euer Weg bedeutet kein Beitritt Tschechiens und Temelin wird trotzdem ans Netz gehen und wird trotzdem ... *(Weiterhin Unruhe bei Abg. Marchat.)* Bitte, das ist eine ganz einfache polemische Sache. Ich bin stolz, Lehrer zu sein, ich bin aber kein Oberlehrer!

Meine Damen und Herren! Diese Veto-Politik der FPÖ ist kontraproduktiv. Diese Veto-Politik der FPÖ, die betrieben wird, isoliert Österreich. Diese Veto-Politik bringt uns nicht mehr Sicherheit. Und es geht darum, maximale Sicherheit zu erreichen, maximale Sicherheit im Bereich von Temelin zu erreichen. Und es geht nach wie vor darum, zu ermöglichen, dass Temelin nicht in Betrieb genommen wird und praktisch ein Ausstiegsszenario erarbeitet wird.

Aber heute wurde in „Zeit im Bild“ gemeldet, bitte, die EU hat sich schon mehr oder weniger festgelegt. Das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen. Die EU hat gesagt, weil diese Forderung da ist, sie wird keine Ausstiegskonferenz abhalten. Wir müssen uns natürlich, und das möchte ich hier auch einklagen, Österreich muss natürlich versuchen, in bilateralen Konferenzen und Verhandlungen das Maximale herauszuholen. Aber ich glaube, es wäre auch notwendig gewesen, viel mehr Verbündete im Bereich der EU zu finden um dieses Anliegen, das wir haben, eben auch entsprechend zu unterstützen.

*(Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Der Zusatzantrag, der von den Grünen eingebracht wurde, weil immer wieder gesagt wird, es fehlt verschiedenes. Ich möchte nur hinweisen, auf der zweiten Seite bei unserem Antrag ist die Prüfung der Ausstiegsvarianten angesprochen. Es ist angesprochen, dass auch die jeweiligen Eigentümer die Temelin-Betreibergesellschaft künftig, das garantieren müssen. Es sind diese Dinge angesprochen. Ich sehe da nicht so wesentlich unterschiedliche Positionen. Ich glaube, um das jetzt zu einem Abschluss zu bringen, ich glaube, dass wir mit sehr viel Vernunft, aber auch mit sehr viel Entschiedenheit weiter verhandeln müssen. Um das große Projekt der EU-Erweiterung nicht zu gefährden und auf der anderen Seite maximale Sicherheit für unsere Bevölkerung zu erreichen. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Friewald.

**Abg. Friewald (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus!

Wenn heute diskutiert wird über Dringlichkeit, Nicht-Dringlichkeit, der Frage Temelin. Es ist ein Dauerbrenner, der uns schon einige Jahre hier begleitet, das heißt seit dem März 1999, da das erste Mal von der Regierung bereits ein Memorandum über Energiefragen an die tschechische Regierung übergeben wurde. Ab dem Mai 1999, als die ersten Proteste gegen den Weiterbau des AKW Temelin hier eingebracht wurden, dem Mai 2001, als die Position der Landesregierung hier eine Umsetzung über den Anti-Atomgipfel gebracht hat bis hin zum 13. November dieses Jahres, an dem die Landesregierung ganz klar beschlossen hat, dass die Klagen gegen die Inbetriebnahme und den Betrieb des AKW Temelin unter den jetzigen Voraussetzungen, das heißt Nichteinhalten der dementsprechenden

Sicherheitsstandards, finanziert werden. Aus dem Budget des Landes Niederösterreich wurden hier Mittel beschlossen, die den NGOs entsprechende Hilfestellung geben um eine Position auch in den Rechtsfragen klarzustellen. Und ich glaube, es soll auch klar gesagt werden, dass gerade im Melker Prozess erstmals Kriterien für entsprechende technische Voraussetzungen eingebracht wurden, die es auch in der westlichen Struktur der Mitgliedstaaten der EU nicht gibt. Die wurden hier für Temelin als erster als Maßstab einmal kreiert und dementsprechend festgelegt. Und diese Sicherheitsstandards, die hier eben dementsprechend punktuell festgelegt wurden, die müssen jetzt auch rechtsverbindlich von den Tschechen unterzeichnet werden um sie einklagbar, einklagbar auch vor dem Europäischen Gerichtshof zu machen.

Ich glaube, dass dies einer der wesentlichsten Punkte ist bei den Diskussionen wo es gelungen ist, hier seitens der derzeitigen Bundesregierung auch dementsprechend wirklich Fakten und Taten zu setzen. Die Diskussionen um eine Vetopolitik, die Diskussionen um eine dementsprechende Nicht-Inbetriebnahme sind alle mit sehr viel Worthülsen gefüllt.

Wichtig ist, dass es Fakten gibt. Fakten beim Umsetzen. Und diesen Fakten, die hier auf dem Tisch liegen, dementsprechend auch eine Rechtskraft zu verleihen, ist die Aufgabe, und ich glaube, die vordringlichste Aufgabe um diese Sicherheitsstandards dementsprechend auch zu erhalten.

Es gibt im Bereich dieser Sicherheitsstandards wenn es um den Abschluss des Energiekapitels geht, ganz klar sieben zentrale Sicherheitsbedenken der österreichischen Experten, die im laufenden Melker Prozess festgestellt wurden. Und die auch vom Land Niederösterreich hier eingewendet wurden. Diese müssen gelöst werden um hier eine rechtsverbindliche konkrete Verpflichtung Tschechiens gegenüber Österreich einzuhalten.

Ich glaube, dass diese Diskussion genau der Punkt ist, wo wir ein langes Hin- und Her führen können. Wenn wir die Diskussion führen, ob jemand auch mit der Aussage, die gerade heute hier in diesem Saal gefallen ist, die Bezeichnung, dass jemand, der sagt, er hat den Trumpf in der Hand, das As im Ärmel, falsch spielt. Das halte ich für sehr bedenklich. Nämlich aus dem Grund heraus, dass hier in einer Bilderform gesprochen wurde. Und ich darf Sie vielleicht erinnern, es gibt den bildlichen Spruch, „dort wo sich Fuchs und Henne gute Nacht sagen“. Doch deswegen nimmt keiner an, dass Fuchs und Henne miteinander sprechen,

bildlich dargestellt. Und bildlich ist auch dargestellt wie der Herr Kollege gesagt hat, die Ärmel aufkrepeln. Das ist auch ein Spruch um etwas besser zu verdeutlichen in Bildern. Und das hat der Landeshauptmann versucht. Er hat gesagt, es sind notwendige Kriterien einzuhalten. Und wenn das in keiner Form bei Verhandlungen möglich ist, dann wird es im letzten Element noch eine Möglichkeit geben, den Trumpf - auch bildlich gesprochen - in die Hand zu nehmen und herauszuziehen um eben vielleicht ein Energiekapitel nicht abzuschließen. Ich glaube, das sollte man auch dort hin geben wo es hin gehört. Denn ich glaube, es ist absolut gegen die Ehre dieses Hauses, einen Landeshauptmann als Falschspieler zu bezeichnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben ein Problem, wenn man verhandelt und jemand kommt zu Ihnen an den Verhandlungstisch und sagt von vornherein, eines ist klar, ich hau' die Tür zu bevor du noch redest. Das ist so ähnlich wie wenn ich heute eben sage, die Veto-Problematik stelle ich einmal überhaupt in einer Volksbefragung klar. Das ist dann gegenüber dem Partner ein Affront. Und die Verhandlungsbereitschaft und Verhandlungsbasis ist eine andere als wenn man hier offen miteinander diskutiert. Und gerade die derzeitige politische Diskussion, sei es in unserem Land aber auch drüben in Tschechien, zeigt eindeutig, dass hier auf Grund von politischen Überlegungen, von parteipolitischen Überlegungen die Menschen in Wahrheit gegeneinander ausgespielt werden. Wir produzieren das Gegenteil dessen, was eigentlich im Grundgedanken der Europäischen Union vorhanden sein soll, das Zusammenführen von Völkern und das gemeinsame Gestalten um den Frieden dementsprechend abzusichern.

Und auch um gemeinsame Sicherheitsstandards, um gemeinsame Fragen im Umweltbereich hier abklären zu können. Und gerade das, glaube ich, ist die große Chance, die wirklich in dieser Europäischen Union als Fundament liegt, diese Gemeinsamkeit. Und ich würde alle Parteien ersuchen, dass wir die Sicherheitsfrage gerade im Bereich der Atomenergie nicht zur parteipolitischen Taktik in einem Kleinkrieg, sei es in Tschechien oder auch in Niederösterreich oder in Österreich, verwenden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine bewusste und vernünftige Anti-Atompolitik ist es, die wir zur Zeit auch in der Form erreichen, indem wir mit den derzeitigen Partnern innerhalb in der EU diskutieren, welche Ausstiegsszenarien gibt es. Welche Szenarien gibt es für alle derzeit um unser Land befindlichen anderen Atomkraftwerke. Dass wir überhaupt Möglichkeiten sehen, andere

Energiequellen zu erschließen. Und ich glaube, die selbe Verhandlungschance sollte jemand gegeben werden, der eben noch nicht in der EU Mitglied ist. Und dies sollten wir dazu nützen, eine entsprechende Partnerschaft für die Zukunft aufzubauen um auch hier rechtskräftig und rechtsverbindlich alle Ansätze von Sicherheitsstandards mit einzufordern und gleichzeitig auch einen möglichen Austritt oder Auszug aus dem Bereich der Nutzung der Atomenergie in diesem Land kräftig unterstützen zu können.

Ich glaube, dass das der Weg ist, den auch Bundeskanzler Dr. Schüssel sehr deutlich aufgezeigt hat und versucht hat, als der Bundeskanzler, der als erster überhaupt rechtsverbindliche Elemente und Standards mit eingebracht hat. 12 Jahre lang haben vorher andere Bundeskanzler nichts erreicht und die Dinge auch nicht verhandelt. Und in der Form haben wir hier wirklich ein Element der Realität geschaffen. Ein Element des realen politischen Umsetzens. Und wichtig ist für die Menschen dass wir es auch bewegen. Dass wir es nicht beim verbalen Diskutieren im populistischen Bereich belassen.

Ich glaube, dass dieser Weg hier gut vorgezeichnet ist. Und die Aussage des Dr. Erwin Pröll, unseres Landeshauptmannes, hat es unterstrichen. Er nimmt das Thema ernst. Wir sollten dieses Thema ernst nehmen und sollten versuchen, genau in dieser Haltung auch vernünftig und Vernunft bewahrend eine Lösung zu setzen, gemeinsam hier über die Energiefrage, über das Energiekapitel zu verhandeln. Um dementsprechend auch dem Partner für die Zukunft eine Hilfestellung anbieten zu können damit er das Szenario eines Ausstiegs, einer Sicherheitsfrage auch bewältigt. Unter diesem Aspekt haben wir heute den Antrag, den die Landesregierung bereits beschlossen hat, entsprechend zu unterstützen. Dass dem auch in einem Kraftakt eine kräftige politische Unterstützung verliehen wird damit die gemeinsame Linie der NÖ Landesregierung mit dem NÖ Landtag aufgezeigt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

**Abg. Mag. Fasan (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich ziehe den Resolutionsantrag von Kollegin Mag. Weinzinger und mir zurück und darf einbringen statt dessen den wortidenten Zusatzantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger, Mag. Fasan, Doppler, Egerer, Sacher und Mag. Leichtfried zu Ltg. 868/A-2/23 betreffend eine aktive europäische

Atompolitik usw. Es ist also derselbe Antrag. Wir danken für die Unterstützung und dem Herrn Präsidenten Schabl für seine Vermittlungstätigkeit. Und ich darf noch sagen zum Antrag der Kollegin Rosenkranz, zum Antrag der Abgeordneten Lembacher u.a. betreffend AKW Temelin, dass das genau das Problem ist. Wir brauchen es nicht mehr auszudiskutieren, die Argumente sind gebracht.

Eines noch: Ich möchte gerne wissen, wie sich die Freiheitliche Partei verhalten würde, wäre sie in Tschechien. Sie würde wutentbrannt, schnaubend erklären, wir Tschechen machen was wir wollen. Und würde sich von der Fachlichkeit überhaupt nicht beeindruckt lassen und würde das als ihr Thema benutzen. Und das ist das Perfide an Ihrer Politik. *(Beifall bei den Grünen.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke dem Herrn Abgeordneten Mag. Fasan für die Klarstellung. Ich möchte aber festhalten, dass entsprechend unserer Geschäftsordnung das kein Zusatzantrag, sondern ein Abänderungsantrag ist. Dieser wird so zur Kenntnis genommen. Ich möchte das nur der Einfachheit halber gleich von hier aus feststellen und klarstellen. Das heißt, ich lasse auch zunächst über den Abänderungsantrag abstimmen und dann über den Hauptantrag. Zunächst aber hat sich der Herr Abgeordnete Marchat zu Wort gemeldet.

**Abg. Marchat (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Mag. Fasan! Du brauchst dir keine Sorgen zu machen. Die FPÖ war bereits eine Anti-Atompartei da hat es euch noch gar nicht gegeben. Damit wir das einmal klarstellen hier in diesem Haus. *(Beifall bei der FPÖ. – Unruhe bei Abg. Mag. Fasan.)*

Du brauchst dir keine Sorgen zu machen, wenn wir in Tschechien wären, dann wären wir dort vielleicht auch schon massiv aufgetreten gegen die Atomkraft. Da hat es euch noch gar nicht gegeben. Ihr seid ein Produkt, irgendwo entstanden aus der linken Reichshälfte in irgendeiner Au mit einem Hirschen. Euer Agieren in dieser Frage werde ich jetzt ohnehin noch darstellen. Weil etwas Erfolgloseres gibt es nicht. Wir werden das schon sehen: Es wirkt sich schon schön langsam aus in den Umfragen. Die Grünen zeigen jetzt ihr wahres Gesicht. Da habt ihr den Herrn Voggenhuber in Europa sitzen und wahrscheinlich auch schon Zusagen gemacht, kein Veto, wir tun da eh nicht mit usw. Es ist ja so wichtig, Europapartei zu sein.

Aber ich fang' jetzt mit einem Einstieg an, der die Damen und Herren des Hohen Hauses erinnern soll an den 26. April 1986, Supergau in Tschernobyl. Ich werde einige Zahlen nennen: 4.000 Grad Celsius lassen den Reaktorblock 4 explodieren. 509 Millionen Curie werden freigesetzt, 200 mal soviel Radioaktivität wie beim Atombombenabwurf in Hiroshima. Erst nach 348 Generationen wird die Hälfte des radioaktiven Materials zerfallen sein. Über 130.000 Menschen werden evakuiert, darunter die 50.000 Bewohner der Stadt Pripjat *(Abg. Mag. Fasan: Kosloduj, Krsko, Dukovany, Mochovce!)*

Ja, ich bin eh bei dir! Ich habe es dir gesagt, wir sind schon gegen die Atomkraft aufgetreten, da hat es euch noch gar nicht gegeben.

In einem 2.600 km<sup>2</sup> großen Gebiet müssen mehr als 130.000 Menschen ihre Häuser verlassen. 1987 sterben allein in den beiden Spitälern Kiews 15.000 Strahlenopfer.

2050, eine Zukunftsvision: Über eine Million Menschen wird als Folge von Tschernobyl an Krebs und Leukämie erkrankt sein, über 400.000 in der Sowjetunion, über 500.000 in Europa. Das zeigt, Krebs und Leukämie kennen keine Grenzen und kennen auch kein Völkerrecht, Frau Kollegin Mag. Weinzinger! *(Abg. Mag. Weinzinger: Aber Ihr Volksbegehren!)*

Am 5. Mai 1986 schreibt die Hamburger Morgenpost: Der eigentliche Skandal ist die Kaltschnäuzigkeit, mit der viele Politiker - und da gehören Sie alle dazu, von allen drei Parteien - seit mehr als zehn Jahren die Warnung vor atomaren Unfällen und deren Folgen in den Wind geschlagen haben. Nichts ist zum Schutz von nuklearer Strahlung vorbereitet. Der Fall ist da. Und der Fall kann jeden Tag größer oder kleiner als Tschernobyl wieder passieren. Soviel zum Einstieg.

Seit dem 11. September wissen wir zusätzlich, dass es neue Gefahren gibt. Und jeder, der irgendwelche Zeitungen liest, weiß, dass die Schutzhüllen von Atomkraftwerken nicht reichen wenn eine Passagiermaschine dort 'reinfliegt. *(Abg. Mag. Leichtfried: Aber nicht nur in Temelin!)*

Das ist richtig! Aber ich komm' gleich dazu warum es jetzt um Temelin geht.

Eine Chronologie: Nach diesem Supergau in Tschernobyl wird in Temelin ein Atomkraftwerk entstehen. Die Bundesregierung ist damals rot-schwarz. Wo war der rote Herr Bundeskanzler? Wo war der schwarze Herr Außenminister? Nichts! Seit der Inbetriebnahme Temelins gab es zirka 25

Störfälle. Vorher bereits gibt es viele Bürgerinitiativen im Waldviertel, auch im Mühlviertel, die mit Grenzblockaden auf diese Problematik aufmerksam gemacht haben. Unter diesen Aktivisten auch einige Mitglieder dieses Hohen Hauses, Frau Kollegin Mag. Weinzinger zum Beispiel, der Herr Kollege Waldhäusl.

Wir haben damals geglaubt, es gibt hier ein gemeinsames Vorgehen. Da muss man sich die Rolle der politischen Parteien in der weiteren Entwicklung der Temelin-Diskussion anschauen. Ich beginne mit den Grünen. Frau Kollegin Mag. Weinzinger! Sie waren bei jeder Grenzblockade, das ist sehr lobenswert. Da gibt es ein Sommergespräch, der Herr Van der Bellen sagt, von Grenzblockaden hält er überhaupt nichts, von einem Veto hält er überhaupt nichts. Das Einzige was er sagt, ist, Österreich soll gefälligst im Alleingang den Tschechen den Ausstieg aus der Atomkraft oder sprich hier aus Temelin zahlen. Er titulierte das mit 25 bis 30 Milliarden Schilling. Wir haben es ja, Frau Kollegin Mag. Weinzinger! Und ich gehe damit gleich auf Ihre Wortmeldung ein. Wenn Sie sagen, ein Volksbegehren gegen dieses Kraftwerk stärkt die Temelin-Befürworter, dann widersprechen Sie sich. Ich sage Ihnen eines: Dieses Volksbegehren ist in Wahrheit die Waffe, die wir alle als Politiker aller Parteien, wenn die Bevölkerung hier zahlreich unterschreibt, nützen sollen. Wir sind vom Volk gewählt, wir sind dem Volk verpflichtet. Und es ist ganz einfach: Die Tschechen können es sich ausuchen. Sie können dieser Europäischen Union beitreten, diesen Schrottreaktor abschalten und sie werden in den Genuss vieler Strukturmilliarden kommen. Die – und das hat da auch noch keiner gesagt – zu einem großen Teil auch wir mitbezahlen. Oder sie sagen, wir pfeifen auf Österreich, wir pfeifen auf die Sorgen und Ängste der österreichischen Bevölkerung, wir sperren Temelin auf, wir machen dieses Kraftwerk weiter auf, aber wir verzichten auf die Strukturmilliarden. So einfach ist es. Das ist ein einfaches Spiel bei dem man nicht falsch zu spielen braucht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zum Veto: Das Veto, mir kommt das jetzt so vor wie wenn das Veto etwas Unanständiges wäre. Ich habe nicht zu jenen gehört, die für einen EU-Beitritt gestimmt haben. Aber es sitzen genug da. Es sitzen rote und schwarze Abgeordnete da, die damals von Stadt zu Stadt, von Haus zu Haus gezogen sind und gesagt haben, wir müssen dieser Europäischen Union beitreten damit wir mitreden können. Wir müssen dieser Europäischen Union beitreten, weil wir die Möglichkeit haben durch das Einstimmigkeitsprinzip bei Dingen, die uns nicht passen, zu blockieren, wortwörtlich. Wir haben die Möglichkeit des Veto. *(Beifall bei der FPÖ.)* Und die

Bürger haben euch vertraut. Und heute stellen sich dieselben Politiker von Rot und Schwarz her und sagen, dieses gemeinsame Friedensprojekt Europa - auf dieses gemeinsame Friedensprojekt werden sich die Leute nicht entsinnen wenn so etwas passiert wie in Tschernobyl - ist uns wichtiger wie eine Veto-Politik. Sie müssen schon ihr Gewissen erforschen was Sie 1994 gesagt haben und was Sie heute sagen. Das ist, glaube ich, wichtig. Das ist auch anständig gegenüber dem österreichischen Bürger.

Nun zur Rolle der SPÖ, Herr Kollege Mag. Leichtfried. Ich zitiere ja nur den letzten Absatz eures Antrages, der dezidiert schon sagt dass es kein Veto gibt. Du stellst dich da heraus und sagst, wir dürfen das Energiekapitel nicht abschließen. Du hast es verabsäumt, mir den Unterschied zu erklären. Ohne Abschluss des Energiekapitels gibt es keinen Beitritt. Soviel zu dem wie du - und das ist kein Problem mit Lehrern - sondern in lehrerhafter Manier uns das darstellen wolltest. *(Abg. Mag. Leichtfried: Das ist eine Zeitfrage!)* Das ist eine Blockade wenn wir das Energiekapitel nicht abschließen. Mehr wollen wir nicht! Man kann das Veto nennen, man kann sagen Nichtabschluss des Energiekapitels. Du kannst dich noch einmal zu Wort melden.

Die SPÖ macht damit mit diesem Antrag – und du sollst es nicht unterschätzen dass vielleicht irgendwelche tschechische Reporter deine Rede oder euren Antrag veröffentlichen. Nicht sagen, wir sind da nicht so wichtig. Das ist sehr wohl wichtig. Und die Tschechen werden genau schauen wie sich die österreichischen und die niederösterreichischen Politiker verhalten. Ihr macht die Arbeit der Tschechen. Ihr macht die Arbeit der tschechischen Atomlobby. Ihr macht die Arbeit der tschechischen Atombefürworter. Und wenn ich an die Worte des Herrn Parteivorsitzenden Gusenbauer denke am SPD-Parteitag in Deutschland wo er gesagt hat, Temelin ist kein Grund dass die Tschechen nicht beitreten, dann weiß ich, dass das international schon abgehandelt ist. Und das ist nämlich schändlich! Das müsst ihr der Bevölkerung sagen: Uns ist es egal ob die Tschechen beitreten, auch wenn Temelin offen ist. Das wäre ehrliche Politik, die ich mir erwarten würde von den Sozialisten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und es ist ja auch kein Wunder: Diese SPÖ ist ja eine Atompartei, siehe Zwentendorf, wo ein Bundeskanzler das sogar mit seinem persönlichen Schicksal verbunden hat. Und Gottseidank war die Bevölkerung auf der Seite gegen die Atomkraft. Mehr wollen wir auch jetzt nicht. Damals habt ihr es auch nicht wahr haben wollen und die Bevölkerung

hat in einer Volksabstimmung Nein gesagt – Gottseidank! Wäre es nach dieser SPÖ gegangen, wäre heute Zwentendorf in Betrieb. *(Abg. Präs. Schabl: Wer hat sie gemacht die Volksabstimmung? Die F?)*

Gottseidank! Ich habe bereits gesagt, meine Hoffnung in dieser Frage ist die Bevölkerung. *(Zwischenruf bei Abg. Vladyka.)*

Dafür, dass ich so jung bin und damals noch nicht mitstimmen durfte, kann ich nichts, Frau Kollegin Vladyka.

Aber jetzt zur Rolle der ÖVP: Diesen Eiertanz, das muss man sich auch einmal trauen was ihr da aufführt. Ich nehme nur das heutige „News“ her und zitiere. Nicht, dass der Herr Abgeordnete Friewald sagt, darf ich nicht sagen. Schausberger, Landeshauptmann: Beste Karte erst am Schluss. Regierung muss alle Möglichkeiten nutzen. Klasnic: Veto ist letzte Möglichkeit. Einsatz aller Mittel sagt die Frau Klasnic. Sausgruber: Vetomöglichkeit ist im Vertrag. Also auch dafür. *(Abg. Mag. Schneeberger: Aber wir drohen nicht mit einem Veto!)* Eine Seite später: Minister Bartenstein: Ein Veto ist nicht im Sprachschatz der ÖVP. Also innerhalb von einer Seite! Diese geistige Verwirrung einer Partei, dieser Eiertanz ist ja wirklich nicht mehr auszuhalten. Die Frau Ferrero-Waldner, die zwar in Brüssel und in Strassburg überall gesagt hat, Veto kommt nicht in Frage, sagt aber jetzt wieder, sie schließt das Veto nicht aus. Und dann noch der Herr Bundespräsident. Der ist wieder strikt gegen Veto-Drohungen. Könnt ihr mir bitte bald sagen, was eure Linie ist? *(Abg. Mag. Schneeberger: Kennst dich aus mit dem Herrn Prinzhorn?)*

Und dann kommt noch als Krönung unser Landeshauptmann mit der Karte im Ärmel. Und ich zitiere den Herrn Pelinka, nicht dass es heißt, ich nenne den Herrn Landeshauptmann einen Falschspieler. Pelinka: Falschspieler in Sachen Temelin. Bezugnehmend auf Erwin Dr. Pröll: Das tun nur Falschspieler, im Artikel, Ehrliche halten das As im Talon. *(Abg. Mag. Schneeberger: Seit wann bist du mit dem Pelinka so gut? Du suchst dir auch nur die Rosinen raus!)*

Wenn ich dem Rudi Friewald zugehört habe, weiß ich überhaupt nicht mehr wie die Linie ist. Ich hab dir nicht folgen können. Einerseits bist du gegen das Veto, andererseits wieder lobst du deinen Landeshauptmann. Und das Lustigste war überhaupt dass du gemeint hast, euer Bundeskanzler hat eine klare Linie. Also da muss man ja wirklich lachen.

Die klare Linie ist nur die: Der Herr Schüssel hat zum Herrn Verheugen gesagt, die Freiheitlichen bringe ich schon auf Linie, Veto ist kein Problem. Und jetzt weiß er nicht wie er aus dieser Lage kommt. Deswegen hoffe ich, dass viele Bürger

unterschreiben. Und es sich der Herr Schüssel dann aussuchen kann, ob er auf der Seite der Österreicher ist um den Preis dass er vielleicht internationale Reputation verliert. Oder er ist auf der Seite der internationalen Reputation verliert, aber in Österreich die Bürger. *(Abg. Mag. Schneeberger: Die könnt ihr gar nicht mehr verlieren!)* Diese Situation, in die sich der Herr Bundeskanzler gebracht hat, die möchte ich nicht haben. *(Abg. Präs. Mag. Freibauer: Aber Sie wünschen sich das!)*

Ich vergleiche das jetzt auch mit Kartenspielen, um beim Herrn Landeshauptmann zu bleiben: Sitzen viele Spieler an einem Tisch. Die Grünen wollen das Spiel gewinnen. Das trau' ich ihnen zu und glaub' ich ihnen auch. Sie haben die besseren Karten, bezahlen aber den gesamten Spielgewinn dem Verlierer aus. Das wäre diese Möglichkeit, Österreich soll das Zusperrn alleine finanzieren. Die SPÖ nimmt mit dem heutigen Antrag das Trumpf-As und schenkt es dem Spieler, der das Spiel nur verlieren kann, damit dieser das Spiel gewinnt und wir das Spiel verlieren. Damit Österreich nämlich das Spiel um die Sicherheit verliert. Die ÖVP spielt falsch, spricht mit gespaltener Zunge. Nicht mit einer gespaltener Zunge, sondern mit vielen gespaltenen Zungen. Und da muss man jetzt schon sagen, die Freiheitlichen werden mit dem Bürger ... *(Abg. Präs. Mag. Freibauer: Die Freiheitlichen kennen die Spielregeln überhaupt nicht! Die dürfen nicht mitspielen!)*

Also es ehrt mich immer wieder wenn der Erste Präsident sich bemüht fühlt bei einem kleinen Abgeordneten 'reinzurufen. Herr Präsident! Wenn Sie als Erster Präsident dieses Hauses sagen, wir kennen die Spielregeln nicht: Unser Spiel ist das, dass der Bürger die Spielregeln aufstellt. Dass ihr euch da relativ schwer tut damit, das sehe ich schon ein. Nun, wir werden sehen, ob wir die Bürger auf unserer Seite haben. *(Abg. Mag. Schneeberger: Das ist euch noch nie gelungen!)*

Das ist das Schöne an diesem Volksbegehren! Das wird das Schöne an diesem Volksbegehren sein. Wenn eine qualifizierte Anzahl dieses Volksbegehren unterschreibt, dann freu' ich mich. Dann freu' ich mich wenn wir in diesem Haus wieder über dieses Thema reden. *(Abg. Mag. Schneeberger: Was ist denn eine qualifizierte Anzahl, Kollege Marchat? Nenn' einmal eine Zahl!)*

Ich habe geglaubt, der Herr Klubobmann Mag. Schneeberger weiß, dass 100.001 Unterschriften genügen um im Parlament behandelt zu werden. *(Abg. Mag. Schneeberger: Das ist qualifiziert! Super! Da genügen fünf Abgeordnete! Vielleicht habt ihr sie nicht mehr lang! Aber noch habt ihr sie! – Abg. Präs. Mag. Freibauer: Da bleibt ihm die Spucke weg!)*



Mir bleibt die Spucke nicht weg! Aber es ist für mich wirklich auch schön zu sehen, wie demokratisch gewählte Parteien, nämlich drei hier, ein Volksbegehren im Vorfeld verteufeln. Ich weiß schon, ihr werdet wieder eure Gemeinderäte, eure Gemeindearbeiter, die SPÖ die Magistratsarbeiter, die dürfen alle wieder nicht unterschreiben gehen. Wir haben ja schon alles gehabt bei Volksbegehren. Es wird euch dieses Mal nicht helfen! Ich wäre neugierig, Herr Präsident und Bürgermeister, wenn von dir ein Gemeindearbeiter das Volksbegehren unterschreibt, ob er länger noch diesen Job hat. Reiz' mich nicht aus! Ich sag dir eines! (*Abg. Schabl: Bei euch ist das so!*)

Nein, das ist nicht bei uns so! Hinter dir sitzt der Bürgermeister Rupp, der war zur Zeit des „Österreich Zuerst“-Volksbegehrens als Zentralbetriebsratsobmann bei Grundmann. Und ich kann dir einen Arbeiter bringen, der hat das Volksbegehren unterschrieben und am nächsten Tag ist er gekündigt worden. So seid ihr mit den Bürgern umgegangen! Und diesmal wird es wieder so sein! Und deswegen werde ich auch keine Zahl hier nennen. Weil ich weiß, mit welchem Gegendruck ÖVP und SPÖ dieses Volksbegehren bekämpfen werden. Es wird auch nichts helfen, es wird euch gar nichts helfen! (*Abg. Präs. Mag. Freibauer: Er ist nicht berechtigt eine Zahl zu nennen. Er hat in Kärnten noch nicht angerufen!*)

Ich könnte wenigstens in Kärnten anrufen und krieg' eine gescheite Antwort. Wo rufen denn Sie an, Herr Präsident? Bei einem Falschspieler, der die Karten im Ärmel hat? Oder bei einem Bundeskanzler, der nicht weiß was er sagen soll? Das ist jetzt die Frage. Wen fragen Sie? (*Beifall bei der FPÖ.*)

Eine eigene Meinung hat in diesem Klub sowieso keiner. Weil da muss sich jeder heraus stellen und das nachbeten was vorgegeben ist. Nur, aus der Veto-Karte, aus der kommt ihr nicht mehr heraus. Das haben die Leute in der Pressestunde gesehen, das ist in der „Krone“ gestanden. Ich kann einerseits nicht sagen ich bin fürs Veto, aber das Volksbegehren unterschreib' ich nicht, weil es von den bösen Freiheitlichen ist. Das wird euch keiner glauben. Und das werden wir uns auch ganz genau anschauen.

Ich möchte abschließend sagen, Sie müssen sich heute, glaube ich, gut überlegen wofür Sie stimmen. Sie werden dem Veto nach Ihren Aussagen wieder nicht die Zustimmung geben. Sie sind mit verantwortlich für die Sicherheit der Österreicher, der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Sie sind auch verantwortlich für die Kinder in diesem Land, die eine Zukunft haben wollen. Und bei einem Störfall, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich nicht in Ihrer Haut

stecken. In der all jener, die sich heute so lustig gemacht haben wie der Herr Klubobmann Mag. Schneeberger. Das werden wir uns dann gut anschauen.

In der Haut all jener, die sich heute lustig gemacht haben über ein Veto, über ein Volksbegehren. In deiner Haut möchte ich nicht stecken nach einem Störfall, wenn du vor die niederösterreichische Bevölkerung treten musst und sagen, das wollten wir eigentlich auch nicht. Das sollte man sich überlegen. Vielleicht ist euer Landeshauptmann gescheitert. Vielleicht zückt er seine Karte aus dem Ärmel oder vielleicht nimmt er sie wie ein ordentlicher Spieler endlich in die Hand. Das wäre, glaube ich, wichtig. Ihr habt es heute in der Hand. Wir sind zuversichtlich, dass dieses Volksbegehren ein großer Erfolg wird. Und wir sind auch zuversichtlich, dass wir die anderen Parteien auf Linie bringen. Sollte das nicht die Linie der anderen Parteien werden, dann wird eindeutig klar, wer die Österreich-Partei ist in diesem Land. Und wer unter dem Deckmantel „Europa-Partei“, wie sich die eine schimpft, die andere, über die Sozialistische Internationale Politik macht. Wer die Sache der Tschechen macht, der tschechischen Atomwirtschaft macht, das werden wir uns anschauen. Und Sie werden dann vor den Bürger treten müssen, sollte es zu diesem Störfall kommen, der ja nicht ausgeschlossen ist bei so einem Schrottreaktor, und sagen, wir wollten dieses Veto nicht, uns waren unsere internationale Kontakte, in die Sozialistische Internationale oder zu Verheugen wichtiger. (*Unruhe bei Abg. der ÖVP.*)

Wir sind da für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Wenn ihr die Politik der Tschechen macht ist das eure Sache. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung erteile ich Herrn Abgeordneten Mag. Leichtfried das Wort.

**Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir wissen über das eigenartige Demokratieverhalten das die FPÖ manches Mal an den Tag legt. Ich weiß auch, dass sie gerne in der Vergangenheit lebt und daher immer wiederum Dinge hervorzaubert, die vor 20 und 30 Jahren waren. Wenn ich hier durch das Hohe Haus blicke, und erheben lassen würde, wer vor 20, 30 Jahren zur Atomkraft Ja gesagt hat und wer Nein gesagt hat, dann würden wir wahrscheinlich quer durch die Reihen unterschiedliche Meinungen haben. Eines ist aber klar: Dass die SPÖ schon 1978 in der Aktion „Sozialisten gegen Atomkraftwerke“ ganz Öster-

reich mit Plakaten übersät hat und damit für eine strahlungsfreie Zukunft für unsere Kinder eingetreten ist. Im Gegensatz zur FPÖ, wo 1985 am FPÖ-Parteitag Jörg Haider, man höre und staune, für die Atomkraft gestimmt hat. Das soll man einmal ganz klar und deutlich sagen! *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

Wir Sozialdemokraten treten seit der Abstimmung von Zwentendorf immer für ein Atomkraftwerk-freies Mitteleuropa ein. Nehmen Sie das gefälligst zur Kenntnis! *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich auch Herr Präsident Schabl zu Wort gemeldet.

**Abg. Präs. Schabl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich will das nicht verlängern, aber eines sollte man in der Debatte nicht vergessen: Wenn mir persönlich, und ich nehme das auch in Anspruch für alle demokratisch gewählten Bürgermeister von denen die F in diesem Land keinen hat - wird seinen Grund haben – unterstellt wird ... *(Abg. Waldhäusl: Die Freiheitlichen!)*

Sie haben jetzt einmal Pause, Herr Abgeordneter! Jetzt rede ich! Sie können sich nachher melden! Sie fallen mir nicht ins Wort! *(Unruhe bei Abg. Waldhäusl.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Herr Abgeordneter Waldhäusl! Der Herr Präsident Schabl ist am Wort!

**Abg. Präs. Schabl (SPÖ):** Einem Bürgermeister, einem demokratisch gewählten Bürgermeister und somit den Bürgermeistern in diesem Land zu unterstellen, beschäftigte Gemeindearbeiter nicht von ihrem demokratischen Recht Gebrauch machen zu lassen, also das ist eine Geisteshaltung: So wie der Schelm denkt, so ist er. Ich nehme für uns in Anspruch und für mich in Anspruch, dass so etwas nicht einmal im Ansatz, nicht einmal im Ansatz zu denken ist. Jeder Bürger hat das Recht hinzugehen wenn er meint das unterschreiben zu müssen. Auch wenn es von euch kommt. Das zur Klarstellung. Kein sozialdemokratischer Bürgermeister würde seinen Beschäftigten, für die er verantwortlich ist, das demokratische Wahlrecht unter Zwang verbieten! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Die Rednerliste ist erschöpft. Wir seitens der Berichterstattung ein Schlusswort gewünscht?

**Berichterstatter Abg. Sacher (SPÖ):** Ich verzichte!

**Berichterstatterin Abg. Lembacher (ÖVP):** Ich verzichte!

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Beide Berichterstatter verzichten darauf. Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag zu Ltg. 868/A-2/23, eingebracht von den Abgeordneten Mag. Weinzinger, Mag. Fasan, Doppler, Egerer, Sacher und Mag. Leichtfried abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Ich stelle fest, das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung Grüne, SPÖ; Ablehnung ÖVP, FPÖ, Abg. Gratzler.)*

Ich lasse nunmehr über den eingebrachten Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Sacher, Ltg. 868/A-2/23 abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Dringlichkeitsantrag:)* Ich stelle fest, das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Unruhe im Hohen Hause.)* Ich darf sehr klar festhalten: Das war die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung SPÖ, Grüne; Ablehnung ÖVP, FPÖ, Abg. Gratzler.)*

Ich lasse nunmehr über den Abänderungsantrag zu Ltg. 873/A-1/55 abstimmen, eingebracht von den Abgeordneten Rosenkranz, Dkfm. Rambossek u.a. betreffend AKW Temelin. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Ich stelle fest, das ist die Minderheit. Dieser Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzler.)*

Ich lasse nunmehr über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lembacher u.a., Ltg. 873/A-1/55 abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Dringlichkeitsantrag:)* Ich stelle fest, das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, Abg. Gratzler; Ablehnung SPÖ, FPÖ, Grüne.)*

Als letzten Punkt kommen wir nun zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Präsident Schabl u.a. betreffend Absicherung des Standortes der Reifenproduktion in Traiskirchen, Ltg. 875/A-2/24. Ich ersuche nunmehr Herrn Präsident Schabl um seinen Bericht zu diesem Geschäftsstück.

**Berichterstatter Abg. Präs. Schabl (SPÖ):**  
Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die Abgeordneten Schabl, Mag. Schneeberger, Rosenkranz, Mag. Fasan u.a. haben einen Dringlichkeitsantrag betreffend Absicherung des Standortes der Reifenproduktion in Traiskirchen eingebracht (*liest:*)

„Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Schabl, Cerwenka, Farthofer, Feurer, Gebert, Jahrmann, Kadenbach, Kautz, Keusch, Krammer, Mag. Leichtfried, Mag. Motz, Muzik, Pietsch, Rupp, Sacher, Vladyka und Weninger betreffend Absicherung des Standortes der Reifenproduktion in Traiskirchen,

Konzerninternen Meldungen zufolge plant die Continental AG als Muttergesellschaft der Semperit Reifen GmbH. das Reifenwerk in Traiskirchen mit Ende des Jahres 2002 zu schließen. Obwohl noch zu Beginn des Jahres 2000 Traiskirchen als MMP-Standort für die Versorgung der süd- und osteuropäischen Märkte vorgesehen war, an dem die Reifenproduktion in Modulbauweise eine kostengünstigere Fertigung kleinerer Stückzahlen erlaubt hätte, mit der es möglich wäre, auf Marktentwicklungen rasch zu reagieren, wurde diese Entscheidung verworfen und steht das unmittelbare Ende des Semperit Reifenwerkes in Traiskirchen bevor. Mit einer Schließung dieses Reifenwerkes wäre nicht nur der Verlust von 1.500 Beschäftigten direkt im Semperitwerk verbunden, sondern auch die Existenz zahlreicher Zulieferbetriebe massiv gefährdet, so dass damit eine ganze Region einen dramatischen wirtschaftlichen Einbruch erleiden würde.

Da der Standort derzeit gewinnbringend arbeitet und technologisch auf dem letzten Stand ist, sollte daher alles unternommen werden, damit die Reifenproduktion an diesem Standort weitergeführt werden kann. Etwa durch die Unterstützung der Bemühungen, einen Käufer für das Werk aus dem Bereich der Mitbewerber am weltweiten Reifenmarkt zu finden. Gegebenenfalls sollte auch versucht werden, von Seiten des Landes Niederösterreich gemeinsam mit dem Bund wirksame Unterstützungsmaßnahmen, wie etwa Haftungsübernahmen oder auch Beteiligungen, zu setzen, um so den drohenden wirtschaftlichen Einbruch einer Region zu verhindern.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung in gemeinsamen Bemühungen mit dem Bund alle Möglichkeiten auszuschöpfen um einen Fortbestand des Reifenproduktionswerkes in Traiskirchen abzusichern.“

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Landesrat Knotzer.

**LR Knotzer (SPÖ):** Herr Präsident! Hoher Landtag!

Danke, dass Sie als Abgeordnete es ermöglichen haben, dass wir dieses Thema heute hier in der Landtagssitzung behandeln. Ist doch die Semperit Traiskirchen ein Flaggschiff, war und ist ein Flaggschiff der österreichischen und natürlich auch der niederösterreichischen Industrie und Wirtschaft, des Gewerbes. Und sind doch nicht nur 1.500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer direkt betroffen, viele davon über 50 Prozent, sind über 40 Jahre alt und haben es sicherlich schwer, auf einem doch schwierig gewordenen Arbeitsmarkt Arbeit zu finden. Über 200 Zulieferfirmen gibt es, die an die tausend Beschäftigte haben, die für das Semperitwerk Traiskirchen in der Zulieferung tätig sind.

Der Betriebsrat hat auch in verschiedenen Bereichen mitgeholfen, gemeinsam mit der Belegschaft viele Bereiche zu verbessern. Ob das jetzt mit flexiblerer Arbeitszeit, mit Wochenendschichten geschah, viele Bereiche wurden angeboten um auch einen Beitrag für den Bestand dieses Produktionsstandortes zu gewährleisten. Über 300 Beschäftigte haben allein über die Sommermonate das Werk verlassen und daher beträgt derzeit der Stand knapp 1.500 Mitarbeiter.

Der Produktionsstandort Traiskirchen hat auch noch immer ein sehr motiviertes Team, ist ein zuverlässiger Partner für den Eigentümer Continental, mit voller Programmerfüllung. Und interessanterweise gibt es trotz voller Programmerfüllung ungefähr 15 sehr gängige Dimensionen, vor allem am Winterreifensektor, die man momentan nicht am Markt erhalten kann weil zu wenig produziert wurde. Daran sind aber nicht die Werkstätigen schuld, sondern die Manager, die immer wieder mit Marktstudien arbeiten, die dann weit nicht erfüllt werden können.

Allein heuer konnte Semperit und Conti Produkte in Österreich den Marktanteil, der schon sehr, sehr hoch ist, wieder um 2 Prozent erhöhen. Und die Arbeiter und Arbeiterinnen und die Angestellten

der Firma Semperit arbeiten seit 23 Jahren ohne Arbeitsunterbrechung. Große Flexibilität zeichnet das aus, hohe Kapazitäten, ohne Investitionen, sind auch ein Garant für das Werk. Und was sehr wichtig ist für den heutigen Autofahrer: Die hohe Sicherheit und die hohe Qualität, die viele andere Produkte nicht anbieten können.

Der Bestand des Werkes für Niederösterreich, aber auch für die Region Industrieviertel interessiert sicher einen Landwirt weniger. Aber die Industriearbeiter dieser Region haben große Sorge. Und für das Industrieviertel ist es ein wichtiger Bereich der Beschäftigung. Über 100 Gemeinden sind Wohnsitzgemeinden von Mitarbeitern der Semperit. Und ich habe diese Gemeinden angeschrieben und ersucht, sie sollen ebenfalls an die Continental appellieren, an den Vorstandsvorsitzenden Wenemer. Sollen appellieren, dass dieses Werk und dieser Standort im Interesse der Gemeinden und der Region auch bestehen bleibt. In 186 Gemeinden des Industrieviertels, von Steiermark und Burgenland wohnen Semperit-Angestellte. Ich appelliere daher auch an den Landtag, dass das Land Niederösterreich, die Landesregierung, der Landtag, aber auch die Bundesregierung, die wir ebenfalls mit auffordern wollen, für den Standort eintreten. Für eine Garantie der Produktion an diesem Standort. Vor allem das Land Niederösterreich. Und der Herr Landeshauptmann hat ja auch heute im Niederösterreich Bild zugesagt, dass er sich voll für die Standortsicherung des Werkes Semperit Traiskirchen einsetzen wird.

Es gibt auch Diskussionen - durch Vorstandswechsel wurden diese Gespräche unterbrochen - betreffend eines Verkaufes des Werkes an Mitbewerber und Interessenten, die einen Produktionsstandort in Österreich aufbauen wollen oder kaufen wollen. Und es wird vielleicht auch notwendig sein, und da bitte ich um die Unterstützung, dass das Land ebenfalls Unterstützung gewährt. Aber es wird auch notwendig sein, dass wir als Landesregierung, als Landtag, auch an die Bundesregierung appellieren, dass auch der Bund dementsprechende Unterstützung gewährleistet. Ich sehe auch deshalb eine besondere Dringlichkeit, weil heute die zwei Werkdirektoren des Werkes Traiskirchen nach Hannover zitiert wurden. Mitgenommen haben sie einen österreichischen Arbeitsrechtsexperten, der ebenfalls bestellt wurde um die Kosten oder eventuellen Kosten einer Schließung zu beraten, soziale Kosten zu erheben betreffend Abfertigung und andere Bereiche. Aber es gibt auch Verträge mit der bestehenden Betriebskrankenkassa, da Traiskirchen ja für das frühere Gesamtwerk mit Wimpasing eine gemeinsame Betriebskrankenkassa hatte.

Da gibt es ebenfalls Verträge zwischen der Krankenkassa und dem Eigentümer Conti.

Aber es wird auch bei eventuellen Schließungen, wenn diese Kosten beraten werden, sicher auch um noch unbekannte Kosten für uns bekannte Kontaminationen, Verunreinigung des Erdreiches und vieles mehr gehen. Hier ist sicherlich ein Fortbestand wesentlich günstiger für den Eigentümer Continental. Denn sollte er schließen, dann kann ich nur, wie bereits Conti vor wenigen Wochen, eine Gewinnwarnung für die Aktionäre abgeben wenn gesperrt wird. Es wird viel riskiert. Und es wird vor allem die Aktionäre sehr beeindrucken, wenn der hohe Marktanteil von Semperit Traiskirchen, also von Semperit-Produkten und Conti-Produkten, gefährdet wird.

Bei den Pkw-Reifen kaufen die Österreicherinnen und Österreicher über fünf Millionen Pkw-Reifen jährlich. Da ist keine Erstausrüstung dabei, sondern Zweitausrüstungen, Winterausrüstungen usw. Conti hat einen Marktanteil von 33 Prozent. Das ist enorm gegenüber anderen Ländern. Vergleichsweise hat in Deutschland Conti nicht einmal 10 Prozent Marktanteil. Von diesen 33 Prozent sind 20 Prozent allein was Semperit Marktanteil bei Pkw-Reifen einbringt. 270.000 Lkw-Reifen werden jährlich verkauft. Davon hat man einen noch höheren Anteil: 42 Prozent Conti-Produkte und davon 26 Prozent Semperit. Und bei Winterreifen, das ist traditionell überwiegend Zweitausrüstung, hat also Conti und Semperit 40 Prozent Marktanteil. Wobei der Bereich leider noch viel zu wenig beworben wird oder nicht mehr beworben wird. Sei es die gute Winterreifenmarke Semperit oder darüber hinaus auch natürlich die emotionale und nationale Bindung der Österreicher zu diesem Werk.

Der Marktanteil, ich habe das zuerst schon erwähnt, konnte trotz der geringen Werbung für die Marke Conti und Semperit in Österreich heuer bereits wieder um eineinhalb Prozent gesteigert werden. Und es gibt Glückwunschscheiben per Mail innerhalb des Conti-Konzernes an die Österreicher, dass es ihnen gelungen ist, im Gegensatz zum amerikanischen und deutschen Markt, wo Conti massive Markteinbrüche hat und daher auch vor vier Wochen ihren Aktionären eine Gewinnwarnung abgegeben hat, weil die Aktienkurse weiter sinken. Wenn dieser Standort gefährdet wird, wird sicher die emotionale Bindung der Österreicher zu diesem Werk, zu diesem Produkt Semperit und Conti fallen auf ein Niveau wie es in anderen Ländern Europas mit Conti-Produkten steht. Daher werden die Aktionäre auch hier wieder, sollte das Werk geschlossen werden, massive Aktienkursverluste zu erwarten haben.

Ich habe das schon erwähnt, dass auch unser Landeshauptmann heute erklärt hat, dass er alles unternehmen wird, den Standort Traiskirchen, die Produktion aufrecht zu erhalten. Und ich ersuche im Interesse des Landes Niederösterreich, der 1.500 Beschäftigten, der Gemeinden der Region, aber auch der 200 Gewerbebetriebe mit fast tausend Beschäftigten, die als Zulieferer immer noch tätig sind, um Zustimmung zu unserem Antrag. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

**Abg. Mag. Fasan (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die wesentlichen Daten hat Herr Landesrat Knotzer schon gesagt. Ich bin auch der Ansicht, dass es hier vor allem um die Beschäftigten, aber auch um die Zulieferbetriebe, um die dortigen Beschäftigten geht. Denn so eine Frage ist ja nicht immer nur eine, die den Betrieb selbst betrifft, sondern die immer auch eine ganze Wirtschaftskette betrifft, die an diesem Betrieb hängt und die mit diesem Betrieb zusammen arbeitet.

Das ist für uns ein klassischer Fall eines Dringlichkeitsantrages, dem wir natürlich auch unsere Zustimmung geben werden. Weil meiner Ansicht nach auch die Tätigkeiten, die das Land vor hat oder die das Land machen kann, irgendwo realistisch umschrieben werden. Das Land soll also, wie es in dem Antrag heißt, alle Möglichkeiten ausschöpfen um den Fortbestand abzusichern. Wenn wir uns überlegen, welche Möglichkeiten das sein könnten, dann kommen wir auf gar nicht so viele Möglichkeiten. Trotzdem muss man aber alles versuchen, gemeinsam alles versuchen, was eben möglich ist.

Etwas, was beispielsweise für mich keine Möglichkeit ist, ist eine Beteiligung des Landes, einen halb öffentlichen Konzern zu schaffen. Da sind wir dort, wo wir etwa gewesen wären in der Frage der Regionalbahnen, wo dann plötzlich eine Beteiligung entstehen soll von ÖBB, zukünftigen Betreibern und dem Land vielleicht und der NÖVOG vielleicht auch noch. Das kann der Ausweg nicht sein! Weil stellen wir uns vor, wenn dieses Beispiel Schule macht und dann kommt der nächste Betrieb, der zusperrt und da soll sich das Land wieder beteiligen und wieder, und wieder, wo würde diese neue Politik hinführen? Das würde auch der Herr Landeshauptmann nicht machen, der ja heute hier auch schon von Deregulierung gesprochen hat. Also es ist das Gegenteil was wir hier wollen.

Aber auf der anderen Seite, und warum wir auch mit dieser Formulierung einverstanden sind: das Land hat schon Möglichkeiten! Das Land kann nämlich unter Umständen zumindest bei der Suche nach einem Käufer behilflich sein. Das Wesentliche, was der Herr Landesrat nämlich auch schon ausgeführt hat und was auch im Antragstext steht, dass dieser Standort ja eigentlich gewinnbringend ist. Das ist ja nicht ein Verlustgeschäft das man anzubringen versucht, sondern das ist eigentlich ein florierender Betrieb. Und zwar ein Betrieb, von dem ich aus der Ferne oder aus der weiteren Region kommend noch den Eindruck habe, das ist ein Betrieb, der eigentlich dank der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter saniert wurde. Denn was sich in den letzten Jahren abgespielt? Als das erste Mal schon diese Gefahr bestand, hat man ein Sanierungskonzept gemacht, das großteils auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgetragen und offensichtlich erfolgreich war und nicht auf dem Buckel des Konzerns.

Zunächst noch eine Maßnahme, die das Land machen kann. Das Land kann natürlich auch grundsätzlich versuchen, die Region in ihrer Struktur so gut als möglich zu stärken. Auch um potenzielle Möglichkeiten zu schaffen, dass dieser Konzern oder dieser Standort von anderen übernommen werden kann. Aber klar muss uns schon sein, Conti ist ein Global Player. Conti ist das, was wir mit einem Weltkonzern oder einem europäischen Konzern bezeichnen. Und der wird sich in Wirklichkeit nicht dreinreden lassen. Das haben wir schon erlebt.

Und daher können wir noch etwas tun. Wir können grundsätzlich die globale Wirtschaftsstruktur, oder sagen wir so, die globalisierte Wirtschaftsstruktur hinterfragen. Und uns fragen, wohin führt das? Und zumindest auf europäischer Ebene können wir uns durchaus fragen, ob man nicht dieser globalen oder auch dieser europäischen Wirtschaftsstruktur auch eine europäische Wirtschaftspolitik entgegenstellen soll. Mit entgegen meine ich nicht dass die Politik jetzt gegen die Wirtschaft arbeiten soll. Vielmehr meine ich damit, dass Politik doch Rahmenbedingungen zu schaffen hat, die dieses ungezügelte Agieren der Global Players, Standort aufmachen, Standort schließen, dort ist es rentabler, gehen wir dorthin, da sind die Lohnkosten geringer, gehen wir dahin, ... also Folgeerscheinungen der Erweiterung der Europäischen Union, die von der wirtschaftlichen Seite zu erwarten sind. Dagegen kann man auf politischer Seite schon was unternehmen, konstruktiv was unternehmen, konstruktive politische Maßnahmen setzen.

Wir werden also diesem Antrag unsere Zustimmung geben. Und wir können uns durchaus vorstellen, dass Traiskirchen betreffend auch ein Dringlichkeitsantrag kommt über die dringliche Lage im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsheim. Das Positive für die Gemeinde betonend, aber auch Hilfe für die Flüchtlinge betonend. Das könnten wir uns auch sehr, sehr gut vorstellen.

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

**Abg. Dkfm. Rambossek (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Es steht sicherlich außer Zweifel, dass der Bestand der Semperit Reifen GesmbH für die regionale Wirtschaft, für die Arbeitsplätze in der Region von einer ganz wesentlichen Bedeutung ist. Auch die Marktanteile, die du, Landesrat Knotzer, aufgezeigt hast und die Qualitätskriterien in der Reifenproduktion stehen sicherlich außer Zweifel. Ich darf aber doch in diesem Zusammenhang das Faktum aufzeigen, dass vor zirka 15 Jahren die seinerzeitige staatliche Bundesförderung mit rund 1,3 Milliarden Schilling den Standort bis dato gesichert hat. Nur wurde meines Erachtens nach damals verabsäumt, eine mehr als zehnjährige Standortgarantie auszuhandeln. Jetzt scheint es aber so, dass diese staatliche Förderung, wenn dem Betrieb nicht geholfen wird - und wir werden diesem Antrag zustimmen, es soll diesem Betrieb geholfen werden -, dass diese staatliche Förderung ganz einfach in das Ausland geht.

Das Hohe Haus weiß selbst, dass ich bereits 1996 davor gewarnt habe, dass der Standort scheinbar von der Continental AG abmontiert wird. Und es wurde hier heute auch schon ausgeführt, dass vor allem die Wirtschaftslobbies und die Global Players daran interessiert sind, immer in Billiglohnländer zu gehen und die Produktion dorthin zu verlagern. Und wir wissen auch, dass am Beginn des heurigen Jahres die Produktionszahlen in Traiskirchen wesentlich von der Motor Continental AG gekürzt worden sind. Und dass der Mutterkonzern von Absatzrückgängen gesprochen hat und gemeint hat, es muss daher die Produktion in allen europäischen Werken gedrosselt werden. Wir wissen aber auch, dass in den Werken in Tschechien, in Barum, in Otrokovice und in Matador im slowakischen Puchov die Produktion gewaltig erhöht worden ist und das eben zu Lasten des Standortes Traiskirchen in Österreich.

Wir dürfen aber auch nicht unberücksichtigt lassen, dass die Schließung des Werkes in Trais-

kirchen Semperit einen Kaufkraftverlust in dieser Region von zumindest 400 Millionen Schilling zur Folge haben wird. Ich bin sehr froh, dass der Antrag sehr weitläufig gefasst ist. Dass alle Möglichkeiten auszuschöpfen sind, dass dieser Standort und dass vor allem die Arbeitsplätze gerettet werden. Ich glaube nur nicht daran, dass so rasch ein Käufer aus dem Mitbewerbermarkt gefunden werden kann. Daher meine ich, dass man eben auch alle anderen Alternativen prüfen soll, dass der Standort erhalten wird. Der Betrieb ist derzeit nicht ein Verlustbetrieb, sondern ein Gewinnbetrieb. Ich habe hier im Hohen Haus schon einmal angeregt, dass, wenn es darum geht, dass die Continental AG den Betrieb vielleicht abstoßen möchte und kein Käufer gefunden wird, dass man auch die Voraussetzungen für eine Übernahme der Firma Semperit durch das Management und durch die Mitarbeiter prüfen soll. Denn es ist absolut zu bestätigen, dass die Sanierung in Traiskirchen im Wesentlichen durch Opfer der Mitarbeiter erfolgt ist. Und daher werden wir diesem Antrag gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ und Abg. Mag. Schneeberger.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Doppler.

**Abg. Doppler (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Abgeordneten Kolleginnen und Kollegen!

Bezugnehmend auf den vorliegenden Dringlichkeitsantrag LtG. 875/A-2/24 betreffend Absicherung des Standortes der Reifenproduktion in Traiskirchen möchte ich in meiner Funktion als Abgeordneter des Bezirkes Baden und betroffener Bürgermeister einer Gemeinde, von der eine erkleckliche Anzahl von Gemeindebürgern im Reifenwerk Traiskirchen beschäftigt ist, meine ehrliche Betroffenheit über die negative Entwicklung in den letzten Wochen und Monaten rund um Semperit zum Ausdruck bringen. Die Pressemeldungen über einen Bericht in der „Neuen deutschen Reifenzeitung“, nach der die Stilllegung des Werkes Traiskirchen bis spätestens 2003 beschlossene Sache zu sein scheint, rechtfertigen unserer Meinung nach unzweifelhaft den Dringlichkeitsantrag und die Debatte über die Zukunft der Semperit in der heutigen Landtagssitzung.

Wie erinnerlich begannen die Probleme der von der damaligen CA unter Hannes Androsch an die Continental AG in Deutschland verkauften Semperit als nach Ablauf der Bestandsgarantie für die erfolgten Förderungen des Bundes, die Forschungs- und Entwicklungsabteilung der Semperit vom Standort Traiskirchen nach Hannover ausge-

lagert wurde. Das war offensichtlich der Anfang vom Ende. Denn damit war Traiskirchen nur mehr ein normaler Produktionsstandort, der zusätzlich noch in scharfer Konkurrenz zu anderen Conti-Standorten gestanden ist und noch immer steht.

Scheibchenweise wurde und wird mit der Demontage des Semperit-Werkes begonnen. In den letzten Wochen und Monaten hat die Situation rund um die Semperit durch die Produktionsrücknahmen eine negative Dynamik erfahren. Seit September haben 300 Mitarbeiter ihren Arbeitsplatz verloren und weitere Volumskürzungen drohen dem Standort die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit zu entziehen und die verbliebenen 1.500 Arbeitsplätze zu gefährden.

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll hat nach einem Informationsgespräch mit den Betriebsratsobmännern Artmäuer und Ing. Böheimer am 14. November 2001 sofort auf die negative Entwicklung reagiert und vom Vorstandsvorsitzenden der Conti-AG in einem Brief Aufklärung darüber verlangt, ob und in welcher Größenordnung der Standort Traiskirchen weiter bestehen kann, damit die anhaltende Verunsicherung der Semperitler und Semperitlerinnen endlich beendet wird. Außerdem hat er den Eigentümern versichert, dass das Land Niederösterreich alle Maßnahmen unterstützen wird, um gemeinsam mit der Continental AG den Verbleib des Produktionsstandortes Traiskirchen zu ermöglichen. Das oberste Ziel der ÖVP Landtagsfraktion ist selbstverständlich der Erhalt des Standortes und die Sicherung der Arbeitsplätze der Beschäftigten in der Semperit und in den Zulieferfirmen. In diesem Sinne wird sich das Land auch bemühen, einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Auch der Bund muss unserer Meinung nach dazu bereit sein, einen Beitrag zum Erhalt der Semperit zu leisten. Sollten aber alle diese gemeinsamen Bemühungen scheitern und es doch zu einer Schließung kommen, muss man im Sinne einer vorausschauenden und vorsorglichen Politik prüfen, was getan werden kann um die negativen Auswirkungen bestmöglich zu mildern.

Ich denke hier erstens an einen Sozialplan für ältere Mitarbeiter, zweitens an AMS-Umschulungsmaßnahmen, damit die betroffenen Arbeitnehmer neue Beschäftigungschancen erhalten und drittens daran, welche alternativen Projekte gibt es in der Region wo gekündigte Semperitler eine Arbeit finden können. Landeshauptmann Dr. Pröll hat in diesem Zusammenhang Landesrat Gabmann als Vorsitzenden der ECO-PLUS beauftragt, das Projekt des Automotiven Wirtschaftsparks in Kottlingbrunn vorzuziehen und rasch zu realisieren. Die

Schritte dazu sind bereits eingeleitet. Das ehemalige Semperit Reifentestgelände in Kottlingbrunn wird angekauft mit Beteiligung von ECO-PLUS und des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds sowie der Gemeinde Kottlingbrunn. ECO-PLUS und der Wiener Wirtschaftsförderungsfonds haben gemeinsam eine Gesellschaft gegründet, die wieder gemeinsam mit der Marktgemeinde Kottlingbrunn auf diesem Gelände einen Wirtschaftspark betreiben wird.

Wien und Niederösterreich haben eine Reihe von kleinen und mittleren Firmen in der Autozuliefererbranche, die in einem Cluster gebündelt werden sollen um mit Unterstützung von Universitäten, Fachhochschulen und des Forschungszentrums Seibersdorf die aufwendigen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten leichter finanzieren zu können. Mittel- und längerfristig erwartet man sich ein Potenzial von 2.000 bis 2.500 neuen Arbeitsplätzen, die in und rund um den Wirtschaftspark entstehen werden. Wie man sieht, haben der Landeshauptmann und der zuständige Landesrat rasch reagiert und eine zukunftsweisende Initiative gestartet um für alle Eventualitäten in dieser Region gerüstet zu sein. Wir wollen uns aber vorerst gemeinsam bemühen, alles zu unternehmen um den Standort Traiskirchen zu erhalten und die Arbeitsplätze zu sichern. Ich lade daher alle Fraktionen des Landtages ein, den nachstehenden Abänderungsantrag zu beschließen und damit zu dokumentieren, dass uns der Erhalt des Semperit-Werkes sehr am Herzen liegt und wir seitens des Landes bereit sind, auch unseren Beitrag dazu zu leisten. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich verlese den Antrag *(liest:)*

#### „Antrag

der Abgeordneten Doppler und Schabl zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schabl u.a. betreffend Absicherung des Standortes der Reifenproduktion in Traiskirchen, Ltg. 875/A-2/24.

Der Dringlichkeitsantrag wird wie folgt geändert:

Die Abgeordneten Doppler, DI Toms, Mag. Schneeberger, Mag. Freibauer, Mag. Riedl und Moser treten dem Dringlichkeitsantrag bei.

Der letzte Satz auf der ersten Seite der Begründung lautet wie folgt:

„Gegebenenfalls sollte das Land Niederösterreich gemeinsam mit dem Bund auch die Bereitschaft signalisieren, einen interessierten Investor bei der Finanzierung der Übernahme, z. B. durch Haftungen zu unterstützen.“

Ich danke für die freundliche Aufnahme bei meiner ersten Rede und danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

**Berichterstatter Abg. Präs. Schabl (SPÖ):** Ich verzichte.

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Er verzichtet darauf. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag der

Abgeordneten Doppler und Schabl zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schabl u.a. abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmenteinhelligkeit. Ich lasse nunmehr abstimmen über den Hauptantrag der Abgeordneten Schabl u.a., Ltg. 875/A-2/24. *(Nach Abstimmung über diesen Dringlichkeitsantrag:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmenteinhelligkeit. Der Antrag ist angenommen!

Die Tagesordnung dieser Sitzung ist erledigt. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekannt gegeben. Die Sitzung ist geschlossen. *(Ende der Sitzung um 23.13 Uhr.)*